

Schau-ins-Land

81. Jahreshft
des Breisgau-Geschichtsvereins
Schauinsland
Freiburg im Breisgau

1963

H
465
da
81.
1963

1963 P 1631

Inhaltsverzeichnis zum 81. Jahresheft

Martin Wellmer, Freiburg	
1873—1963. 90 Jahre „Schauinsland“.	
Aus der Frühzeit des Breisgau-Geschichtsvereins	5
Otto Feger, Konstanz	
Das älteste Freiburger Stadtrecht im Rahmen der südwestdeutschen Städte- entwicklung	18
Adolf Futterer, Riegel	
Der Weiler Nidingen (Gemarkung Riegel) und die angeblich erste Erwäh- nung von Endingen a. K.	32
Wolfgang Müller, Freiburg	
Chorturmkirchen im Breisgau	42
Helmut Naumann, Marl	
Luzifers Stuhl	56
Hermann Brommer, Merdingen	
J. B. Sellinger, ein Breisgauer Barockbildhauer (1714—1779). Werke und kunstgeschichtliche Bedeutung	66
Karl Siegfried Bader, Zürich	
Schurtag — Schuddig. Vom Aschermittwochbrauchtum zur Elzacher Fast- nachtsfigur	99
Emil Notheisen, Freiburg	
Die Gemeinden der Herrschaft Badenweiler. Nach einem Bericht des badi- schen Oberamtmanns Johann Michael Saltzer (1754)	116
Buchbesprechungen	
Konstantin Schäfer, Neuenburg (R. Feger)	124
Paul Priesner, Kirchhofen und Ehrenstetten: Die Schule (W. Stülpnagel)	126
Jechtingen mit der Burg Sponeck (W. Stülpnagel)	127
Erich Egg, Die Glashütten zu Hall und Innsbruck (A. Legner)	127
Michael Walter, Führer für Heimatforscher (W. Stülpnagel)	129
Hildburg Brauer-Gramm, Der Landvogt Peter von Hagenbach (B. Schwineköper)	130

Schriftleitung: Dr. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg i. Br., Mozartstr. 30

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br., Mozartstr. 30

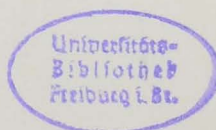
Postscheckkonto Karlsruhe 305 40

Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Sparkonto 2542

Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590

Mitgliedsbeitrag jährlich DM 8.—

Gedruckt bei Poppen & Ortman, Universitätsdruckerei,
Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 229



H 465, da

1873—1963

90 Jahre „Schauinsland“

Aus der Frühzeit des Breisgau-Geschichtsvereins

Von Martin Wellmer

Vor vier Jahren, 1959, gedachten wir in der „Stube“ im Kaufhaus am Freiburger Münsterplatz des Tages, an dem der Breisgauverein „Schau-ins-Land“ dort 1879 sein Heim einweihen konnte, das die Stadtverwaltung ihm mietfrei zur Verfügung gestellt hatte. Mit ihrer Hände Arbeit richteten sich die Mitglieder dort wohnlich ein¹. Der alte Glanz ist etwas verblichen, aber einer Einladung in die „Stube“ folgen wir auch heute noch mit besonderer Freude.

Es muß doch wohl ein besonderer Verein gewesen sein, dem die Stadt so großzügig entgegenkam. Am 1. Oktober 1963 kann er sein neunzigjähriges Bestehen feiern. Da mag ein kurzer Rückblick gerechtfertigt erscheinen.

Unsere „Vorfahren“ hätten ein Fest veranstaltet, von dem auch auswärtige Zeitungen würden berichtet haben²: sie feierten alljährlich ihr Stiftungsfest, und sie verstanden es offenbar zu feiern. Sie feierten das Dreikönigsfest, sie feierten den Besuch des Großherzogs, sie feierten die Abreise eines Mitglieds, das sie für immer oder auch nur für kurze Zeit verließ. Sie begleiteten es mit der Vereinsfahne zum Bahnhof. Sie zogen mit der Fahne auf den Schauinsland, um sie dort vom „Vater Schauinsland“ weihen zu lassen, sie überschritten mit der Fahne die Grenzen des Breisgaus, um vom Kinzigtal Besitz zu ergreifen; sie nahmen die Fahne mit, wenn sie ein Baudenkmal des Breisgaus besuchten oder gar die Schneeburg „erstürmten“.

Ihre — unsere — Fahne verstaubt im Kaufhaus. Sie ist uns eine liebenswerte Erinnerung, aber wer trägt noch bei einem Ausflug eine Fahne über Land?

Mancherlei ist anders geworden seit 1873. An die Stelle der Kneipen mit Vorträgen sind Vorträge mit bescheidenem Viertele getreten. Statt des „Gaugrafen“ haben wir — wenn auch erst seit einigen Jahren — den Vorsitzenden. Kneipvogt oder Fuchsmajor haben ihre Rolle schon längst ausgespielt. Unser Liederbuch mit der darin abgedruckten „Stubenordnung“ ist vergessen. Wir singen schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Wir scheuen uns, einander „Gaubrüder“ zu nennen, wie es vor 50 Jahren unter den „ordentlichen Mitgliedern“ noch selbstverständlich war und unter besonders vertrauten Älteren noch vorkommt. Trotzdem sprechen wir von Tradition und wollen sie wahren, soweit wir können. Diese Einschränkung: „soweit wir können“ wird das Auge offen halten für das Wesentliche in der Geschichte unseres Vereins, der vor wenigen Jahren seinen Namen geringfügig geändert hat: statt „Breisgau-Verein Schau-ins-Land“ nennt er sich jetzt „Breisgau - G e s c h i c h t s v e r e i n Schau-ins-Land“³.

¹ 22. Vereinsbericht, in: Schau-ins-Land, Jahrlauf 25 (1898).

² In den Protokollen des Vereins mehrfach vermerkt.

³ Satzungen des „Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land e. V.“ vom 12. Februar 1960.

Er knüpft damit an die Tradition eines anderen, älteren Geschichtsvereins an, und zwar an die der 1826 gegründeten „Gesellschaft für Beförderung des Studiums der Geschichte zu Freiburg im Breisgau“, die sich 1867 als „Historische Gesellschaft“ neu konstituierte und bis 1938 ihre eigene Zeitschrift herausgab⁴. Die Jahreshefte des „Schau-ins-Land“ bekamen in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr ein wissenschaftliches Gesicht: sie können heute sowohl als Fortsetzung der Veröffentlichungen der „Historischen Gesellschaft“ als auch der alten „Schau-ins-Land“-Hefte gelten.

Der „Schau-ins-Land“ ist 90 Jahre alt; wir werden nicht den Versuch machen, seine Geschichte unmittelbar mit der 1826 gegründeten „Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde“ zu verbinden. Aber eine Tradition ist trotzdem nachzuweisen, wenn uns auch im Augenblick nur sehr spärliche Quellen dafür zur Verfügung stehen.

*

Der großartige Beginn der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde erhielt sein Denkmal in dem einzig erschienenen Ersten Band ihrer „Schriften“ (1828). Ein Name: Karl von Rotteck, steht leuchtend über denen aller anderen Mitglieder, und aus der Ferne strahlen die Namen von korrespondierenden oder Ehrenmitgliedern: Kammerherr Joseph von Lassberg zu Eppishausen, Professor Dr. Moné zu Löwen; Staatsrat, Professor und Bibliothek-Direktor von Morgenstern zu Dorpat; Geheimer Staatsrat Niebuhr zu Bonn; Professor Joh. Caspar von Orelli zu Zürich; Doktor und Bibliothekar Pertz zu Hannover; Seine Excellenz Staatsminister von Stein zum Altenstein, dermal zu Kappenberg bei Dortmund; Staatsrat Dr. P. Usteri zu Zürich; Geh. Legationsrat Varnhagen von Ense zu Berlin; die Excellenzen Staatsminister Frhr. von Wessenberg und Bistumsverweser von Wessenberg; der Oberforst- und Bergrat Heinrich Zschokke zu Aarau und viele andere.

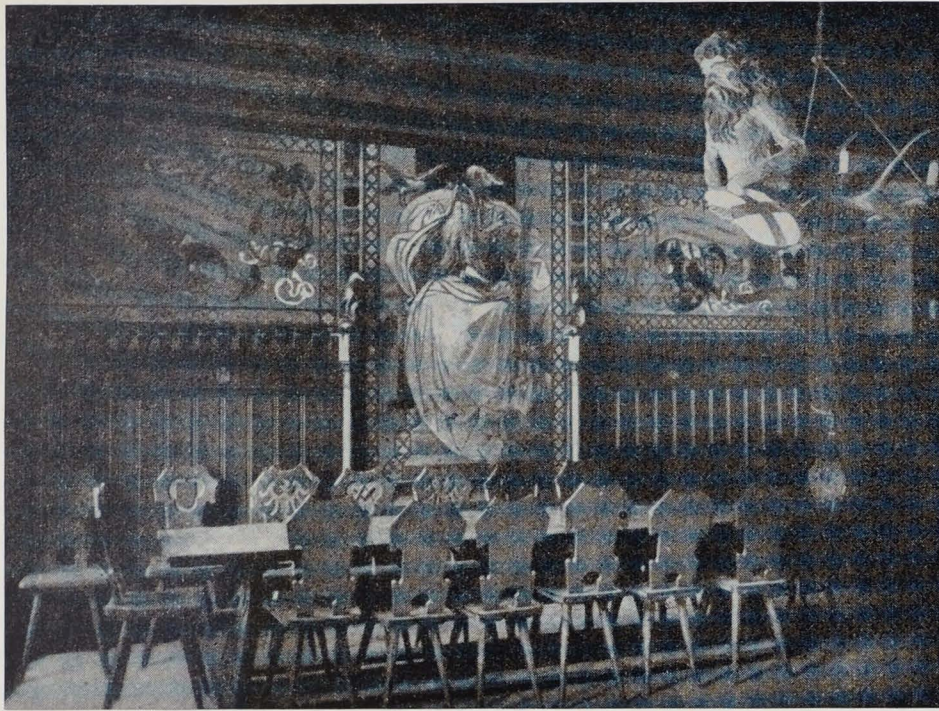
Weiterhin steht uns zur Zeit nur ein einziger, der Vierte Jahresbericht der Historischen Gesellschaft zur Verfügung, „vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 8. Februar 1851 von dem zeitlichen Sekretair Hofr. v. Rotteck“⁵. Schon die nächste Quelle läßt die Schwierigkeiten ahnen, denen die Gesellschaft entgegen ging: eine Liste „Verbotene Bücher in Preußen“, die die Namen von zwei Mitgliedern der Gesellschaft enthielt⁶. Später erschienen, einzeln gedruckt, noch mehrere in den Sitzungen gehaltene Vorträge und Jahresberichte⁷. „Sollen wir diesen Verein zu den noch bestehenden zählen, oder ihn aus der Reihe derselben streichen?“ fragt Cajetan Jäger 1861, fährt aber fort: „Im Zweifel erklären wir uns lieber für sein Dasein und nehmen an, seine Tätigkeit erwache in Bälde wieder aus der bisherigen stillen Ruhe. Die Gründe dafür sind, daß es hier nicht an älteren und jüngeren Männern gebricht, welche nicht allein

⁴ Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung usw. 1 (1867/69) — 15 (1899); Alemannia, Zeitschr. f. alemann. u. fränk. Geschichte, Volkskunde, Kunst u. Sprache, Bd. 1 (28) — 9 (56), zugleich Zeitschr. d. Gesellsch. für Geschichtskunde zu Freiburg i. Br., 1900—1908; Zeitschr. d. Gesellsch. 25 (1909) — 48 (1938).

⁵ Freiburger Wochen- und Unterhaltungsblatt Nr. 14 vom 18. Februar 1851.

⁶ „Prometheus für Licht und Recht, Zeitschr. in zwanglosen Heften von H. Zschokke, und Schneller, Dr. Julius Franz, öffentl. u. ordentl. Professor der Weltweisheit und Geschichte an der Universität Freiburg im Breisgau: Das Jahr 1851 mit seinen Staatsumwälzungen vollständig dargestellt, Stuttgart 1853 (Wegen des schlechten Geistes und der verwerflichen Richtung desselben).“ Freiburger Unterhaltungsblatt Nr. 76 vom 20. September 1853.

⁷ Vgl. C(ajetan) Jäger, Freiburgs gemeinnützige Vereine der Gegenwart. Aus dem Freiburger Adreßkalender pro 1861 abgedruckt, S. 14.



Die „Stube“ im Freiburger Kaufhaus. Ostseite, gemalt von Fritz Geiges 1879. (Aus dem „Kneipbuch“.)

Sinn für Geschichtsforschung haben, sondern daß auch Gelehrte darunter sind, welche durch Werke anerkannter Meisterschaft zu den ausgezeichnetsten Historikern Deutschlands gehören, somit es wohl nur der erneuerten Anregung bedürfen wird, um dieselben dem Vereine zuzuwenden und ihn wieder zu beleben.“

Zweifellos hat Cajetan Jäger selbst zur Wiederbelebung des Vereins beigetragen: wir finden ihn in der ersten Mitgliederliste vom 1. März 1867⁸, die 54 in Freiburg Ansässige und 14 Auswärtige, zusammen also 68 Mitglieder ausweist. Mitarbeiter des ersten Bandes waren außer den Mitgliedern Prof. P. L. Dammert, Prof. Dr. Heinrich Schreiber, Prof. Fr. Bauer, Prof. Th. v. Kern und Hofrat Weißgerber, K. H. Freiherr Roth v. Schreckenstein, J. B. Trenkle, der Auggener Pfarrer Ed. Chr. Martini, C. B. A. Fickler und J. König. Dammert gab im Vorwort (im Namen und Auftrag des Redaktionsausschusses) einen Rückblick auf die Geschichte des „Historischen Vereins“ und entwickelte sodann das Programm: „Bei den ... gehaltenen Besprechungen ergab sich ... die Nothwendigkeit, den thatsächlich noch bestehenden historischen Verein in einer den Geschichts- und Alterthumsvereinen anderer Landschaften entsprechenden Weise umzugestalten. Es machte sich nämlich selbstverständlich bald die Ansicht geltend, daß bei der unzweifelhaften Planmäßigkeit der historischen Forschung unserer Zeit und dem sichtlichen Ineinandergreifen der verschiedenen Bestrebungen auf diesem Gebiet die frühere Ausdehnung der Vereinsthätigkeit auf ein geschichtliches Gebiet von weiterem oder gar unbestimmten Umfange, als unzulässig, der ausschließlichen Erforschung des zunächst liegenden Kreises weichen müsse ... Daher wurde als Aufgabe des Vereins die Pflege der Ge-

⁸ Zeitschrift der Gesellschaft ... 1, 1867/69, S. XIV.

schichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften festgestellt und beschlossen, daß die Mitglieder desselben zur Verwirklichung dieses Zieles ihre Sorge und Thätigkeit vorzugsweise verwenden sollten auf: die Sammlung und Veröffentlichung von bisher noch nicht oder nur theilweise bekanntem Quellenmaterial, für welches vor allem das Freiburger Stadtarchiv trotz der schätzungswerthen Ausbeute, die es bisher gefunden, noch immer eine ergiebige Fundgrube bilden dürfte, sodann auf die Pflege und Erhaltung von anderen Denkmälern der Geschichte und Kunst, und endlich auf die Beleuchtung und Aufhellung der Vergangenheit unserer engern Heimath durch kleinere und größere Aufsätze über den Boden und seine Erzeugnisse, über die Bewohner und ihren Charakter, über Sitten und Gebräuche, über den Handel und die Gewerbe, über die Schule, Wissenschaft und Kunst, über die Verfassung und die Gesetze, kurz über das sociale und politische Leben derselben.“

Der Verein nannte sich „Historische Gesellschaft“⁹, seine Zeitschrift bekam den langatmigen Namen „Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften“. Inzwischen war zwar Mones „Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte“ erschienen (Karlsruhe 1848—1867) und J. Baders Zeitschrift „Badenia oder das badische Land und Volk“ (1839—1844 und 1859—1864) brauchte damals noch nicht als endgültig abgeschlossen angesehen zu werden; seit 1850 erschien die „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ und seit 1865 das „Freiburger Diözesanarchiv“, aber die Historische Gesellschaft wies darauf hin, daß „die Reichhaltigkeit des zu bearbeitenden Stoffes für eine gegenseitig sich ergänzende Thätigkeit nur von Nutzen sein kann“, und betonte die räumliche und stoffliche Verschiedenheit der Aufgaben, die die Begründung einer eigenen Zeitschrift neben den bisherigen Publikationen rechtfertigte¹⁰.

*

P o n t e M o l l e ! Wir können die „Zwei Künstlergesellschaften in Rom und Freiburg“, die Engelbert Krebs so anschaulich geschildert hat¹¹, nicht übergehen. „Seit dem Winter 1813 auf 1814 zählte die r ö m i s c h e K ü n s t l e r g e s e l l s c h a f t ‚Ponte Molle‘ ihre Olympiaden.“ Wer ihre Geschichte kennt, wird aus Anlaß des 90jährigen Bestehens unseres Vereins ihres 150. Geburtstages still gedenken. „Das Jahr 1847 sah zum letztenmal das tolle Treiben des C a r n e v a l s d e i T e d e s c h i draußen bei den Höhlen von Cervaro“, und im gleichen Jahre „taucht nun in Freiburg im Breisgau... der unbekannt gebliebene Sprößling der sterbenden römischen Ponte-Molle-Gesellschaft auf: die Freiburger Ponte Molle... Am 2. November 1847 erschienen zum ersten Male ‚Die schwimmenden Blätter‘, die Wochenzeitung der Freiburger Ponte Molle.“ Sie sind kaum mehr aufzutreiben¹². Wir müssen uns an die Schilderung von Engelbert Krebs halten. Zweierlei aber interessiert uns besonders an der Geschichte von Ponte Molle: „Wer die Wappenverleihungen in unserem Breisgauverein

⁹ Die Satzungen (ebd. S. VII—XII) hießen „Gesetze der Historischen Gesellschaft“.

¹⁰ Ebd. S. VI.

¹¹ Schau-ins-Land, Jahrl. 42, 1915, S. 41—57.

¹² Das Stadtarchiv Freiburg besitzt lediglich eine Nummer (Ponte Molle, Schwimmendes Blatt, No. 1, Fasching 1858“).

„Schau-ins-Land“ mitzumachen pflegt“, schreibt Krebs, „wird sofort die Ähnlichkeit des Zeremoniells erkennen. Und das ist nicht Zufall. Denn ein Jünger der römischen Ponte-Molle-Gesellschaft war der Stifter der Freiburger Ponte Molle und herrschte später durch lange Jahre als ‚Gaugraf‘ in unserem ‚Schau-ins-Land‘. So weht ein Hauch von Nerlys (des letzten Ordensmeisters des römischen Ponte Molle) Geist noch heute (1915) in der rauchdunklen ‚Stube‘ der Freiburger ‚Gaubrüder‘.“ Dieser Gaugraf war der Hofmaler Dürr, „der in seinen römischen Studienjahren den dortigen Bajokkorittern¹³ zugehört hatte, und der nun die alte übermütige Fröhlichkeit vom Tiber nach seinem dauernden Wirkungskreis in Freiburg zu übertragen versuchte“.

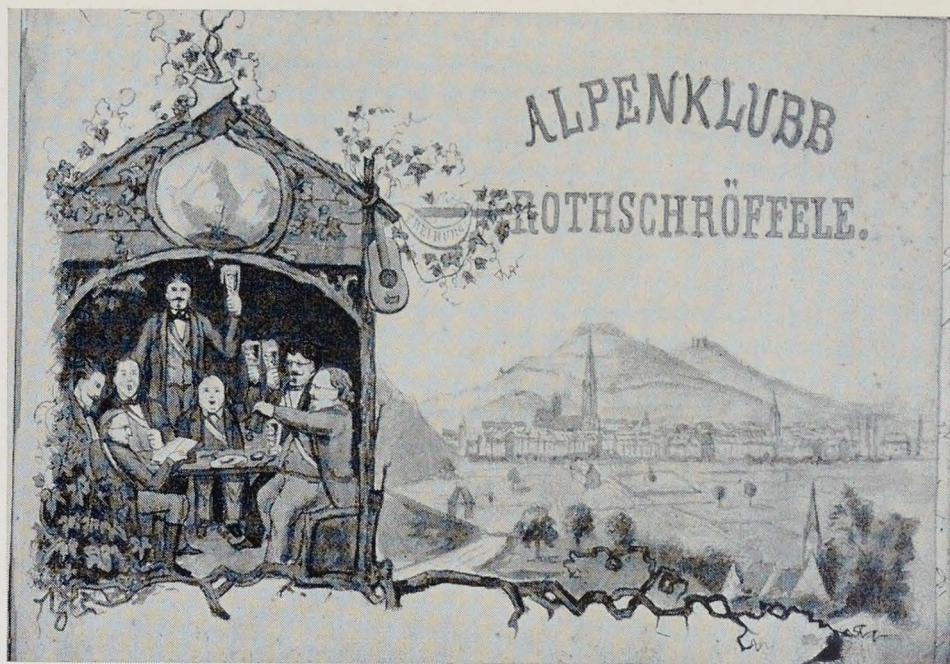
Wir nennen außer ihm nur einige weitere Mitglieder des Freiburger Ponte-Molle-Kreises: Architekt Oskar Geiges, Architekt Otto Schneider, Bildhauer Berthold Knittel, Maler und Hofphotograph Fritz Hase und den Architekten Ludwig Füger: sie alle erscheinen in der Mitgliederliste des Schau-ins-Land von 1879. Nur einer von ihnen hat die ersten Satzungen des Breisgauvereins Schauinsland vom September 1873 mit unterschrieben: Oskar Geiges. Ein weiteres Mitglied von Ponte Molle war gleichzeitig Mitglied der Historischen Gesellschaft: Hofrat Dr. F. v. Woringen, Professor an der Universität Freiburg.

*

„Es war am 17. September 1871, gelegentlich eines Ausfluges der Freiburger Liedertafel auf den Schauinsland, als die Herren Direktor Isenmann, C. v. Gagg, Lieutenant Würth auf einem umständlichen Heimweg begriffen, das Roth-Schröffele (708,57 m über dem Spiegel des mittelländischen Meeres und unter 57° 57' m. B. und 25° 34' ö. L. gelegen) bestiegen und hierdurch den ersten Anlaß zur Gründung eines Alpenklubs dieses Namens gaben. Die unmittelbare Folge dieses Ereignisses war zwar noch kein ernstliches Streben nach einer innigen Vereinigung in bestimmter Absicht, jedoch wurde die Erinnerung daran in den Beteiligten wachgehalten und nach außen getragen ... Erst im November 1872 stellte sich der Drang zu einer geschlossenen Vereinigung ein, in dem folgende: Direktor Isenmann (Gletscherfrieder), L. Bihler (Trolerjodel), H. Böhmle (Alpenkutscher), A. Fischer (Wiesenbastel), M. Fischer (Vogesenjuli), C. v. Gagg (Schröffelmajor), E. Mayer (Deserteur), M. Schneider (Rütlisepp) und später hinzutretend Bäcker (Felsenätti), Häberle (Alpendekan, Wurzelnazi), Helmle (Schwyzerhoge), Joos (Haidenjockel) und Riesterer (Tubacker) in der Wirtschaft Hummel (neue Nußmannstraße) zur Organisation der Gesellschaft zusammentraten.“ So beginnt der erste Band des Protokolls des Breisgauvereins „Schau-ins-Land“. Dieser 18 Seiten umfassende Teil des Bandes enthält die Geschichte des Alpenklubs Rothschröffele. Er schließt mit der Generalversammlung vom 1. Oktober 1873: „Nach gemeinsamer Besprechung der Mitglieder des Alpenklubs mit den Mitgliedern der früheren Lestonia entschied man sich nach längerem Wortkämpfe zu folgender Vereinbarung: die Statuten werden wie umstehend verbessert und abgefaßt, die Gesellschaft erhält den Namen: Breisgau-Verein ‚Schau ins Land‘.“

Der Alpenklub Rothschröffele und die Gesellschaft L e s t o n i a waren also die unmittelbaren Vorfahren des Breisgau-Vereins Schau-ins-Land. Angebahnt

¹³ Schau-ins-Land, Jahrl. 42, 1915, S. 45.



Titelbild des „Kneipbuches“, gezeichnet von Max Häberle 1875.

hatten sich die Beziehungen schon seit einiger Zeit: am 11. März 1873 waren die Mitglieder der Lestonia Gäste des Alpenklubs, und am 15. März notierte der Alpenschreiber: „Auf Grund einer vorherigen Besprechung der Mehrzahl der Mitglieder... werden folgende Punkte beschlossen: Die Gesellschaft Lestonia hat das Recht, an sämtlichen Kneipabenden des Alpenklubs zu erscheinen. An Stelle des Gletscherfrieders wird Felsenätti als Alpenvogt gewählt.“ Gletscherfrieder und Vogesenjuli wurden sogar nach § 9 der Satzungen am gleichen Tage aus dem Klub ausgeschlossen: die Minderzahl der Mitglieder „wegen Gefährdung der Vereinsinteressen“? — Offenbar war durch den Ausschluß der beiden der Friede wieder hergestellt.

Für die Mitglieder des Alpenklubs war es — sofern man Zeit hatte — wahrhaftig nicht sonderlich schwer, den Interessen des Vereins nachzuleben. Uns ist es unvorstellbar, daß man sich traf am 14., 22. und 28. Januar, am 4., 11., 18., 26. und 27. Februar, am 4., 11., 15., 18., 22. und 29. März und außerdem noch am 25. und 30. März Ausflüge unternahm.

Am 4. März berichtet das Protokoll: „Das Kneipbuch tritt zum ersten Male in Wirksamkeit mit einem von Wurzelnazi gefertigten heiteren Titelblatte.“ Kurz darauf, am 10. Mai, hören wir auch von den von Gemssprung für die Mitglieder angefertigten Wappen, die allgemeinen Beifall fanden (Ponte Molle wirkte offenbar auch hier im stillen weiter). Gemssprung ist Max Häberle, der Alpendekan, der sich am 30. März beim Sprung über einen Bach auszeichnete und dafür den neuen Namen bekam.

Während es sich in den Versammlungen vorwiegend um die Statuten handelte, wobei Wert darauf gelegt wurde, für die Titel der Vorstandsmitglieder „maulgerechtere“ Ausdrücke zu gebrauchen, nämlich „Alpenvogt für Präsidium, Stabhalter für Vicepräsidium, Säckelmeister für Cassier und Alpenschreiber für Sekretair“ (28. 1. 1873), begann man im Februar mit Vorträgen: Felsenätti

hielt einen Vortrag über das Siebengebirge, dessen Beschreibung er mit Geschichte und Sage ausmalte, Vogesenjuli trug einige Hebelsche Gedichte vor. Zu zwölf hielt man am 26. Februar eine Narrensitzung ab. Jede Sitzung, jeder Ausflug von Mitgliedern des Klubs wurde gewissenhaft protokolliert, ob es sich um eine „Partie an der Dreisam herunter nach Lehen“ handelte (20. April) oder um Fußmärsche von Gottenheim nach Oberschaffhausen und von da über die Katharinenkapelle nach Riegel (18. Mai) oder zu sechst „mit Fahne und Laterne“ auf den Schauinsland und von da über Gießhübel durchs Münstertal nach Staufen (21. Juni), oder noch weiter: durch das Glottertal nach St. Peter und St. Märgen und durch die Wagensteige nach Buchenbach, Ebnet und Freiburg (29. Juni): eine beachtliche Leistung!

Die Vereinigung mit der Lestonia muß sehr rasch vor sich gegangen sein: am 27. September 1873 waren die Alpenbrüder zum Stiftungsfest der Lestonia eingeladen: „Trotzdem dieses Fest zugleich eine Todtenfeier sein sollte, herrschte doch die fröhlichste Stimmung im Trauerhause.“ In der Ausschußsitzung am 29. September „kam nichts zustande“, aber am 30. September hieß es: „Es wird Licht!“ Die Satzungen wurden noch im September 1873 unterzeichnet, und am 1. Oktober wurden beide Gesellschaften vereinigt.

*

Wer war nun eigentlich die „Lestonia“? Wären nicht im ersten Jahrlauf des „Schau-ins-Land“ (1873/74) vier Blätter angeheftet, könnten wir nur wiederholen, was der 22. Vereinsbericht aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Breisgauvereins Schauinsland über die Vorgänger berichtete¹⁴: „Während der erstere (der Alpenverein) sich zur Aufgabe gemacht hatte, durch regelmäßige Ausflüge den Sinn für das Naturschöne und die Liebe zur Heimath zu wecken, pflegte die Gesellschaft Laestonia eher die Geselligkeit und den Humor, welch' letzterer in einer von den Künstlern des Vereins gezeichneten humoristisch-satyrischen ‚Kneipzeitung‘ zum Ausdruck kam.“ Die vier Blätter sind zwei Nummern von „Lestonias Schild“¹⁵, sie enthalten einige Gedichte und zwei Fortsetzungen einer Schauernmär — nichts von Belang. Was uns aber interessiert, sind die Buchstaben, mit denen die Beiträge gezeichnet sind: E. O., A. H., F. G., R. F., C. v. G., L. und A. Bl...l. Einige von ihnen finden wir mit Sicherheit unter denen, die im September 1873 die Satzungen des „Schau-ins-Land“ unterzeichneten, und so können wir außer den oben genannten Mitgliedern des Alpenklubs auch die Mitglieder der Lestonia nennen: Arthur Hartmann, Fritz und Hermann Geiges, Carl v. Gagg und Th. John. E. O. ist E. Ochsenreuter, L. kann Fr. oder G. Lederle heißen, aber auch Ed. Lemperle. R. F. und A. Bl...l bleiben ungeklärt. Vom Alpenklub unterzeichneten (außer den ersten Mitgliedern) Kaufmann Heinrich Böhmel, Glasmaler Albert Merzweiler, Buchhändler R. Schneider und Lithograph Victor Baumann. Dem Alpenklub gehörten weiter an Architekt Max Schneider und Dekorationsmaler Wilhelm Weber. Oscar Geiges fand offenbar, wie Wilhelm Dürr, den Weg zum „Schau-ins-Land“ von „Ponte Molle“ her.

Die Berufe beider Gruppen machen ihre Vereinigung leicht verständlich: ihre Mitglieder sind Künstler, Kaufleute und Handwerker. In der Historischen Ge-

¹⁴ Schau-ins-Land, Jahrl. 25, 1898.

¹⁵ Nr. 6 und 7 vom März und April 1873 (zwei der Blätter heißen „Aus Lestonias Tagebuch“).

sellschaft finden wir verständlicherweise in erster Linie Gelehrte, aber auch Offiziere, Diplomaten, Lehrer und Pfarrer. Aber schon in diesen frühen Jahren finden wir einige, die Mitglieder in der Historischen Gesellschaft und im Schau-ins-Land zugleich sind: den Freiburger Stadtarchivar Cajetan Jäger, den Architekt Max Schneider und den Oberbürgermeister Schuster¹⁶, zu denen bald Dompräbendar Finneisen, Max Jäger, Pfarrer in St. Märgen, und der Pfarrer Ed. Chr. Martini in Auggen hinzukamen: für den Schau-ins-Land ein bedeutender und charakteristischer Gewinn. Zwei Mitglieder der Historischen Gesellschaft hatten schon am ersten Jahrlauf des „Schau-ins-Land“ mitgearbeitet: Dr. Heinrich Schreiber und Pfarrer Martini.

Verfolgt man diese Entwicklung weiter, findet man 1887 von 79 Mitgliedern der Historischen Gesellschaft 22 auch in der Mitgliederliste des Schau-ins-Land, unter ihnen Dompräbendar Beutter, Rechtsanwalt Frommherz, General v. Glümer, Prof. J. König, Prof. Franz Xaver Kraus, Dompräbendar Leo, Bankier Julius Mez und Anwalt Stebel. Seitdem blieb es dabei, daß etwa ein Viertel der Mitglieder der Historischen Gesellschaft gleichzeitig Mitglied im Schau-ins-Land waren, 1910 u. a. P. P. Albert, Prof. Baumgarten, Prof. Dieffenbacher, Prof. Fabricius, Prof. Heinrich Finke, Prof. A. Gruber, Hermann Herder, Bankier Dr. Eugen Krebs, Erzbischöfl. Justitiar Kreutzer, Prof. Hermann Mayer, Superior K. Mayer, Erzbischöfl. Baudirektor Merkel, Eduard Poppen, Prof. v. Rohland, Hofphotograph Ruf, Prof. Joseph Sauer, Prof. Stork, Prof. Sutter, Landgerichtsrat Waltz und Schulrat Dr. h. c. Ziegler. Von den 37 Mitgliedern der Historischen Gesellschaft waren elf „ordentliche“ Mitglieder im Schau-ins-Land: mehr als ein Viertel! Auch zehn auswärtige Mitglieder der Historischen Gesellschaft gehörten zugleich dem Schau-ins-Land an, unter ihnen Bischof Dr. v. Keppler in Rottenburg, Pfarrer Dr. Rieder in Scherzingen und Prof. Christian Roder in Überlingen. 1915 waren als Mitglieder beider Vereine hinzugekommen Prof. Arthur Allgeier, Brauereibesitzer Karl Feierling, Prof. Eugen Fischer, Stadtbaumeister Dr. Karl Gruber, Bibliothekar Dr. Josef Rest, Prof. Dr. Fr. Schaub und Hauptlehrer Seyfarth, an Auswärtigen Dr. Joseph Clauss, Hermann Ginter und Robert Lais.

Wir überspringen ein Jahrzehnt: viele der alten Mitglieder sind tot, Krieg und Inflation haben die Arbeitsmöglichkeiten beider Vereine in Frage gestellt, aber 1925 sind 41 von 142 Freiburger Mitgliedern der Historischen Gesellschaft, 1926 56 von 194 zugleich Mitglied im Breisgau-Verein Schauinsland. Das letzte Mitgliederverzeichnis der Historischen Gesellschaft entspricht dem Stand vom 30. Juni 1931. Ein Verzeichnis des Breisgauvereins ist aus dieser Zeit nicht erhalten, aber das Verzeichnis der Historischen Gesellschaft von 1931 enthält noch 48 Namen der Schauinsland-Mitglieder aus der Zeit um 1925. An Namen, die gleichzeitig in beiden Vereinen geführt wurden, lassen sich noch hinzufügen: Oberbürgermeister Dr. Bender*, Dr. h. c. Heinrich Brenzinger, Dr. Julius Dornreich, Architekt Hermann Geis, Prof. Dr. Göller, Stadtarchivar Dr. Fr. Hefeke, Münsterbaumeister Dr. Fr. Kempf, Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Kopf, Prof. Dr. Engelbert Krebs, Gymnasialdirektor Dr. Lengle, Geh. Hofrat Dr. Karl Martin, Architekt C. A. Meckel, Konservator, später Museumsdirektor Dr. Werner Noack, Dr. Max Weber (jetzt in Rastatt), Joseph Ludolph Wohleb und manche andere. Die Liste der gemeinsamen Mitglieder beider Vereine wäre lückenhaft,

* Ehrenmitglied beider Vereine.

¹⁶ Aus den Mitgliederverzeichnissen beider Vereine zusammengestellt.



Auf der „Stube“, von links nach rechts: Viktor Baumann, Carl v. Gagg, Ludwig Bihler, Otto v. Litschgy (?), Hermann Geiges. Gezeichnet von Fritz Geiges.

würden wir nicht aus den letzten Jahren der Historischen Gesellschaft noch einige gewichtige Namen hinzufügen: Karl Siegfried Bader, Clemens Bauer und Theodor Mayer, alle drei sind heute Ehrenmitglieder des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland“.

*

Mit der Nennung so vieler gelehrter Mitglieder allein werden wir aber der Geschichte des Breisgauvereins Schauinsland nicht gerecht. Der Anfang war sehr bescheiden. „Der Verein hat den Zweck“, heißt es in den Satzungen von 1873, „den Freunden von Gebirgswanderungen, besonders in den Bergen des Breisgaus, als Sammelpunkt zu dienen, sowie nebenbei gesellige Unterhaltung zu bieten und durch Sagen, Denkwürdigkeiten etc. aus der Geschichte des Breisgaus und Aufsuchung schöner Punkte desselben das Interesse zu fördern. Er sucht seine Aufgabe zu lösen durch periodische Gebirgsausflüge, Erläuterungen und Vorträge in öffentlichen Zusammenkünften und Herausgabe eines monatlich erscheinenden Vereinsblattes.“

Mit diesem Programm geschah sowohl den alten Alpenklub-Mitgliedern, wie den Mitgliedern der Lestonia, aber auch den von Ponte Molle zu ihnen gekommenen Künstlern Gerechtigkeit. Bezeichnend sind die ersten Berichte über die Unternehmungen des neuen Vereins: am 5. Oktober schon rückte man in ziemlich zahlreicher Gesellschaft nach dem Leimstollen aus, „woselbst kreuzfidel gewirtschaftet wurde“. Besonders erwähnt wurden das „arabische Souper“ und „das von Viktor Baumann und Fritz Geiges ausgeführte „pas de deux“. Später fand allgemeines „Danse-Divertissement“ statt. — Am 12. Oktober wurde der Schön-

berg bestiegen „und an der Wirtschaft Posten zur Bewachung der Fahne... aufgestellt... später Erstürmung und mehrfache Aufnahme der Schneeberg“. Die „periodischen Gebirgswanderungen“ dienten von jetzt an zugleich der Sammlung von Material für die Zeitschrift. Bei der „Oberried-Expedition“ am 26. Oktober 1873 war man dem sagenhaften „goldenen Marte“ des ehemaligen Oberrieder Bergwerks auf der Spur: „Der goldene Marte konnte leider nicht aufgefunden werden, und so begnügten sich die Betheiligten damit, verschiedene Urkunden aufzufischen und Zeichnungen der dazugehörigen Sachen aufzunehmen.“ Victor Baumann berichtete darüber, die Zeichnungen stammen von ihm selbst, zum Teil von Max Häberle und Fritz Geiges, der schon hier Motive aus den Glasmalereien im Langhaus des Freiburger Münsters verwendete. Ungezählte Zeichnungen breisgauischer Burgen, Klöster, Städte, Häuser, Brunnen, Grabdenkmäler und Landschaften verdanken wir den ältesten Gaubrüdern, die „Mit Stift und Schrift, in Bild und Wort... zu eig'ner Lust, zu des Volkes Lehr', zu der Heimath Ehr“ den Breisgau durchwanderten¹⁷.

Am Schluß des ersten Vereinsjahres hatte der Verein zwei Ehrenmitglieder und 55 Mitglieder. Der Jahresbericht 1873/74 erwähnt nur kurz, daß er sich „in seinem engeren Vereinsleben unter Pflege deutscher Sitten einer brüderlichen, von jedweder politischen oder religiösen Parteifärbung ungetrübten Geselligkeit bestrebt“. Wichtiger erscheint die Rechtfertigung des „in volksthümlicher Schreibweise gehaltenen Vereinsblattes“. Der Abstand zwischen der Historischen Gesellschaft und dem Breisgauverein wird deutlich in den folgenden Sätzen: „Da es selbstverständlich nicht in unserer Absicht liegt, tiefergehende und selbständige Forschungen zu machen, wir uns vielmehr auf die vorhandenen geschichtlichen Quellen beschränken müssen und nur das in kleinen und größeren Werken oder dem Tage dienenden Lokalblättern weithinzerstreute Material zu sammeln vermögen, so könnte es leicht den Anschein gewinnen, als ob unsere Arbeit ein einfaches Complicationswerk wäre. Doch abgesehen davon, daß... immerhin noch manche weiterhin unbekannte sagliche und geschichtliche Mittheilung im Volksmund oder in ungedruckten Manuskripten lebt, so giebt schon die Ergänzung durch das Bild die Berechtigung, obige Ansicht zurückzuweisen. Wir haben es uns zum Grundsatz gemacht, wo immer möglich nur eigens nach der Natur oder nach zuverlässigen Photographien aufgenommene Zeichnungen, nicht aber unzuverlässige Reproduktionen zu verwenden, was uns um so mehr ermöglicht ist, als es uns an Kräften in dieser Beziehung nicht mangelt... Was den Charakter der Ausführung anbelangt, so sahen wir uns schon durch die Art der Vervielfältigung zu einer mehr skizzenhaften und einfachern Behandlung gezwungen, und ebenso müssen wir betreffs der mitunter vorkommenden Unrichtigkeiten im Text... um Nachsicht bitten, wie wir überhaupt ersuchen möchten, unsere Arbeit nicht mit dem pedantischen Maßstabe engherziger Regeln zu messen.“

Was besagen aber einige Unrichtigkeiten im Text gegen eine aufrechte Haltung des Vereins in Fragen des Heimatschutzes: gewiß kam der Protest gegen den 1842 geschehenen Abbruch des Katzenturms im Jahre 1873 zu spät, es wird aber daran erinnert, daß sich viele Stimmen öffentlich dagegen erhoben hatten; der Hinweis, daß „kleinliche Interessen“ den Ausschlag gaben, daß der Turm abgebrochen wurde, war ein Programm, zu dem der Verein sich noch heute bekennt.

¹⁷ Wahlspruch des Vereins (von C. Geres). 22. Vereinsbericht zum 25. Jahrl. (1898).



Rast am Schwarzenberg. Aus dem „Kneipbuch“.

Gezeichnet von Franz Lederle.

1874/75 kann der Verein berichten: „Zu den Hebeln, welche der Verein in Bewegung setzte, um das Interesse für die Geschichte und Sage des Breisgaus zu wecken, gehörten auch die Vorlesungen und freien Vorträge an den Vereinsabenden, deren im Ganzen 41 abgehalten wurden.“

Der Erfolg der Arbeit ergibt sich aus dem 7. Jahresbericht¹⁸, der eine Mitgliederzahl von 506 feststellt: ein unerhörtes Anwachsen im Laufe von sieben Jahren! Von einem wesentlichen Fortschritt der Arbeit zeugt ein handschriftlicher Nachtrag zum Jahresbericht: „Aus den Mitgliedern des Breisgauvereins Schauinsland bildete sich am 21. April 1880 eine freie Vereinigung, welche sich jeweils am Mittwoch abend auf der Vereinsstube zusammenfand. Diese Vereinigung, die sog. ‚Mittwochsgesellschaft‘, hat sich zum Gegensatz der Samstagsgesellschaft, welche nur die Gemütlichkeit pflegte, die Förderung der literarischen und künstlerischen Ziele zur Aufgabe gemacht. Jedes Mitglied der Mittwochsgesellschaft war verpflichtet, innerhalb eines Jahres einen Vortrag zu halten oder über einen zur Ausstellung gebrachten Plan, Schriftstück, Kunstgegenstand und dergl. Bericht zu erstatten“. Erwähnt werden zwei Vorträge des Zeichenlehrers Fritz Ziegler über „Moderne Majolika“ und „Intarsia“.

Die gedrängten Vereinsberichte sind ein matter Abglanz des Vereinslebens, das sich in den Protokollen ehrlicher, vielseitiger, spannungsreicher spiegelt als in den für den Druck redigierten Vereinsberichten. Das Für und Wider bei der Aufnahme neuer Mitglieder, der Austritt einzelner Mitglieder, die internen Vereinsfeiern finden sich nicht in den Berichten. Nur aus den Protokollen erfahren wir Einzelheiten über die Wappenverleihungen, z. B. die am 4. November 1895 erfolgte: „Nach dem Vortrag fand die feierliche Aufnahme (mit Wappenverleihung) der ordentlichen Mitglieder Albert, Bauer, Baumgartner

¹⁸ Im Jahrl. 7 (1880).

und Mayer statt. Wie üblich erschien der Herold (Mitglied Hof), der Rabe (Sohn des Mitglieds Hof) und zwei Gnomen. Die Feierlichkeit war diesmal besonders schön, weil sich die ganze Sache auf einem neuen, erhöhten Podium abspielte und weil der Rabe ein schöneres Aussehen hatte (neue Flügel). Der Sprecher der ordentlichen Mitglieder war Baumgarten. Die Wappen der abwesenden ordentl. Mitglieder Schäfer und Leo wurden nicht vorgelesen, sondern am anderen Tage stillschweigend an's Zunftbrett gehängt.“ — Wie viele Einzelheiten lassen sich aus einem solchen Protokoll ablesen!

Es ist unmöglich, in diesem knappen Rückblick den Protokollen im einzelnen zu folgen: in zehn Jahren wird Gelegenheit sein, die Geschichte des Breisgauvereins Schau-ins-Land ausführlicher darzustellen und den Hauptpersonen noch mehr gerecht zu werden.

Halfen sich die ersten *Jahreshefte*, wenn die Beiträge der Mitglieder nicht ausreichten, mit dem Abdruck schon veröffentlichter Texte (Aus Schönguth, „Die Burgen Badens und der Pfalz“, Baaders „Volkssagen aus Baden“ oder aus Ildephons v. Arx: „Geschichte der Herrschaft Ebringen“¹⁹), konnten um 1890 schon nicht mehr alle Vorträge gedruckt werden, die in den Sitzungen des Vereins gehalten wurden. Vergebens sucht man Pfaffs Vortrag über die Heidelberger Liederhandschrift (26. Nov. 1892) oder Kempfs Vortrag über die Restauration des Freiburger Münsters (7. März 1893). Der Verein — nicht nur der Redakteur — bemühte sich um die Mitarbeit bedeutender Fachleute: so kam Marc Rosenbergs Aufsatz über das Kreuz zu St. Trudpert in den 20. Jahrgang (1895) des Schauinsland. 1895 sprach Heinrich Maurer über Burg und Herrschaft Keppenbach²⁰. Hier erschloß sich der Verein ein weiteres Arbeitsgebiet: Hilfe bei den Ausgrabungen. Seit 1886 grub Prof. Wibel mit Unterstützung des Ministeriums und des Breisgauvereins auf der Burg Keppenbach. Ein ausführlicher Bericht darüber findet sich in unseren Heften²¹. Ebenso gab der Verein 1917 einen Zuschuß für die Ausgrabungen auf dem Kastelberg bei Sulzburg²².

Auch im Puppenspiel versuchte sich der Breisgau-Verein: 1911 wurde — im Anschluß an einen Vortrag von Dr. Rudolf Blume über den historischen Faust²³ — ein Faust-Puppenspiel aufgeführt, das nach den drei vorgesehenen Vorstellungen auf Bitte der freien Studentenschaft noch einmal wiederholt werden mußte. Das Schattenspiel „Der Totengräber von Feldberg“ wurde im März 1912 in den Germanisälen und auf Antrag des „Freiburger Frauenclubs“ und der Harmoniegesellschaft im Oktober und November 1912 in Freiburg, auf Bitte des Justinus-Kerner-Vereins in Heilbronn im Oktober 1913 dort wieder aufgeführt, endlich noch einmal im Lazarett Karlsschule im November 1914²⁴.

Noch ein Protokolleintrag²⁵ soll das damalige Vereinsleben schildern: Am 3. Februar 1912 fand ein geselliger Vereinsabend mit einem gemeinsamen Abendessen auf der Stube statt, „und hatten sich 24 Theilnehmer eingefunden. Nach dem Essen erstattete Gaugraf Dr. Krebs den Jahresbericht, und darauf erfolgte die Wappenverleihung an die ordentlichen Mitglieder Dieffenbacher,

¹⁹ Jahrl. 2 (1874).

²⁰ Gedruckt im Jahrl. 20 (1895).

²¹ Jahrl. 28 (1901), S. 55—52.

²² Vereinsprotokolle Bd. IV, S. 121 (9. Januar 1917).

²³ Gedruckt im Jahrl. 40 (1915): „Staufen, die Quelle der Berichte der Zimmerischen Chronik und der Volksbücher von Faust“.

²⁴ Vereinsprot. IV, S. 29, 70, 88, 101.

²⁵ Ebd. IV, S. 56.

Kölble, B. Ziegler, Stammnitz, Merkel, Stritt, Stork, Krebs, Thoma, Hagenbuch, Enge, Lamey, Karl Mayer, Bihler, H. Schweitzer (Assessor), H. Schweitzer (Conservator), Schlang und Wingenroth. Es trat der Vater Schauinsland (dargestellt von Assessor Schweitzer mit zwei Gnomen auf und hielt eine längere gereimte Ansprache (verfaßt von Gaubrueder Lamey) und verlas die einzelnen Wappenverse. Die Gnomen hatten die Wappen in ihren Kutten. Die Feier fand ungetheilten Beifall und hatte die Malerei der Wappen Gaubrueder Stritt in schönster Weise ausgeführt.“

Die Fahne geht schon seit 1914 nicht mehr mit zur Beerdigung ordentlicher Mitglieder. So wurde am 14. August beschlossen^{25a}. Üblich blieb die Niederlegung eines Kranzes mit schwarzgelber Schleife.

Öffentlich trat der Verein bei seinen Stiftungsfesten auf, besonders aus Anlaß seiner Jubiläumsfeiern. Vom Jahre 1885 wird sogar von einer „hochwillkommenen Veranlassung an die Öffentlichkeit zu treten“, berichtet²⁶. „Zum Empfange des Erbgroßherzogs Friedrich und seiner Gemahlin Hilde. „Am eigentlichen Tage des Einzugs, am 7. Dezember 1885, stellte der Schausinlandverein die trefflich kostümierte und bewaffnete Landsknechtswache am mittelalterlichen Festthore. Den gleichen Dienst versah dieses abenteuerliche, aber stylgerechte Häuflein in der Kunst- und Festhalle. Bei den am 8. Dezember im Theater vorgeführten lebenden Bildern aus der Geschichte der Stadt Freiburg hatte der Verein die Darstellung des Heldentodes Martin Malterers in der Schlacht bei Sempach übernommen. So hat der Verein, seinen Satzungen entsprechend, seiner engeren Heimath Freiburg willfährig zur Verfügung gestanden und fand dafür lohnende Anerkennung.“ — Wer das Kneipbuch je gesehen hat, denkt bei diesem lebenden Bild an eine Zeichnung, die sich unter denen von 1874 findet: Martin Malterer und sein gefallener Herr: jeder Freiburger wird sich an das Denkmal an der Schwabentorbrücke versetzt fühlen. Stammt die Idee zu diesem Denkmal aus dem Kreise der Gaubrüder des Schauinsland-Vereins?

Als Hauptaufgabe betrachtete der Verein aber wohl von jeher seine *Zeitschrift*. Das Inhaltsverzeichnis der Jahrläufe 1 (1873) bis 69 (1950)²⁷ nennt Namen und Themen in eindrucksvoller Fülle. Indessen änderte sich im Laufe der Zeit die Arbeitsweise. 1873/74 „wurden auf ungefähr 20 bis 25 kleineren und größeren zu diesem Zweck auf eigene Kasse unternommenen Excursionen 130 Originalzeichnungen angefertigt, wovon nicht ganz $\frac{1}{4}$ in diesem (ersten) Jahrgang Verwendung fand“²⁸. Vielfach gab das Bild Anlaß zu einem Aufsatz, wie bei den Berichten über Burgen, Klöster und Städte. Man zeichnete und erklärte. So sind auch wohl O. v. E(isengrein)s Bericht über die blutige Kirchweih in Ebringen und Diaconus Maurers Aufsatz über „Reste altdeutscher Frühlingsfeierlichkeiten im Breisgau“²⁹ entstanden: im Verhältnis zwischen Bild und Text ist hier der Text Illustration. Die Zeichnung von den drei Kreuzen am Eingang von Ebringen, und F. Lederles sehr lebendige bildliche Darstellung des Scheibenschlagens bedurften für die Publikation eines Textes, der das Bild nicht nur erklärte, sondern ihm auch einen breiten und für sich wieder ausgeschmückten Rahmen gab. — Anders ist es natürlich bei den Sagen: sie werden in der Regel aus der Literatur übernommen und mit einem phantasie-

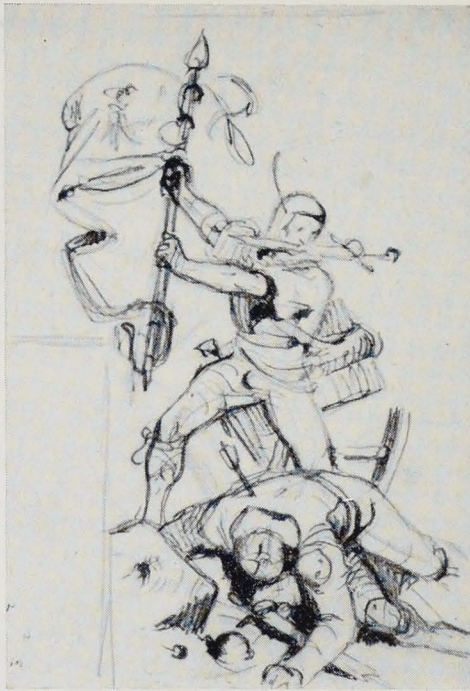
25a Ebd. IV, S. 99. Schleife u. a. S. 24.

26 Jahresbericht im Jahrl. 12 (1885).

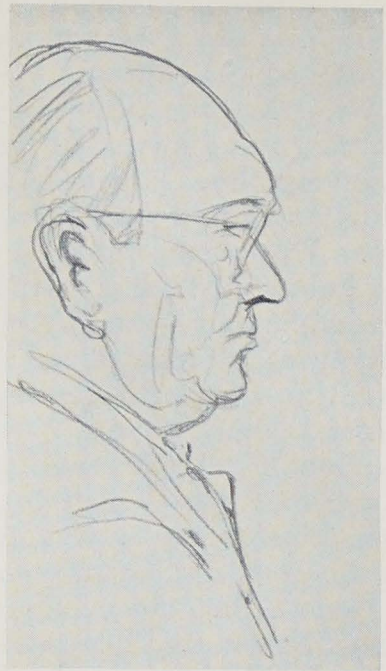
27 Im Jahrl. 70 (1952).

28 Jahresbericht 1873/74 im Jahrl. 1.

29 Jahrg. 3, 1876, 77 ff. und 21 ff.



Vorlage zum Maltererdenkmal auf der Schwabentorbrücke? (Aus dem „Kneipbuch“.)



Joseph Ludolph Wohleb.
Gezeichnet von Bruno Schley.

vollen Bilde ausgeschmückt, wie etwa die Erzählung von Doktor Faust, die nach der Zimmerischen Chronik berichtet, mit örtlicher Überlieferung angereichert und bebildert wird³⁰. Anders ist es auch mit dem Bericht über „Eine deutsche Nadelarbeit aus dem 17. Jahrhundert“ von Fritz Ziegler³¹, der nicht nur die Nadelarbeiten nach Plattstich, Knötchenstich, Büschelstich, Kettenstich, Netzstich usw. untersucht, sondern Ausschnitte farbig reproduziert. Auf gleicher Stufe steht der Aufsatz über „Mittelalterliche Thonfließe aus Freiburg im Breisgau“ von Fr. Schneider³²: in den Kellerräumen Herrenstraße 45 fanden sich bei baulichen Veränderungen Reste eines alten Bodenbelages, „welche von den wackeren Vertretern des ‚Schau-ins-Land‘ als werthvolle Erinnerungen aus dem alten Freiburg sofort erkannt und in Sicherheit gebracht wurden“. Was folgt, ist ein korrekter, illustrierter Fundbericht mit dem Versuch einer Datierung der Fundstücke.

Ausgezeichnet ist auch der Aufsatz von Fr. Geiges über „Unsere alten Münsterglocken“³³. Über die Zeichnungen der Glocken und des Glockenstuhls würden wir auch glücklich sein, wenn sie uns heute jemand brächte.

Zu gleicher Zeit veröffentlichte die Historische Gesellschaft Arbeiten über „Das landesherrliche Beamtentum der Markgrafschaft Baden im Mittelalter“ (120 S.), über „Freiburg und seine Universität im Dreißigjährigen Kriege“ (68 S.), „Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Freiburg im Breisgau“ (86 S.)³⁴. Damit konnte und wollte der Breisgauverein Schau-ins-

³⁰ Jahrl. 9 (1882), S. 6 f.

³¹ Ebd. S. 8 ff.

³² Ebd. S. 51 ff.

³³ Jahrl. 10 (1885), S. 5 ff.

³⁴ Zeitschr. der Gesellsch. z. Beförderung . . . 26 (1910), S. 1—274; der ganze Band hat 402 Seiten, der Schau-ins-Land 126 Seiten.

Land nicht in Wettbewerb treten. Hier wird doch sehr deutlich, welche Ziele die beiden Vereine verfolgten, daß aber ein Neben- und Miteinander-Arbeiten durchaus möglich war.

Das erste und einzige größere, geschlossene Werk des Breisgau-Vereins blieb „Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters“ von Fr. Geiges³⁵, ein Werk von hohem wissenschaftlichem Rang. Aber mehr und mehr erschienen auch wissenschaftliche Arbeiten in den Heften des Schau-ins-Land; Aufsätze wie die von Robert Lais, „Das nördliche Kaiserstuhlvorland“, von Hefeke, „Die Stifter des Adelhauser Klosters“, von W. Noack, „Arhardts Breisacher Zeichnungen“³⁶ hätten jeder wissenschaftlichen Zeitschrift Ehre gemacht. Auch Karl Martins „Einwanderungen aus Savoyen nach Südbaden“³⁷ war das Ergebnis langjähriger wissenschaftlicher Studien. Deutlich spürbar wird aber um die gleiche Zeit der Impuls neuer Kräfte in Freiburg: K. S. Baders „Kürnbürg, Zindelstein und Warenburg“³⁸ ist der Auftakt; die Aufsätze von Hermann Stoll und Heinrich Büttner („Die frühmittelalterliche Besiedlung des Breisgaus“), Theodor Mayer („Die Zähringer und Freiburg“)³⁹, wiederum Heinrich Büttner („Breisgau und Elsaß“, „Reichsbesitz am nördlichen Kaiserstuhl bis zum 10. Jahrhundert“, „Andlau und der Schwarzwald“)⁴⁰ sind etwas Neues im Schau-ins-Land: sie erwachsen, wie alle Arbeit des Vereins, aus der Landschaft, aber der Blick wird weiter, das Quellenstudium ungleich intensiver. Sie geben, wie der äußerlich so bescheidene Aufsatz von Bernhard Schelb über „Zwei Siedlungen des Frühmittelalters auf dem Boden der Stadt Freiburg“⁴¹ dem geschichtlichen Interesse und der Forschung ein neues Gesicht, das zu wahren die Schriftleiter seither für ihre Pflicht gehalten haben.

So konnte der Verein, als feststand, daß die Historische Gesellschaft nicht zu neuem Leben erwachen würde, mit den Stimmen ihrer letzten Mitglieder beschließen, die vielseitige Arbeit dieses 1826 gegründeten ersten Freiburger Geschichtsvereins im Rahmen der eigenen Aufgaben weiterzuführen und damit seine Tradition zu übernehmen und zu wahren.

Dank für die Wiederaufnahme der Arbeit nach dem letzten Kriege gebührt vor allem den fünf „Gründungsmitgliedern“: Karl Siegfried Bader, Friedrich Hefeke, Karl Martin, Joseph Ludolph Wohleb (Geschäftsführer seit 1923!) und Leo Wohleb. Friedrich Hefeles und Joseph Ludolph Wohlebs, die als 1. Vorsitzender und Schriftführer den Verein in seiner schwersten Zeit geleitet haben, soll hier besonders gedacht sein.

Der Breisgau-Geschichtsverein Schau-ins-Land e. V. blickt zurück auf 90 Jahre fleißigen und vielfach fröhlichen Schaffens im Dienste der Stadt Freiburg und des Breisgaus. Er steht noch heute mitten in ihrem Leben.

³⁵ Jahrl. 56/60 (1951 und 1955).

³⁶ Jahrl. 61 (1954).

³⁷ Jahrl. 65/66 (1959).

³⁸ Jahrl. 64 (1957).

³⁹ Jahrl. 65/66 (1959).

⁴⁰ Jahrl. 67 (1941).

⁴¹ Jahrl. 68 (1949).

Das älteste Freiburger Stadtrecht im Rahmen der südwestdeutschen Städteentwicklung*

Von Otto F e g e r

Im Zusammenhang mit einer Städteforschungstagung in Linz hatte ich vor einigen Monaten die Aufgabe bekommen, über den Gegensatz zwischen den beiden Haupttypen der mittelalterlichen Städte in Südwestdeutschland zu berichten, über die gewachsenen und die gegründeten Städte. Die gewachsenen Städte sind bekanntlich jene, die allmählich im Lauf des Frühmittelalters aus anderen Wurzeln entstanden sind und eine lange Entwicklung hinter sich haben, bevor sie das Stadium einer ausgebildeten Stadt erreicht haben. Die gegründete Stadt dagegen, der spätere Typ, verdankt seine Entstehung einem Gründungsakt, sie wird bewußt und gewollt von vorneherein als Stadt angelegt und war Stadt vom ersten Tag ihrer Existenz an.

Bei dieser Aufgabe geriet ich fast zwangsläufig an das älteste Freiburger Stadtrecht, das gewissermaßen eine Nahtstelle zwischen diesen beiden Stadtypen darstellt, das jedenfalls in der Literatur allgemein als das erste und wichtigste uns bekannte Beispiel der gegründeten Stadt in Südwestdeutschland dargestellt wird. Selbstverständlich hatte ich schon vorher immer wieder die Freiburger Stadtgründungsurkunde und überhaupt die so reiche und bedeutungsvolle Stadtrechtsüberlieferung von Freiburg gelesen; aber wenn man unter einer ganz bestimmten Fragestellung auf eine Sache gestoßen wird, dann kommt man mitunter zu Ergebnissen, an die man vorher nicht gedacht hat. Jedenfalls hat mich in meinem Vortrag in Linz die Stellung und Bedeutung der Freiburger Gründungsurkunde so beschäftigt, daß ich nachher mehrfach gefragt wurde, ob ich bestimmte Gründe gehabt hätte, daß ich dieses eine Recht mehr als alle anderen zusammen behandelt und geradezu in den Mittelpunkt meiner Ausführungen gestellt hätte. Ich mußte diese Frage bejahen; der Grund liegt darin, daß ich im Freiburger Gründungsrecht zwar nicht das Gefundene zu haben glaube, als was es allgemein in der Literatur bekannt ist; wenn man es aber nicht isoliert betrachtet, sondern hineinstellt in die gesamte Stadtrechtsentwicklung jener Zeit, dann möchte es trotzdem als Dokument von größter Bedeutung erscheinen, selbst wenn diese Bedeutung meines Erachtens in anderer Richtung liegt, als bisher weitgehend angenommen wurde.

Um die Bedeutung des Freiburger Rechts richtig zu erfassen, bitte ich Sie, zunächst die vorhergehende Stadt- und Marktentwicklung in Südwestdeutschland kurz darstellen zu dürfen; wenn wir in Freiburg den Prototyp der Gründungstadt sehen wollen, so werden wir doch auch prüfen müssen, wie weit etwa das Freiburger Recht als Glied einer organischen Entwicklung angesehen werden kann oder sollte.

* Vortrag im Breisgauverein „Schau-ins-Land“ am 1. Dezember 1961.

Die gewachsenen Städte im südwestdeutschen Raum sind bekanntlich die alten Bischofsstädte, die Reichsstiftsstädte und, mit gewissen Einschränkungen, die fürstlichen Burgstädte. An Bischofsstädten, *civitates*, gibt es im südwestdeutschen Raum fünf, Straßburg, Basel, Konstanz, Chur und Augsburg. Sie sind alle aus früheren Römerstädten entstanden, die Bistümer sind wohl durchwegs Gründungen der Merowingerzeit, und auch die Topographie dieser Städte ist relativ einheitlich: Es findet sich immer eine bischöfliche Kathedrale und eine bischöfliche Pfalz in besonders geschützter Lage, inmitten alter Römerkastelle; dicht dabei eine Siedlung von hofhörigen Leuten des Bischofs, Dienerschaft, abhängige Handwerker; in einiger Entfernung liegt der bischöfliche Gutshof, die Domäne, in mehreren Fällen Stadelhofen genannt; und dann entsteht, deutlich vom bischöflichen Bezirk getrennt, meist, wenn auch nicht immer, vor der Mauer des Römerkastells, eine Niederlassung von Kaufleuten und ein Marktbereich, in aller Regel mit eigener Kirche schon im Frühmittelalter; in Konstanz ist dies St. Stephan, in Chur St. Martin. In Augsburg entsteht das Kaufmannsviertel zwischen der bischöflichen Immunität und dem Kloster von St. Afra und Ulrich, in Basel spielt das St.-Albans-Kloster außerhalb der alten Römersiedlung eine ähnliche, nicht ganz die gleiche Rolle. Im Gegensatz zur geschützten und gesicherten Lage des bischöflichen Bezirks entbehrt die Kaufmannssiedlung vielfach dieser Schutzlage, für sie ist der bequeme Zugang zu den Fernstraßen, Flußufern usw. wichtiger. Man wird sagen dürfen, daß um das Jahr 900 alle diese Bischofsstädte bereits ihre feste topographische Gestalt angenommen haben, mit stark ausgebildetem Kaufmanns- und Marktviertel und auch bereits mit einem stark ausgebildeten besonderen Recht, dem Marktrecht, *ius mercatorum* oder *ius fori*, das dann auch den herrschaftlichen Marktgründungen im 10. und 11. Jahrhundert verliehen wird, ein Vorläufer zu den Stadtrechtsverleihungen späterer Zeit. Zu sagen wäre noch, daß nur die Bischofsstädte aus der Antike als stadtartige Siedlungen fortlebten; alle anderen Römerstädte haben ihren Stadtcharakter mindestens vorübergehend verloren.

Die nächste Gruppe sind die Reichsstiftsstädte. Vor den Toren von Reichsabteien entstehen in gleicher Weise wie bei den Bischofsstädten Markt- und Kaufmannsviertel, aus denen später fast automatisch Städte werden. Die Topographie macht auch hier in der Regel keine Schwierigkeiten, der Klosterbereich und der Markt- und spätere Stadtbereiche lassen sich scharf voneinander trennen. Die Entwicklung setzt auch hier schon sehr früh ein; bei den karolingischen Klöstern, Zürich, Kempten, Lindau, Eßlingen, um nur einige willkürliche Beispiele zu nennen, lassen sich schon in der Karolingerzeit solche Kaufmannssiedlungen feststellen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten. St. Gallen versucht eine solche Siedlung in einiger Entfernung vom Kloster in günstigerer Verkehrslage zu Rorschach am Bodenseeufer zu gründen, trotzdem entsteht aber auch unmittelbar beim Kloster, trotz seiner äußerst ungünstigen Verkehrslage, eine Handwerker- und Kaufmannssiedlung. Als die Reformbewegung des 11. Jahrhunderts und der Investiturstreit eine ganze Welle neuer Klostergründungen mit sich bringt, entstehen auch bei diesen Neugründungen sofort Marktsiedlungen, teilweise von einigem Umfang, in Schaffhausen ebenso wie in Isny und anderswo; außer wenn diese neuen Klöster von vorneherein in unwegsame Einöden gelegt wurden, wie etwa St. Blasien, Einsiedeln oder Hirsau.

Die dritte Gruppe der gewachsenen Städte sind die herrschaftlichen Burg- oder Pfalzstädte, auch hier aus Siedlungen von herrschaftlichen Höri-

gen, Ministerialen, Dienern und Handwerkern einerseits, oder aber von freien Kaufleuten andererseits im Vorgelände einer Pfalz oder Burg, oder auch in Anlehnung an einen herrschaftlichen Fronhof von Bedeutung entstanden, wie etwa Ulm bei der königlichen Pfalz, Villingen, 999 als Markt bei einem zähringischen Dorf oder Fronhof gegründet, Waiblingen im Vorfeld der alten Kaiserpfalz, Ravensburg am Fuß einer welfischen Burg, Breisach im Bereich einer ottonischen Bergfestung, Memmingen neben einer alten welfischen Residenz.

Diesen drei Gruppen der gewachsenen und gewordenen Städte, den Bischofsstädten, Reichsstiftsstädten und herrschaftlichen Burgstädten ist gemeinsam die allmähliche Entstehung neben einer ursprünglich ganz anderen Zwecken dienenden Institution, der Bischofspfalz, dem Kloster oder der herrschaftlichen Burg. Gemeinsam ist ferner die zweifache Herkunft der Stadtbevölkerung: Es sind teils unfreie Leute des Stadtherrn, Diener, Ministeriale, unfreie Handwerker, die dem Hofrecht unterstehen, teils sind es freie Kaufleute und Gewerbetreibende, die ihr eigenes Marktrecht und Kaufmannsrecht erhalten haben und dem Marktgericht unterstehen. Es fehlt bei uns, soweit ich sehe, der von Vercauteren geschilderte Typ der rein wirtschaftlich entstandenen Flußstädte, der Wike¹.

Trotz dieser verschiedenen Rechtssphären in den Städten besteht aber in der älteren Zeit kein Zweifel an ihrer vollkommenen Abhängigkeit von der geistlichen oder weltlichen Herrschaft und ihren Organen. Von irgendwelchen Ansätzen zu eigenen, typisch stadtbürgerlichen Verwaltungseinrichtungen wird man nicht sprechen können; alle Angelegenheiten dieser frühen Städte werden herrschaftlich geregelt, abgesehen von der beratenden und urteilfindenden Tätigkeit der Beisitzer im Hof- und Marktgericht. Die Entwicklung zur bürgerlichen und städtischen Freiheit kommt erst in einem späteren Stadium und findet sich dann — das ist fast eine Regel — in diesen gewachsenen Städten meist später als in denen, die gleich von ihrer Gründung an städtische Privilegien und Freiheiten erhalten haben.

Die topographische Struktur dieser gewachsenen Städte läßt sich nicht auf einen einheitlichen Nenner bringen. Vielfach lassen sich in den einzelnen Stadtteilen die Wohnbereiche der Herrschaft, der unfreien Leute und der Freien ziemlich sauber voneinander unterscheiden; das gilt vor allem für die älteren Klosterstädte. Aber es ist dies keineswegs immer und überall der Fall; schon deshalb nicht, weil, anders als später in den Gründerstädten, diesen verschiedenen Stadtteilen nicht auch verschiedene Rechtssphären entsprechen. In der gewachsenen Stadt fehlt die Bindung von Marktrecht, Marktfriede und Marktfreiheit an ein genau abgegrenztes räumliches Gebiet; für die Gründerstadt ist eine solche Bindung sehr wesentlich, ja geradezu ein Charakteristikum. Der Sonderfriede und das Sonderrecht des Marktes und der frühen Stadt werden einem Personenkreis verliehen und bleiben an die Person gebunden; nach den älteren Privilegien gilt das Marktrecht für alle Leute, die auf dem Markt Geschäfte machen, gleichviel woher sie kommen. Bei den Gründerstädten gilt das Stadtrecht nur für diejenigen, die im Stadtbereich Grund und Boden haben, nur sie sind Bürger. Darin liegt ein grundlegender Unterschied zwischen den gewachsenen Städten der älteren Zeit und den späteren gegründeten Städten.

Allerdings, und das ist mehr als nur eine methodische Frage, darf man vielleicht bei allen diesen stadtartigen Siedlungen vor dem Jahr 1100 überhaupt

¹ F. Vercauteren, *Les civitates de la Belgique Seconde*, 1954.

noch nicht von „Städten“ sprechen, es sind eher deren Vorstufen, die rein herrschaftlich organisierten Märkte.

Mit dem Beginn des 12. Jahrhunderts setzt nun die gegründete Stadt ein; und der Paukenschlag, mit dem dieser neue Abschnitt im südwestdeutschen Städtewesen beginnt, ist die berühmte *Freiburger Stadtgründungsurkunde* von angeblich 1120. ←

Ich weiß nicht, ob es notwendig ist, in diesem Kreis über die älteste Stadtgründungsurkunde vieles zu sagen. Ich möchte annehmen, daß alles Wesentliche vorausgesetzt werden kann. Die ursprüngliche Gründungsurkunde selbst ist verlorengegangen, anscheinend schon früh. Erhalten geblieben ist eine Niederschrift im Tennenbacher Urbar, etwa 1341, also über zweihundert Jahre nach der Gründung. Aber das ist nicht eine wörtliche Kopie, sondern sie enthält in einem ersten Teil von fünf Artikeln einen wahrscheinlich ursprünglichen Text mit einigen Erweiterungen und Ergänzungen, dann aber, ohne daß dies äußerlich klar zum Ausdruck käme, eine ganze Anzahl späterer Zusätze, die Artikel 6—55, die mit der ursprünglichen Gründungsurkunde offensichtlich wenig oder gar nichts zu tun haben, sondern die Fortentwicklung der Freiburger Rechtsverhältnisse darstellen. Aus der Zeit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts, vielleicht um 1220 bis 1250, liegt dann auf zwei zusammengefügten Pergamentblättern und mit einer Besiegelung versehen der sogenannte *Stadtrodel* vor, der ebenfalls weitgehend den ursprünglichen Text enthält, allerdings ebenfalls mit weiteren Zusätzen versehen ist. Es ist das große Verdienst von Franz Beyerle, vor ziemlich genau einem halben Jahrhundert mit einer sorgfältigen Untersuchung und mit vielem Scharfsinn die späteren Beifügungen eliminiert und mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit den ursprünglichen Text wieder hergestellt zu haben². Es kommt selten vor, daß ein Wissenschaftler das fünfzigjährige Bestehen einer seiner grundlegenden Untersuchungen noch erlebt, und es wäre eine schöne Geste gewesen, wenn sich die Stadt Freiburg aus diesem Anlaß des um ihre Rechtsgeschichte so verdienten Forschers erinnert hätte. Wir alle arbeiten heute noch im wesentlichen mit dem seinerzeit von Franz Beyerle festgestellten Text.

Nun hat allerdings im Frühjahr 1961 Johannes Bärman, der Mainzer Rechtshistoriker, eine Untersuchung vorgelegt, die sich primär mit den Stadtgründungen Heinrichs des Löwen befaßt; er hat dafür den sonderbaren Namen der leoninischen Stadtgründungen gewählt; aber an recht bemerkenswerter Stelle widmet er sich dem Freiburger Stadtrecht, und er kommt zu dem verblüffenden Schluß, daß die uns bekannten Texte der Freiburger Stadtgründungsurkunde eine Fälschung sind³.

Es ist hier nicht der Platz, sich mit dieser These auseinanderzusetzen. Gegen seine Beweisführung ließe sich verschiedenes einwenden; die Unsicherheit der chronikalischen Überlieferung, die er eingehend darlegt, halte ich nicht für schlüssig; wir haben von allen Stadtgründungen aus früherer Zeit nur unsichere und späte Nachrichten in den zeitgenössischen Chroniken, meistens überhaupt keine. Bärman beanstandet beim Aussteller Konrad das Fehlen der Bezeichnung *dux* oder *dominus*, obwohl er nachher von seiner *potestas et regimen* spricht. Aber das könnte eine Unterlassung des Tennenbacher Kopisten sein, der die Formeln wegließ. Der Stadtrodel nennt bekanntlich als Aussteller der

² F. Beyerle, Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Villingen a. Schw., Heidelberg 1910.

³ J. Bärman, Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen, Köln 1961, S. 81 ff., bes. S. 98.

Urkunde nicht den Herzog Konrad, sondern seinen älteren und früh verstorbenen Bruder Herzog Bertold. Die weiteren Untersuchungen Bärmanns, wonach die Zähringer-Herzöge nach 1098 keine öffentlichen Rechte im Breisgau mehr gehabt hätten und damit auch gar nicht zur Stadtgründung befugt gewesen seien, führen beinahe zu dem Schluß, daß es die Stadt Freiburg entweder schon vorher oder gar nicht gegeben hat, was mir etwas zu weit zu gehen scheint. Für ihn ist die Freiburger Stadtgründungsurkunde eine „Fälschung zur Wahrung der Rechte der Stadt“, eine Fälschung, die er geneigt ist auf das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts anzusetzen, die Zeit der Gründung Berns oder des Todes des letzten Zähringer-Herzogs. Die Existenz eines Briefes von Herzog Konrad nimmt er immerhin an, dieser Brief sei allerdings wohl erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden, wobei dann die genannten Unstimmigkeiten mühelos als Fehler des schon alternden Gedächtnisses erklärt werden. In dieser Konradsurkunde sei der Rechtszustand, wie er sich seit der Gründung entwickelt haben könnte, rekapituliert und formuliert worden; wobei die Gründung der Stadt gemäß dem Marbacher Annalisten wohl schon um 1091 geschehen sein könnte — als Bergbausiedlung, wie Bärmann meint. Zu dieser Konradsurkunde für Freiburg, die also ungefähr sechzig Jahre nach der Entstehung der Stadt entstanden sei, rechnet Bärmann immerhin den größeren Teil des auch von Beyerle als ursprünglich angesehenen Textes; nur daß es sich eben nicht um ein Gründungsprivileg, sondern um eine nachträgliche Kompilation handle, die zudem später noch heftig verfälscht worden sei.

Ich zweifle nicht daran, daß sich die Freiburger Forschung noch mit dieser so bestrickend neuen These befassen wird, und daß mein gelehrter Freund Dr. Schweineköper über kurz oder lang darüber eine Abhandlung vorlegen wird, vermutlich eine etwas kritische Abhandlung⁴. Es ist nicht meine Aufgabe, ihm diese lohnende Arbeit vorwegzunehmen. Mein Ausgangspunkt dagegen ist die stadtrechtliche Gesamtsituation der Zeit etwa um 1120, unter Einbeziehung der vorhergegangenen Gründungsprivilegien, soweit sie uns bekannt sind. Um das Ergebnis meiner Überlegungen vorwegzunehmen: Die wesentlichen Sätze des Freiburger Privilegs, so wie es Franz Beyerle seinerzeit herausgearbeitet hat, können nicht nur in einer Stadtgründungsurkunde der Zeit um 1120 gestanden haben, sie müssen eigentlich darin gestanden haben; wobei wir davon ausgehen dürfen, daß von vorneherein ein Stadtgründungsprivileg vorhanden gewesen sein muß, nicht erst dreißig Jahre später.

Prüfen wir zunächst den Text dieser so heiß umstrittenen Urkunde. Herzog Konrad, wie gesagt ohne Anführung des Herzogstitels, erklärt, er habe im Jahre 1120 auf seinem eigenen Gelände eine *M a r k t g r ü n d u n g* angeordnet (nicht eine Stadtgründung); einer Gruppe von begüterten Kaufleuten, *mercatores personati* werden sie genannt, die sich in Form einer *conjuratio* zusammengetan hätten (es wird offen gelassen, ob das eine *conjuratio* untereinander oder ein Schwurvertrag mit dem Herzog gewesen sei), diesen Kaufleuten habe er die Aufgabe übertragen, den Markt zu gründen und zu entwickeln. Er habe — und es ist allerdings auffallend, daß dieser und der folgende Satz in der Vergangenheitsform stehen — er habe jedem zuziehenden Kaufmann zur Erbauung eines eigenen Hauses eine Hofstätte übertragen und dafür die Zahlung eines jährlichen Schillingzinses festgelegt. Und dann habe er auf Bitten dieser Kaufleute noch folgende Privilegien erteilt: 1. Stadtfrieden und freies Geleit

⁴ Vgl. die Buchbesprechung in: Schauinsland 80 (1962), S. 116 f.

innerhalb des herzoglichen Bereichs, 2. uneingeschränktes Erbrecht von Frau und Kind für jeden verstorbenen Kaufmann, nebst weiteren Vorschriften über den erblosen Nachlaß, 3. die Befreiung vom Zoll, 4. das Vorschlagsrecht der Gemeinde für Stadtvogt und Pfarrer, 5. die Zuständigkeit des kaufmännischen Gewohnheitsrechtes für alle Streitfragen unter den Bürgern. Franz Beyerle hat darüber hinaus noch als Bestandteil des älteren Textes wahrscheinlich gemacht das Verbot für Ministeriale und Krieger des Herzogs, in der Stadt zu wohnen, die Freiheit von Quartierlasten, die Steuerfreiheit gegenüber dem Stadtherrn außer beim Römerzug, Beteiligung an der Allmende und schließlich den Satz, daß alle Hörigen, die sich hier ansiedeln und nicht von ihrer Herrschaft beansprucht werden, als Freie behandelt werden sollen⁵.

Als wesentlich wäre noch zu vermerken, daß die Neugründung „Frei-Burg“ genannt wird, das bedeutet einen mit Freiheiten ausgestatteten *burgus* oder *bourg*, also Marktort. Der Ausdruck findet sich damals schon in burgundischen Städten, und dementsprechend werden die Bewohner in der Gründungsurkunde zwar vom Herzog stets *mercatores mei* genannt, aber in allen späteren Abschriften und Erneuerungsurkunden taucht jetzt der Ausdruck *burgenses* dafür auf, was ganz logisch die Bewohner dieses freien *burgus* bezeichnet.

Bleiben wir für die Datierung der Freiburger Stadtgründungsurkunde bei dem Jahr 1120 und vermerken ausdrücklich, daß uns vorerst die Argumentation Bärmanns nicht überzeugt hat, so handelt es sich damit um ein ganz außergewöhnliches Dokument — es wäre auch außergewöhnlich, wenn man mit Bärmann es auf etwa 1150 datiert. Gründungsurkunden und Stadtrechtsaufzeichnungen aus derart früher Zeit sind von größter Seltenheit. Seit der Freiburger Historiker Heinrich Schreiber 1833 den Tennenbacher Text fand, hat die Forschung auch immer den besonderen Charakter des ersten Freiburger Stadtrechts anerkannt. Seit hundert Jahren hat man in dieser Urkunde die Schaffung eines völlig neuen Stadttyps gesehen, der *Gründungsstadt*, die also durch einen Willensakt des Stadtherrn geschaffen wurde. Damit sei, so wurde allgemein angenommen, etwas revolutionär Neues in der mittelalterlichen Stadtentwicklung geschehen. Eine neue Entwicklung, eben die der gegründeten Stadt, die alle weiteren Stadtgründungen maßgeblich bestimmt hat, habe mit dieser Urkunde begonnen.

Betrachten wir daraufhin den Freiburger Text und erinnern wir uns dabei an die Tatsache, daß wir aus der unmittelbar vorhergehenden Zeit einige andere Gründungsprivilegien kennen, die ihrerseits wieder auf älteren Vorgängen aufbauen. Am Anfang der Entwicklung stehen Marktrechtverleihungen, wie wir sie im 10. Jahrhundert im alemannischen Raum für Rorschach, Eßlingen, Villingen und Allensbach kennen, zuerst in sehr knappen Formulierungen, die kaum mehr enthalten, als daß der König einem Herrn, meist einem Abt, das Recht verleiht, nach seinem Belieben einen Markt zu errichten und zu betreiben und dessen Einkünfte zu nutzen — nicht mehr als das. Daraus entsteht dann im Lauf des 11. Jahrhunderts eine Institution, die mit einer Reihe von Problemen belastet ist, und die beiden einzigen Privilegien, die wir für dieses 11. Jahrhundert kennen, zeigen auch verschiedene Versuche, mit diesen Problemen fertig zu werden, neue Wege zu gehen, um die Entwicklung dieser Institution günstig zu beeinflussen. Die beiden Urkunden sind: die für *Allensbach* im Jahr 1075, eine Erneuerung und Verbesserung des älteren

⁵ wie Anm. 2, S. 59 ff.

Privilegs von 998, und die Gründungsurkunde für Radolfzell von 1100. Was mit diesen Urkunden geschaffen wird, ist noch keine Stadt, ist nur ein Markt, für dessen Bereich nicht das gemeine Recht, sondern das Sonderrecht der Kaufleute gilt und der vollkommen der Ordnungsgewalt des Marktherrn, des Reichenauer Abtes, unterliegt⁶.

→
→
Wodurch unterscheidet sich nun das Freiburger Gründungsrecht von 1120 von den Marktgründungsurkunden von 1075 und 1100? Was ist das so grundlegend Neue, das durch Herzog Konrad 1120 neu geschaffen wird? Neu ist am Freiburger Privileg vor allem rein äußerlich seine Länge. Derart ausführliche Gründungsprivilegien hatten wir bis dahin in keiner anderen Urkunde ähnlicher Art. Die Freiburger Urkunde ist etwa doppelt so lang wie die Marktgründungsurkunde des Abtes von Reichenau für Radolfzell vom Jahr 1100, also nur zwanzig Jahre zuvor; und sie behandelt eine größere Zahl von Angelegenheiten, die zwischen dem Stadtgründer und seinen Kaufleuten von Wichtigkeit sind. Die Einzelheiten des Freiburger Textes erscheinen sodann bedeutend weniger revolutionär. Zunächst ist es dem Wortlaut nach auch hier eine Marktgründung; ein neues *forum* für *mercatores* wird durch den Herzog geschaffen, also die gleiche Terminologie verwandt, wie sie seit dem 9. Jahrhundert im Gebrauch war. Von einer Stadt ist nicht die Rede, auch natürlich nicht von Bürgern. Die Gewährung eines besonderen Rechtes für diesen Markt und die Gewährleistung eines besonderen Friedensschutzes durch den Gründer ist ebenfalls mehr oder weniger klar ausgesprochener Inhalt schon der älteren Marktprivilegien. Die Erwähnung des Kölner Rechts als Vorbild geht parallel zur Erwähnung des Mainzer und Wormser Rechtes schon im 10. Jahrhundert für die reichenauische Gründung Allensbach am Bodensee⁷. Ähnliches gilt für die Beteiligung an der Allmende.

Zwei Dinge vor allem, die man für revolutionäre Neuerungen des Freiburger Stadtrechts angesehen hat, sind im Prinzip ebenfalls nichts Neues, sondern haben ihre Vorgänger. Da ist zunächst der Satz, der Herzog Konrad habe *in loco mei proprii juris*, also offenbar auf einem freien, dem Herzog gehörigen und bis dahin unbebauten Gelände den Markt gegründet, allerdings in Anlehnung an seine Residenz auf dem Schloßberg und zu deren Füßen. Man hat in dieser Bestimmung geradezu den Prototyp aller weiteren Gründungsstädte gesehen. Aber schon zwanzig Jahre vorher sagt der Reichenauer Abt in seiner Urkunde für Radolfzell, er habe *partem villae quae foro sufficeret* für eine Marktgründung bestimmt, also ebenfalls ein unbebautes Gelände, doch nicht neben einer Burg, sondern neben einem herrschaftlichen und auch weiterhin selbständig bestehenden Fronhof. Das ist im Prinzip genau der gleiche Vorgang wie später in Freiburg. Auch das viel besprochene Freiburger Hofstättenrecht hat in Radolfzell seinen Vorläufer — und wahrscheinlich auch in manchen ähnlichen Urkunden der gleichen Zeit, die uns nur eben nicht erhalten geblieben sind. In Freiburg wird verfügt, daß jeder zuziehende Kaufmann ein Hofstättengrundstück zu Erbzinslehen erhalten kann, 50 mal 100 Fuß groß, gegen einen Schilling Jahreszins. In dem älteren Radolfzeller Recht wird gesagt, jeder zuziehende Kaufmann habe das Recht, im Marktbereich Grundstücke zu freiem Allod zu kaufen; das ist eine etwas primitivere Lösung gegenüber Freiburg, aber es ist der erste in Südwestdeutschland nachweisbare Versuch der Schaffung

⁶ Vgl. O. F e g e r, Auf dem Weg vom Markt zur Stadt, ZGOR 106 (1958), S. 1 ff.

⁷ Vgl. G. K ü r t z e l, Zur Erklärung der Marktprivilegien von Radolfzell und Allensbach, ZGOR 47 (1895), S. 373 ff. — K. B e y e r l e, Die Kultur der Reichenau, München 1925, 1. Hbd., S. 513 ff.

eines eigenen städtischen Grund- und Bodenrechts überhaupt, der dann in Freiburg seine weitere Ausbildung zwanzig Jahre später erhält.

Es haben somit zwei wichtige Fragenkomplexe des Freiburger Rechts ihre unmittelbaren Vorläufer in anderen Gründungsurkunden, die nur wenige Jahrzehnte früher ebenfalls im alemannischen Raum entstanden sind: Die Gründung einer herrschaftlichen Marktsiedlung auf einer freien, bis dahin unbebauten Fläche, und die Schaffung eines eigenen Bodenrechtes für diesen Marktbereich. Beides findet sich bereits im Jahr 1100 im Recht von Radolfzell, und dieses ist nur eine Weiterentwicklung von Institutionen, die wir im zweiten Recht von Allensbach schon erkennen, 45 Jahre vor der vermutlichen Gründung von Freiburg.

Aber auch ein weiterer Fragenkomplex wird in Freiburg behandelt, der in den Marktrechten der vorhergehenden Jahrzehnte eine außerordentlich wichtige Rolle spielt: Das Verhältnis der Marktbewohner, die ihr eigenes, neues Recht besitzen, zu den herrschaftlichen Hörigen. Die Beziehungen zwischen der Freiheit der Marktbewohner und den Hörigkeitsverhältnissen der anderen Anwohner, auch zu den Hörigkeitsverhältnissen von neu Zuziehenden, sind geradezu ein Kernproblem der älteren Rechte; zwei Drittel des Radolfzeller Privilegs befassen sich ausschließlich mit dieser Frage, offenbar ohne daß dadurch das schwierige Problem auf befriedigende Weise gelöst worden wäre. Denn die Hörigen der Herrschaft, vor allem die unfreien Bauern, aber auch unfreie Dienerschaft, unterstehen dem Hofrecht und sind zu einer Reihe von Leistungen verpflichtet, von denen der marktansässige Kaufmann befreit ist; von einer Reihe weiterer Unterschiede ganz abgesehen. Wenn nun aber freie Marktbewohner, Kaufleute und Gewerbetreibende, mit Hörigen unmittelbar nebeneinander wohnen, so besteht die Gefahr, daß das bessere Recht auch von den Unfreien angestrebt wird und daß sie es schließlich auch erlangen; daß die Unfreien vor allem danach streben, der Vorteile des Marktrechtes teilhaftig zu werden, indem sie sich im Marktbereich niederlassen. Und am Ende trägt dann die Herrschaft den Schaden.

Das Freiburger Recht behandelt das Hörigenproblem großzügig, in mehrfacher Weise. Da ist zunächst der klare und grundlegende Satz ausgesprochen: *Omnis qui venit in hunc locum libere hic sedebit nisi servus fuerit alicuius* — es kann dahingestellt bleiben, ob der Satz in genau dieser Form schon in der Konradsurkunde von 1120 stand; etwas in dieser Art muß sinn gemäß schon darin gestanden haben, denn diese Frage mußte ebenso behandelt werden, wie sie auch in Radolfzell behandelt wurde, sie stellte sich eben sofort mit der Verleihung eines Kaufmannsrechtes. Daher hier der Grundsatz, wonach für jeden Einwohner von Freiburg von vornherein als Praesumptio juris die persönliche Freiheit gilt, außer wenn ausdrücklich die Unfreiheit geltend gemacht und nachgewiesen wird. Zum erstenmal findet sich damit der Satz von der stadtbürgerlichen Freiheit ausgesprochen, der dann durch Jahrhunderte ein Grundrecht der Städte sein wird. Aber dieser Satz des Freiburger Rechts ist nicht etwas völlig Neues, sondern nur die logische Weiterentwicklung von Ideen, die schon in den vorhergehenden Rechten enthalten sind.

Unter diesem Gesichtspunkt sind zwei weitere Bestimmungen zu sehen: zunächst die Zusage des Herzogs, daß er den Nachlaß eines Bürgers ungeschmälert dessen Erben, Weib und Kindern, zukommen lassen wolle, daß er also ausdrücklich auf jede Art von Todfall verzichtet. Denn das ist eine der wesentlichsten Sonderlasten des Hörigen, daß bei seinem Tod ein Teil seines Vermögens an

den Herrn fällt, das beste Stück aus dem Stall, das beste Gewand, das beste Bett u. ä. Der Herzog verspricht also in Freiburg, daß er nie den Versuch machen will, von den Kaufleuten seines Marktes (noch nicht von den Bürgern seiner Stadt!) eine Todfallabgabe zu erheben, wie sie sonst allgemein, vielleicht sogar von Kaufleuten, die unter herrschaftlichem Schutz stehen, erhoben werden.

Dazu gehört auch die Bestimmung, daß kein Ministeriale oder Kriegsmann des Herzogs innerhalb der Marktsiedlung wohnen solle. Diese Ministerialen sind um diese Zeit im Prinzip Unfreie, dem Herzog hörige Leute, keineswegs nur Kriegersleute in der Art spätstaufischer Reichsministerialen, die natürlich große Herren waren, sondern es ist die Dienerschaft schlechthin; und wenn diese unfreie Dienerschaft im Marktbereich wohnt, dann geschieht genau das, was schon das zweite Allensbacher und das Radolfzeller Recht zu verhindern suchten, daß nämlich der Herrschaft die Unfreien entfremdet wurden und sie dadurch materiellen Schaden erlitt. Wenn für die Marktbewohner bestimmt wurde, daß sie keinen Todfall schuldig seien, so machte dies ein Verbot für Unfreie, im Marktbereich zu wohnen, geradezu notwendig, sonst wären diese ebenfalls frei vom Todfall geworden. Das Verbot der Niederlassung herrschaftlicher Eigenleute und Diener im Marktbereich wird im Radolfzeller Recht nicht weniger eindeutig dadurch umschrieben, daß die *famuli* der Reichenauer Kirche *in suo jure permanerent*, auch wenn sie im Marktbereich Grundstücke kaufen und dort wohnen wollen. An ihrem Hörigkeitsstatut wird nichts geändert; immerhin duldet die Herrschaft in Radolfzell die Ansiedlung von Hörigen im Marktbereich. Das Freiburger Recht macht den sauberen Schnitt und untersagt sie.

Auch die Zusicherung der Steuerfreiheit der Marktbewohner im Freiburger Recht ist nichts Neues. Schon im zweiten Allensbacher Recht heißt es, die Kaufleute sollen an Abgaben nichts anderes geben wie die Kaufleute von Konstanz, und das wird sich in erster Linie auf die Steuer beziehen; denn 1192 wird den Konstanzern durch Heinrich VI. bestätigt, daß sie von alters her, angeblich seit Dagobert, dem bischöflichen Stadtherrn, keine Steuer schuldig sind⁸. Und für diese Steuerfreiheit der Konstanzer Kaufleute haben wir noch einen anderen Beleg aus dem späten 10. Jahrhundert, als Bischof Gebhard durch einen kühnen Scherz sich freiwillige Spenden für seinen Kirchenbau zu Petershausen verschafft⁹, die er eben nicht hätte als Steuer erzwingen dürfen.

Einige wenige andere Dinge dagegen sind neu im Freiburger Privileg; die Freiheit der Marktbewohner von herrschaftlichen Quartierlasten, das Vorschlagsrecht der Kaufleute oder Bürger für Stadtvogt und Pfarrer — wenn tatsächlich diese Bestimmungen im ältesten Recht gestanden haben, was ich fast bezweifeln möchte. Diese Vergünstigungen sind, soweit wir feststellen können, für eine südwestdeutsche Marktgründung völlig neu, aber sie erscheinen in ihrer Bedeutung keineswegs so umwälzend zu sein; während alles andere, was das Freiburger Privileg bietet, nur die Fortentwicklung von bereits bestehenden Institutionen darstellt.

Eine andere Bestimmung des Freiburger Rechts, die einst viel besprochen wurde, ist offensichtlich späterer Zusatz: Die Einrichtung der Vierundzwanzig, des berühmten Gründerkonsortiums oder Unternehmerkonsortiums. Franz Beyerle

⁸ Regesten zur Gesch. der Bischöfe von Constanz 1 (1895), Nr. 1150.

⁹ Chronik des Klosters Petershausen, hsg. von O. F e g e r, Konstanz 1956, S. 54/55.

hat die Theorie dieses Konsortiums, einer nach seiner Meinung durch Eidschwur verbundenen Gilde, nämlich der *conjuratio*, nachdrücklich vertreten und ausgebaut. Durchaus möglich, daß es in Norddeutschland derartiges wirklich gegeben hat; der Freiburger Text bietet dafür keinerlei Anhaltspunkte, und ebenso wenig alle sonstigen oberdeutschen Rechte der gleichen Zeit. Die Erwähnung der Vierundzwanzig ist ganz offensichtlich späterer Einschub. Ich halte zwar den freien Mann, den *homo liber*, der Freiburger Urkunde für echt, in dessen Hand Herzog Konrad mit seiner Rechten die Privilegien beschwor, die er den Kaufleuten gab; ich halte diesen freien Mann, sozusagen den gesetzlichen Vertreter der Kaufleute, für den von den Kaufleuten aus ihren Reihen vorgeschlagenen, vom Herzog doch wohl eingesetzten Richter; es mußte dieser Richter wohl ein Kaufmann sein, denn nur dieser kannte das kaufmännische Recht, nach welchem auf Grund des Privilegs im Marktbereich gerichtet werden mußte, genau wie schon in den älteren Privilegien von Villingen, Allensbach und anderswo. Das Unternehmerkonsortium der Vierundzwanzig dagegen, das hat nochmals Bärman dargelegt, vorher aber schon Theodor Mayer, dieses Konsortium müssen wir für die Freiburger Stadtgründung ablehnen¹⁰.

Zweifellos hat der Herzog gleich bei der Gründung den Kaufleuten seines Marktes auch Verwaltungsbefugnisse übertragen, und das ist eigentlich etwas Neues; er sagt selbst, daß er den Kaufleuten die Einrichtung des Marktes zur Aufgabe gemacht habe. In den älteren Marktrechtsprivilegien heißt es immer, der Marktherr, nicht die Marktbewohnerschaft, hätte die *facultas disponendi et instituendi*. Aber diese Freiburger Formulierung scheint mehr eine formale als eine materielle Neuerung zu sein. Schon für das zweite Allensbacher Recht möchte man so etwas wie ein Sprechorgan der Kaufleute annehmen, das dem Abt Beschwerden vorbrachte und mit welchem der Abt die Neuordnung aushandelte, und im Radolfzeller Recht glaube ich noch eine deutlichere Spur von den Anfängen genossenschaftlicher Selbstverwaltung zu finden. Die ausgebildete Ratsverfassung dagegen, als deren Prototyp die Freiburger Vierundzwanzig gegolten haben, wird zwar im Lauf des 12. Jahrhunderts entwickelt und steht bereits im frühen 13. Jahrhundert in einigen Städten voll ausgebildet da, aber sie kann nicht auf das Freiburger Gründungsprivileg zurückgeführt werden.

Im Freiburger Gründungsrecht sehen wir somit eine logische Fortentwicklung der bereits in den früher vorhandenen Marktprivilegien behandelten Probleme. Es wird nicht eine Stadt gegründet mit freien Bürgern, sondern ein Markt mit freien Kaufleuten; ein *mercatum*, nicht eine *civitas*. Es wird nicht erstmals auf freiem Gelände neben einer schon vorhandenen Siedlung ein solcher Marktbereich, der gleichzeitig ja ein eigener Rechtsbereich ist, geschaffen, sondern diesen Versuch hat zwanzig Jahre vorher schon der Abt von Reichenau in Radolfzell gemacht. Es wird nicht ein völlig neues Grundstücks- und Bodenrecht geschaffen durch das zähringische Hofstättenrecht, denn das spezifisch städtische Bodenrecht findet sich erstmals im alemannischen Raum zu Radolfzell; aber das Radolfzeller Bodenrecht wird in Freiburg in fruchtbarer und vernünftiger Weise weiterentwickelt, und es wird in der Freiburger, nicht in der Radolfzeller Form weitgehender Bestandteil des älteren deutschen Stadtrechts. Die sehr schwierige Frage des Verhältnisses zwischen Freien und Unfreien, zwischen Marktrecht und Hofrecht, wird in Freiburg nicht erstmals

¹⁰ Th. Mayer, Die Zähringer und Freiburg i. Br., Schausinsl. 65/66 (1938/39), S. 138.

angeschnitten, aber es werden zu seiner Lösung hier die entscheidenden Wege gezeigt; wo man in Radolfzell sich noch mühselig durch das Gestrüpp wand, zeigt Freiburg die breite Straße, die in die Zukunft führt. Auch da ist nicht das Radolfzeller Muster, sondern das Freiburger für die weitere Entwicklung bestimmend; wenn auch sicher nicht in der Form, in der es sich der Herzog im Jahr 1120 dachte. Die Befreiung der Bürger von herrschaftlicher Steuer ist ein Grundprinzip, das aus früheren Rechten unverändert übernommen wurde: während ich, ich muß es gestehen, mit der Befreiung vom *teloneum*, vom Zoll, zunächst gar nichts anfangen kann, denn der Herzog hat selbstverständlich den Warencoll in der Stadt genommen, auch noch in späterer Zeit ist er eine sichere herrschaftliche Einnahme. Schließlich liegen auch die ersten Ansätze zu einer auf genossenschaftlichen Gedanken beruhenden Selbstverwaltung nicht im Freiburger Recht, sondern schon in seinen Vorläufern; wenn es auch ein völliges Novum ist, daß der Marktgründer, der Herzog, in die Hand eines kaufmännischen Vertreters schwört, die erteilten Privilegien auch einzuhalten. Aber der Reichenauer Abt verspricht 1075 nicht weniger verbindlich die Beachtung der von ihm gegebenen Zusagen. Was neu ist in Freiburg, wenn es tatsächlich schon zum ursprünglichen Text gehört, die Freiheit von der Einquartierung und das Vorschlagsrecht für Stadtvogt und Pfarrer, ist von sekundärer, nicht von grundsätzlicher Bedeutung.

→ Es wäre zu fragen, ob man angesichts dieser Sachlage bei Freiburg im Jahr 1120 schon von einer Stadt sprechen kann. Bei Allensbach und Radolfzell handelt es sich nach dem bisherigen Sprachgebrauch eindeutig um Märkte; und den Unterschied zwischen Markt und Stadt sieht man in dem Vorhandensein einer rein herrschaftlichen Ordnung im einen, in den daneben bestehenden genossenschaftlichen Ordnungselementen im andern Fall. Wenn wir an die Existenz der vierundzwanzig bevorzugten Gründungsmitglieder im ältesten Freiburger Recht glauben könnten, dann dürfte man sagen, daß hier an dieser Stelle der Sprung vom herrschaftlichen Markt zu der sich teilweise selbst verwaltenden Stadt eindeutig festzustellen wäre. Aber gerade das ist nicht möglich. Und so wird man sich weiter fragen müssen, ob man überhaupt die Begriffe so pressen soll, ob man in der Entwicklung vom Markt zur Stadt nicht eine allmähliche Entwicklung sehen soll, deren Übergänge für uns und erst recht für die damaligen Zeitgenossen gar nicht spürbar sind.

→ Ich möchte sagen, daß Freiburg nach dem Gründungsprivileg von 1120 noch alle Symptome einer Marktgründung hat, daß es sich grundsätzlich in nichts von den Märkten des späten 11. Jahrhunderts unterscheidet; daß es aber ebenso eindeutig hundert Jahre später zur Zeit des Stadtrudels eine voll ausgebildete Stadt war. In der Zwischenzeit ist durch normale Evolution ein Wachstumsprozeß vor sich gegangen, der den Markt zur Stadt gemacht hat, ohne daß wir die Einzelheiten fassen können — vielleicht sollten wir auch gar nicht versuchen, sie zu fassen. Es wäre naiv, festzustellen, daß etwa im Jahr 1168 Freiburg noch ein Markt, 1169 bereits eine Stadt war. Derartige Entwicklungen, gerade wenn sie eine Zukunft haben, reifen unmerklich in der Stille, und sie werden den Zeitgenossen am allerwenigsten bewußt.

→ Aber auf einen anderen Gesichtspunkt möchte ich noch aufmerksam machen, der mir wesentlich scheint. Will man den gewachsenen Städten der älteren Zeit, soweit man bei ihnen von Städten reden kann, die gegründeten Märkte und Städte des 12. und schon des späten 11. Jahrhunderts gegenüberstellen, so fällt gleich ein Gesichtspunkt auf: Bei den gewachsenen älteren Städten steht

die wirtschaftliche Funktion vor der rechtlichen Form, und diese wirtschaftliche Funktion ergibt sich aus der noch früher vorhandenen, nicht wirtschaftlichen Funktion der Siedlung. Bei den Bischofs- und Klosterstädten steht zuerst der kirchliche Mittelpunkt mit seinen kirchlichen Festen, daraus entwickelt sich der wirtschaftliche Verkehr und die wirtschaftliche Bedeutung, und die Wirtschaft sucht sich schließlich ihre angemessenen rechtlichen Formen. Bei diesen älteren Städten besteht zuerst der kirchliche oder weltliche Mittelpunkt, an ihn lehnt sich der Markt an, dann kommt zuletzt das Marktrecht und die Marktimmunität. Bei den gegründeten Städten ist es umgekehrt; zuerst kommt der Rechtsakt der Gründung, die rechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung werden gegeben, und diese Entwicklung setzt als Folge davon ein oder auch nicht. Die gewachsenen Städte entstehen aus den Gegebenheiten und vielfach den Zufälligkeiten einer zunächst außerhalb des wirtschaftlichen Bereichs liegenden Institution — bei St. Gallen aus den Weltfluchtsbestrebungen eines Einsiedlers, der den Urwald aufsucht, und aller vernünftigen Verkehrsentwicklung zum Trotz. Bei den gegründeten Städten steht am Anfang der Wille eines Stadtgründers, ein wirtschaftliches Zentrum zu schaffen, gewollt und geplant, obwohl vielfach nicht weniger von Zufälligkeiten abhängig. Die Reihenfolge in der Entwicklung ist bei den gegründeten Städten anders als bei den gewachsenen.

Wir haben die Freiburger Gründungsurkunde von 1120 als Dokument von erstrangiger Bedeutung für die mittelalterliche Stadtgeschichte und Rechtsgeschichte gesehen. Aber ein revolutionäres Dokument, als was sie in der Literatur oft angesehen wurde, ist sie nicht. Wenn die Freiburger Gründungsurkunde heute als eine bahnbrechende Wende erscheint, durch die erstmals der Typ einer gegründeten Stadt in die südwestdeutsche Stadtgeschichte eingeführt wird, als eine kühne und geradezu geniale Tat, so möchte man vielleicht vermuten, daß dieses Gründungsprivileg den damaligen weltkundigen Kaufleuten keineswegs so kühn und so genial vorgekommen sein möchte, daß sie vielmehr vieles darin vorfanden, was ihnen schon aus anderen zeitgenössischen Privilegien bekannt war, wenn auch jetzt in klügeren Formulierungen und auf Grund einer zweifellos großzügigeren Denkungsart. Wenn sich Herzog Konrad von Zähringen im Jahr 1120 vielleicht auch nicht ganz im klaren darüber war, daß er achthundert Jahre später als Schöpfer eines völlig neuen Städtetyps in die deutsche Stadtgeschichtsforschung eingehen würde, so hat er doch zweifellos genau gewußt, was er wollte, nämlich die Gründung eines Marktes, dessen Bewohner von vorneherein handfeste Sicherheiten gegen herrschaftliche Willkür erhielten, die deshalb den Markt zu erheblicher Bedeutung entwickeln würden, und dies sollte sich durch Stadtzoll, Geleitabgabe, Waaggeld und Gerichtsbußen wieder günstig auf die herrschaftlichen Finanzen auswirken. Denn, um zu dem ganzen Problem der Gründungsstädte dieses eine Moment zu betonen: Aus reiner Menschenfreundlichkeit und als gemeinnützige Institution wurden weder die Märkte der älteren noch die Städte der späteren Zeit gegründet. Es wird darauf noch zurückzukommen sein.

Die wohlberechnete Großzügigkeit in der Privilegierung der Freiburger Marktgründung ist es wohl, die dem Freiburger Recht die große praktische Bedeutung für die Folgezeit gegeben hat, der für damalige Verhältnisse sorgfältig abgewogene Ausgleich der Interessen des marktherrlichen Gründers und der Stadtbürgerschaft. Die Freiburger Urkunde ist nicht ein revolutionäres

Instrument gewesen, das eine Fülle völlig neuer Institutionen geschaffen hat, sondern es war ein ausnehmend gescheites Instrument, das ganz offensichtlich eine Reihe von zeitgenössischen Erfahrungen berücksichtigt hat. Dazu kam, daß der Stadtgründer ein mächtiger Herr war. Es gab damals nur drei Familien ersten Ranges im schwäbischen bzw. südwestdeutschen Raum, die Welfen, Zähringer, Staufer; alle drei hatten herzoglichen Rang, und obwohl sich das Zähringer-Geschlecht mit den Welfen an Alter und Reichtum kaum vergleichen konnte und gegen die Staufer den Kampf um das schwäbische Herzogtum verloren hatte, so war es seit dem Ende des Investiturstreits doch in einem weiten Bereich beiderseits des Schwarzwaldes im Besitz einer Gewalt, in der *Theodor Mayer* den Vorläufer der Landesherrschaft späteren Stiles festgestellt hat¹¹. Wenn der Zähringer-Herzog eine mit guten Rechten ausgestattete Marktgründung vornahm, so hatte er auch die nötige Macht, um ihre günstige Entwicklung zu gewährleisten. Er brauchte nicht zu befürchten, wie es einige Jahrzehnte vorher dem Abt von Reichenau zu Allensbach geschah, daß durch die Willkür und Korruption seiner Beamten die Kaufleute bedrückt und die Gründung dadurch ruiniert wurde.

Es wurde bereits kurz erwähnt, daß die Gründung von Städten nicht aus reinem Idealismus erfolgte, sondern daß konkrete Erwägungen zugrunde lagen. Auch die Zahl und Bedeutung der Privilegien, die der Gründer verlieh, entsprang in keinem Fall der Nächstenliebe oder landesherrlicher Fürsorge, sondern hinter allen diesen Institutionen, deren Entwicklung wir mit so vielem Kopfzerbrechen verfolgen, stand hartes Geschäftsdenken und Geschäftsinteresse, genau wie heute bei der Gründung einer Fabrik. Märkte und Städte wurden gegründet, weil damit die geistlichen oder weltlichen Gründer aus der wirtschaftlichen Enge, und häufig der wirtschaftlichen Misere, der althergebrachten Agrarverfassung herauskommen und den Anschluß an das „Wirtschaftswunder“ des Hochmittelalters gewinnen wollten; die Gründung einer Stadt verlangte zunächst Investitionen durch den Gründer, und zwar Investitionen auf lange Sicht. Ob sich die Gründung rentieren würde, erwies sich erst nach längerer Zeit und hing von vielerlei Dingen ab, nicht zuletzt auch davon, ob sich die herbeiziehenden Kaufleute und Handwerker in der neuen Stadt wohl fühlen würden und ob sie sich nach Lage der Dinge wohl fühlen konnten. Es mußte also durch den Stadtgründer nicht nur Grund und Boden investiert werden, sondern es mußten auch Investitionen in Form von Vorrechten und Freiheiten erfolgen; dann erst durfte der Stadtgründer hoffen, daß sich, nach dem von vornherein vorgenommenen Verzicht auf andere Einkünfte, aus Zoll und Münze und Geleit und manchem andern wieder ein entsprechender finanzieller Gewinn ergeben würde. Es scheint vielleicht angebracht, diese nüchterne Erwägung den weiteren Erörterungen zur Problematik der Stadtgründungen voranzustellen. Die allermeisten Stadtgründungen sind aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt, im erhofften finanziellen Interesse des Gründers; nur in relativ seltenen Fällen haben militärische Gründe mitgesprochen, denn nur sehr große Herren konnten sich eine umfassende Rüstungs- und Wehrpolitik leisten. Unter den Stadtgründungen der Staufer kommen solche militärischen Momente mehrfach vor, bei der Gründung bei Pfullendorf beispielsweise im Jahre 1220 ist das ganze Gründungsprivileg auf Mauerbau und Befestigung abgestellt; auch die späteren Zähringer haben, vor allem in der Westschweiz, in Freiburg/Ue. und

¹¹ Th. Mayer, Der Staat der Herzöge von Zähringen, Freiburg 1955.

Bern und Burgdorf und einer Reihe anderer Gründungen, ihre Städte gerne zur militärischen Sicherung von Flußübergängen angelegt, aber beim Freiburger Stadtgründungsprivileg von 1120 sind militärische Zwecke ausdrücklich ausgeschlossen¹², die Stadt darf nicht zur Einquartierung benutzt werden, und die herzoglichen Krieger dürfen sich dort nicht ansiedeln. Man wird daher die militärischen Absichten der Städtegründer nicht überschätzen dürfen. Etwas anderes ist natürlich die Sicherung der Stadt selbst; die Bürger und ihre Warenlager und ihre Reichtümer mußten vor Überfällen und Handstreichern gesichert werden, weshalb die Ummauerung und zusätzlich noch nach Möglichkeit eine günstige Schutzlage rasch zur Selbstverständlichkeit wurden. Aber dieser Mauerbau wird in der Folgezeit weit mehr als eine Sache der Bürgerschaft und in deren Interesse gelegen angesehen, nicht als eine Sache des Stadtherrn.

In erster Linie sind es somit rein wirtschaftliche, ja finanzielle Erwägungen, die eine Stadtgründung verursachten, nur relativ selten sind militärische Gründe dafür maßgebend, und erst in einer sehr späten Etappe der mittelalterlichen Stadtgründungen findet sich gelegentlich ein weiteres Motiv: die Eitelkeit. Aber dieser Sonderfall der mittelalterlichen Stadtgeschichte soll uns hier nicht weiter beschäftigen.

So stellt sich uns die viel besprochene Gründungsurkunde für Freiburg von 1120 dar: Nicht als etwas in seinem Charakter von allem bisherigen Verschiedenes, sondern als ein Glied in einer ganz normal verlaufenden Entwicklungsreihe; in seiner tatsächlichen Bedeutung für die weitere Zukunft jedoch ein weithin sichtbarer Markstein, das erste Beispiel einer wohl gelungenen und erfolgreichen Gründung und als solches Vorbild für eine ganze Reihe weiterer Stadtgründungen, der Zähringer Herzöge vor allem, aber auch von anderen Fürsten und Herrschaften, zunächst der mit den Zähringern nahe verwandten Welfen und Staufer, denen dann viele, um nicht zu sagen alle andern folgten. Daher stellt Freiburg mit seiner Urkunde von 1120 zwar nicht die erste faßbare Gründung überhaupt dar; da ist Freiburg nur eine Gründung in einer ganzen Reihe. Aber es ist das erste Beispiel einer reif durchgedachten und daher erfolgreichen Gründung, und es hat darum schon seinen guten Grund, wenn wir von allen vorhergegangenen Gründungen als von Marktgründungen, bei Freiburg erstmals von einer Stadtgründung sprechen, auch wenn wir rein von der Institution her noch nicht völlig dazu berechtigt sind. Das Freiburger Stadtrecht von 1120 ist die erste voll ausgereifte Frucht an dem seit Jahrhunderten grünenden Baum der südwestdeutschen Marktrechtsentwicklung, mit Freiburg beginnt im Jahr 1120 die Reihe der gut gelungenen Stadtgründungen und damit gegenüber den eingangs erwähnt gewordenen Städten, den Bischofsstädten, den Reichsstiftsstädten, Pfalzstädten ein völlig neuer und außerordentlich entwicklungsfähiger Typ.

¹² Anders H. Büttner, Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein. ZGOR 105 (1957), S. 70, und ders., Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jahrhunderts, Schauinsl. 76, (1958), S. 10.

Der Weiler Nidingen (Gemarkung Riegel) und die angeblich erste Erwähnung von Endingen am Kaiserstuhl*

Von Adolf Futterer

Im Jahre 762 verfaßte Bischof Heddo von Straßburg ein Testament in lateinischer Sprache, wie die Zeit es erforderte. Zuerst stellte der Erblasser sich in aller Demut vor: „Ich Eddo in Gottes Namen ein Sünder, berufener Bischof der Stadt Straßburg“. Er kommt dann zu sprechen auf die Stiftung seines Vorgängers Widegern (Wiggerin), nämlich des Klösterleins Mönchzell am Flüßlein Unditz, das zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und anderer Heiligen erbaut, aber durch Nachlässigkeit wieder eingegangen ist. „Es gefiel uns deshalb mit Erlaubnis des Herrn Pippin, unseres glorreichen Königs, daselbst Mönche zu sammeln, die nach St. Benedikts Regel allda wohnen sollten, was ich auch getan habe.“ Nach diesen Vorbemerkungen vermachte er als seinen letzten Willen seine reichen Güter, die er wohl von seinem Vater ererbt, aber auch von einem Herzog Ernst erworben hatte, eben dem Kloster Ettenheimmünster. Es waren Güter nicht nur in der Ortenau, im Elsaß, in Lothringen und der Schweiz, sondern auch im Breisgau.

Heddo (verkürzt aus Attich oder Eticho) entsproßte der elsässischen, herzoglichen Familie der Etichonen. Wie man annimmt, war er ein Sohn Etichos II., aber auf jeden Fall ein Enkel des Stammvaters Eticho I. (662—690 †) und somit auch ein Neffe der hl. Odilia. Er ergriff den geistlichen Beruf und schloß sich dem hl. Pirmin an, der im Jahre 724 das Kloster Reichenau am Bodensee gründete. Daselbst wurde er 727 Abt als Nachfolger seines Lehrers Pirmin. Auf Betreiben Karl Martells wurde Heddo dann im Jahre 734 Bischof von Straßburg.

Hinsichtlich der dem Kloster Ettenheimmünster geschenkten Besitzungen diesseits des Rheins bestimmt das Testament: „Wir geben auch eben diesem Kloster mit Zustimmung des glorreichen Königs Pippin und der Brüder, sowie unserer im Bistum lebenden Bürger zum Unterhalt der Mönche alles, was wir von Herzog Ernst erworben haben. Es sind nachbenannte Orte im Breisgau (*loca in Pago Brisgavense*), nämlich das Gut (*praedium*), welches Ernst in dem Ort Forchheim genannt (*in villa quae dicitur Forchheim*) besaß, sowie das in Baldingen (*in Baldingen*) und in Rotweil (*in Roswilare*) und in Wöllingen (*in Wellengen*) und in Riegel (*in Riegola*), oder was Ernst sonst in Alemannien und in der Mortenau (*Mordunoma* = Ortenau) innehatte.“

* Eine umfänglichere Fassung des Beitrags erschien in der Heimatzeitung „Der Kaiserstühler“, 1962, unter dem Titel: „Kritische Bemerkungen zum Testament Bischofs Heddo von Straßburg im Jahre 762; der Weiler Nidingen bei Kenzingen und seine Vereinigung mit Riegel ums Jahr 1200. Die Anfänge des Klosters Wonmental. Endingen im Jahre 862 erstmals erwähnt.“

„Wir schenken“, so sagt Bischof Heddo am Schluß, „all diese (d. i. im Testament angeführten) Güter dem Kloster und seinen Mönchen, dreißig an der Zahl, zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi und der allerseligsten, immerwährenden Jungfrau Maria, des hl. Johannes des Täufers, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen, deren Andenken hier jeden Tag gefeiert wird, in der Absicht, den Lohn des ewigen Lebens und den Frieden der ganzen Provinz zu vermehren.“

Das Datum lautet: „*Actum est hoc testamentum in civitate Argentinense tertio idus martii anno undecimo regnante domino Pippino glorioso rege et venerabili episcopo Eddone*“. Zu deutsch: „Dieses Testament wurde ausgestellt in der Stadt Straßburg am 13. März im elften Jahr der Regierung des Herrn glorreichen Königs Pippin und unter dem hochverehrten Bischof Eddo“. Da Pippin der Jüngere, der Vater Karls des Großen, im November 751 als König die Zügel der Regierung ergriffen hatte, erstreckte sich sein elftes Regierungsjahr vom November 761 bis zum November 762. Das Testament wurde demnach am 13. März des Jahres 762 aufgestellt. Da man früher den Beginn der Regierungszeit irrtümlicherweise einige Monate später angesetzt hatte, kam man auf das Jahr 763, welches Jahr aber offensichtlich falsch ist. Doch fast sämtliche Veröffentlichungen bis nach der Jahrhundertwende tragen dieses falsche Jahresdatum.

Das Original dieses Testaments war im Jahre 1121 ziemlich zerrissen im Archiv des Klosters Ettenheimmünster noch vorhanden. Damals ließ Abt Konrad II., auch der Jüngere genannt, dasselbe am bischöflichen Hof zu Straßburg auf Pergament abschreiben und bestätigen.

Doch seit hundert Jahren zweifelte man an der vollständig echten Überlieferung des Testaments; man glaubte Spuren einer Überarbeitung zu finden¹. Aber ihr Inhalt ist in der Hauptsache sicherlich echt². Albert Bruckner sagt neuerdings³, Paul Wentzcke folgend: „Der Kern der Urkunde, wohl in Gestalt eines Testaments, ist echt. Wahrscheinlich zu Beginn des 12. Jahrhunderts dürfte es von den Mönchen zu Ettenheimmünster interpoliert und erweitert worden sein.“ Wenn manche, wie auch Albert Krieger in seinem Topographischen Wörterbuch Badens, von dieser Urkunde, Aloys Schulte folgend, als einer Fälschung reden, so darf das nie und nimmermehr von einer schuldbewußten, betrügerischen Fälschung in modernem Sinn zum Zwecke der Bereicherung und der ungerechten Benachteiligung anderer verstanden werden. Dagegen sagt schon Johann Friedrich in seiner Kirchengeschichte Deutschlands⁴: „Die Echtheit des Testaments kann nicht bezweifelt werden.“

Aber auch die Abschrift vom Jahre 1121 ist nicht mehr vorhanden. Jedoch am 7. Oktober 1457 hat von derselben auf Bitten des Abtes Heinrich Reif der Offizial an der bischöflichen Kurie und Kanoniker am Thomasstift zu Straßburg, Arbogast Einhart, durch den kaiserlichen und bischöflichen Notar eine beglaubigte Kopie anfertigen lassen. Von diesem Vidimus (= beglaubigte Abschrift) liegen im Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe elf Abschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts vor, darunter zwei in Kopialbüchern, sämtliche aus dem Kloster Ettenheimmünster stammend. Die Kopie vom Jahre 1457, auf die sich einige Abschriften ausdrücklich berufen, konnte bis jetzt im Generallandes-

¹ W i e g a n d, Urk.-Buch Straßburg (1879).

² ZGO NF 15 (1900), S. 407.

³ Reg. Alsatie (1949), S. 116.

⁴ Bd. 2 (1869), S. 536.

archiv nicht festgestellt werden. Auch der Codex Reginensis in der Vatikanischen Bibliothek zu Rom enthält eine Abschrift. Dieser Codex war mit anderen Wert- sachen an Schriften und Paramenten im Schwedenkrieg nach Freiburg in Dr. Helblings Behausung in Sicherheit gebracht worden. Doch die Schweden erbrachen eine Kiste, raubten den Inhalt, darunter diesen Codex, welchen sie der Königin Christine schenkten. Als diese, katholisch geworden, nach Rom zog, nahm sie diesen Codex mit. Nach ihrem Tode kam er schließlich in die Vati- kanische Bibliothek, wo er sich heute noch befindet⁵.

In Bischof Heddos Testament wird auch ein Dorf genannt, dessen Name aus den erhaltenen Kopien bis heute verschieden gelesen oder gedeutet wurde. Die einen lasen ihn als Hudingen (Hüdingen), die andern als Nudingen (Nüdingen): wieder andere hielten den unbekanntenen Namen als eine Ver- schreibung für Endingen. Der Text lautet: „*Insuper sanctae Mariae eidem fratibus ibidem Deo servientibus concessimus cum licentia regis Pippini et consensu omnium in Episcopatu degentium opidum Nudingen (?) cum omnibus, quae ad fiscum nostrum pertinere videntur, et in Burheim et in Gruningen.*“ Zu deutsch: „Ferner schenken wir der heiligen Maria (= Kloster Ettenheim- münster), den Brüdern, die dort Gott dienen, mit Erlaubnis des Königs Pippin und mit Zustimmung aller Bistumsgenossen *opidum Nudingen (?)* mit allem, was zu unserem (= bischöflichen) Fiskus gehört, sodann das Gut in Burkheim und das in Grüningen.“

Welche Siedlung ist nun mit dem „*opidum*“ wirklich gemeint? H u d i n g e n , N u d i n g e n oder E n d i n g e n ?

Schöpflin las Nudingen und erklärte es in einer Fußnote als Endingen. Da ihm Nudingen unbekannt war, glaubte er an das Vorliegen eines Schreib- fehlers N für E; n und u sind sowieso bisweilen schwer zu unterscheiden.

Grandidier nahm diese Erklärung an und setzte statt Nudingen Endingen in den Text. Trudpert Neugart übernahm in seinem „Codex diplomaticus Alemanniae“⁶ von Grandidier diesen Wortlaut. Ebenso machten es Migne, „Patrologia latina“⁷, und Wentzcke, „Regesten der Bischöfe von Straßburg“⁸. An anderer Stelle⁹ sagt derselbe: „Im Jahre 762 soll Bischof Heddo von Straßburg eine ganze Gruppe von Orten im Breisgau mit dem Mittelpunkt Endingen dem neugegründeten Kloster Ettenheimmünster übergeben haben.“ Von Grandidier ab sahen alle Historiker und Schriftsteller, die Endingen irgendwie berührten, in dem „*opidum Nudingen*“ eben die Stadt Endingen¹⁰.

Da dem Historiker Schöpflin der Weiler Nüdingen, der, wie später gezeigt wird, zwischen Riegel und Kenzingen lag, völlig unbekannt war, sah

⁵ Auf dem Vidimus von 1457 und dessen Abschriften beruhen die vielen gedruckten Veröffentlichungen des Testaments, deren älteste ich in Franz Guilliman, „De Episcopis Argentinensibus“ (1608), S. 106, gefunden habe. Die bedeutendsten sind ferner enthalten in: Johann Daniel Schöpflin, „Alsatia diplomatica“ (1772), 1, 57. — Philipp Andreas Grandidier, „Histoire de l'église de Strasbourg“ (1777), 2, 91. — Karl Georg Dümgé, „Regesta Badensia“ (1856), S. 2, — schließlich neuerdings Albert Bruckner, a. a. O.

⁶ Bd. 1 (1791), S. 41.

⁷ Bd. 96 (1851), Sp. 1547.

⁸ Nr. 46 (1908).

⁹ ZGO NF 25, S. 394.

¹⁰ Kolb, Historisch-topographisches Wörterbuch (1815); Realschematismus der Erzdiözese Freiburg (1895); Krieger, Topographisches Wörterbuch (1904); Teichmann, Der Kaiserstuhl in Wort und Bild (1906), S. 42; Marbe, Die Siedlung des Kaiserstuhls (1916), S. 76; Wild, Die Entwicklung Endingens (1928), S. 4; Hirtler, in „Freiburg und der Breisgau“ Jahresheft der Badischen Heimat (1929), S. 210; Schrepfer, Der Kaiserstuhl, Landschaft, Siedlung und Volkstum (1931), S. 74; Brandeck, Sonnenland Kaiserstuhl (1937), S. 51; Rest, in „Der Kaiserstuhl, Landschaft und Volkstum“ (1939), S. 87; und noch viele andere bis auf den heutigen Tag.

er in erwähntem Namen eine Verschreibung für Endingen, zumal es für ihn feststand, daß alle im Testament an jener Stelle genannten Dörfer beieinander im niederen Breisgau sich befinden müssen. Doch eine fehlerhafte Abschrift im Jahre 1457 ist kaum anzunehmen, da damals die Abschrift vidimiert, d. i. durch den kaiserlichen und bischöflichen Notar aufs genaueste mit der Kopie von 1121 verglichen und hernach beglaubigt wurde. Zudem geschieht eine Verschreibung oder Verlesung gewöhnlich vom Unbekannten zum Bekannten, aber nicht umgekehrt vom bekannten Endingen zum unbekanntem Nüdingen. Und Endingen war in Straßburg und vor allem am bischöflichen Hofe von altersher und nicht zuletzt durch das Kloster Andlau nur zu bekannt. Schon im Jahre 976 erhielt das Bistum von einem Irmfried in Endingen Güter geschenkt.

Aber das dabeistehende „*opidum*“, das doch Stadt heißt? Aus dieser Bezeichnung kann man gar nichts herauslesen, wie später noch wird gezeigt werden. Zudem war Endingen im Jahre 762 noch keine Stadt. Es hat damals bei uns überhaupt noch keine Städte gegeben; sie sind Gründungen des Hochmittelalters. Endingen erhielt erst im Jahre 1290 nach Teilung der Herrschaft Üsenberg in die obere und die niedere Herrschaft von Hesso IV. das Stadtrecht als Hauptort eben der oberen Herrschaft Üsenberg.

Nach all dem Geschilderten kann unter dem fraglichen „*opidum*“ im Testament des Bischofs Heddo die Stadt Endingen nicht gemeint sein, wenn es auch bis heute in der gesamten geschichtlichen Literatur, ja in Fachpublikationen als 762 im Testament Heddos erstmals erwähnt hingestellt wird. Schöpflin hat mit seiner richtigen Lesung, aber falschen Deutung seine Nachfahren auf einen Irrweg geführt.

Soweit mir bekannt, bringen nur Schöpflin in seiner „*Alsatia diplomatica*“ (1772) und neuerdings Bruckner in seinen „*Regesta Alsatie*“ (1949) die Ortsbezeichnung Nüdingen, die auch als Nüdingen gelesen werden kann, da man den Umlaut von u zu ü damals nicht eigens anzeigte. Der Ausgabe des letzteren lag der Druck von Schöpflin zugrunde, wie Staatsarchivdirektor Dr. Bruckner selbst mir, dem Verfasser dieser Studie, mitteilte. Eine schriftliche Grundlage besaß er nicht, da er in jener Zeit nicht in Deutschland wegen Vorkriegs- und Kriegszeit arbeiten konnte. Er hat sie nur mit den in seiner Publikation angegebenen Drucken verglichen.

Nun hat aber Franz Guillmann (Willmann), „*De Episcopis Argentinensibus*“ (1608), an jener fraglichen Stelle nicht Nüdingen, sondern Hüdigen. Er benutzte zu seinem Drucke offenbar nur eine Abschrift des Vidimus von 1457 im Klosterarchiv zu Ettenheimmünster. Ja merkwürdig! Sämtliche Kopien im Klosterarchiv, von denen elf an der Zahl sich heute im Badischen Generallandesarchiv befinden, und von denen einige ausdrücklich sich auf die Kopie von 1457 berufen, haben eindeutig Hudingen, wie Staatsarchivdirektor Dr. Zinsmaier mir mitteilte. So kommt es, daß Dümgé in seinen „*Regesta Badensia*“ S. 2, eine Abschrift aus dem Badischen Landesarchiv benutzend, an jener fraglichen Stelle Hudingen liest und den Abdruck Schöpflins wegen Nüdingen und den Granddiers wegen des verbesserten Endingen als „nicht frei von Fehlern“ erklärt, „deren einige in den Ortsnamen gegenwärtiger Auszug berichtet“. Tatsächlich bringt er auch Rigola statt Riegola, Rotwilare statt Roswilare, wie alle andern Veröffentlichungen haben. Dümgé hält Hudingen für Huttingen bei Lörrach. Krieger nennt infolgedessen bei Huttingen, allerdings mit einem Fragezeichen, das „*opidum Hudingen Jahr 763*“, aber gleichzeitig irrtümlicherweise auch bei Endingen, auf der gleichen Urkunden-

stelle fußend, das „opidum Endingen Jahr 763“! Ludwig H e i z m a n n¹¹ sucht das Hudingen in Hüttenheim, einem Dorf bei Benfeld im Unterelsaß oder auch in Hüttingen, einem abgegangenen Ort bei Oltingen im Oberelsaß.

Doch auch die Lesart Hudingen (Hüdingen) dürfte falsch sein, es muß Nüdingen heißen. Damit ist der ehemalige Weiler Nidingen bei Kenzingen gemeint, der seit dem Jahre 1200 immer mehr von seinen Bewohnern aufgegeben und später so vergessen wurde, daß nicht einmal ein Flurname sein Andenken festhält.

W a r u m a b e r N ü d i n g e n , n i c h t H ü d i n g e n ?

Da ist einmal allgemein zu sagen, daß man dem gewissenhaften, historisch und paläographisch geschulten S c h ö p f l i n von vornherein die richtige Lesart zutrauen darf, welche er im Vidimus von 1457 vorfand.

Dann aber sagt W a t t e n b a c h¹² beim Buchstaben N: „Die Unzialformen von N und H wurden damals (= 11. bis 13. Jahrhundert) allmählich ganz miteinander vertauscht“, so daß die Majuskelform H bisweilen auch ein N bedeutet. „Diese Majuskelformen sind überhaupt sehr der Willkür unterworfen und lassen sich oft schwer oder gar nicht mit Sicherheit bestimmen.“

Ich vermute nun: Die Urschrift hatte Nudingen. Die 1121 erfolgte Erneuerung hatte ein unziales N, das später auch für H gelesen werden konnte. Die 1457 geschehene, beglaubigte Abschrift der Erneuerung hatte wieder ein N, das aber von weniger Geschulten auch als ein H angesehen werden konnte. S c h ö p f l i n las richtig Nudingen und gab es so im Druck wieder, die Archivare im Kloster Ettenheimmünster lasen dagegen ständig Hudingen, so daß ihre sämtlichen Kopien diesen Irrtum aufweisen.

Daß das Kloster Ettenheimmünster das N wirklich als H gelesen hat, dafür haben wir auch einen sicheren Beweis: Als nämlich Bischof Ulrich von Konstanz im Jahre 1350 die Pfarrei Riegel dem Kloster Einsiedeln inkorporierte, bestimmte er für den stellvertretenden Vicarius neben den Einkünften aus der Pfarrei Riegel auch „*de capella sancti Nicolai in Nidingen*“ 6 Mutt 2 Sester Roggen usw.¹³. Aber als das Kloster Ettenheimmünster später, nachdem es 1483 Patronatsherr der Pfarrkirche von Riegel geworden war, von dieser in Einsiedeln liegenden Inkorporationsurkunde Abschrift nahm, las es „Hidingen“ statt Nidingen. Ja, Pater Bulffer, der nimmermüde Klosterarchivar gegen Ende des 18. Jahrhunderts, bezeichnet in seinem „Archivum manuale“ (5,323) bei Erwähnung der Inkorporationsurkunde den ihm unbekanntem Ort sogar als „Hindingen“.

Schließlich steht fest, daß der Ort nicht im Ober- oder Unterelsaß, auch nicht im obern, sondern vielmehr im niederen Breisgau liegen muß, denn in der Urkunde wird er zwischen lauter niederbreisgauischen Dörfern, die beieinanderliegen, genannt. Erst nachher erscheinen die Güter in der Ortenau, im Elsaß und anderswo.

Diese Beweisgründe bestimmen mich zur Annahme, daß im Testament des Bischofs Heddo N ü d i n g e n und nicht Hüdingen zu lesen ist, und daß dieses das ums Jahr 1200 abgegangene Dörflein Nidingen zwischen Riegel und Kenzingen ist. Archivdirektor Dr. Albert B r u c k n e r in Basel, welcher die letzte Druckausgabe des Testaments 1949 besorgt hat, pflichtet meiner Meinung bei. Er schrieb mir am 18. Dezember 1961 zu dieser Frage:

¹¹ Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster (1952).

¹² Anleitung zur lateinischen Paläographie (1872).

¹³ Documenta Einsiedl. XII. 80.

„Schöpflin benützte augenscheinlich das Vidimus von 1457, dessen Einleitung er ja außerdem abdruckt. Bei der Gewissenhaftigkeit Schöpflins hätte er ohne Zweifel angegeben, wenn er eine andere Abschrift benützt hätte. Wie aus dem Eingangs- und Schlußprotokoll des Vidimus hervorgeht, hat dieses die Urkunde von 1121 zur Vorlage gehabt. Ihrer Annahme, daß H und N so nahe verwandt sind, daß sie verwechselt werden können, pflichte ich bei, besonders wenn es sich um einen weniger tüchtigen und exakten Kopisten handelt als es Schöpflin war. Dieser hat jedenfalls in dem Vidimus Nudingingen vorgefunden und es entsprechend übernommen. Ihre Annahme, daß die im Testament genannten Dörfer beieinander liegen dürften, ist auch meine Auffassung, so daß ich durchaus Ihrer Meinung bin, daß wir unter Nudingingen wohl das verschwundene Nidingen zu suchen haben.“

Aber man könnte noch einwerfen: Nidingen war sicher nur ein kleines Dorf, wie kann es in unserer Urkunde *opidum* = Stadt genannt werden? Darauf ist zu antworten: „Oppidum“ im klassischen Latein heißt allerdings Stadt als fester Wohn- und Aufenthaltsort. Allein später wies das Wort keinen einheitlichen Sprachgebrauch auf, es konnte auch ein leicht befestigtes Dorf oder eine Burg bedeuten.

Was wissen wir von diesem Nidingen? In einer Wonnentaler Urkunde vom Jahre 1244 wird es genannt. Danach schenkten die Dynasten Burkart und Rudolf von Üsenberg den Schwestern zu Nidingen bei Kenzingen (*sororibus de Nidingen prope Kencingen*) das Beholzungs- und Weidrecht in ihren Wäldern daselbst. Die gleichlautenden Namen und der Umstand, daß beide Klöster in späterer Zeit in den Zisterzienserorden eintraten, veranlaßten Archivdirektor M o n e in Karlsruhe um 1850 zu der Folgerung, daß die ersten Schwestern zu Wonnental aus dem Mariahof zu Neudingingen, früher Nidingen geheißen, kamen und hier in milderer Gegend eine neue Niederlassung gründeten.

Doch bald erkannte der Freiburger Stadtarchivar A. P o i n s i g n o n , daß dies nicht der Fall sein könne. Denn, wie K o l b in seinem Topographischen Wörterbuch berichtet, sei um diese Zeit in Neudingingen an der Donau überhaupt kein Kloster gewesen. Erst nach 1250 sei die Schwesternsammlung zu Allmendshofen nach Neudingingen unter Fürstenberg übergesiedelt und habe hernach den Namen Maria auf Hof oder Mariahof angenommen. „Sie bildete eine ordenslose Genossenschaft, die erst 1287 zum Augustinerorden und noch später zu den Zisterziensern übertraten. Die Frauen zu Wonnental lebten dagegen 1245 nach der Augustinerregel (Dominikanerinnen) und wurden, in den Zisterzienserorden eingetreten, 1253 diesem inkorporiert.“ P o i n s i g n o n meint, Nidingen bei Kenzingen sei ein kleiner Weiler oder ein einzelner Hof an der Elz gewesen, und aus ihm sei das Kloster Wonnental herausgewachsen. Darum habe das Kloster von Anfang an Nidingen geheißen. „Erst beim Eintritt in den Zisterzienserorden 1253 bekam die Genossenschaft den Statuten des Ordens gemäß, wie andere Zisterzienserklöster (vgl. Lichtental, Reintal), ihren mystischen Namen *Jucunda vallis* oder Wonnental, welcher dann den alten Ortsnamen Nidingen verdrängte“¹⁴.

Diese Vermutung hatte schon im 17. Jahrhundert der berühmte Beichtvater des Klosters, Pater Konrad B u r g e r , ausgesprochen in seiner Chronik des Zisterzienserinnenklosters Wonnental, wenn er schreibt: „Daß in diesem Brief (= obige Urkunde von 1244) anstatt Wonnental Nidingen steht, muß der Ort

¹⁴ ZGO NF 2, S. 452.

vielleicht von Anfang an so geheißen haben und erst hernach Wonntental genannt worden sein, oder der Skribent (= Schreiber) hat im Schreiben gefehlt. Aber es sind zwei gleichlautende lateinische Briefe da, in welchen ausdrücklich Nidingen steht¹⁵. Diese Überlieferung bekundet auch eine Tafel im Rathaus zu Kenzingen, die zwischen 1752 und 1782 geschaffen und wohl nach der Aufhebung des Klosters dorthin gebracht worden ist. Darauf steht: „Das Gottshaus Wunnenthal nahm seinen Ursprung von einigen adeligen Jungfern, die aus ihren eigenen Mitteln auf dem sog. Platz Nidingen ungefähr im Jahr 1250 das Kloster zu bauen angefangen; hernach aber ist dieses von Rudolpho und Hesso edlen Herren v. Üsenberg, auch von den Marggraffen v. Hachberg... mit villen Güethern und Gerechtigkeiten mildreichst beschenkt worden“¹⁶. Auch Heinrich M a u r e r, seinerzeit der beste Kenner der Kaiserstühler Vergangenheit, sah in Nidingen nur den früheren Namen für Wonntental¹⁷.

Daß Nidingen der ursprüngliche Name des Klosters Wonntental und darum die Nikolauskirche in Nidingen nur die Klosterkirche gewesen sei, war bislang die allgemeine Meinung, die auch in K r i e g e r, Topographisches Wörterbuch (1905), ihren Niederschlag fand, indem er die Nidingen betreffenden Urkunden bei Wonntental anführt.

Doch Nidingen ist keineswegs der ursprüngliche Name des Klosters Wonntental, sondern es war ein bei Kenzingen, aber in Riegeler Gemarkung gelegener Weiler mit einer Nikolauskirche. Wo lag näherhin dieser Weiler?

Bei meiner Beschäftigung mit der Geschichte des Marktfleckens Riegel, bei Erforschung seiner Flurnamen machte ich folgende Entdeckung: An der Stelle, wo das Kenzinger Pfad in ein Knie der Kreisstraße Forchheim—Kenzingen zwischen Forchheimer Wald und der neuen Autobahn einmündet, befindet sich auf der andern Seite gegen Norden die dreieckige Flur „I m K l a u s e n“. Sie wird an der Ostspitze von der Autobahn durchschnitten. Jenseits derselben setzt sich diese Flur in einem noch größeren Dreieck längs der Straße nach Kenzingen fort, dessen eine Spitze die des andern Dreiecks an der Straße berührt. Auf letzterem Teil der Flur steht seit Jahren ein Ziegelwerk.

Diese Flur, welche im Tennenbacher Urbar vom Jahr 1341 als „im Riegler ban an sant Niclausweg“, „gen sant Niclaus“ oder „in sant Niclausveld“ erscheint, und deren Äcker noch 1706 als „bei Sant Niclaus“ vorkommen, deutet offenbar auf eine Nikolauskirche hin. Tatsächlich befand sich hier bis zum Jahre 1659 eine Nikolauskapelle, welche oftmals erwähnt wird. In Urkunden werden auch benachbarte Fluren angeführt, wie eine von 1487, in welcher das Kloster Wonntental 3½ Juchert Acker kauft „im Riegeler Bann under Sant Nyclaus gelegen, einsit an den langen Juchen (= Lange Jauchert), andersyt an Heintzmann Klyngenmeigers und die benannte Closterfrowen geteylt und streckt unden uff den Hirßacker (= Hirschackern).“ Noch 1721 werden Güter erwähnt im Gewann „Schelmenkopf oder bei St. Nikolaus“.

In mehreren Urkunden bis zum 15. Jahrhundert wird nun bei Erwähnung dieser Nikolauskapelle auch der Lageplatz von Nidingen angegeben, so 1341 „by sant Niclaus in dem Nidinger“; 1350 und 1358 „by sant Niclawes cappellen ze Nidingen“; 1468 „zuo sant Nicolaus zuo Nydingen ob der statt Kentzingen gelegen“; 1469 „der liebe hymmelfurst sant Nycolaus zuo Nydingen by Kentzingen“.

¹⁵ FDA NF 1, S. 142.

¹⁶ Schauinsland 20, S. 1.

¹⁷ ZGO 34, S. 159.

Demnach lag auf der Flur „Im Klausen“ nicht bloß die St.-Nikolaus-Kapelle, sondern auch das zugehörige Dörflein Nidingen. Damit ist alles abgetan, was bislang über die Nikolauskapelle und Nidingen zusammenschminkt wurde. Sie ist nicht die in Wonnental, dem irrtümlich angenommenen Nidingen, liegende, ursprüngliche Klosterkirche. Denn einmal wird sie als solche niemals urkundlich erwähnt. Und dann ist es ausgeschlossen, daß in einer Entfernung von etwa 1,2 bis 1,8 Kilometer Luftlinie zwei verschiedene Nikolauskirchen gestanden sein sollen.

Diese Erkenntnis aus der Flurnamenforschung wird noch erhärtet durch folgende Überlegung: Die Grenze zwischen den beiden Siedlungen Altenkenzingen und Nidingen muß in der Mitte gelegen haben. Wenn wir nun die Entfernung der heutigen Riegeler Gemarkungsgrenze, welche ehemals die des Dorfes Nidingen war, von der Georgen- oder Petersbreite, dem Lageplatz von Altenkenzingen, auf die andere Seite übertragen, dann kommen wir auf einen Punkt, wo die Kreisstraße von Kenzingen nach Forchheim in scharfem Knie abbiegt, aber geradeaus ins Kenzinger Pfad übergeht. An diesem Knie liegt die Flur „Klausen“, hier lag auch Nidingen. Das Kenzinger Pfad verband Nidingen mit dem Weiler auf dem Wyhlerbühl und diesen wieder mit Eendingen.

Nidingen war eines der acht Ingen-Dörfer, die bei der alemannischen Landnahme wie eine Kette sich um das römische Riegel legten. Urkundlich wird es erstmals, wie wir festgestellt haben, im Jahre 762 im Testament Heddos unter dem Namen „Nüdingen“ erwähnt. Damals vermachte dieser Bischof von Straßburg die Güter daselbst, welche zum Bistum gehörten (wohl seine väterlichen Erbgüter) dem von ihm neugegründeten Kloster Ettenheimmünster. Wenn man aus dem Beinamen „*oppidum*“ etwas herauslesen darf, dann wäre es die Vermutung, daß der Weiler damals gegen die stets sich wiederholenden Überschwemmungen der Elz zur Sicherung einen Schutzwall um sich hatte.

Zu diesem Ort, der seit alter Zeit bis zum Bau des Leopoldskanals vor 120 Jahren immer wieder von furchtbaren Überflutungen heimgesucht wurde, baute man schließlich eine St.-Nikolaus-Kapelle, die eben auf der nach ihr genannten Flur „Im Klausen“ stand. Das geschah sicher erst nach 1087, nachdem die Reliquien des heiligen Bischofs von Myra in Kleinasien nach Bari in Unteritalien gebracht worden waren. St. Nikolaus war ja der Patron der Fischer und galt als Schützer gegen Wasserschäden.

Dieses Nidingen wird seit Mitte des 12. Jahrhunderts einige Male erwähnt. Vor 1152 erscheint „Rudolfus de Nidingen“ mit andern Männern der Umgebung als Zeuge eines Kaufvertrags betreffend Äcker zu Malterdingen (Rotulus Sanpetr.). Um das Jahr 1220 zinst ein „Gerunk von drei Mansen (*de tribus mansis* = 3 Huben = 120 bis 140 Juchert) in Nidingen 15 Schilling“ dem Kloster Einsiedeln in der Schweiz¹⁸. Jener Abtei unterstand auch die St.-Nikolaus-Kapelle. Der Ort wird genannt 1244, später noch einige Male, aber stets als Lagebezeichnung der Nikolauskapelle, wie wir oben gesehen haben. Wenn 1341 der Name „In dem Nidinger“ auftritt, ist das ein Zeichen dafür, daß damals der Weiler sich schon längst aufgelöst hatte und sein Name zu einer Flurbezeichnung herabgesunken war.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vollzog sich im benachbarten Riegel eine große Veränderung. Herzog Bertold IV. von Zähringen (1152—1186) baute nämlich als Schirmvogt des Einsiedelnschen Stiftshofes und als Lehens-

¹⁸ ZGO 4, S. 252.

träger der dortigen Herrschaft die auf dem Michelsberg bereits bestehende Befestigung zu einer Ritterburg aus. Nach diesem Burgbau wurde das Dorf neu angelegt und mittels Mauer und Graben gegen jeden Angriff geschützt, aber durch dieselben auch mit der Burg zu einer Einheit verbunden.

Als die Bewohner der verschiedenen Weiler und Außenhöfe, wie Riegelsweiler, Dungweil, Wyhlerbühl, sahen, daß die Burg dem Fronhof und dem Ort in Kriegs- und anderen Notzeiten tatsächlich Schutz bot, verließen sie allmählich ihre Wohnungen und siedelten sich im geschlossenen Dorf an. Es war die Ausbauzeit des Dorfes Riegel im Schutze der Burg¹⁹.

So machten es auch die Bewohner von Nidingen. Diese alemannische Ursiedlung hatte ursprünglich mit dem Dorf und der Gemarkung Riegel nichts zu tun. Sie war ein eigener Ort mit eigener Gemarkung und war gegen Riegel und Altenkenzingen abgegrenzt. Zur Gemarkung Nidingen gehörte der heutige gegen Kenzingen sich erstreckende Teil der Gemarkung Riegel, beginnend mit „Kronenfeld“, einem Teil des „Allmendwaldes“, „Krebs“ und „Linsenbühl“. Doch infolge der vielen Überschwemmungen der Elz und sonstigen Gefahren in dem offenen, ungeschützten Gelände verließen die Bewohner nach und nach ums Jahr 1200 ihren kleinen Ort und zogen auffallenderweise nicht nach Altenkenzingen, das in nächster Nähe sich befand, sondern nach dem entfernteren R i e g e l. Der Grund für diese Tatsache lag nicht bloß in ihrer Sicherheit hinter der Dorfmauer unter dem Schutze der Burg, sondern vor allem in dem Umstand, daß die Herzöge von Zähringen als Klostereinsiedelnische Lehensträger die Ortsherren beider Siedlungen waren. Darum konnte mit dem Aufgehen der Bewohner Nidingens im Dorfe Riegel auch dessen Gemarkung mit der Gemarkung Riegel zu einer Einheit verbunden werden. Schon im ältesten Einsiedelnischen Urbar von 1220 wurde Nidingen zu Riegel gerechnet. Das ist der Grund, daß auch heute noch die Gemarkung Riegel bis an die Pforten der Stadt Kenzingen heranreicht. Doch müssen wir noch berücksichtigen, daß Kenzingen bei der Stadtgründung 1249 weiter nach Westen an die Elz verlegt wurde.

Ums Jahr 1200 hatte sich das Dorf Nidingen aufgelöst. Doch daselbst befand sich seit unbestimmter Zeit eine *Schwesternsammlung*, die sich noch bis zum Jahre 1245 erhielt. Es war ursprünglich wohl eine Art Beginenklösterlein mit gemeinsamem Leben, aber ohne Klausur und Ordensgelübde. Die Herren von Üsenberg, welche erst 1218 nach dem Tode des letzten Zähringers die Herrschaft Riegel vom Kloster Einsiedeln zu Lehen erhalten hatte, wollten sich auch diesem Klösterlein erkenntlich zeigen. In einem um die Osterzeit des Jahres 1244 zu Freiburg ausgefertigten Brief gaben die Edeln Burkart und Rudolf von Üsenberg, um göttliches Erbarmen und das Heil ihrer Seelen zu erlangen, den Schwestern von Nidingen bei Kenzingen zu einem ewigen Recht, daß sie täglich mit zwei Pferden mögen dürres Holz aus dem Üsenbergischen Forst abholen und all ihr Vieh darin weiden lassen, ohne etwas bezahlen zu müssen. Außerdem nahmen sie die Schwestern in ihren Schutz. Aus der Tatsache, daß als Zeugen dieser gewährten Rechte in der Urkunde zuerst zwei Dominikaner genannt werden, kann man vermuten, daß die Schwestern damals die Dominikaner- (Augustiner-) Regel befolgt haben. Doch schon im nächsten Jahr 1245 hörte dieses Klösterlein auf. Die Schwestern wurden in das neugegründete Kloster Wonnental verpflanzt.

¹⁹ Vgl. Futterer, „Das Dorf Riegel vor und nach seinem Ausbau im 12. Jahrhundert“ (Alemannisches Jahrbuch 1953, S. 90/106).

Was die Nikolauskapelle betrifft, so stand dieselbe noch mehrere Jahrhunderte hindurch. Sie wird, wie oben schon gesagt, urkundlich genannt 1341, 1350, 1358, 1468 und 1469 stets mit ihrem Standort Nidingen.

Als Bischof Ulrich von Konstanz im Jahre 1350 die Pfarrei St. Martin in Riegel dem Benediktinerkloster Einsiedeln auf Bitten des Abts Heinrich inkorporierte, bestimmte er für den stellvertretenden Vicarius neben den Einkünften aus der Pfarrei Riegel auch „de capella sancti Nicolai in Nidingen“ 6 Mutt 2 Sester (= 484 Liter) Roggen, 1 Sester (= 18,6 Liter) Gerste, 1 Malter (= 149 Liter) Haber und 1 Saum (= 128 Liter) Wein. Durch diese Tatsache wird nur erhärtet, was wir oben schon festgestellt haben: 1. Die Nikolauskapelle in Nidingen hatte eine eigene Pfründe. 2. Das Dorf war schon längst aufgegeben, sonst hätte man die Pfründe dort gelassen. 3. Seine Bewohner waren nach Riegel übergesiedelt, deswegen wurde die Kapellenpfründe mit der dortigen Pfarrpfründe verbunden. 4. Der Kirchensatz beider Gotteshäuser war in den Händen der Abtei Einsiedeln. Aber auch der Ortsherr war bei beiden Siedlungen derselbe: damals die Herren von Üsenberg, vor diesen die Herzöge von Zähringen.

Noch etwas über das fernere Schicksal der Kapelle: Im Jahre 1485 schenkte die Abtei Einsiedeln dieselbe zusammen mit den andern Riegler Kirchen dem Benediktinerkloster Ettenheimmünster. Wie im Mittelalter die Marienkirche auf der Kappelhalde als Armesünderkapelle für die auf dem Galgenberg Hinzurichtenden gedient haben dürfte, so auch die Nikolauskapelle, nachdem der Galgen auf dem benachbarten „Galgenfeld“ errichtet war. Dieser Galgen wird 1341 erstmals erwähnt im Tennenbacher Güterbuch: „der Lachenacker juxta patibulum“, ferner 1497 bis in das 17. Jahrhundert hinein. Es benutzten ihn außer Riegel die Herrschaft Lichteneck, vielleicht auch die Stadt Kenzingen. Von 1483 bis Ende des 17. Jahrhunderts wird die Kapelle erwähnt, aber stets ohne Bezeichnung „in Nidingen“. Der Ort Nidingen ist in Vergessenheit geraten; nicht einmal ein Flurnamen erinnert mehr an ihn. Im Jahre 1658 war noch „bei St. Klaus“ eine Zollstation. An dieser Kapelle vorbei lief damals noch die alte Straße von Riegel durch das Schäfertor, den Allmendwald fast berührend, nach Kenzingen; erst später wurde sie längs der Elz hingeleitet. Auf jenem Weg zog alljährlich am Montag in der Bittwoche die Prozession nach St. Nikolaus, wo ein Gottesdienst abgehalten wurde. Doch im Jahre 1659 brach man die baufällige Kapelle ab und verwendete deren Steine zum Bau der Franziskanerkirche in Kenzingen. Noch 1706 werden Neubruchäcker gegen Kenzingen „bei St. Nikolaus“ genannt, und 1708 beschäftigte sich der Riegeler Pfarrherr Dr. Franz Anton Mang mit der Frage, wohin die Pfründe der Nikolauskapelle gekommen sei.

Zum Schluß sei hingewiesen, daß es in Oberbaden noch zwei einst gleichlautende Dörfer Nidingen gibt. Es sind das schon genannte Neudinggen bei Donaueschingen (870 Nidinga) und Neidingen bei Meßkirch (Nidingen 1342).

Chorturmkirchen im Breisgau

Von Wolfgang Müller

Es ist gut, wenn man sich zunächst einmal darüber klar wird, welche Art von Kirchen gemeint ist, wenn man von Chorturmkirchen spricht. Ein Chor ist dem allgemeinen Verständnis nach ein von dem Raum der Gläubigen abgesonderter Teil eines kirchlichen Gebäudes, in dessen Mittelpunkt der Altar steht. Im katholischen Gottesdienst ist er ein aus der Entwicklung der Grundformen des Sakralbaues nicht mehr wegzudenkender Teil des Gotteshauses. Auch moderne Kirchen, die vielleicht nach außen den Chor nicht mehr abheben, werden ihn mindestens durch ein höheres Bodenniveau betonen. Im Tiefsten liegt der Gedanke zugrunde, daß dem Göttlichen ein eigener Raum gebühre, ein Unzugängliches, ein Allerheiligstes, wie ihn die Tempel der Antike, wie das Bundeszelt und der Tempel des Alten Testaments kannten. Wenn auch der katholische Gottesdienst des Westens zwar nicht die Höhepunkte der Liturgie hinter einer Ikonastasenwand vollzieht, wie die östlichen Liturgien, so bringt doch schon der Platz, der für den Vollzug der Liturgie gewählt ist, zum Ausdruck, daß in den göttlichen Dingen uns der ganz Andere, der ewige Herr, der Ehrfurcht Gebietende begegnet, mit dem wir uns nicht gemein machen dürfen.

Daß zu einer Kirche ein Turm gehöre, ist eine sehr geläufige Vorstellung. Läßt man ein Kind eine Kirche zeichnen, so wird es sicherlich einen Turm anfügen und fragt man es, wo man denn in die Kirche hineingehe, wird es auf eine Tür im Turm, unter dem hinweg man also das Gotteshaus betritt, weisen. Unsere Vorstellungen sind sehr in der Richtung geprägt, als ob die Kirchtürme Eingangstürme sein müßten, die den Zugang entweder überragen oder, wenn es sich um zwei Türme handelt, flankieren. Daß es aber, offenbar kurz nach dem Aufkommen der Kirchtürme, auch einen ganz anderen Typ gerade unter unseren süddeutschen Dorfkirchen gegeben hat, der allerdings noch im Mittelalter in Abgang kam, ist uns merkwürdig wenig bewußt. Es ist eine Hauptabsicht dieses Aufsatzes, auf ihn wieder einmal hinzuweisen, auf diesen Typ der Chorturmkirchen, die es viel zahlreicher gab, als man zunächst meinen mag, jene Kirchen also, die über dem Chor selbst, daher — bei der ja früher selbstverständlichen Ostung der Kirchen — jeweils nicht im Westen, auf der Eingangsseite, sondern im Osten, auf der Chorseite, oder richtiger, direkt über dem Chor ihren Turm hatten; dessen Erdgeschoß war der nach dem Langhaus hin durch den Triumphbogen geöffnete Chorraum. Es liegt auf der Hand, daß in dieser Verbindung des Turmes mit dem Herzstück des kirchlichen Gebäudes der Turm nicht mehr nur eine Funktion als Glockenturm erfüllt, wie er sie, bei seinem ersten Auftreten in losem Zusammenhang oder von der Kirche völlig isoliert stehend (Campanile), übernahm und in Italien weiterhin festhielt.

Wissenschaftlich ist dieser Kirchentyp noch kaum aufgearbeitet. Man ist noch nicht einmal zu einer wirklich präzisen Bezeichnung dieser Form, Kirchen

zu bauen, gekommen. Der Vergleich mit verwandten Arten zeigt nämlich, daß es, besonders in Burgund, eine Fülle von Kirchen gibt, die zwar nicht über dem Altarraum selbst, sondern über einem Joch, das dem Altarraum vorgelagert ist, einen Turm aufweisen. Zweifellos ist aber dieses Joch liturgisch eindeutig noch als zum Altarraum, zum Raum des Klerus und in keiner Weise zum Schiff, dem Aufenthaltsraum der Gläubigen, zu zählen. Ja in ihm handelt es sich um den eigentlichen „Chor“¹, in dem die den Gottesdienst mit Gesang begleitenden Kleriker und Sängerknaben Aufstellung nehmen, vor denen der zelebrierende Priester und seine unmittelbare Assistenz am Altar in dem diesem vorbehaltenen Raum steht und die Handlungen der Messe vollzieht. Daß nun über dem Vorjoch ein Turm errichtet ist, kann auch gelegentlich bei uns beobachtet werden. Eimer und andere sprechen dann gerne von einem „erweiterten Chorturm“ — man sollte eigentlich nur diesen „Chorturm“ nennen, während die Art, über dem Altarraum selbst den Turm aufzuführen, präzise als „Altarraumturm“ zu bezeichnen wäre —, so wie der Franzose ihn richtig *tour chevet* — Chorhauptturm — nennt. Es hat sich aber der Terminus „Chorturm“ schon so eingebürgert, daß man ihn wohl schlecht umstoßen kann. Nur darf man nicht diesen über dem Altarraum errichteten Chorturm mit dem Turm über dem Vorjoch gleichsetzen oder ihn als geringfügige Variante ansehen; denn der über dem Altar direkt aufsteigende Turm hat ein ganz bestimmtes Verbreitungsgebiet, das klar von den Zentren des Chorjochturms unterschieden werden muß^{1a}. Soviel kann man schon jetzt aus den dürftigen Zusammenstellungen der „Chortürme“, die heute vorliegen², entnehmen: der Schwerpunkt des Verbreitungsgebietes liegt in den Neckar- und Mainlanden, dann auch in Thüringen; seine Verbreitung greift nur wenig südlich über die Donau hinaus; in der Schweiz gibt es nur einige auffallende Chorturmlandschaften, so im Zürichgau und in Graubünden; Chorturmkirchen finden sich im Rheinland soweit hinunter als der Rhein von Gebirgen begleitet ist, in Mitteldeutschland in Thüringen, aber wieder nicht in der norddeutschen Tiefebene; auch das Elsaß kennt diese Chorturmkirchen, Lothringen nur noch wenig; so ist z. B. die Dorfkirche von Domremy, dem Geburtsort der Pucelle, der Johanna von Orléans, auch ursprünglich eine Chorturmkirche. Das mittlere, westliche und südliche Frankreich, auch Burgund, kennen den Chorturm nicht.

Bevor ich nun weiter die durch die Chorturmkirche gestellten Probleme verfolge, darf ich zunächst den feststellbaren Bestand der Chorturmkirchen im Breisgau aufweisen. Dabei verbinde ich mit dem Wort „Breisgau“ den alten Begriff, wie er dem Mittelalter geläufig war, wenn es z. B. als Archidiakonats „Breisgau“ das ganze Land zwischen der Bleich im Norden (der Grenze des Breisgaus gegen die Ortenau) und dem Hochrhein bei Säckingen verstand, also das, was wir heute gern als eigene Landschaft empfinden, das „Markgräflerland“, voll und ganz zum Breisgau zählte.

1 vgl. Günter Urban, *der Vierungsturm bis zum Ende des romanischen Stils*. Diss. phil. Frkft. 1953. Masch. gedruckter Auszug.

1a Die in vieler Hinsicht verdienstvolle Arbeit H. Soehners über die „Geschichte des Westeinturms im Abendland“ (Diss. phil. München 1944. Masch.) unterscheidet leider gar nicht den Turm über dem Chorjoch und den über dem Altarraum. Darum dienen seine Angaben in keiner Weise einem klaren Überblick über den Bestand der Ostturmtypen.

2 Lit. s. O. Schmitt, *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte* III (1954) 567—575; zur Umgebung von München vgl. Lill in „Der Zwiebelturm“ II (1947) 284—288, zu Regnitz-Franken die Erlanger phil. Diss. 1940 von Karl Bahmann, *Die romanische Kirchenbaukunst in Regnitzfranken*. — Die Verbreitungskarte der Chortürme (Karte 5), die Erich Bachmann in seinem Aufsatz „Kunstlandschaften im romanischen Kleinkirchenbau Deutschlands“ (*Zs. des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* VIII [1941] 159—172 bringt, ist für Südbaden und die Schweiz völlig unbrauchbar. Eine ausgesprochene Chorturmlandschaft, wie die Ortenau, wartet mit zwei Belegen auf!

Wir beginnen mit jenen Kirchen, bei denen der Turm heute noch Ostturm ist. Meist dient jetzt das untere Turmgeschoß nicht mehr als Altarraum, z. T. deswegen, weil die Kirche inzwischen in den Gebrauch einer protestantischen Gemeinde übergegangen ist, deren Bedürfnisse eine Predigtkirche verlangen, in der sich alle Plätze auf die Kanzel hin konzentrieren.

Schopfheim, St. Michael; wir wissen, daß diese Chorturmkirche nicht die älteste Kirche ist; wir kennen den Grundriß ihrer Vorgängerin³;

Egringen, besonders mächtiger, hoher Turm⁴;

Mappach, mit interessanten Fresken; der Altarraum ist jetzt vom Kirchenraum durch eine Mauer völlig abgetrennt⁵;

Tannenkirch, auch ausgemalt, steht vor der sehr notwendigen Restaurierung, die u. U. den Raum zum Turm hin wieder öffnen wird⁶;

Oberegggen, ein besonders breiter Turm⁷;

Hügelheim, verbaut, schon durch den mittelalterlichen Ansatz eines Nordflügels; Altarraumausweitung nach Osten⁸;

St. Oswald im Höllental, in etwa⁹

Gütenbach, vom Abbruch bedroht, da er einem geplanten Neubau im Wege steht¹⁰;

Ottoschwanden, ist neu hergerichtet; das Untergeschoß des Turmes ist als Taufkapelle wieder zum gottesdienstlich verwendeten Raum gestaltet¹¹;

Reichenbach im Freiamt¹²;

Mundingen, mehrfach abgerissen: lt. Inschrift 1768 neu gebaut und allem nach auch noch einmal im 19. Jahrhundert in alter Form erneuert¹³;

Denzlingen, St. Georg, neu restauriert¹⁴.

Im großen und ganzen müssen wir sagen, geben auch diese erhaltenen Chorturmkirchen des Breisgaves nicht mehr die alte Situation wieder: nicht nur, weil der Chor zumeist nicht mehr als Altarraum verwendet ist, sondern auch weil für gewöhnlich das Schiff völlig erneuert wurde: es wurde breiter angelegt, so daß der Blick nach dem Chor nicht nur der alleweil gegebenen Einschnürung durch den Triumphbogen, sondern auch den u. U. breiten Teilen der Ostwand des Schiffes, die rechts und links des Triumphbogens nach Süden und Norden verläuft, begegnet. Damit ist die ursprüngliche Geschlossenheit des Innen-

³ Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden V (1901) S. 86 mit Grundriß, Quer- und Längsschnitt; Grundrißzeichnung mit den Ergebnissen der Grabungen auf dem staatl. Hochbauamt Schopfheim.

⁴ Kunstdenkmäler ebd. S. 8; vgl. a. Ortsgeschichte von Egringen (= Das Markgräflerland XXI [1959]) S. 256—260.

⁵ Kunstdenkm. ebd. S. 50; der Charakter der Chorturmkirche ist übersehen. Grundriß auf dem staatl. Hochbauamt Schopfheim; über die Wandmalerei der Turmhalle vgl. Jos. Sauer. (Oberrh. Kunst VIII [1959] S. 47—64.)

⁶ Kunstdenkm. ebd. S. 52; trotz ausführlicher Beschreibung der Malereien ist die Verwendung dieser Turmhalle als Chor nicht erwähnt.

⁷ ebd. S. 157; als Chorturm charakterisiert.

⁸ ebd. S. 110; Plan; auch hier ist die Bedeutung des Turmgeschosses nicht zur Darstellung gebracht.

⁹ ebd. VI (1904) S. 580; dieser Turmchor ist noch als solcher verwendet.

¹⁰ ebd. II (1890) S. 55; auch hier ist der Chor im Turm noch gebraucht; die Kunstdenkmäler finden dies aber nicht bemerkenswert. Plan und Aufriß im Erzbischöfl. Bauamt Freiburg.

¹¹ Kunstdenkmäler VI S. 205; Chorturm erkannt; Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg II (1959/60) 95—99.

¹² Kunstdenkm. VI S. 204; der Charakter des Chorturms ist nicht erwähnt. Erweiterungspläne, die die Breite des alten Schiffes noch zeigen, auf der Außenstelle des staatl. Hochbauamts Freiburg in Emmendingen.

¹³ Kunstdenkm. VI S. 196; der Turm wird gar nicht beachtet; vgl. a. GLA 21/527. Zeichnung der Kirche in der Sammlung trigonometrischer Punkte 1826/27 in der Außenstelle des Landesvermessungsamtes Karlsruhe.

¹⁴ Kunstdenkm. VI S. 124; die Funktion als Chorturm beschrieben; Nachrichtenblatt der öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Regierungsbez. Südbaden VIII (1957) S. 45—47.



Abb. 1 Alte evangelische Stadtkirche in Schöppheim.

raums natürlich stark gestört: der Chorraum verliert seine bindende Kraft; er erscheint nur noch an den nun dominierenden Hauptraum angehängt.

Es gibt aber auch noch viel radikalere Veränderungen einer ursprünglichen Chorturmkirche, eventuell auch diktiert durch ein drängendes Erweiterungsbedürfnis, wobei man aber ebenfalls den überlieferten Turm schonte: seine massive Mauerung wurde auch in die neue Planung mit aufgenommen; vielleicht war auch gerade sein Mauerwerk das, was sich nach einer Brandkatastrophe noch am besten erhalten hatte.

In diesem Zusammenhang läßt sich die Frage stellen, wie ist überhaupt ein Chorturm, der als solcher nicht mehr verwendet ist, zu erkennen? Im allgemeinen sind Chortürme breit und wuchtig; es gibt aber auch massige Türme, die sicher keine Chortürme waren wie die Türme von Bötzingen und Ötlingen. Auch die Ostlage muß nicht immer ein Beweis einer früheren Chorturmkirche sein. So ist der gotische Turm der Kirche von Königschaffhausen trotz seiner östlichen Position offenbar nie ein Chorturm gewesen. Doch könnte der Turm auf den Fundamenten eines früheren Chorturms stehen. Das eindeutigste Kennzeichen ist natürlich der Triumphbogen in der Westmauer des Turmes, dann aber auch eine schwächere Gestaltung dieser Westmauer, ihr einspringender Grundriß, der Wegfall des Sockels, der Nord-, Ost- und Südmauer umzieht, Spuren des Dachanfalls eines früher westlich anstoßenden Schiffes, ferner eine betonte Ausgestaltung des Ostfensters; schließlich auch die Einwölbung der Turmhalle — obwohl diese natürlich auch bei reinen Glockentürmen vorkommt; eine

Sakramentsnische an der Nordwand, eine Nische der Südwand für die Meßkännchen oder ein Ausguß (Piscina) ins Freie würde auch die frühere Verwendung des Erdgeschosses als Altarraum beweisen.

In drei Fällen in unserem Beobachtungsgebiet ist der ehemalige Chorturm als Ostturm belassen worden, die Orientierung der Kirche selbst aber um 180 Grad gedreht: wo zuvor der Eingang war, ist jetzt die Altar- bzw. Kanzel-seite, und der Eingang ist in den Ostturm verlegt, der damit zum Eingangsturm wird, so in

B i n z e n, von außen schlecht als ehemaliger Chorturm zu erkennen, erst der alte Plan schuf Klarheit¹⁵;

K ö n d r i n g e n, noch als Stumpf (verputzt) im sonst völlig aus neugotischem Haustein errichteten Bau¹⁶;

T e n i n g e n, als Stumpf in einem klassizistischen Weinbrenner-Bau¹⁷.

Der Umbau der Kirche in **G o t t e n h e i m** hat einen anderen Weg gefunden: die erweiterte Kirche hat man nördlich des Chorturms angebaut, dessen alte Chorhalle nun auch Eingangshalle der Kirche wurde, aber so daß man zwar unter dem Triumphbogen den Eingangsraum betrat und dann sich aber nach links in die Kirche begeben mußte¹⁸. Man hat davon heute in der Vergangenheitsform zu berichten, weil der Turm durch den zweiten Weltkrieg zerstört wurde und nun in einer Form neu aufgebaut dasteht, aus der man seinen alten Charakter als Chorturm nicht mehr erkennt.

Es gibt Fälle — es ist vielleicht bezeichnend, daß sie gerade in katholischen Gemeinden anzutreffen sind —, in denen man vor den stillgelegten zu kleinen Turmchor westlich zunächst einen breiteren Chor angefügt hat, dem dann weiter westlich ein abermals verbreitertes Schiff folgte, ja das bisherige Langhaus einfach als Chor nahm und ein neues, größeres Langhaus erbaute.

So in **F o r c h h e i m** a. K.¹⁹;

L i e l hat sogar östlich des alten Chorturms noch einen eigenen Begräbnis-Chor für den Ortsadel, die Herren von Baden, erhalten²⁰. Der Turm ist heute in der West- und der Ostmauer gotisch unterfangen.

In **B a m l a c h** liegt ein eigener Fall vor: hier ist der Chorturm auch zum Eingangsturm geworden; aber nun so, daß man östlich von ihm ein neues Schiff anbaute und einen neuen Ostchor²¹. Die Akten des beginnenden 19. Jahrhunderts lassen erkennen, daß eine nötige Erweiterung nach Westen nicht in Frage kam, da das abfallende Gelände einen zu schlechten Baugrund abgab, der sogar den Bestand des bisherigen kleineren Schiffes bedrohte²². Durch diese Lösung wurde der alte Ostchorturm zu einem westlichen Eingangsturm.

Das Mittelalter hat mehrfach eine andere Lösung des Erweiterungsproblems gesucht: man hat südlich neben dem alten Chorturm einen größeren gotischen Chor gebaut und an ihn in der alten Achsenrichtung ein neues Schiff angefügt.

¹⁵ Kunstdenkm. V S. 5; der alte Kern der Kirche ist nicht erkannt. Plan im staatl. Hochbauamt Schopfheim.

¹⁶ Kunstdenkm. VI S. 182; das Erdgeschoß des Turmes ist gut beschrieben, aber sein Charakter als ehemaliger Altarraum nicht begriffen. Zeichnung des alten Turmes in der Sammlung trigonometrischer Punkte 1826/27 in der Außenstelle des Landesvermessungsamtes Karlsruhe.

¹⁷ Kunstdenkm. VI S. 250; hier ist der Chorturm erkannt. Plan s. GLA 599/2509 Bl. 16.

¹⁸ Kunstdenkm. VI S. 82; danach hätte sich nur eine Kapelle vor dem Triumphbogen befunden; vgl. a. Nachrichtenblatt der öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden V (1934) S. 35.

¹⁹ Kunstdenkm. ebd. S. 150; der Charakter des Turmes als Chorturm ist nicht erwähnt.

²⁰ ebd. V S. 115; auch hier ist nicht erkannt, daß die Turmhalle einmal für sich schon als Chor einer kleineren Kirche gedient hatte.

²¹ ebd. S. 95; es ist wohl vom Turmgewölbe und vom Triumphbogen die Rede, aber nicht von dem Charakter des ehemaligen Chorturms.

²² Pläne und Akten des Erzbischöfl. Bauamtes Freiburg.

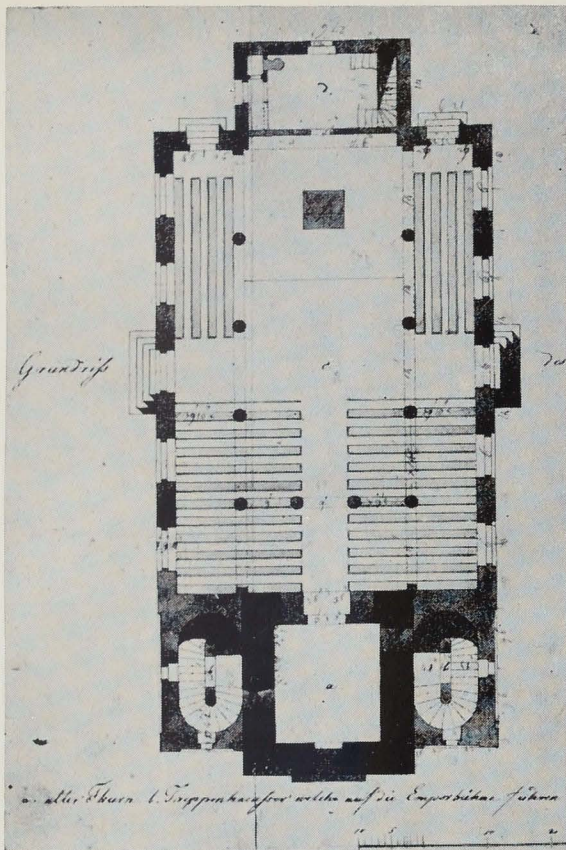


Abb. 2 Kirche von Binzen, Grundriß des Neubaus.

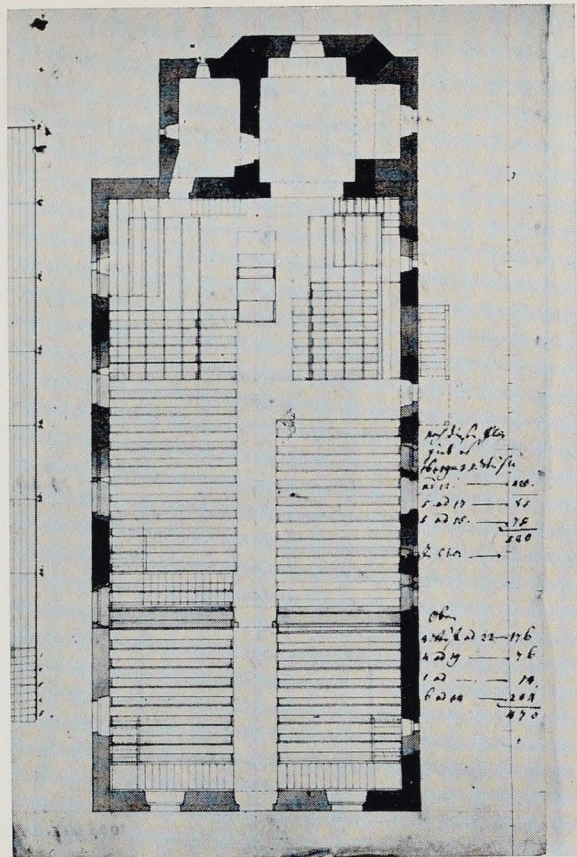


Abb. 5 Kirche von Teningen. Grundriß.

Das zeigt schon sehr klar die Grabung in (dem nicht breisgauischen) H o h e n - t e n g e n²³, dann aber auch in gleicher Weise der Baubefund von

H e r t e n, große Ostfenster, Triumphbogen im Westen, Maueransatz des alten Schiffes²⁴;

F e l d b e r g²⁵, Plan²⁶, feine Risse im Verputz, die den Triumphbogen erkennen lassen;

O b e r b e r g e n, Triumphbogen²⁷.

Eine andere Lösung hat der neugotische Bau von S c h ö n a u gebracht: die Kirche wurde um 45 Prozent gedreht und ließ den alten Chorturm, der nach oben aufgestockt ist, als — unbeachtete — Nebenkapelle²⁸.

N i m b u r g präsentiert sich heute als eine in wesentlichem nach Süden orientierte Kirche; sie hatte eine Vorgängerin, von der noch der an der Ostwand des Schiffes anschließende Raum Zeugnis gibt²⁹. Es besteht die Möglichkeit, daß

²³ s. Freiburger Diöz.-Archiv 75 (1955) 281—292; Nachrichtenblatt der öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden VI (1955) 25—28.

²⁴ Kunstdenk. V. S. 14; hier ist der Chorturm als solcher charakterisiert.

²⁵ ebd. S. 107; der Turm ist nicht als ehem. Chorturm erkannt.

²⁶ Staatl. Hochbauamt Schopfheim.

²⁷ Kunstdenkm. VI S. 94 beschreiben die ehemalige Funktion des Turmerdgeschosses als Chor; s. a. die Bauaufnahmen des Erzbischöfl. Bauamtes Freiburg.

²⁸ Kunstdenkm. V. S. 171 beschreiben die alte Kirche (Neubau 1904), ohne die Funktion der Turmhalle zu kennzeichnen, die aber damals noch als Chor benützt war. Pläne und Bilder im Denkmalamt Karlsruhe; vgl. a. das Bild bei Ed. Böhler, Geschichte von Schönau im Schwarzwald, Freiburg (1960) S. 336.

²⁹ Kunstdenkm. VI S. 198.

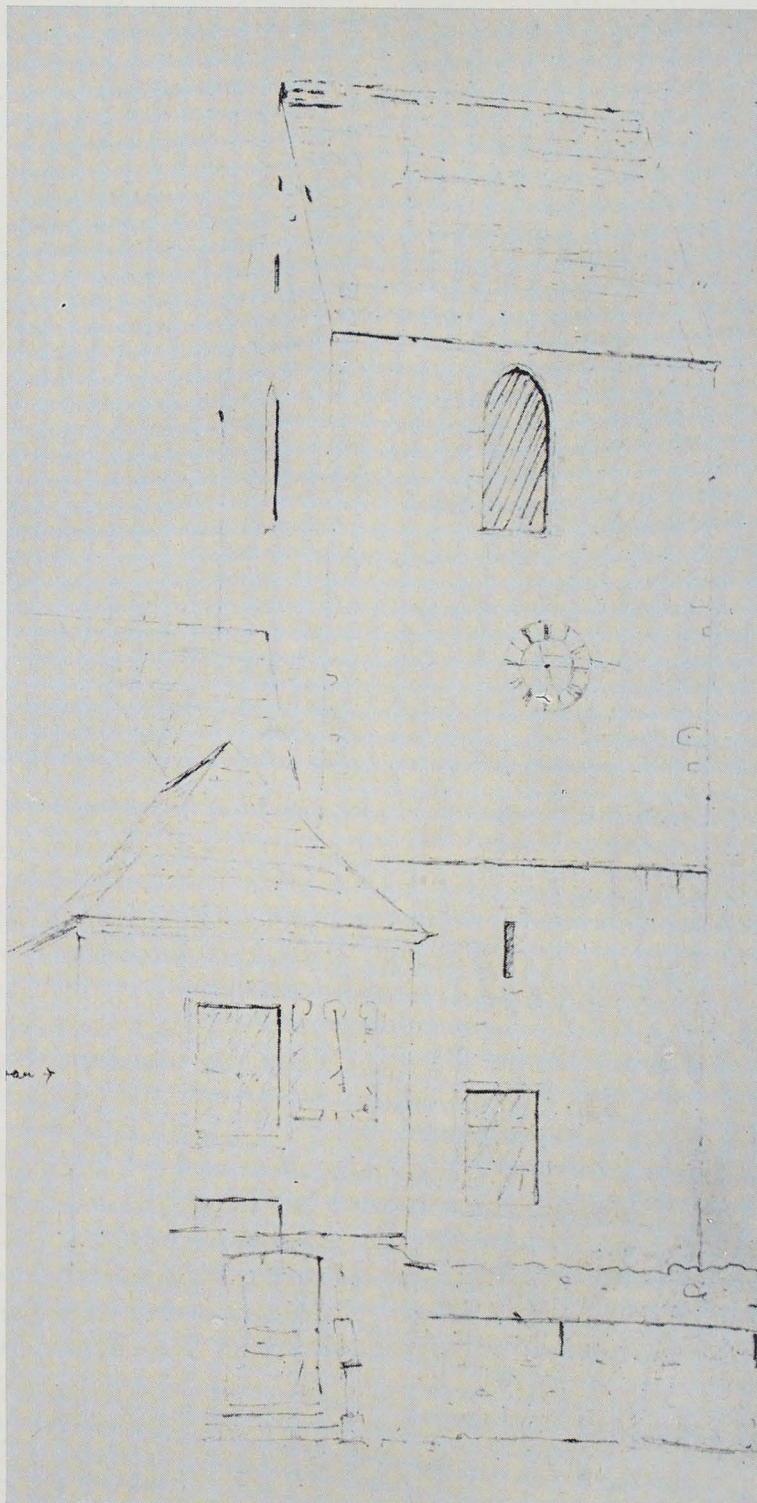


Abb. 4 Kirche von Köndringen. Bleistiftzeichnung.

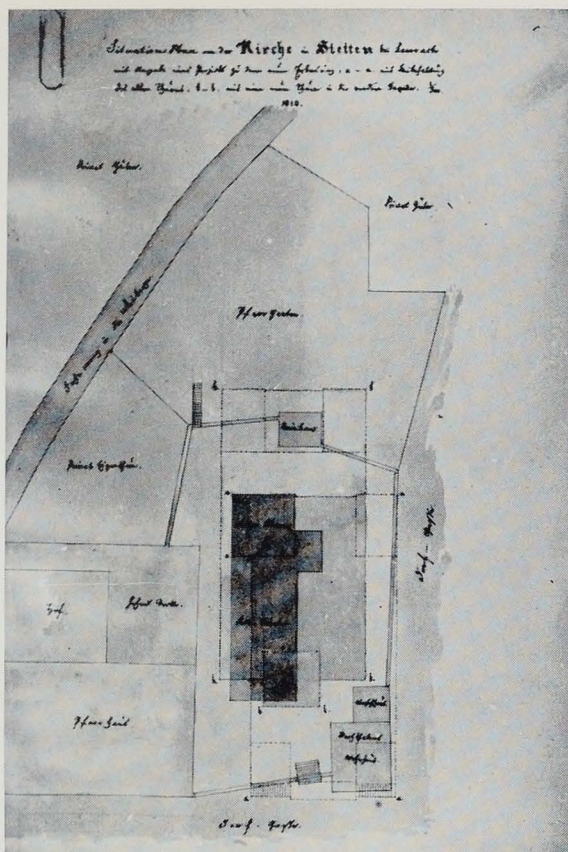


Abb. 5 Alte Kirche von Stetten bei Lörrach. Grundriß.

die erste Kirche aber an den heute als Nordostturm erscheinenden Turm angeschlossen, der nach dem vorliegenden Plan eine auffallend dünne Westwand hat³⁰.

Denzlingen, St. Michael (profaniert): neben dem noch aufrecht stehenden frühgotischen Turm (Storchenturm) weisen die offen zutage liegenden Fundamente des abgebrochenen Chores durch ihre auffallende Mauerbreite (1,45 m) auf den dem heutigen Turm vorausgehenden Chorturm³¹.

Die Kunstdenkmäler³² sprechen von einer möglichen sich nach Westen erstreckenden Lage einer früheren Kirche in Staufen, nach der der heutige, sehr breite und wuchtige Turm ein Chorturm gewesen sein müßte. Es ist möglich, daß er auf den Fundamenten eines solchen steht; wie er sich heute darbietet, weist er keine Anzeichen eines Chorturms auf; wohl war das erste Geschoß gewölbt.

Es gibt natürlich auch Fälle, in denen wir von früheren Chorturmkirchen etwas hören können, die inzwischen völlig abgegangen sind. So könnte man z. B. aus alten Akten u. U. Aussagen zu fassen bekommen, die eindeutig eine frühere Kirche als Chorturmkirche bestimmen lassen. Auf solche Anzeichen müßten die Verfasser von Ortsgeschichten sorgfältig achten. Von manchen ehemaligen Kirchen ist noch ein Bild oder eine Zeichnung vorhanden, die uns

³⁰ Bestände des staatl. Denkmalamtes Freiburg.

³¹ Kunstdenkm. VI S. 126; die Fundamente des Chores sind übersehen. Bauaufnahmen im staatl. Denkmalamt in Karlsruhe.

³² Kunstdenkm. VI S. 464 f.

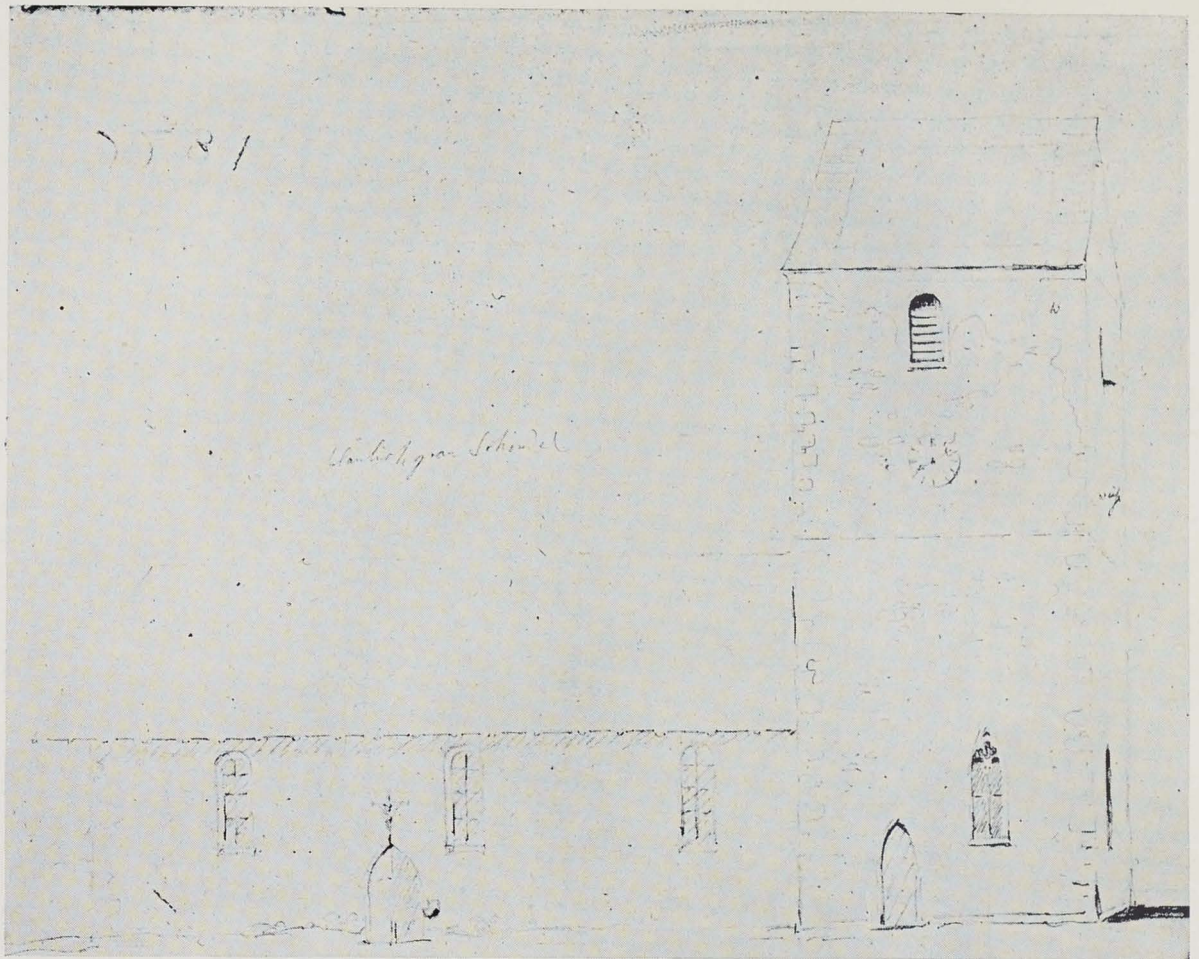


Abb. 6 Alte Kirche von Todtnau. Bleistiftzeichnung.

einen längst vergangenen Zustand festhält. Aus solchen anschaulichen Unterlagen können wir die durch die Kriegserfordernisse des 17. Jahrhunderts zerstörte Kirche von Adelhausen-Wiehre m. E. als Chorturmkirche bestimmen³³, sicherlich als eine Kirche mit Ostturm. Noch eindeutiger liegt der Fall Todtnau; die Kirche ist dem großen Stadtbrand 1876 zum Opfer gefallen³⁴; sie stand auf dem heutigen Marktplatz; die jetzige Kirche wurde in völlig neuer Planung an anderer Stelle, am Berghang, errichtet und läßt an die alte gar keine Erinnerung mehr aufkommen. Auch in anderen Orten hat das 19. Jahrhundert totale Neubauten gebracht, die die alten (Chor-)Türme verschwinden ließen. Wenn sie an der gleichen Stelle errichtet wurden, zeigt u. U. der neue Bauplan auch den Grundriß des alten Gotteshauses und berichtet

³³ vgl. die Ansichten Freiburgs von 1589 und 1607/08. — Ein „Abriss der Stadt Freiburg wie solche in die 6 Wochen Ernstlich von den Chur Beyrischen ist Belagert und eingenommen worden. . . A^o 1644 im Brach und Hewmonat“, im Besitze der UB Freiburg — Herr Bibliotheksrat Dr. Feger hat mich auf ihn freundlicherweise aufmerksam gemacht — zeigt in der Umgebung Freiburgs schematisch fast alle Dorfkirchen (übrigens auch die Kirche des Kartäuserklosters) als Chorturmkirchen, auch wo sie es nachweislich nicht waren. Man könnte von dorthin einerseits solchen Darstellungen mißtrauen, andererseits zeigt dieses Schema, daß ein Zeichner des 17. Jhdts. als Kirchenschema nicht eine Westturmkirche verwendet hat, wie wir es heute machen würden, sondern eine Ostturmkirche.

³⁴ Kunstdenk. V. S. 173; gibt über die bis zum großen Stadtbrand benützte Kirche keinen ausreichenden Bericht. Bild in der Sammlung der trigonometrischen Punkte 1826/27 in der Außenstelle des Landesvermessungsamtes Karlsruhe, vgl. a. Th. Humpert Todtnau im Schwarzwald (Freiburg 1939) Taf. VII Rückseite, VIII Vorderseite oben, X Rückseite.

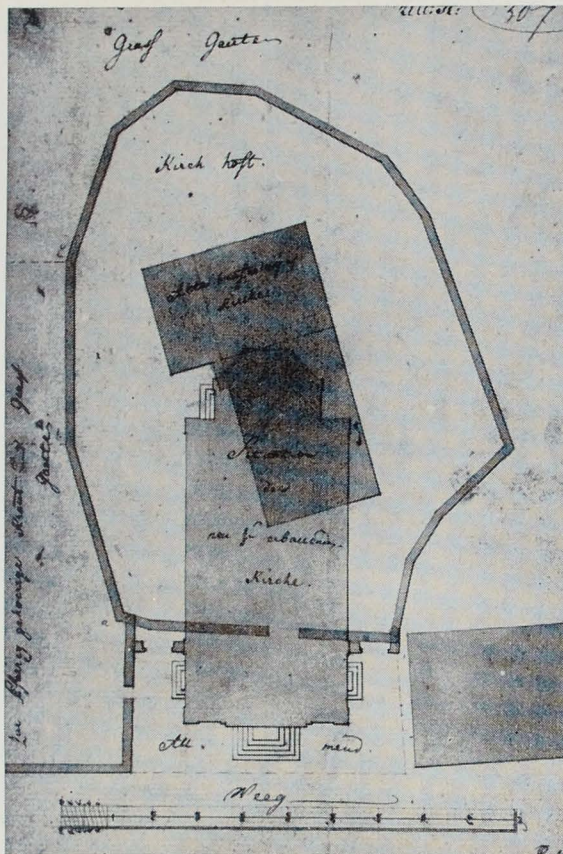


Abb. 7 Alte Kirche von Laufen. Grundriß.

damit über dessen Gestalt: so in Stetten bei Lörrach³⁵, wo uns heute eine zweitürmige Weinbrenner-Kirche begegnet. Herr Oberlehrer Eisele hat mir in einem Brief eine ähnliche Situation für Kandern skizziert³⁶. Geradeso liegt es im Falle Laufen³⁷ und bei Bollschweil; hier könnte man Bedenken erheben, ob diese Kirche eventuell nur einen quadratischen Chor, aber nicht auch einen darüber gemauerten Turm gehabt habe. In den Akten³⁸ wird jedoch ausdrücklich von dem Turm der alten Kirche gesprochen. Die heutige Kirche von Muspach liegt rund 150 Meter weiter bergwärts als die alte. Von dieser ist nichts mehr erhalten; aber Plan und Aufriß des 18. Jahrhunderts sprechen in der Darlegung ihres schlechten baulichen Zustands eindeutig von der alten Chorturmkirche³⁹. Beachtlich ist dabei besonders, 1. daß man damals den baufälligen Turm abgetragen hat und nicht wieder aufbaute; man gab sich jetzt mit einem Dachreiter zufrieden; 2. über die quadratischen Chorfundamente hat man neue Chorwände im $\frac{3}{8}$ -Schluß errichtet. Das gibt der Forschung den Hinweis, daß 1. eine heutige Dachreiterlösung nicht ausschließt, daß früher einmal ein Chorturm vorhanden war und, 2. daß selbst ein $\frac{3}{8}$ -Chor-

³⁵ GLA Baupläne, Stetten bei Lörrach, nr. 2.

³⁶ Brief vom 19. X. 1961 unter Berufung auf das „Memorabilienbuch“ (Evgl. Pfarramt Kandern). A. Eisele, Kandern 1956 S. 16 erwähnt noch nichts davon.

³⁷ Plan staatl. Hochbauamt Freiburg.

³⁸ Plan und Akten des Erzbischöfl. Bauamtes Freiburg; s. a. Bild in der Sammlung der trigonometrischen Punkte 1826/27 in der Außenstelle des Landesvermessungsamtes Karlsruhe.

³⁹ GLA 21/531 und Baupläne Muspach nr. 5–7; von den Kunstdenkm. VI 197 nicht aufgezeigt.



Abb. 8 Alte Kirche von Bollschweil. Bleistiftzeichnung.

schluß genauer besehen werden muß; es könnten die Fundamente eines quadratischen Chores, u. U. eines Chorturmes, darunter ruhen. Auch die Kirche von Wöplinsberg, die nach 1766 abgebrochen wurde, war eine Chorturm-kirche⁴⁰. Noch einen letzten Fall einer Chorturmerschließung aus dem Plan will ich mit aller gebotenen Vorsicht nennen: St. Georg von Altenkenzingen⁴¹, eine 1806⁴² total abgerissene alte Kirche. Wir haben meines Wissens nur den kleinen Grundrißeintrag auf dieser Flurkarte von Kenzingen, der den Platz der Kirche genauestens bezeichnet — wie auch der von St. Peter in Altenkenzingen —, aber über ihre Gestalt wenig Auskunft gibt; sicher ist, daß sie keinen Westturm hatte und keinen, der sich an Chor oder Schiff anlehnte; könnte aus Akten erwiesen werden, daß sie überhaupt einen Turm besaß, müßte es ein Chorturm gewesen sein.

Zählen wir nun zu unseren 25 noch vorhandenen Chortürmen diese acht bis neun aus geschichtlichen Zeugnissen erweisbaren früheren Chortürme, so hätten wir von 33 bis 34 Chortürmen des Breisgaves sichere Kenntnis. Ich rechne aber damit, daß genaue Kenner der jeweiligen Ortsgeschichte noch manche Ergänzung beibringen können und daß namentlich der archäologische Befund bei der Aufdeckung alter Kirchenfundamente künftig auch in dieser

⁴⁰ GLA 21/357.

⁴¹ GLA Gemarkungspläne (H) Kenzingen nr. 5.

⁴² In diesem Jahr wurde wenigstens für St. Georg und dann auch für St. Peter beim Bischöfl. Ordinariat in Konstanz die Erlaubnis zur Exsekration beantragt; s. Ordinariatsarchiv Freiburg, Protokolle Bd. 276, § 410 bzw. § 569.

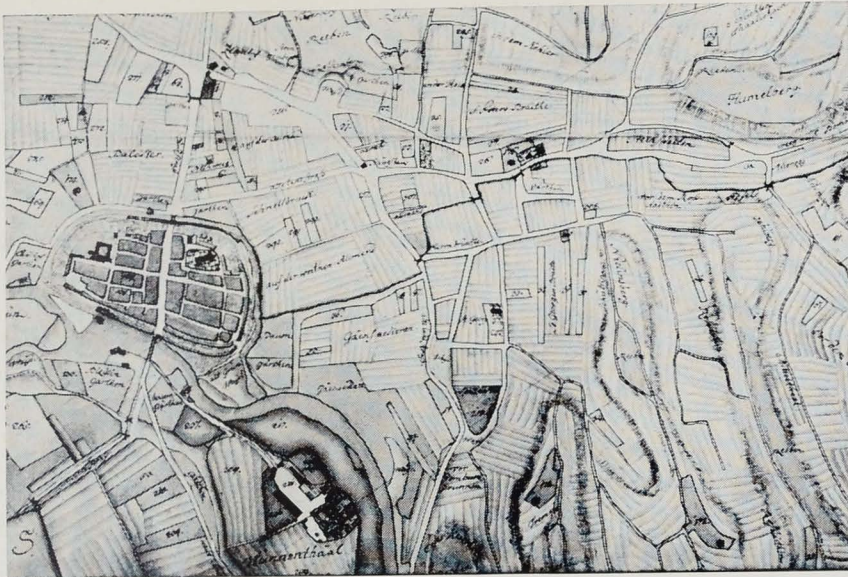


Abb. 9 Ausschnitt aus dem Gemarkungsplan Kenzingen.

Richtung noch neue Auskünfte vermittelt. Trotzdem bei genauerem Zusehen im Breisgau viel häufiger die Chorturmkirche vertreten ist oder war, als es z. B. die Auskunft der Kunstinventare erkennen läßt⁴³, kann man ihn doch nicht als eine Chorturmkirchlandschaft ersten Ranges bezeichnen, wie z. B. die Gegenden des mittleren Neckars oder auch schon die an den Breisgau unmittelbar angrenzende Ortenau. Jenseits des Juras endet das Verbreitungsgebiet der Chortürme sowieso und auch das benachbarte Elsaß hat neben zahlreichen Chortürmen auch schon frühe andere Dorfkirchenturmlösungen gefunden. Beachtlich ist, daß an zwei Stellen die Chortürme sich auffallend häufen: in der Vorbergzone bei Kandern: Egringen, Mappach, Tannenkirch, Liel, Kandern, Obereggenen, Feldberg, und in der Umgebung von Emmendingen: Ottoschwanden, Muspach, Reichenbach, Wöplinsberg, Mundingen, Köndringen, Teningen, Nimburg und die beiden Kirchen von Denzlingen.

Man mag am Rande noch darauf hinweisen, daß der Chorturmgedanke ja auch noch eine interessante Weiterbildung kennt, die gerade auch im Breisgau eindrucklich vertreten ist, und zwar am auffallendsten an unserem Freiburger Münster. Mancher hat sich vielleicht noch nicht viel überlegt, warum der Eingang zum südlichen Hahnenturm, der die merkwürdige Plastikzone mit Fabeln und Sagenbildern hat, nun „Nikolauschörlein“ oder -kapelle, (nördl.: Magdalenenkapelle) heißt. Diese Hahnentürme hatten natürlich vor dem Ausbau des gotischen Chores statt den heutigen Durchgängen zu dem Chorumgang im Erdgeschoß jeweils eine Kapelle: es war also jeder dieser Türme in seiner Art ein in der Flucht der Seitenschiffe liegender Neben-Chorturm⁴⁴. In der

⁴³ Selbst J. Sauer wollte für das Markgräflerland die Chorturmkirchen als eine Ausnahme darstellen (Oberrheinische Kunst VIII [1959] S. 48); er kennt nur die Chortürme von Mappach, Egringen, Herten, Liel und Schopfheim, ja, er bezeichnet sogar irrtümlich die Türme von Obereggenen und Tannenkirch als Westtürme. Es dürfte sich bei ihm darin noch ein Rest seiner ursprünglichen Meinung gehalten haben, als hätte das ganze Markgräflerland nur Westtürme (so Bad. Heimat X [1925] S. 127, 129 und 153). Seine Unsicherheit bei den Türmen von Feldberg und Hülhelheim kann nicht beibehalten werden.

⁴⁴ Vgl. a. W. B. Hoffmann, Klosterreichenbach und die Entstehung der schwäbischen Osttürme, Münster III (1950) 113 f. Friedrich Kocher-Renzing, Die Grundtypen der romanischen Kirchenkunst (Diss. phil. Tübingen 1955) S. 42—45 und 76—80. Kenzingen hat er übersehen, Freiburg ungenügend gewertet.

gleichen Weise ist auch die Stadtkirche *Kenzingen* mit zwei Nebenchor­türmen geschmückt⁴⁵. Heute sind auf beiden Seiten die Zugänge von Westen her vermauert; aber es ist völlig eindeutig, daß sie ursprünglich solche von dem Schiff der Kirche zugängliche Kapellen in ihren Untergeschossen hatten. Nur um das Bild abzurunden, darf ich noch darauf hinweisen, daß ja auch der merkwürdig in die Kirche hineingezogene Turm der Stadtkirche *Burkheim* über einer Seitenkapelle hochgebaut ist⁴⁶, und daß in dem Erdgeschoß des breitangelegten Turmes der Klosterkirche von *Weitena u.*, der seitlich steht, sich sicherlich ein Altar befunden hat⁴⁷. Hier handelt es sich aber um ein Neben­chörlein, das mit dem Kirchenraum nur ganz unauffällig verbunden ist und so wenig Beziehung mehr zu dem Grundgedanken der Chorturm­kirche besitzt.

Versucht man nun auch etwas zur *Geschichte* dieser Chortürme zu sagen, so dürfte das Ende dieser Bauweise rascher zu greifen sein als ihr Beginn. Man ist sich heute darüber klar, daß in unseren Gegenden Dorfkirchen vor 1100 kaum Türme hatten. Der Turmbau dürfte dann mit dem Bau von Westtürmen eingesetzt haben⁴⁸. Aber schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts scheint unsere zweite Form des Turmbaus aufgekommen zu sein. In der Verbindung von Chor und Turm, diesen ursprünglich selbständigen Bauelementen, ist die Dorfkirche zum erstenmal schöpferisch geworden⁴⁹. Diese Art, über dem Altarraum den Turm hochzubauen, hat sich vielleicht u. a. auch durch gewisse Ersparnisse empfohlen. Ob dabei die gelegentlich kombinierte Baupflicht des Zehntherrn für Chor und Turm eine Rolle spielte, sei offen gelassen. Beachtlich ist, daß wir in Fällen wie in Schopfheim — wie auch in Burgheim bei Lahr — sehen, daß eine Apside weggerissen wird, um durch einen Chorturm ersetzt zu werden. Ich habe nicht den Versuch unternommen, eine zeitliche Gruppierung der vorhandenen Chortürme vorzunehmen; es würde dies eine genaue Bauanalyse voraussetzen, die man notwendigerweise den Fachleuten der Architekturgeschichte überläßt⁵⁰. Sie geschieht wohl im Zusammenhang einer Gesamtgeschichte unserer romanischen Kirchtürme, zu der noch viele Voruntersuchungen fehlen; oft verhüllt ein guter Verputz die Einzelheiten der Mauerstruktur. Man könnte auch nie allein vom Baucharakter *eines*, z. B. des obersten Stockwerks allein ausgehen, da Aufstockungen in Betracht kommen. Doch dürfte soviel klar sein, daß der ursprüngliche Typ, der doch in den schlichten kleinen Baukörpern, deren Schiffbreite die Turmbreite nicht oder kaum überragt, gesehen werden muß, sich bald als überholt erwies. Die wachsenden Dörfer benötigten größere Kirchen und einem größeren Schiff sollte auch ein größerer Chor entsprechen. Die Kirchengeschichte interessiert diese Beobachtung besonders unter dem Blickwinkel der Entwicklung gottesdienstlicher Formen; es ist offenbar auch eine größere Entfaltung der Liturgie, selbst in der einfachen Landkirche, üblich geworden, die sich auf den engen Raum eines Turmgeschosses nicht mehr beschränken konnte. Parallel geht ja das Verlangen, den Chor mehr und mehr in das Licht hoher Fenster zu tauchen und sie mit der mystischen Glut leuchtender

⁴⁵ Kunstdenkm. VI S. 159.

⁴⁶ ebd. S. 78 f.

⁴⁷ ebd. V S. 198.

⁴⁸ Jos. Sauer hat in *Bad. Heimat X* (1925) S. 155 noch einer früheren Entstehung der Chortürme vor den Westtürmen das Wort geredet, später aber (*Oberrh. Kunst VIII* [1959] S. 48) in der Erörterung des zeitlichen Verhältnisses zwischen Ost- und Westtürmen sich nicht mehr entschieden geäußert.

⁴⁹ s. W. Frh. v. Erffa. *Die Dorfkirche als Wehrbau* (1937) S. 15.

⁵⁰ Eine erste zeitliche Gruppierung romanischer Türme gibt L. Leonhards, *Frühe Dorfkirchen im alem. Oberrheingebiet rechts des Rheins*. Diss. TH Karlsruhe 1958 (Maschinenschr.)

Glasmalerei zu überfluten, parallel auch die Hervorhebung des Altars durch die immer mehr wachsende Wand einer Retabel, die ja auch bei uns um 1400 eine beachtlichere Dimension anzunehmen beginnt. Die anfangende gotische Zeit hat noch Chortürme gebaut, die Spätgotik aber kaum mehr. Vielleicht geben gerade die beiden Kirchen von Denzlingen einige Fingerzeige zur Datierungsfrage: war St. Michael zunächst eine Chorturmkirche, dann ist immerhin beachtlich, daß man — vielleicht nach einem Brand — nicht mehr den Chorturm reparierte, sondern einen neuen Turm südlich neben dem Kirchenschiff baute, und zwar in frühgotischer Zeit. Andererseits versicherte man mir im Anschluß an die Beobachtungen bei der letzten Renovation in St. Georg, daß dieser Chorturm in der gotischen Periode offenbar einmal neu aufgebaut werden mußte, wobei romanische Bauteile wieder verwendet wurden⁵¹, denn in den unteren Partien stecken gotische Stücke.

Ein Hinweis auf Kirchen der Barockzeit, die hinter dem Chor einen Turm haben — man mag an den etwas dürftig ausgefallenen Turm der Freiburger Jesuiten, jetzt Universitätskirche, denken, viel besser noch an den entsprechenden dritten Turm von Ebersmünster, der mit den zwei Frontaltürmen den so wohltuenden, die Landschaft beherrschenden Dreiklang der Ebersmünsterer Silhouette bewirkt⁵²: ein Hinweis auf solche Türme dürfte diese Beobachtung nicht entkräften, weil sich bei ihnen das eigentlich Charakteristische des Chorturms nicht erfüllt: der Chor ist nicht im Turm, sondern nur in nächster Nähe. Es handelt sich um Chortangententürme.

Dies könnte man aber doch als den Baugedanken des Chorturms bezeichnen: der Chor und das im Chor sich vollziehende Geschehen der Versöhnung Gottes mit dem Menschen erfährt durch diesen Chorturm eine sichtbare Erhöhung, eine Betonung und einen Hinweis ins Herrliche, ins Mächtige, wie es mit schlichten Mitteln nicht eindringlicher zum Ausdruck gebracht werden kann⁵³. Was in dieser gleichen Zeit in den großen deutschen Domen durch eine starke Konzentrierung der zur Höhe strebenden Massen gerade in den Ostpartien: im Viertelungsturm und den sie begleitenden Flankentürmen zum Ausdruck kommt, ist in den Chortürmen der kleinen Landkirchen zu einer sehr geschlossenen Gestaltung gelangt und hat eine in sich gültige und ausgeglichene Form gewonnen, die in gleicher Abrundung von modernen Kirchenbauten, die gelegentlich ähnliche Grundgedanken verfolgen, kaum erreicht worden ist⁵⁴.

⁵¹ Freundlicher Hinweis des Herrn Karl List, Staatl. Denkmalamt Freiburg.

⁵² Vgl. X. Ohresser. Eglise et Abbaye d'Ebersmünster. Sélestat 1957.

⁵³ Die Deutung Heinrich Lützelers (Der Turm des Freiburger Münsters 1955 S. 53) als „magisch-symbolischen Schutz des Allerheiligsten“ wird nicht jeder teilen wollen.

⁵⁴ Herzlichen Dank habe ich zu sagen den Staatl. Hochbauämtern Schopfheim und Freiburg, mit Außenstelle Emmendingen, dem Erzbischöflichen Bauamt Freiburg, dem Generallandesarchiv Karlsruhe, dem Landesvermessungsamt Außenstelle Karlsruhe und den Denkmalämtern Karlsruhe und Freiburg für zuvorkommende Einsicht in Pläne und Zeichnungen und fördernde Auskünfte.

Luzifers Stuhl

Von Helmut Naumann

Das Nordportal des Freiburger Münsterchores hat bisher nur selten die Aufmerksamkeit der kunsthistorischen Forschung auf sich gezogen; seit Schaefers Versuch, die ikonographischen Zusammenhänge der Genesis-Darstellung aufzuzeigen¹ und der vorwiegend stilgeschichtlich argumentierenden Analyse Vöges² hat es nur in Gesamtdarstellungen des Freiburger Münsters³ oder seiner Plastik⁴ einen begrenzten Raum gefunden, als eine Einzelheit aus der reichen Vielfalt dieses Bauwerkes⁵. Die folgende Studie möchte den Blick nach langer Pause erneut auf die dortigen Skulpturen lenken und zu ihrer Deutung beitragen; sie will versuchen, eine der Darstellungen, und zwar den „Sturz Luzifers“ im oberen Felde des Tympanons, aus der Gedankenwelt des Mittelalters heraus zu verstehen und dabei aufzuzeigen, daß in ihr ein einmaliges, in der bildenden Kunst sonst nicht bekanntes Zeugnis für gewisse Strukturen eben dieser Gedankenwelt vorliegt. Daß ein solches Bemühen nicht überflüssig ist, zeigt ein Blick auf die bisherigen Lesungen der Szene, die durchaus uneinheitlich sind.

Hartmann etwa erblickt hier folgendes: „Im oberen Feld war geschildert, wie Gott-Vater die Anbetung der Engel (repräsentiert durch eine Figur) entgegennimmt, wie er aber die Teufel (gleichfalls repräsentiert durch einen einzigen, der gierig nach einem ihm von Gott überlassenen Thronessel greift) verstößt.“ Schmidt dagegen versteht die Szene so: „Im Bogenfeld sehen wir oben den Aufruhr der bösen Geister, dargestellt durch den thronenden Gottvater, den ein Teufel von seinem Sitz zu verdrängen sucht, und einen anbetenden Engel, der die Treue der guten Geister repräsentiert.“ Wenn hier einerseits die *E r h e b u n g*, andererseits die *V e r s t o ß u n g* der Teufel als das intendierte Bildmotiv angesprochen werden, so handelt es sich drittens nach Kempf und Schuster um den beide Akte zusammenschließenden Augenblick: „Das quergeteilte Bogenfeld zeigt oben den Sturz Luzifers, der seinen Thron über die Sterne setzen und dem Allerhöchsten sich gleichstellen will. Mit leichter, fast majestätischer Handbewegung stößt der Herr den Bösen von sich, indes auf der andern Seite ein Engel anbetend kniet.“ Ähnlich hatte Schaefer die Szene beschrieben: „Das bärtige Haupt von edelm Ausdruck nach rechts ge-

¹ Karl Schaefer, Die Welterschöpfungsbilder am Chorportal des Freiburger Münsters, Schau-ins-Land 26, 1899, 11—24.

² Wilhelm Vöge, Zum Nordportal des Freiburger Münsterchores. Freiburger Münsterblätter 11, 1915, 1—9.

³ Friedrich Kempf und Karl Schuster, Das Freiburger Münster, 2.—4. Auflage, Freiburg 1925; Hans Jantzen, Das Münster zu Freiburg (Deutsche Bauten XV), Burg bei Magdeburg 1929.

⁴ Otto Schmidt, Gotische Skulpturen des Freiburger Münsters I, Frankfurt am Main 1926.

⁵ Paul Hartmann, Die gotische Monumental-Plastik in Schwaben, München 1910; Hartmann hat die Freiburger Genesis-Szenen denen des Ulmer Hauptportals vergleichend gegenübergestellt.



Schöpfungsgeschichte am Nordportal des Freiburger Münsterchores.

(Photo: Defot)

wandt, thront Gottvater auf erhöhtem Sitz in der Mitte, in ausdrucksvoller Ruhe. Die Rechte hat er segnend erhoben über dem langgeflügelten Engel, der mit anbetend gefalteten Händen neben ihm kniet. An der linken Seite, von der sich sein Antlitz abwendet, stürzt der Teufel mit affenartigem Kopf, an dem zwei große Ohrmuscheln sitzen, mit Fledermausflügeln und Krallenfüßen hintenüber. Sein Sitz, den er neben Gottes Thron hatte aufrichten wollen, wankt und wird ihm nachstürzen in die Tiefe der Hölle.“ Für Jantzen ist hier — recht unbestimmt — „der thronende Gott Vater zwischen dem stürzenden Luzifer und einem anbetenden Engel“ zu sehen; ähnlich allgemein bleibt Vöge, der mehrfach vom „Teufelssturz“ spricht und seine Abbildung 8 unterschreibt: „Gott Vater Luzifer stürzend.“

Die Frage, welche für die folgenden Überlegungen den Schlüssel bedeuten soll, möchte ich so formulieren: Was für eine Bewandtnis hat es damit, daß der Teufel sich hier, um Gott zu verdrängen, dieses kistenartigen Sitzes bedient bzw., wenn Hartmanns Lesart richtig ist: daß Gott-Vater ihm noch während der Verstoßung einen Thronsessel überläßt? In der — anders als beim Tympanon des Ulmer Hauptportales — aus wenigen, klar gestalteten Figuren gefügten Szene kann das Ding in des Teufels Händen nicht zufälliger Zierat sein;

es muß wesentlich zur Szene gehören und etwas zu ihrem richtigen Verständnis beitragen; sonst hätte der Steinmetz es weggelassen. Was aber sagt dieser „Sitz“, „Thronsessel“, „Thron“, wie man das Gebilde genannt hat, zur Sache aus?

Die Freiburger Darstellung ist in dieser Form einmalig; mir ist keine Parallele dazu bekannt. Insbesondere fehlt dieses Bildelement in den Genesis-Bildreihen, die als Nachbarn und Verwandte des Freiburger Nordportals genannt worden sind: in den Skulpturen in Ulm, Straßburg, Thann und Worms, in den Buchmalereien des Hortus deliciarum und der Bilderbibeln König Wenzels. Man wird sich also andernorts umschauchen müssen, wenn man Hinweise zu diesem Motiv finden will, und zwar im Bereich der geistlichen Dichtung des Mittelalters⁶. Dabei kommt es hier nicht etwa darauf an, irgendeine literarische Vorlage für den Bildhauer des Freiburger Portals aufzufinden; vielmehr erblicke ich sowohl im Freiburger „Teufelssturz“ als auch in den folgenden Stellen der altdeutschen Literatur Spiegelungen und Niederschläge desselben zugrundeliegenden Vorstellungskreises, den es aufzuzeigen gilt, weil wir heutzutage viel zu wenig davon wissen und uns dadurch den Zugang zu solchen Denkmälern, wie es etwa das Nordportal in Freiburg ist, verstellen⁷.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß der Bericht vom Sturze Luzifers im eigentlichen Sinne nicht biblisch ist und vor allem nicht in der Genesis enthalten ist. Erst die Patristik hat diese (wenn man so will) Vorgeschichte der Schöpfung aus der Andeutung bei Lukas 10. 18 und der Vision der Apokalypse 12. 7—9 herausgelesen. Im Mittelalter gehört sie zum geläufigen theologischen Wissen, freilich in variierender Form und mit verschiedenartiger Ausdeutung. Das älteste nachweisbare Vorkommen des Teufelssturzes in einer deutschen Dichtung ist uns nur in einer altenglischen Übersetzung erhalten; es ist in den der altsächsischen Genesis entnommenen Versen 235—851 der angelsächsischen Genesis enthalten und gehört dem 9. Jahrhundert an⁸. An einer Stelle seines Psalmenkommentars verrät Notker (gestorben 1022), daß er diese Zusammenhänge kennt⁹. Die in die Jahre 1060 bis 1065 zu setzende Wiener Genesis¹⁰ enthält ebenfalls den Luzifer-Mythos, schließlich auch die mittelfränkische Reimbibel¹¹, die wahrscheinlich in den Anfang des 12. Jahrhunderts gehört. Nicht Luzifers Sturz als solcher, wohl aber ihn voraussetzende theologische Konsequenzen finden sich in der Kaiserchronik¹², in der Vorauer Sündenklage¹³ und

⁶ Auf das Neben- und Miteinander von Dichtung und Architektur, aus dem Aufschlüsse für die Kathedrale und ihre Elemente zu gewinnen sind, hat nachdrücklich Hans Sedlmayr (Die Entstehung der Kathedrale, Zürich 1950) hingewiesen.

⁷ Die folgende Zusammenstellung ist insofern einseitig, als sie lediglich die deutschsprachigen Zeugnisse heranzieht; die gleichzeitige lateinische Literatur dürfte noch mehr zur Sache enthalten. Das hat seinen Grund darin, daß diese Studie aus einem ursprünglich philologischen Interesse erwachsen ist, das dem Wortinhalt des deutschen Wortes *Stuhl* gilt. Immerhin reichen die altdeutschen Belege aus, die hier bestehenden Zusammenhänge aufzuweisen.

⁸ Heliand und Genesis, hrsg. von Otto Behaghel/W. Mitzka, 6. Auflage, Halle 1948; vgl. dazu Helmut de Boor/Richard Newald, Geschichte der deutschen Literatur I, 4. Auflage, München 1960, S. 65 f.

⁹ Notkers des Deutschen Werke, hrsg. von E. H. Sehrst und Taylor Starck, III. 2, Halle 1954, S. 655 zu Psalm 88. 15.

¹⁰ Die altdeutsche Genesis / Nach der Wiener Handschrift hrsg. von Viktor Dollmayr, Halle 1932; vgl. dazu de Boor/Newald a. a. O. I, 150—151 und Zeittafel S. 260. Dieser Text ist nicht zu verwechseln mit der auch „Wiener Genesis“ genannten Bilderhandschrift des 6. Jahrhunderts (Wien, Nationalbibliothek, Cod. Graec. 51).

¹¹ Mittelhochdeutsches Übungsbuch, hrsg. von Carl von Kraus, Heidelberg 1926, S. 1—27; vgl. dazu de Boor/Newald a. a. O. I, 167 f.

¹² Die Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen, hrsg. von Edward Schröder (Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken I, 1), Hannover 1892, Vers 8819—24; vgl. dazu de Boor/Newald a. a. O. I, 223—252.

¹³ Kleinere Deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts, hrsg. von Albert Waag, 2. Auflage, Halle 1916, S. 141—167; vgl. dazu de Boor/Newald a. a. O. I, 197.

im Gedicht von der Hochzeit¹⁴, also in Dichtungen, deren Entstehung um oder bald nach 1150 anzusetzen ist¹⁵. Die Kenntnis des Luzifer-Mythos in der altdeutschen geistlichen Dichtung ist also hinreichend aufgezeigt.

Es ist nun sicher nicht zufällig, daß in jedem der frühen Berichte auch die Rede von Luzifers Stuhl ist (ags. Genesis 273, 281, 301, 366; Wiener Genesis 51; mfrk. Reimbibel C 29 und 37); selbst so kurze Erwähnungen dieses Zusammenhanges wie die Notkers (NPs 88.13) und der Kaiserchronik (8822) gedenken dieses Stuhles. Was vorhin schon angesichts des Freiburger Nordportales anzunehmen war, wird dadurch bestätigt: der Stuhl Luzifers gehört wesentlich zu der Geschichte seines Sturzes dazu. Allerdings verfehlt man die Aussage dieses Bildelementes, wenn man im Stuhl dieser Art entweder einen Thron oder einen einfachen Sitz sieht; beides ist im Entscheidenden zu wenig. Die Freiburger Darstellung zeigt eindeutig, daß der Stuhl, den Luzifer gegen Gott-Vater erhebt, alles andere als ein Thronsessel ist; auf einem solchen sitzt allenfalls Gott selbst. Und wenn es sich nur um einen beliebigen Sitz handelte, wäre nicht einzusehen, warum der Teufel gerade ihn zur Waffe gegen Gott erwählt.

Die Geschichte des deutschen Wortes *Stuhl* vermag zu zeigen, daß man in jenen Jahrhunderten mit diesem Worte etwas anderes bezeichnete als in späterer Zeit: ein *Stuhl* ist ein rechtsbedeutsamer Sitz, der jeweils nur einem bestimmten Besitzer zustand, weil damit festumrissene Rechte verbunden waren. So stand der Richterstuhl nur dem dazu legitimierten Inhaber zu, der dann kraft seines Dort-Sitzens Recht sprach. Und mit der Stuhlsetzung auf dem Aachner Stuhl wurde die Einsetzung zum deutschen König rechtskräftig¹⁶. In der gestalthaften Rechtsversammlung altdeutscher Zeit, die sich aus dem Vor-Sitzer und den Bei-Sitzern zu einem Ring zusammensetzte, nannte man zunächst nur den Platz, dem die Vollmachten des Vorsitzes anhafteten, *Stuhl*; späterhin hieß auch der Sitz eines jeden vollberechtigten Ringmitgliedes so. Deshalb konnte man vom *Gestühl* der Chorherren eines Stiftes reden, weil es die einzelnen Stühle zu einer Gesamtheit zusammenfaßte. Der Chor dieser Stuhl-Inhaber war ein Kollektivum von Männern, die durch ihre Stühle bestimmte Rechte oder genauer: Vorrechte, Privilegien besaßen.

Auch Luzifer gehörte vor seinem Sturz einem Chore an und hatte als dessen Mitglied einen Stuhl inne. Es war das nicht irgendeiner unter vielen: Luzifer war der erste Engel des obersten Chores, also der Gott am nächsten stehende Engel¹⁷. Dieser ranghöchste Engel nun wurde von der Ursünde der *superbia*, des *ubermuotes*, ergriffen und wollte sich Gott gleich machen; das ist der Grund für seine Verstoßung. Mit den Worten der mittelfränkischen Reimbibel lautet das:

¹⁴ Kleinere Deutsche Gedichte . . . , ed. Waag, S. 87—125; vgl. dazu de Boor/Newald a. a. O. I, 187 f.

¹⁵ Da das Freiburger Nordportal dem 14. Jahrhundert entstammt, wäre es an sich wünschenswert, zum Vergleich Dichtungen aus dieser Zeit heranzuziehen. Das stößt nur auf eine Schwierigkeit, die aus der seit etwa 1200 veränderten Geisteshaltung hervorgeht: „Wie zu erwarten, tritt die religiöse Dichtung im engeren Sinne, das Wort der Kirche an den Laien, in dieser Zeit stark zurück. Beliebte und führende Gattungen des 12. Jahrhunderts wie Reimpredigt, Sündenklage, Heilsdogmatik, verschwinden aus der deutschen Literatur . . . Eine eigentliche *Bibeldichtung*, vollends eine solche mit dogmatisch-heilsgeschichtlicher Interpretation, fehlt ganz“ (de Boor/Newald a. a. O. II, 377). — Trotz dieser Quellenlage, die uns unmittelbar zeitgenössische Belege versagt, ist die Kenntnis dieser theologischen Spekulationen, die hier aus der Literatur des 10. bis 12. Jahrhunderts aufgewiesen werden, als im 14. Jahrhundert weit verbreitet anzunehmen.

¹⁶ Dazu Helmut Naumann, Stuhl oder Krone, *Antaios* 2, 1960, 171—179.

¹⁷ Bekanntlich gliederte die mittelalterliche Theologie seit Dionysius Pseudoareopagita das Himmelreich in neun Chöre, deren erster — vor den Cherubim und Seraphim! — bei Dionysius *thronoi* heißt (Friedrich Loofs/Kurt Aland, Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte, 5. Auflage, Halle 1951, I, 254). Gelegentlich erscheint später die Zahl von zehn Chören, so in der ags. Genesis V. 248 oder in der Wiener Genesis V. 15. Acht dieser zehn Chöre nennt der letztgenannte Text (V. 17—24) mit deutschen, dem Dionysius nach-übersetzten Namen; davon ist einer (V. 19) *gestüle*.

- C 35 Wie luzel half ime that.
 thaz er so ho was gesat.
 Vant er antheme stole mit sineme gesinde.
 wonete ene unlange stunde.
 Vant er wart gotes withere.
- 40 thes viel er sa nithere.
 Want er was bouen then engelen allen.
 thes mvost er the tiefere uallen.
 Al were er an theme oueresten kore.
 er wolthe tho nohc wesen hoher.
- 45 Er wolte sich gote gemazen.
 thure then ouer mvot warther uerstozen.
 Unde wart ein tiuvel so eislich.
 so er e was ein engel herlich¹⁸.

Diese Darstellung ist schon sehr abstrakt; die konkret-anschauliche Diktion des Dichters der Wiener Genesis erzählt die Verschwörung Luzifers so:

- 39 do er begunde chosen
 40 mit sinen genozen,
 er sprach in zû uil ubermûteclich,
 er sprach „min maister ist gewaltich
 hie in himele,
 er wanet ime mege iuweht sin widere.
- 45 ich pin alsame hêre,
 ich newil unter ime wesen nie mere.
 ich pin also scone,
 ich wil mit minem chore
 ebengewaltich ime wesen.
- 50 ich wil âne in genesen
 unde wil den stûl min
 setzen norderen halp sin
 ûf dem himele.
 ich wil iz ime haben ebene“¹⁹.

Hier ist der entscheidende Akt der Erhebung enthalten in dem Plan: *ich ... wil den stuol min setzen norderen halp sin ûf dem himele*. Und das ist genau jener heilsgeschichtlicher Augenblick, den dann der Freiburger Steinmetz dargestellt hat, wobei er nur die Folge des Aufstandes, nämlich die Verwandlung des herrlichsten der Engel in eine scheußliche Teufelsgestalt, gleich in diesen

¹⁸ Ich füge hier zum besseren Verständnis eine neuhochdeutsche Übertragung der Textstelle an: „Wie wenig nützte das ihm, daß er so hoch (ein)gesetzt war, da er (ja) mit seinem Gefolge nur eine kurze Weile an diesem Stuhle blieb. Weil er sich Gott entgegenstellte, davon stürzte er alsbald in die Tiefe. Weil er über allen den Engeln gestanden hatte, davon mußte er um so tiefer fallen. Obwohl er dem obersten Chore angehörte, wollte er da noch höher sein: er wollte sich Gott an die Seite stellen. Dieser superbia wegen wurde er verstoßen; und er wurde ein abscheulicher Teufel, während er doch zuvor ein herrlicher Engel gewesen war.“

¹⁹ Übertragung: „Da begann er sich mit denen zu besprechen, die zu ihm hielten; er sprach zu ihnen voller Hochmut: ‚Mein Herr ist gewaltig hier im Himmel; er glaubt, ihm könne nichts entgegenstehen. Ich bin so erhaben wie er, ich will nicht länger unter ihm sein. Ich bin genau so vollkommen; ich will mit meinem Chore ihm an Macht gleich sein. Ich will ohne ihn selig werden und will meinen Stuhl nördlich des seinen auf dem Himmel aufbauen. Ich will ihm gleich sein.‘“

Augenblick vorweggenommen hat²⁰. Die angelsächsische, aus dem Altsächsischen übersetzte Genesis hatte davon gesprochen, daß sich Luzifer einen höheren Stuhl, als er bereits innehatte, „schaffen“ oder „bereiten“ wollte (ags. Genesis 272—274, 280—282)²¹.

In der Wiener Fassung ist sehr viel plastischer und daher für die Darstellung in einer Skulpturengruppe sehr viel geeigneter von einem „Emporsetzen“ die Rede.

Unverständlich ist zunächst noch, wieso die Richtungsangabe des Hinauf, das in dieser Empörung enthaltene „Empor“, in der Dichtung als *norderen halp*, „nördlich davon“, erscheint. Die Vorstellung, daß Luzifer seinen Stuhl nordwärts von Gottes Thron aufstellen will, begegnet schon bei Notker, der die Psalmenstelle *Aquilonem et mare tu creasti* so erläutert:

Daz nord · unde den mére gescûofe dû · So-uuîo diabolus
nort-halb ih sezzo mînin stuol nort-halb
sî in aquilone also er chad · PONAM SEDEM MEAM IN AQVILONE
 tûnist
· unde so-uuio tempestas sî in mari · síu negemugen doh
nêht úber dînen uuillen²².

Die Wurzeln dieses Gedankens finden sich an derselben Bibelstelle, von der auch der Name *Luzifer* für den Teufel herrührt, nämlich im Triumphlied Jesajas über den Sturz des Königs von Babylon, der dort mit dem Morgenstern verglichen wird:

Jes. 14. 12 Quomodo cecidisti de caelo,
Lucifer, qui mane oriebaris?
corruisti in terram,
qui vulnerabas gentes;
13 qui dicebas in corde tuo:
In caelum conscendam,
super astra Dei
exaltabo solium meum;
sedebo in monte testamenti,
in lateribus Aquilonis;

²⁰ Die bildliche Darstellung, die Luzifers Erhebung und sein Sturz im Hortus deliciarum der elsässischen Abtissin Herrad von Landsperg (12. Jahrhundert) gefunden hat, gliedert dieses Ereignis in zwei Szenen: der sich erhebende Luzifer erscheint noch in strahlender Schönheit; erst der von Michael gestürzte trägt eine häßliche Fratze. Ein der Erhebungsszene beigegebenes Spruchband trägt die Inschrift: *In celum conscendam super astra celi exaltabo solium meum sedebo in monte testamenti in lateribus aquilonum, ascendam super altitudinem nubium*. Das ist wörtlich aus Jesaja 14. 13—14 entnommen; dazu siehe unten! Obwohl Herrad hier vom Stuhl (*solium*) und vom Sitzen (*sedebo*) spricht, stellt sie Luzifer niemals sitzend, sondern stehend dar, während in den unmittelbar benachbarten Darstellungen von der Erschaffung der Engel und der der Menschen der Person Gott-Vaters ein einsitziges *solium* und der beratenden Trinität ein dreisitziges, bankartiges, zugewiesen wird. Für Herrad kommt ein Stuhl nur der göttlichen Majestät zu; obwohl sie den Gedanken von einem Stuhl Luzifers kennt, scheut sie sich, das bildlich darzustellen. Erst der Meister des Freiburger Nordportals hat das gewagt, zweihundert Jahre später. Vgl. A. Straub/G. Keller, Herrade de Landsperg: Hortus deliciarum (Reproduction héliographique . . .), Straßburg 1879—1899, Band I, Tafel I—III.

²¹ Übertragung: „Um der allein ihm gehörigen Heerschar willen sann er darauf, wie er sich einen gewaltigeren Stuhl verschaffte, einen höheren in den Himmeln“, und: „Ich habe große Macht, einen herrlicheren Stuhl, einen höheren im Himmel, zu bereiten.“

²² Übertragung: „Du hast den Norden und das Meer geschaffen. Wenn auch der Teufel im Norden ist (so wie er gesagt hat: ‚Ich werde meinen Stuhl im Norden errichten‘) und wenn auch der Sturm im Meere ist, sie vermögen doch nichts über deinen Willen.“

- 14 ascendam super altitudinem nubium,
similis ero Altissimo?
15 Verumtamen ad infernum detraheris,
in profundum lacu²³.

Die Jesaja-Stelle enthält alle drei Elemente, die dann im Bericht vom Sturz des obersten Engels wieder begegnen: den Namen *Lucifer*, den Stuhl (*solium*) und die Richtung nordwärts (*in lateribus Aquilonis*). Augustin hatte in den *Enarrationes in Psalmos* diese Stelle herangezogen, um dem schwerverständlichen *aquilo* im Psalm 88. 15 einen Sinn zu unterlegen:

quid ergo timeo aquilonem, quid timeo maria? est quidem in aquilone diabolus, qui dixit, ponam sedem meam in aquilonem, et ero similis altissimo²⁴.

Notker war ihm darin gefolgt; und auch für die sonstigen Zeugnisse dieser Vorstellung dürfte Augustin der letzte Ausgangspunkt sein. Ich halte es für denkbar, daß es von hier aus gesehen nicht zufällig ist, daß man für die Darstellung der Empörung des Luzifer gerade ein Nordportal verwandt hat.

Daß die Gestalt mit dem Stuhl nicht irgendein Teufel ist, der in der Vereinfachung des Künstlers die vielen bösen Geister repräsentiert, ist deutlich geworden. Am Freiburger Nordportal ist schlechthin Luzifer gemeint, und damit unterscheidet sich die in Freiburg gewählte Darstellung in wichtiger Hinsicht von der des Ulmer Hauptportals. Auch der Engel zur Rechten Gottes ist genau mit Namen zu nennen: es ist Michael. Nach dem Vorbild des Propheten Daniel (10.13, 21; 12.1) hatte ihn die Apokalypse (12.7) zum Gegenspieler des Bösen gemacht. Wiederum bestätigt die Wiener Genesis, daß dies auch hier gedacht ist:

- 55 Got der sprach do
eineme sineme holden zû
„ich wil dir sagen, Michahel,
wie min holde Lucifer
hat erhaben sich wider mir.
60 geboten sî dir
daz er uil sciere si uerstozzen
mit allen sinen gnozzen
uone himile in die helle
mit allen die ime gehengen
65 unde die der ioch zû geschwigen.
sich daz ir deheiner hie belibe“²⁵.

²³ Diese Stelle nach Luther: „(12) Wie bist du vom Himmel gefallen, du schöner Morgenstern! Wie bist du zur Erde gefällt, der du die Heiden schwächtest! (13) Gedachtest du doch in deinem Herzen: ‚Ich will in den Himmel steigen und meinen Stuhl über die Sterne Gottes erhöhen; (14) ich will mich setzen auf den Berg der Versammlung in der fernsten Mitternacht; ich will über die hohen Wolken fahren und gleich sein dem Allerhöchsten.‘ (15) Ja, zur Hölle fährst du, zur tiefsten Grube.“

²⁴ Übersetzung: „Was also fürchte ich den Norden, was fürchte ich die Meere? Es wohnt freilich im Norden der Teufel, der da gesagt hat: ‚Ich werde meinen Stuhl in den Norden hinstellen und werde dem Höchsten ähnlich sein.“

²⁵ Übertragung: „Gott sprach da zu einem, der ihm ergeben war: ‚Ich will dir sagen, Michael, wie sich mein Diener Luzifer gegen mich erhoben hat. Ich gebiete dir, daß er ohne Säumen vom Himmel in die Hölle verstoßen sein soll, (und zwar) mit allen, die es ihm gleichtun, die ihn gewähren lassen und die dazu auch nur geschwiegen (= untätig zugehört) haben. Sieh zu, daß keiner von ihnen hier (im Himmel) bleibe!“

In Anbetracht dieser literarischen Parallele wird nun auch die Geste Gottes verständlich: es ist keine segnende Gebärde, sondern die erhobene Hand des Verkündenden, in diesem Falle des Gebietenden, dessen Auftrag der huldigende Michael entgegennimmt.

Die Wiener Genesis gibt uns nun auch Aufschluß darüber, wieso gerade diese Szene in Freiburg an die Spitze des Bilderzyklus von der Schöpfung gestellt worden ist: die Erschaffung des Menschen steht mit dem Sturze Luzifers in einem kausalen oder, richtiger gesagt: teleologischen Zusammenhang. Mittelalterlich gedacht ist es falsch zu sagen, Luzifers Sitz werde ihm in die Tiefe der Hölle nachstürzen; denn dieser Stuhl bleibt — wenn auch leer — in seinem Range stehen und bestehen, und um ihn neu zu besetzen, schafft Gott den Menschen. Die Wiener Genesis gebraucht zwar in diesem Zusammenhang nicht das Wort *Stuhl*; sie spricht von Luzifers Chor:

- 67 Do got daz gebot,
der chor wart zestoret.
79 Do der chor ward errumet,
80 got nam ze sinen engelen rat,
wie si ime rieten
daz er den chor bestifte.
do sprachen die engele
ze gote ire herren
85 daz er uz allen den choren
die ime da gehorsam waren
so uil engele name
daz sin dienest da gare wâre.
des antwurt in got der gûte,
90 er sprach ime wâre anderes ze müte,
sprach er wolte machen einen man
nach sinem bilde getan,
daz der wûcher brahte
unz er den chor erwltē²⁶.

An ihrer Stelle sind andere Quellen deutlicher, so die mittelfränkische Reimbibel, die hier vom Stuhl spricht (C 27—30)²⁷.

Aber nicht nur die Erschaffung des Menschen, sondern auch der Sündenfall ist die konsequente Folge dieses Ur-Ereignisses; denn daß der gestürzte Luzifer den Menschen verführt, geschieht aus Rache für seinen Sturz und, weil er dem Menschen mißgönnt, daß dieser nunmehr seinen Stuhl innehat. So fährt die mittelfränkische Reimbibel fort:

C 31 Thure sinen bosen nîth.
betroch er thaz arme wif.

²⁶ Übertragung: „Als Gott das geboten hatte, wurde dieser Chor aufgelöst.“ „Als der Chor gänzlich geräumt worden war, ließ sich Gott von seinen Engeln beraten, was sie ihm vorschlugen, wie er den Chor neu besetzen solle. Da sprachen die Engel zu Gott, ihrem Herren, er solle aus den treu gebliebenen Chören so viele Engel herausnehmen (daß er damit jenen freien Chor berufen könne und) daß dieser zu seinem Dienste gerüstet sei. Darauf antwortete ihnen Gott, er habe anderes im Sinne: er wolle zu seinem Ebenbilde einen Menschen schaffen, damit der (so lange) Frucht bringe, bis er den (unbesetzten) Chor aufzufüllen vermöchte.“

²⁷ Übertragung: „Daß Gott Adam aus Erde erschuf, das tat er dem Teufel zuleide und zur Schmach: damit die Erde den Stuhl innehabe (*Thaz thiū erthe then stol beseze*), von dem er ihn verstoßen hatte.“

The níth nimer ne zeget.
so lange thiv werlt stat²⁸.

Auch die Kaiserchronik denkt ausdrücklich an die Stuhl-Nachfolge:

- 8819 duo was der engel worden wilde.
8820 durch den nít
sô huob er ûf den mennisken ain strît,
daz er sînen stuol solte besizzen,
unt er die hellehizze
solte bowen iemer mêre.
8825 daz rou in vil sêre.
mit listen er den man verriet,
daz er gotes gebot ubergie,
daz er gote wart ungehòrsam²⁹.

Dasselbe sagt die angelsächsische Genesis (364—368)³⁰.

Daß von diesem anfänglichen Geschehen her die ganze Weltgeschichte ihren Ausgang nimmt, deutet die mittelfränkische Reimbibel (C 33 f.) an; daß in dieser theologischen Spekulation eine ganze Anthropologie keimhaft enthalten ist, enthüllt das Gedicht von der Hochzeit, wenn es vom hohen Range des Menschen sagt:

- 840 Alsô tet got der rîche
uns allen gelîche,
dô er des zuo uns gedâhte,
daz er uns ze dem lichte brâhte.
er lêch uns allen den rât,
845 des er guot stat hât,
ob wir rehte gefuoren,
daz wir hêrôre waeren
danne der engil dehein,
den ie diu sunne beschein:
850 den hiez er betten an den man,
den er êrste bilden began,
an den herren Adâmen,
von dem w(ir) alle chômen³¹.

²⁸ Übertragung: „Aus seiner argen Feindseligkeit heraus betrog er die arme Eva. Diese Feindschaft wird niemals enden, solange die Welt besteht.“

²⁹ Übertragung: (Nach der Erschaffung des Menschen) „war der Engel aufs äußerste gereizt; aus Neid darüber, daß der Mensch seinen (= Luzifers) Stuhl einnehmen, er aber hinfort das Höllenfeuer bewohnen sollte, begann er einen Kampf gegen den Menschen. Das (= dieser Wechsel) verdroß ihn gar sehr. Schlau verleitete er den Menschen, so daß er Gottes Gebot übertrat und ungehorsam gegen Gott wurde.“

³⁰ Übertragung: „Das ist mein größter Kummer, daß Adam, der aus Erde gemacht worden ist, meinen festen Stuhl (*minne stronglican stôl*) behalten soll, dort zu seiner Freude sein, und wir (dagegen) diese Pein, den Schmerz in dieser Hölle, erleiden sollen.“

³¹ Übertragung: „Genau so (nämlich wie der Vogel, der sein mißratenes Junges tötet und darauf durch sein eigenes Blut wieder zum besseren Leben erweckt) hat der mächtige Gott an uns allen getan, als er uns das zudachte, er wollte uns zum Lichte hinführen. Er hat uns alle Zurüstung verliehen, die er wohl zu geben vermag, damit wir, wenn wir nur den rechten Weg einschlagen, herrlicher sein sollten als irgend ein Engel, den jemals die Sonne beschienen hat. Denen hat er befohlen, anzubeten den Menschen, den er zuerst zu bilden begann, den Herren Adam, von dem wir alle hergekommen sind.“

Und noch die zerknirschte Reue, die in der Vorauer Sündenklage zu Worte kommt, weiß von der hohen Bestimmung, die Gott dem Menschen zugedacht hat:

202 er wolde mich genôzen
den engelen in den hôhen,
über die niun chôre
205 wolde er mich sezen³².

Alle diese weitgespannten Bezüge sprachen den mittelalterlichen Betrachter des Freiburger Nordportals an; der Meister dieser Bilderfolge hat die Grundaussagen seiner Zeit zum irdischen Los des Menschen, seiner hohen Bestimmung und seiner leiderfüllten Geschichte, auf eine einmalige Weise „ins Bild gesetzt“. Eines der zentralen Bildelemente aber, das, wenn man es erkennt oder übersieht, diese Bezüge unentwirrbar bleiben läßt, ist der Stuhl des Luzifer.

³² Übertragung: „Er wollte mich den Engeln in der Höhe zugesellen; ja, über die neun Chöre wollte er mich setzen.“

Johann Baptist Sellinger

Ein Breisgauer Barockbildhauer (1714—1779)

Werke und kunstgeschichtliche Bedeutung*

Von Hermann Brommer

Gesicherte und zugeschriebene Werke

Die künstlerischen Arbeiten Johann Baptist Sellingers lassen sich in Gruppen ordnen, die nicht an einer zeitlichen Aufeinanderfolge, sondern an den stilistischen Zusammenhängen zu erkennen sind. Unser Bildhauer erleichterte das Erfassen seiner Werke dadurch, daß er eigenartige Charakteristika ausprägte, die eine Unterscheidung seiner Arbeiten von denen zeitgenössischer Meister erlauben. Die Manier J. B. Sellingers, immer wieder seine Eigentümlichkeiten zu betonen, kam mir in besonderem Maße bei der Zuschreibung von Skulpturen zugute. Ausgehend von gesicherten Arbeiten, möchte ich im folgenden die stilistische Abhängigkeit archivalisch nicht belegter Werke aufzeigen und begründen.

Das Steinkreuz im Friedhof der Pfarrgemeinde Freiburg-St. Georgen — von Sellinger 1752 signiert — wurde in der eingangs erwähnten Literatur als „unbedeutende Leistung“ gewertet, die dem Meister „ein sehr mäßiges Können“ bescheinige. In den verwandtschaftlichen Beziehungen des Bildhauers nach Wendlingen-Uffhausen, welche über dessen Tante, Sonnenwirtin Maria Köchin in Merdingen (Ziff. 1), gut zu fassen sind, möchte ich ohne Bedenken die Ursache für den Auftrag sehen. Zumal Sellinger die Arbeit in Merdingen ausführte („fecit à Mörting“), dürfte der Bruder von Maria Köchin, Johann Georg Koch — Besitzer der Mühle in Uffhausen⁹⁸ und langjähriger Vogt seiner Gemeinde⁹⁹ —, mit dem Friedhofskruzifix in Verbindung zu bringen sein. Dafür spricht auch, daß dieses einzige bekannte Werk Sellingers 1840 seinen ehemaligen, nicht mehr feststellbaren Standort mit dem heutigen Platz vertauschen mußte („Translat. 1840“). Als Vorbild anderer Sellinger-Kruzifixe ist das St. Georgener Friedhofskreuz eingehend zu betrachten. Auf kreuzförmig zueinander gestellten, volutenähnlichen Sockelteilen in nüchterner Ausführung strebt ein auffallend hohes Kreuz empor, dessen Balken in heraldischen Kleeblättern endigen. Der Corpus des Gekreuzigten zeigt einen athletisch vor-

* Vgl. Joh. B. Sellinger, Lebensgeschichte und verwandtschaftliche Beziehungen, im 80. Jahreshft (1962), S. 51—69. Die im folgenden Text angegebenen (Ziff. 1) usw. verweisen auf die verwandtschaftlichen Verbindungen, dargestellt unter den Ziffern S. 65 ff. dieser Arbeit.

⁹⁸ Pfarrarchiv Freiburg-St. Georgen, Kirchenbuch 1756—1774: Seelenbeschr. 1756.

⁹⁹ Pfarrarchiv Freiburg-St. Georgen, Sterbbuch 1775—1784 (22. April 1785): „ultra 50 annos antea Vogtetus hujus“.



Abb. 1 Steinkruzifix des J. B. Sellinger im Friedhof der Pfarrei Freiburg-St. Georgen.

Photo: H. Brommer

gewölbten, muskulös ausgearbeiteten Brustkorb mit eingezogenem Leib, über den eine deutliche Mittellinie nach unten läuft. Den Blick schräg zum Himmel wendend, neigt sich das Haupt auf die rechte Schulter, die von einer lockigen Haarsträhne bedeckt wird. Der Bart zeigt in typischer Manier zwei an der Kinnspitze ausgedrehte Locken. Hoch angesetzte, verkrampte Hände ragen über die Querbalken des Kreuzes hinaus. Besonders beachtenswert ist die Drapierung des Lententuches. Mit Stricken um die Hüften gebunden, auf der rechten Seite leicht abwärtshängend, schlingt sich das Tuch mit kräftigen Falten und Windungen vor die Schamgegend, um auf der linken Seite mit stark gebuchteten Falten als Stoffkaskade bis unter das Knie zu fallen.

Im Freiburger Ratsprotokoll vom 23. März 1753 wird auch Antwerpen als Ausbildungsstätte unseres Bildhauers aufgezählt. Dies ließ mich einen überraschenden Zusammenhang zwischen dem St. Georgener Kreuzifixus und dem 1610/1611 gemalten Kreuzigungsbild des Peter Paul Rubens, welches einst über

der Sakristeitüre in der Rekollektenkirche Antwerpens¹⁰⁰ hing, finden. J. B. Sellingers Kreuz im Gräberfeld hinter der Kirche von Freiburg-St. Georgen ist, deutlich erkennbar, eine spiegelverkehrte, steinerne Nachahmung des genannten Rubens-Bildes. Kritisch geprüft, kann diese Feststellung aber doch keinen sicheren Beweis für einen Studienaufenthalt unseres Meisters in Antwerpen geben, obschon sich die Angabe des Ratsprotokolles zu bestätigen scheint. Die Möglichkeit, daß Sellinger das Rubensbild durch einen zeitgenössischen Stich gekannt hatte, ist nicht auszuschließen. Im übrigen gibt es ein Verbindungsglied zwischen dem St. Georgener Friedhofskreuz und dem Rubens-Kreuzbild. Im Langhaus der Pfarrkirche zu Merdingen hängt ein Ölbild (101×72 cm), das, spiegelverkehrt gemalt, bis in Einzelheiten mit dem Kreuzbild P. P. Rubens' übereinstimmt: Kopfhaltung, Gesichtszüge, Haarsträhne auf der Schulter, entblößter Leib, Lendentuch, über die Querbalken hochragende Fäuste und ein das obere Kreuzende ganz überdeckendes INRI-Schild mit aufgebogenem Zipfel über dem geneigten Haupt. Dieses Merdinger Kreuzbild ist allerdings von schlechter Qualität und erregt das Interesse nur im Zusammenhang mit Bildhauer Sellinger, dem die Arbeit zugeschrieben werden muß. Ich vermute, daß wir hier eines der sieben „gemählede“ vor uns haben, die 1781 im Erbschaftsinventarium der Bildhauerfamilie erwähnt wurden. Über die verwandtschaftlichen Beziehungen könnte es in die Pfarrkirche Merdingen geraten sein. Warum sollte der Merdinger Vogt Anton Gerteisen (Ziff. 9) seinen in Not geratenen Freiburger Verwandten nicht durch Ankauf von Bildern geholfen haben? Vogt Gerteisen hatte sich in jenen Jahren tatkräftig für die erste Renovation der Merdinger Pfarrkirche eingesetzt und in dem Zusammenhang auch einen wertvollen Kreuzweg von Simon Göser¹⁰¹ angekauft, so daß ähnliche Geschäfte mit den Hinterbliebenen des Bildhauers Sellinger in den Bereich der Möglichkeiten einbezogen werden müssen.

Welche Bedeutung den verwandtschaftlichen Beziehungen unseres Bildhauers beizumessen ist, zeigt ebenfalls das Schitterer-Kreuz in Freiburg - S t . G e o r g e n¹⁰². Im Garten vor dem Hause Wendlinger Straße 32 stehend, trägt es auf dem schlichten, quaderförmigen Sockel die Inschrift: „ZU EHR GOTES HAT DER EHRBAHRE JINGLING IOHAN GEORG SCHITER DISES CREITZ ALHERO AUFRICTEN LASEN 1753“. Pflugeisen und Rebmesser weisen auf den Beruf des Stifters hin. Ein Blick in die Kirchenbücher gibt interessanten Aufschluß. Johann Georg Schitterer (geb. 10. April 1724 Wendlingen) heiratete am 26. Januar 1756 die Jungfrau Maria Köchin „ex Uffhusen vulgo in dem Bechelhirschen“. Das Paar brauchte wegen Blutsverwandschaft 3. und 4. Grades Ehedispensation und wurde von Johannes Ehrath („aedilis Ecclesiae paroch: ad S. Georg.“) (Ziff. 1) als Trauzeugen an den Altar begleitet. Nicht nur Johannes Ehrath, auch die Braut Maria Köchin stand in enger Beziehung zur Merdinger Sonnenwirtin Maria Sellinger geb. Köchin (Ziff. 1). Nach dem „Verzeichnis und Register der wirklich in der Pfarrgemeinde St. Georgen Vorhandenen Geschlechter“ wohnte Johann Georg Schitterer von 1768 an im Hause Nr. 36 zu Wendlingen, während er vorher mit seiner Familie im Heim des Schwiegervaters „Francisci Koch, Zieglers in Bechtelhürsten“ untergebracht war¹⁰³. Ziegler Franciscus Koch war ein Onkel der oft genannten Merdinger Sonnenwirtin

¹⁰⁰ Émile Verhaeren: Rubens — Insel-Verlag Leipzig, 1920, S. 74 — Nr. 2 u. Abb. 2.

¹⁰¹ Weihe am 6. Februar 1780 — Jetzt im Pfarrhaussaal Merdingen.

¹⁰² Mitteilung von H. H. Stadtpfarrer Hans Stärk, Freiburg-St. Georgen.

¹⁰³ Pfarrarchiv Freiburg-St. Georgen, Totenbuch 1772—1784, „Genealogia paroch:“, S. 199.

gewesen. Daß Johann Georg Schitterer selber zum ausgedehnten Verwandtenkreis des Bildhauers Sellinger zu zählen ist, beweist der erwähnte Eheeintrag vom 26. Januar 1756. Eine Zuschreibung des Schitterer-Kreuzes an J. B. Sellinger läßt sich aber nicht nur von den persönlichen Verbindungen her begründen, sondern ergibt sich auch aus der stilistischen Übereinstimmung mit dem St. Georgener Friedhofskreuz des Jahres 1752.

Weniger glücklich waren meine Nachforschungen über den Stifter des Sellinger-Kreuzes in S t a u f e n , das erst im 20. Jahrhundert an seinem heutigen Platz unter den Platanen (gegenüber der Landwirtschaftsschule) aufgestellt wurde. Privatgelehrter Rudolf Hugard (1863—1922), der sich zeitlebens mit Forschungen zur Geschichte der Stadt Staufen beschäftigte, photographierte 1898 das Kreuz und versah das Bild mit der Bemerkung: „v. Joh. Christ. Wenzinger? d. a. 1758“¹⁰⁴. Auf welche Belege sich die Datierung Hugards stützte, ließ sich nicht ermitteln. Was darüber hinaus die Inschrift am Sockel des Kreuzes berichtet, ist dürftig: „JESUS RECORDARE FAMILIAE BENEFACTORIS“. Es blieb jedoch eine vergebliche Mühe, hinter das Geheimnis der Stifterfamilie zu kommen. Auch das Wappen in der Sockel-Kartusche konnte nicht gedeutet werden. Über einen in ein Lindenblatt ausgezogenen Schildfuß wölbt sich ein mit Büffelhörnern geziertes Berg. Ist das ein Familienwappen oder nur eine wappenähnliche Zierde des Kreuzes? Das wird schwer zu sagen sein, wenn nicht weitere Vorkommen des Wappens zu Rate gezogen werden können. Überdies wäre zu bedenken, daß man sich während des 18. Jahrhunderts in manchem Fall und selbst bei Adelswappen wenig um die strengen heraldischen Regeln kümmerte. Obwohl die Suche nach dem Stifter des Staufener Kreuzes erfolglos verlief, ist an der Urheberschaft J. B. Sellingers nicht zu zweifeln. Der ungünstige Standort unter den Bäumen ließ das Steinkruzifix zwar unansehnlich werden, konnte aber das typische Gepräge der Sellinger-Kreuze nicht zerstören. Das Kreuz in Staufen läßt sich mit allen Einzelheiten in das Werk unseres Bildhauers einreihen.

Das Steinkreuz neben dem Eingang der Pfarrkirche zu B i e n g e n läßt sich gleichfalls nur auf Grund seiner Stilmerkmale J. B. Sellinger zuschreiben. Am hohen Stamm des Kruzifixes ist die Jahreszahl 1759 eingemeißelt. Damit wird diese Arbeit unseres Meisters in einen größeren Zusammenhang gerückt. Baumeister Joseph Hirschbihl von Freiburg¹⁰⁵ besichtigte am 5. Februar 1759 den Turm der 1730 von Peter Thumb II¹⁰⁶ nach dem Brande des Jahres 1728¹⁰⁷ wieder errichteten Biengener Pfarrkirche. Den Angaben der „Kirchen=Rechnung Sancti Leodegarij Zue Biengen Pro Anno 1759“ folgend, wurden die Glocken vom Turm geholt, bevor das Glockengeschoß und eine Turmzwiebel nach den Plänen Hirschbihls neu aufgebaut wurden. Auf der Litschgi-Waage in Krozingen gewogen, von Andreas Roost¹⁰⁸ zu Lörrach umgegossen, kamen die Biengener Glocken zur Weihe durch den Abt des Klosters St. Trudpert am 7. August 1759 zurück. 1830 fiel die Turmzwiebel Hirschbihls einem Blitzschlag zum Opfer und wurde durch ein Pyramidendach ersetzt¹⁰⁹. Für das Kreuz Sellingers fand ich

104 Im privaten Besitz von Herrn Bürgermeister Dr. E. Ulmann, Staufen.

105 Fr. Hefele, Vorarlberger u. Allg. Bauleute, Alemania, IV—5, S. 118.

106 Lieb-Dieth, Die Vorarlberger Barockbaumeister, 1960, S. 118.

107 Pfarrarchiv Biengen: „Heimatgeschichte des Dorfes Biengen“ von Max Berlis, 1930, S. 1 (Umbau des Kirchturms 1759 nicht erwähnt).

108 J. Sauer, Geschichte und Schicksale der Glocken Badens, Frbgr. Diözes. Arch., N. F. 57, 1936, S. 128.

109 M. Berlis, Heimatgesch. Biengen, S. 2.

in den Kirchenrechnungen keinen Beleg. Wer unserem Bildhauer den Auftrag erteilte, muß ungeklärt bleiben, weil keine anderen Archivalien aus dem Jahre 1759 vorhanden sind. Sellingers Arbeit in Biengen dürfte unter seinen Kreuzen die schwächste Leistung sein. Ich möchte annehmen, daß sich dieser Eindruck durch die Beschädigungen des Kreuzes im zweiten Weltkrieg und durch eine unsachgemäße Instandsetzung verstärkt hat. Im Gegensatz zu den bisher besprochenen Kruzifixen trägt der Corpus Christi in Biengen eine zopfförmig geflochtene, stachellose Dornenkrone auf dem tief gesenkten Haupt.

Mit dem Steinkreuz im Friedhof von Waltershofen setzt sich die Reihe der Sellinger-Kreuze fort. Auf dem quaderförmigen, mit seitlich zurückgesetzten Voluten verbreiterten Sockel steht zu lesen: „ME EVOTIONE VGVSTI VS HAENSLER VIS WALTERSHOFFEN“. Wettereinflüsse zerstörten einen Teil der Inschrift, hinterließen aber auch an anderen Stellen des Kreuzes ihre Spuren. Einem Eintrag in den alten Wippertskircher Kirchenbüchern ist die Feststellung des Stifters zu danken. Am 2. Mai 1765 verstarb „Josephus Haensler. Insignis Eccl. parochialis benefactor“¹¹⁰. Die von Joseph Haensler mit Stiftungen bedachte Pfarrkirche Waltershofens war das Gotteshaus der Benediktinerpropstei Wippertskirch gewesen. Auf dem Wippertskircher Friedhof fanden bis zum Jahre 1816 auch die Toten der Gemeinde Waltershofen ihre letzte Ruhestätte. Ich möchte deswegen aus dem Sterbeeintrag des Joseph Haensler schließen, daß sein Kreuz einst in Wippertskirch stand. Für diese Vermutung spricht außerdem der Teil der Sockelinschrift, der den Joseph Haensler als Bürger von Waltershofen ausweist (CI)VIS (IN) WALTERSHOFFEN). Bei einer Aufstellung des Kreuzes in Waltershofen wäre die Erwähnung des Ortsnamens wohl überflüssig gewesen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwang die unselige Säkularisation auch das Kloster Wippertskirch, seine Pforten zu schließen; Pfarrei und Friedhof wurden nach Waltershofen verlegt. Am 8. Juli 1816 übergaben die Waltershofener ihren ersten Toten der Erde des neuen Gottesackers¹¹¹. Im Zuge der Pfarrei- und Friedhofsverlegung dürfte auch das Haensler-Kreuz nach Waltershofen gebracht worden sein. Sehr überrascht war ich, als ich im Zusammenhang mit Joseph Haensler auf verwandschaftliche Beziehungen des Kreuzstifters zur Familie Berne in Offnadingen stieß. Bei den drei älteren Geschwistern des Joseph Haensler ließen sich eine Anna und eine Maria Berni von Ofeltingen (Offnadingen) als Taufpatinnen feststellen¹¹². Das ist aufschlußreich im Hinblick auf den Offnadinger Vogt Antonius Berne, der sich im Jahre 1754 als Stifter einer anderen Sellinger-Arbeit auszeichnete. Eine Beschreibung des Haensler-Kreuzes in Waltershofen kann ich ersparen, weil die Einzelheiten denen des St. Georgener Friedhofskreuzes entsprechen. Lediglich das auf der rechten Corpus-Seite als Stoffkaskade fallende Lendentuch zieht in breiteren, platten Falten vor dem muskulösen Leib vorbei. Das Sterbedatum des Stifters legt die Entstehungszeit des Waltershofener Friedhofskreuzes auf die Zeit vor oder um 1765 fest.

Das letzte, zeitlich bestimmte Sellinger-Kreuz steht beim Haus Sonneck in Bad Krozingen. In die Mauerecke eingelassen, von tiefhängenden Baumzweigen überschattet, zeigt dieses Straßenkreuz in deutlicher Ausprägung die typi-

¹¹⁰ Totenbuch Wippertskirch 1605—1815, S. 85 (Pfarramt Waltershofen). — Im Frühjahr 1965 wurde das Hänsler-Kruzifix wegen Baufälligkeit der Aufbauten beseitigt und unverständlicherweise zerstört. Photographische Aufnahmen des vernichteten Sellinger-Werkes befinden sich im Besitz des Verfassers.

¹¹¹ Pfarrarchiv Waltershofen, Totenbuch 1811—1843, S. 70.

¹¹² Taufbuch Wippertskirch, 1602—1801, S. 85, 89 und 90 (Pfarrarchiv Waltershofen).

schen Stilmerkmale J. B. Sellingers. Corpus, Kreuz und Sockel entsprechen dem Schitterer-Kreuz in St. Georgen, während das Lendentuch mehr in der Art des St. Georgener Friedhofskruzifixes ausgearbeitet ist. Auf dem bis zur Inschrift im Grund des Gehweges steckenden Sockelstein liest der Betrachter: „O IESU DU SOHN DAVID ERBARME DICH UNSER R ANO F 1770“. Dem Stifter mit dem oder den Namen „R--F“ kamen wir in den Krozinger Kirchenbüchern nicht auf die Spur¹¹³. Auch läßt der heutige Zustand des Schriftbildes keine Vermutung zu, daß die nicht zu deutenden Buchstaben „R-F“ ursprünglich „B-E“ hießen. „B-E“ ergäbe im ausgedehnten Verwandtenbereich unseres Bildhauers die Familiennamen Bleile und Engler. Am 22. Januar 1770¹¹⁴ heiratete ein Joseph Blayle ex Crotzingen die Jungfrau Catharina Englerin von Niederrimsingen (Ziff. 3). Doch sei mit diesem Hinweis die Frage nach dem Stifter des Krozinger Sellinger-Kreuzes nicht beantwortet.

Keine Anhaltspunkte fand ich für das Kreuz neben der Pfarrkirche in Oberri ms i n g e n. Kreuzaufbau und Corpusbearbeitung verraten die Hand J. B. Sellingers. Zeitlich dürfte das Oberrimsinger Kreuz nach dem Biengener Kreuz, etwa zwischen 1760 und 1770, einzuordnen sein.

In die Reihe der Sellinger-Kreuze fügt sich das Steinkreuz am Ortsausgang von M u n z i n g e n (Richtung Oberrimsingen) zwar nicht ein, eine gewisse Ähnlichkeit mit den Arbeiten unseres Bildhauers zwingt mich aber, nicht achtlos vorbeizugehen. „Erneuert Heinrich Graf von Kageneck 1827“ verkündet eine Inschrift am Kreuz. War dieser Kruzifixus in der Baumgruppe am Dorfausgang eine Stiftung der Munzinger Ortsherrschaft gewesen, im 18. Jahrhundert an der Abzweigung des Weges zur Ehrentrudiskapelle errichtet? Ist hier eine Verbindung zu dem Eintrag des Erbschaftsinventariums, der finanzielle Beziehungen J. B. Sellingers zum „titl. Herrn Grafen von Kagenegg“ nachwies, zu suchen? Auf die erste Frage kann nur mit einer Vermutung geantwortet werden, weil im Munzinger Hausarchiv Nachrichten über das Kreuz fehlen¹¹⁵. Das Kreuz selber verneint die zweite Frage. Der schlanke, ruhigere Corpus will nicht zu den von Sellinger gefertigten Kruzifixen passen, obgleich Sockel, hoher Kreuzstamm und Kleeblattendungen der Kreuzbalken an unseren Bildhauer denken lassen. Ein Vergleich des Munzinger Kreuzes mit dem Holzkruzifix, das die Nachkommen des Merdinger Stein- und Bildhauers Dominikus Scherer (Ziff. 10) besitzen, ist nicht ohne Reiz. Das Scherer-Kreuz (83 cm; Corpus 47 cm) zeigt einen ähnlich schlank-gestreckten, ruhigen Christus-Typ, dessen Haupt mit einer Krone aus Naturdornen umwunden, dessen Lendentuch ruhiger, weich und einfach geformt ist. Dürfen die beiden Kreuze dem Sellinger-Schüler Dominikus Scherer zugeschrieben werden? Die persönliche Bekanntschaft der Schwiegereltern (Ziff. 4) zur Munzinger Herrschaft könnte dafür sprechen. Solange allerdings keine gesicherten Arbeiten Scherers bekannt sind, wage ich die Zuschreibung nicht auszusprechen.

Mit der kleinsten Arbeit möge die Besprechung der Sellinger-Kreuze abgeschlossen sein. Zum Eigentum der Pfarrkirche Merdingen gehört ein Holzkruzifix (80 cm), dessen stilistische Übereinstimmung mit dem St. Georgener Friedhofskreuz keinen Zweifel an der Urheberschaft J. B. Sellingers erlaubt. Das Kreuz, aus naturalistisch bearbeitetem Holz zusammengefügt, steckt in

¹¹³ P. Priesner (Ziff. 7).

¹¹⁴ Pfarrarchiv Niederrimsingen, Ehebuch 1681—1784, S. 115.

¹¹⁵ Mitteilung von Herrn Alfred Graf von Kageneck, Munzingen (7. April 1961).

einem hügelartigen Sockel. Unter einem Totenschädel windet sich eine scheußliche Schlange aus dem Boden heraus. Der Corpus des Gekreuzigten kann als Musterbeispiel Sellingerscher Eigenart gelten: verkrampfte Hände, muskulöse Arme, athletischer Brustkorb, eingezogener Leib, wildbewegtes Lendentuch mit seitlich bis unter das Knie fallender Stoffkaskade, das Haupt (ohne Dornenkrone) zur Seite geneigt, den brechenden Blick zum Himmel richtend, über der Schulter eine lockige Haarsträhne. Dieses farblich gefaßte Holzkruzifix wird bei Trauergottesdiensten zur Zierung der Tumba verwendet. Wie es nach Merdingen kam, war nicht mehr zu ermitteln. Ist es von den Hinterbliebenen unseres Bildhauers in der Notzeit zwischen 1781 und 1784 verkauft worden, gemeinsam mit dem schon beschriebenen Kreuzbild der Merdinger Pfarrkirche?

Es wäre noch ein Wort über die künstlerische Bedeutung der Sellinger-Kreuze zu sagen. Ohne daß die Liste einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben wollte, genügen die betrachteten Kruzifixe doch als Grundlage für ein zusammenfassendes Urteil, für ein Urteil, das mir eigentlich schon vorweggenommen ist und dem ich nicht widersprechen möchte. Wie das St. Georgener Friedhofskreuz zeugen auch die anderen stilistisch abhängigen Beispiele von keinem überragenden Können des Meisters J. B. Sellinger. Wer den wenig originellen Einfall, ein Rubensbild in Stein und Holz nachzuahmen, mild beurteilen mag, wird sich jedenfalls an der Ausführung der Einzelheiten stoßen. Was Peter Paul Rubens mit höchster Meisterschaft zu malen verstand, seine entblößten Gestalten trotz Muskelanstrengungen „nicht körperschwer, sondern daseinsdicht“¹¹⁶ erscheinen zu lassen, konnte unserem Bildhauer mit seinen Fähigkeiten nur schlecht gelingen. Etwas Gezwungenes, Gekünsteltes haftet allen Christusfiguren an, deren Derbheit im Détail die Schwäche Sellingers aufdeckt und ihn nicht als Meisterschüler der „Collegia annathomiae“ erscheinen läßt. Die wildbewegten, kräftig gefalteten Lendentücher deuten hingegen auf etwas hin, dem J. B. Sellinger besonders verfallen war, auf seine Freude an Aufmachung und Dekoration.

Ein anderer Zweig Sellingerschen Schaffens führt uns zuerst in den nördlichen Breisgau. Über dem Hauptportal der Pfarrkirche von **O b e r h a u s e n**, Kreis Emmendingen, grüßt eine Statue des Kirchenpatrons in majestätischer Haltung zur Straße hin. Auf deren Sockel steht: „S.VDALRICUS“, auf dem in die Turmnische hochgezogenen Podest: „GEORG FRANTZ und VRSVLA JEGERIN 1761“. Dem tüchtigen Deutschordenspriester Johann Leonhard Weltin¹¹⁷ gebührt der Dank, daß eine ausführliche Notiz im „Pfarrei- und Anniversarbuch von Oberhausen“¹¹⁸ unseren Bildhauer Sellinger als Meister der Udalricus-Statue ausweist: „1761 Den 18. September ist die Statua Lapidea des H. Bischofs und Kirchenpatrons Udalrici, welche von dem Freiburger Statuario H. Sellinger verfertigt war, Supra Frontispicium Ecclesiae aufgerichtet und festgesetzt worden. H. Georg Frantz des Gerichts und Kirchenpfleger allhier ist der Gütäter, welcher ersagte Statuam in seinen Kösten 30fl rheinisch hat verfertigen und nachgehends auch aufstellen lassen.“ Wäre nur diese Udalricus-Skulptur bekannt, hätte es Sellinger allein damit verdient, als Bildhauer nicht vergessen zu werden. Den Blick ernst in die Ferne richtend — Haupt- und Barthaar in

¹¹⁶ H. G. Evers, P. P. Rubens, 1942, S. 132.

¹¹⁷ Pfarrer J. L. Weltin von 1739 bis 1778 in Oberhausen. Würdigung in Frbgr. Diözes. Arch., 16. Bd., 1885.

¹¹⁸ Kenntnis durch Mitteilung von Frau Dr. L. Noack-Heuck, Freiburg. — Wegen Akteneinsicht Verweis des Pfarramtes Oberhausen an Herrn Rektor Karl Sermin in Emmendingen, dem ich den Wortlaut verdanke (16. Oktober 1960).

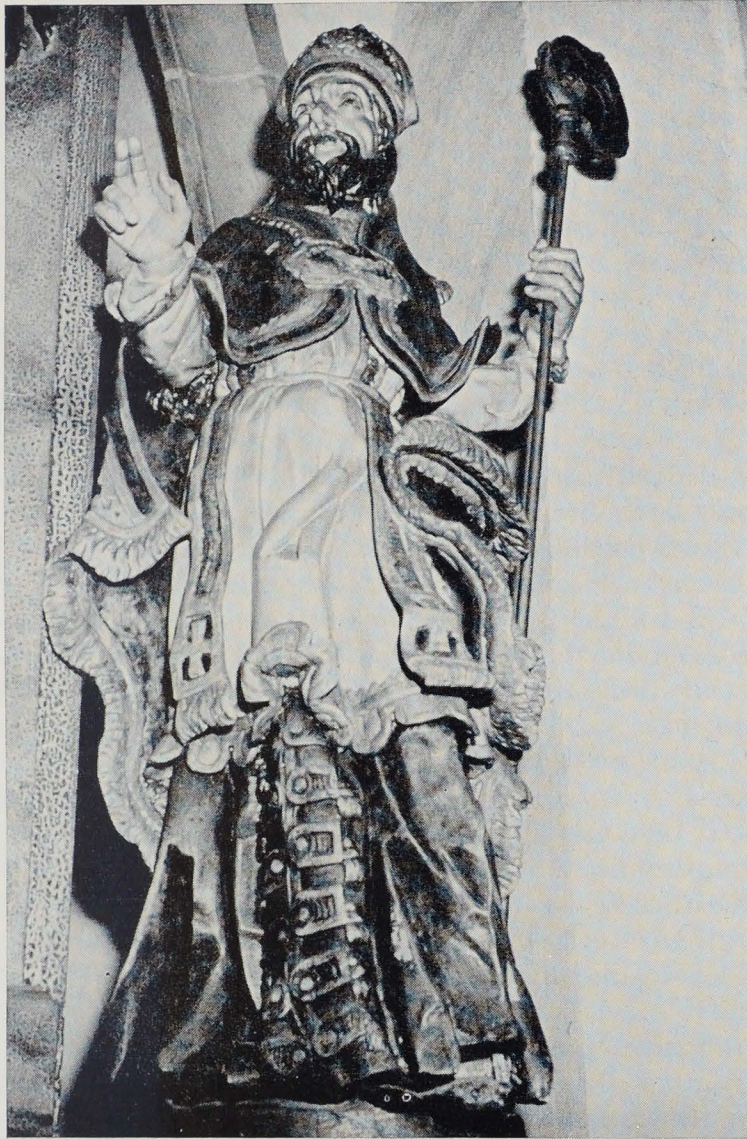


Abb. 2 Bischofsstatue des J. B. Sellinger am Choraltar der Pfarrkirche zu Schlatt.

Photo: H. Brommer

lockige Strähnen geordnet —, mit der rechten Hand über der linken Brustseite den Rauchmantel haltend, die linke Hand am Bischofsstab — franzenverzierte, bestickte Säume —, Chorhemd und Soutane mit wellenförmigen, tiefgebuchteten Längsfalten, über die zahlreiche, querlaufende Knitterfalten nervös hin- und her spielen, der Chorhemdsaum wie eine Woge in der Mitte hochschäumend, so bietet sich St. Ulrich in Oberhausen den Blicken dar. Unter dem vom rechten Unterarm zurückwallenden Rauchmantel schmiegt sich ein sitzender, dicker Putto mit dem Fisch, dem Attribut des Heiligen, in den Armen an den Fuß der Figur. Den guten Gesamteindruck stören eigentlich nur die groben Hände der Statue, die bestätigen, was ich bei den Kreuzfixen über die Schwäche Sellingers vermerkt habe.

Zwei Bischofsfiguren am Hochaltar der Pfarrkirche in Schlatt, Kreis Freiburg, zeigen den gleichen Stil wie der Oberhausener St. Udalricus, sind aber viel

derber gearbeitet. Im Jahre 1765 „ist der Choraltar denen Herren fasseren Antonio Schleisser von Marchdorff und Joan. Laurentio Hummel von Horb a conto bezahlt worden per 74 fl rheinischer wehrung“. Jene Altarrenovation unter „Patre Mauro Loacker Or. Min. Conv. de Monte S. Victoris p. t. parochiae Schlattensis vicario“ brachte unserem Meister den Auftrag ein, von dem der Schlatter Pfarrherr auf dem letzten Blatt seines Kirchenbuches berichtet: „Vor die 2 Statuen SS. Apollinaris M. Mauri Abb. Herren Joan. Baptist Sellinger bildhauer in Freyburg 9 sester Waitzen a 90 xer macht 7 fl 30 xer“¹¹⁹. Beiden Heiligenfiguren zu eigen sind zerfurchte Gesichter, über die Arme zurückwallende Pluviale sowie Chorröcke, die sich im Winde bauschen, dabei eigenartige Falten und hochschlagende Säume zeigend. Der Heilige auf der Evangelienseite hält ein aufgeschlagenes Buch vor der Brust, derjenige auf der Epistelseite des Altares erhebt segnend die Rechte. Des letzteren Gesicht umrahmt ein Bart, am Kinn in zwei Strähnen gedreht, in die auch der von der Oberlippe abwärts gezogene Schnurrbart mündet. Die etwas zu langen Soutanen stoßen auf dem Boden auf und erregen im schweren, steifen Stoff ein Spiel kräftiger Falten. Der seltsamen Verknöpfung der Soutanen sollte ich auch an anderen Arbeiten Sellingers wieder begegnen. Zwei Reihen großer Knöpfe schließen die Soutanenhälften zusammen. Um jedes Knopfloch schlingt sich eine Litzenverzierung, an deren rechteckigem Schlußstück eine kleine Quaste baumelt. Die Statuen an den Flanken des Schlatter Choraltars offenbaren zwar das Temperament des Bildhauers, können aber ihren derben Charakter nicht verbergen. Näher betrachtet, wirkt die dekorative Aufmachung der Gewänder aufdringlich, fast übertrieben, wohl bewußt dazu benützt, die schwache Wirkung der grob gearbeiteten Gesichter und Hände zu überspielen. St. Apollinaris und St. Maurus in Schlatt wie auch die Oberhausener Udalricus-Statue bieten als archivalisch gesicherte Werke gute Vergleichsmöglichkeiten für die Zuschreibung weiterer Arbeiten, die auf Grund der Stilmerkmale in die Werkliste J. B. Sellingers eingereiht werden können.

Zur Ausstattung der Merdinger Pfarrkirche gehört eine Statue des Kirchenpatrons Remigius, die ohne Zweifel J. B. Sellinger zugeschrieben werden kann. Der Gemeinderechnung des Jahres 1753¹²⁰ ist die Datierung zu entnehmen. Im Kapitel „Ausgab Tags gebühren und Zöhrungs Cösten“ vermerkte Heimbürg Antoni Seelinger der Jünger¹²¹: „Item denen 4 Knaben, welche die Remigi Bildnus zu Freyburg abgeholt 1 fl 3 b“. Diese Notiz gibt immerhin über Zeitpunkt und Ort der Entstehung Aufschluß. Daß die Ortsbehörde mit Vogt Joseph Saladin¹²² an der Spitze für den Transport der Heiligenfigur nach Merdingen sorgte, mag nicht nur der Baupflicht der Gemeinde für das Langhaus der Kirche zuzuschreiben gewesen sein, sondern kann auch mit den verwandtschaftlichen Verflechtungen des Bildhauers erklärt werden. Nicht ohne Grund sprach Sellinger am 6. April 1753 vor dem Rat der Stadt Freiburg von den „benöthigten liebhabern“. Ob der Pfarrer oder ein Wohltäter der Kirche den Auftrag für die Remigius-Statue erteilte, läßt sich nicht mehr ermitteln, jedenfalls besitzt die Heimatgemeinde Merdingen mit der Skulptur ihres Kirchenpatrons eine der gelungensten Arbeiten des Bildhauers. 107 cm hoch, 70 cm

¹¹⁹ Kenntnis durch Mitteilung von H. H. Prof. Dr. H. Ginter, Wittnau. H. H. Pfarrer Dr. Th. Kurrus, Tunsel, verdanke ich den Wortlaut des Beleges (15. Dezember 1959): Kirchenbuch Schlatt von 1742 an.

¹²⁰ Gemeindearchiv Merdingen, IV—5, F. 92.

¹²¹ Ein Cousin des Bildhauers: 1718—1797, Merdingen.

¹²² (Ziff. 5) u. (Ziff. 8).

breit, so steht St. Remigius, die rechte Hand zum Segen erhebend, in ekstatischer Haltung auf dem 29 cm hohen Sockel, bereit, sich an Fronleichnamstag und Patrozinium durch die Gassen des Dorfes tragen zu lassen. Unter der Segenshand der Statue präsentiert ein dicker Putto auf geöffnetem Evangelienbuch als Attribut des Heiligen ein Salbgefäß, mit dem an/das legendäre Wunder bei der Taufe des Frankenkönigs Chlodwig erinnert werden soll¹²³. J. B. Sellinger arbeitete den Merdinger Remigius (Holz, farbig gefaßt) feiner und reicher als die Bischofsstatuen des Choraltars in Schlatt. Die stilistischen Eigenheiten zeigen sich aber deutlich ausgeprägt: An der dünnen, vorstehenden Oberlippe entspringt ein Schnurrbart, der in zwei dicke Korkenzieherlocken des Vollbartes einmündet; am reichverzierten Pluviale, das schwungvoll über die Unterarme zurückwallt, fällt an der Rückenpartie eine übermäßig große Quaste besonders auf; der gebauschte Chorrock geht aus zahllosen Längsfalten in einen wellig bewegten, breit bestickten Saum über; an der doppelt geknöpften, auf dem Boden sich stauenden Soutane wieder die Verzierung mit Litzen und Quasten. Mit der aufwendigen Bearbeitung der Gewänder vermag Bildhauer Sellinger jedoch nicht über die Derbheit der anatomischen Einzelheiten und die fehlende Eleganz hinwegzutäuschen.

In der Pfarrkirche zu K a p p e l im Tal fand ich auf dem Anna-Altar eine Bischofsstatue, die dem Merdinger Remigius täuschend ähnlich sieht. Ich müßte wiederholen, was ich über jenen sagte, wenn ich die Kappler Bischofsfigur beschreiben wollte. In den Maßen ähnlich, zeigt die Bischofsstatue von Kappel, die als St. Blasius gedeutet wird¹²⁴, lediglich eine etwas abweichende gröbere Ausarbeitung und dürftigere Verzierung der Gewänder. Erkennungszeichen des Heiligen fehlen. Interessant ist, daß die St.-Blasius-Statue auf ihrem Seitenaltar mit Arbeiten des Wenzinger-Kreises — so der J. Chr. Wenzinger selber zugeschriebenen Annaselbdritt¹²⁵ — vereint ist. Bedauerlicherweise sucht man aber vergeblich in den Bauakten der Kirche nach Hinweisen auf die Meister, die den Skulpturenschmuck der Kappler Nebenaltäre lieferten. Professor Dr. H. Ginter wies 1954 in seinem Aufsatz über die Pfarrkirche zu Kappel i. T.¹²⁶ nach, daß die Deutschordenskommande Freiburg die Hauptlast beim Wiederaufbau des Kappler Gotteshauses (1746) zu tragen hatte, die beiden Seitenaltäre jedoch durch wohlthätige Stiftungen der Pfarrkinder beschafft worden seien. Die privaten Stiftungen hinterließen auch in diesem Falle keinen ergiebigen Eintrag in amtlichen Rechnungen oder Protokollen. Professor Dr. H. Ginter erwähnte die St.-Blasius-Statue nicht. Meine Ausführungen könnten deshalb mißverstanden werden. Dem möchte ich vorbeugen, weil ich keinesfalls aus dem gleichzeitigen Vorkommen von Arbeiten des Wenzinger-Kreises und Sellingers auf künstlerische Zusammenhänge schließen will. Welche Wünsche die Skulpturen der einheimischen Künstler zusammengeführt haben, ist nicht mehr zu ergründen, dessenungeachtet darf den einstigen Wohltätern der Kappler Pfarrkirche wenigstens dafür gedankt werden, daß die Seitenaltäre eine günstige Gelegenheit für Vergleiche bieten.

Als Meisterwerk J. B. Sellingers möchte ich die Statue des hl. Johannes Nepomuk in Bad K r o z i n g e n bezeichnen, die auf der Bundesstraßenbrücke über

¹²³ F. v. S. Doyé, Heilige und Selige der röm.-kath. Kirche, 1929, 2. Bd., S. 240: Unhaltbare Legende.

¹²⁴ Mitteilung von H. H. Pfarrer J. Gebert, Kappel i. T. (17. Oktober 1960).

¹²⁵ Augustinermuseum Freiburg, Ausstellung „Joh. Chr. Wenzinger“, 1960, Nr. 11, Abb. 10.

¹²⁶ Freiburger Kath. Kirchenblatt, 10. Oktober 1954 (Nr. 41), S. 698/699.

dem Neumagen steht und neben dem Merdinger Remigius und der Udalricusstatue in Oberhausen zu den herausragenden Leistungen unseres Meisters gehört. Meine Zuschreibung kann sich nicht nur auf die stilistische Übereinstimmung mit den bisher genannten Arbeiten, sondern auch auf die verwandtschaftlichen Beziehungen stützen. Die Hoffnung, den Brückenheiligen mit einem schriftlichen Beleg für J. B. Sellinger sichern zu können, mußte ich aufgeben, weil nach dem Zweiten Weltkrieg die alten Bestände des Krozinger Gemeindearchivs der Vernichtung anheimgefallen sind¹²⁷. Mit begeisterten Worten beschreibt Museumsdirektor Dr. H. Gombert in der Ortschronik von Bad Krozingen¹²⁸ die Skulptur des Johannes Nepomuk. Auf dem 170 cm hohen, geschweiften, auf der Brückenbrüstung aufgestellten Sockel bietet sich die 205 cm messende, 22,7 Zentner schwere Heiligenfigur¹²⁹ fürwahr in prächtiger Weise dem Auge des Betrachters dar. Die etwas zu lange Soutane staut sich in typischer Manier auf dem Boden, dabei stark zerknitterte Falten und die eigentümliche quastengezierte Doppelverknöpfung zeigend. Der breite Spitzensaum des Chorrockes stimmt in den Stickerei-Motiven mit denen des Merdinger Remigius überein. Auch die wellenförmig hochschlagenden Enden der Längsfalten verraten untrüglich Meister J. B. Sellinger. Einen besonderen Effekt erzielt die feine plissee-artige Oberflächenbehandlung des Chorrockes. Kräftige Hände halten ein Kruzifix schräg vor der Brust, wobei die Linke über einem Tuch zufaßt, das frei über das untere Kreuzende fällt und in seiner Ausarbeitung an die Lendentücher der Steinkruzifixe erinnert. Um die Schultern ist ein Pelzumhang gelegt, dessen tiefreichender Rückenteil mit einer ungewöhnlich großen Quaste abschließt. Das bärtige Haupt mit den lockigen Strähnen des Haares trägt ein Birett. Alles in allem ist der Krozinger Johannes Nepomuk eine Leistung, die in besonderem Maße die Kunst des Bildhauers in der dekorativen Aufmachung der Gewänder offenbart. — Die Inschrift am Statuensockel gibt einen wichtigen Hinweis auf die persönlichen Beziehungen Sellingers nach Krozingen: „D. T. O. M. NECNON DNO JOANNI NEPOMUCENO FAMA PERICLITANTIUM THAVMATHURGO POSUIT EX VOTO LUBENS MERITO JOSEPHUS MOSER A. S. R. MDCCCLIII.“ Vogt und Kirchenpfleger Joseph Moser¹³⁰, dessen Grabstein noch hinter der Pfarrkirche von Bad Krozingen steht, stiftete demnach 1753 die Statue auf die Brücke. Daß Joseph Moser 1751 als Trauzeuge bei der Hochzeit der Krozinger Stabhalterstochter Ursula Mayerin und des Sonnenwirtssohnes Anton Seelinger aus Merdingen (Ziff. 7) fungierte, zeigt deutlich, wo die Verbindung zwischen Bildhauer Sellinger und dem Stifter des Brückenheiligen zu suchen ist. — Noch ein Wort zu der in der Bad Krozinger Chronik¹³¹ geäußerten Vermutung, daß der Johannes Nepomuk auf Grund stilistischer Verwandtschaft mit der St.-Cyriak-Statue am Äußern der alten Pfarrkirche von Wiehre-Adelhausen¹³² dem Freiburger Bildhauer Anton Xaver Hauser zugeschrieben werden dürfte! Obwohl ich dieser Zuschreibung nicht zustimmen kann, möchte ich andererseits einen gewissen, noch zu besprechenden Zusammenhang zwischen den Bildhauern Xaveri Hauser und J. B. Sellinger anerkennen. Es sei nur an die Unterstützung erinnert, die Hauser im Jahre 1753 der Bewerbung Sellingers um das Freiburger Bürgerrecht angedeihen ließ. Ähnlichkeiten in einzelnen

127 Mitteilung von Herrn Dr. W. Fauler, Bad Krozingen (28. September 1960).

128 „Bad Krozingen — Vergangenheit und Gegenwart“: Dr. H. Gombert, Vom schönen alten Erbe, S. 60/61.

129 Mitteilung von Herrn Architekt Alfred Ruch, Bad Krozingen (7. November 1961).

130 P. Priesner (Ziff. 7).

131 „Bad Krozingen — Vergangenheit und Gegenwart“, S. 60.

132 J. L. Wohleb, Die alte Pfarrkirche von Wiehre-Adelhausen, Schau-ins-Land 1954, JI. 61, S. 50, 55 und 56.



Abb. 5 Johannes-von-Nepomuk-Statue des J. B. Sellinger auf der Neumagenbrücke in Bad Krozingen.
Photo: Rolf Moser, Freiburg

Détails können aber nicht zu dem Schluß verleiten, daß der steif geratene St. Cyriak von der alten Wiehrekirche und der zu gleicher Zeit entstandene, mit Temperament gearbeitete Krozinger Johannes Nepomuk von der Hand eines Meisters geschaffen seien.

Neuerdings fand sich in Freiburg selbst noch ein bisher unbekanntes Werk J. B. Sellingers, das mit dem Krozinger Johannes Nepomuk verglichen werden muß. An der Sandfangbrücke erhebt sich ein Standbild des Brückenheiligen^{152a}, so übereinstimmend im Stil, in Gesichts-, Haar- und Gewandbehandlung, daß kein Zweifel an der Urheberschaft Sellingers möglich ist. Der dankenswerten Stiftung von Herrn Werner Pfisterer und Frau Rosi, geborene Sieversen, ist es zuzuschreiben, daß die Stadt Freiburg im Jahre 1957 in den Besitz der Statue kam^{152b}. Eine Inschrift auf der Rückseite des Sockels kündigt davon: „Das Standbild wurde nach dem Wiederaufbau der Sandfangbrücke von Basler Straße 59 hierher gebracht. 11. Oktober 1957“. — Damit sollte Mißverständnissen vorgebeugt werden, die sich aus dem alten Text auf der Vorderseite des Sockels ergeben könnten: „RENOFIERT UND VERSETZT VON ANDREAS FUCHS U. M. ANNA FALLER ZUM ANGEDENKEN DER NEUEN STRASZE UND VERLEGUNG DES BACHES 1843“. — Baudirektor Geiges wies am 15. April 1958 in einem Bericht des Städtischen Planungsamtes an das Bürgermeisteramt Freiburg — Abteilung III^{152c} — darauf hin, daß die Nepomukfigur wohl ursprünglich an der Brücke über den Hölderlebach im Pfarrdorf Wiehre gestanden und 1843 beim Neubau der heutigen Basler Straße in den Garten des Anwesens Nr. 59 versetzt worden sei. Dabei waren anscheinend Beschädigungen der Skulptur nicht zu vermeiden gewesen; denn der Johann Nepomuk trug 1957 aus früherer Zeit ein Kreuz aus Blech, obwohl die originale linke Hand das untere Ende eines steinernen Kruzifixbalkens umfaßt hielt. Nach länger dauernden Experimenten mit Ersatzteilen^{152d} ließ die Stadt das Kreuz, die rechte Hand und den linken Schuh der Statue in Kunststein ergänzen. Verglichen mit den Brückenfiguren in Krozingen und Buchheim, wurde für die Wiederherstellung der rechten Hand des Freiburger Johann Nepomuk eine Lösung gefunden, die allerdings nicht recht befriedigen will. Zur Restauration der Statue wäre noch zu zitieren, was Herr Baudirektor Geiges am Schluß seines erwähnten Berichtes feststellt: „Nebenbei sei darauf hingewiesen, daß der Bildhauer, der diese Figur einst geschaffen, diese frei aus dem Stein gehauen hat, vermutlich ohne genaues Modell. Die Unregelmäßigkeiten, zum Teil Fehler bei den Profilen sowie bei der Figur selbst, begründen diese Annahme. Die Instandsetzungsarbeiten wurden kurz vor Ostern 1958 abgeschlossen.“ — Der Sockel der Statue verdient eine gesonderte Betrachtung, nicht etwa deswegen, weil diese Steinmetzarbeit aus dem Jahre 1843 stilistisch zu erfassen wäre — unterhalb des Sockeltextes stehen die Buchstaben K. F. = Bildhauer? —, sondern mehr deshalb, weil sich damit der Sonnenwirt Andreas Fuchs^{152e} ein Denkmal gesetzt hat. Am 30. November 1788

152a Die Kenntnis verdanke ich einer brieflichen Mitteilung von Herrn Professor Dr. Werner Noack, Freiburg (7. Mai 1965).

152b Abkommen vom 31. Januar 1957, enthalten im Aktenheft 56-021-10/1 der Städtischen Hauptverwaltung Freiburg — Kulturverwaltung — Denkmalpflege — Betreff: Nepomukdenkmäler — ab 1954. — Die Stifter leben heute in Bückeburg. Herr Werner Pfisterer, am 8. Juni 1914 zu Freiburg geboren, zählte die einst in der Wiehre sehr begüterte Familie Fuchs zu seiner Verwandtschaft mütterlicherseits, von der er Haus Basler Straße 59 und Nepomukskulptur geerbt hatte. (Briefliche Mitteilung vom 8. Juli 1965.)

152c Enthalten im selben Aktenheft wie Anm. 152b.

152d Badische Zeitung — Freiburg, Nr. 63 vom 17. März 1958.

152e Freiburger Adreß-Kalender für das Schaltjahr 1844, Kapitel XI, Seite 120.

zu Buchheim geboren^{152f}, verheiratete er sich am 27. Juni 1814 in der Wiehre mit Rosalia Schlegel, der Witwe des Sonnen- und Brücklewirtes Jakob Häuptle^{152g}. Nach dem Tode der ersten Frau ging Andreas Fuchs am 15. März 1827 mit Maria Anna Faller^{152h} eine zweite Ehe ein. Die Eltern dieses Sonnenwirtes, ein Balthasar Fuchs aus Herbolzheim und eine Maria Anna Wirth, betrieben in der Wiehre die „Post- und Universitätsmühle“. Durch die Aufstellung der Johann-Nepomuk-Figur gegenüber dem Gasthaus zur Sonne an der neuen Landstraße durch die Wiehre hatte Andreas Fuchs dafür gesorgt, daß das zeitlich nahe an die Krozinger Brückenstatue zu rückende Werk J. B. Sellingers der Nachwelt erhalten blieb.

In der Marchgemeinde Buchheim schmückt eine Johannes-Nepomuk-Statue die neue Brücke über den Johannisbach. Wer den Johannes Nepomuk in Bad Krozingen kennt, wird auf den ersten Blick die Übereinstimmung der beiden Skulpturen erkennen. Dem Buchheimer Brückenheiligen fehlt jedoch die feine Ausarbeitung. Er präsentiert sich in derber Aufmachung und kleineren Maßen. Ein Vergleich der Johannes-Nepomuk-Statuen von Krozingen und Buchheim zeigt auf, was auch eine Gegenüberstellung des Merdinger Remigius und der Bischofsstatuen des Schlatter Choraltares bestätigt: J. B. Sellinger hielt die aufwendige Zurüstung seiner Arbeiten des Jahres 1755 nicht durch. Er verfiel im Laufe der Jahre in einen Stil, der sich mehr und mehr vereinfachte und vergrößerte. Dabei stellt die Buchheimer Skulptur typische Merkmale Sellingerscher Manier zur Schau: wellenförmige, tiefgebuchtete Längsfalten der Soutane, an der die quastengeschmückte, doppelte Knopfreihe wieder zu sehen ist; entsprechend auch der Chorrock mit wellenartig hochschäumendem Saum; die linke Hand packt mit einem Tuch das auf einem Palmzweig gehaltene Kruzifix. Ich will die Beschreibung nicht fortsetzen, weil die Parallelen zum Krozinger Johannes Nepomuk eine Wiederholung des für jenen Geschriebenen erübrigen. Bliebe noch zu fragen, wie J. B. Sellinger wohl zu diesem Auftrag kam. Bei der Durchsuchung des Gemeindearchivs Buchheim fielen mir in einem Protokollbuch für Grundstücksverkäufe¹⁵³ einige Einträge auf, die als Fingerzeige dienen möchten. „Joseph Söllinger von gottenheim“, der Bruder unseres Bildhauers (Ziff. 5), kaufte am 1. und 12. Januar 1766 zusammen drei Viertel Matten in den Buchheimer Gewannen „in der hierschlesmath“ und „im dückhen grien“. Auch der für unseren Bildhauer bedeutsame „frantz Söllinger von Mördtingen“ (Ziff. 8) erwarb sich in Buchheim Grundbesitz. Am 4. Dezember 1768 verkaufte ihm ein Schmied Martin Graner ein Viertel Matten „in der herren Matten“, und zwar „unten an Joseph Söllinger von gottenheim“ anstoßend. Auf diese Protokollnotizen stütze ich die Vermutung, daß die persönliche Empfehlung der in Buchheim begüterten Verwandten unserem Bildhauer sehr von Nutzen gewesen war.

Es bedarf nur einer kurzen Wanderung, um von Buchheim aus zur Vincenzius-Pfarrkirche von Neuershausen zu gelangen. Das in den Jahren 1758 bis 1764 erbaute Gotteshaus birgt ein wichtiges Werk Sellingers. Wichtig deshalb, weil damit eine weitere Reihe von Arbeiten unserem Meister zugeschrie-

152f Mitteilung von Herrn Oberlehrer Paul Priesner, Freiburg (18. Mai 1965), aus dem Familienbuch der Pfarrei Wiehre, pag. 221 (Pfarrarchiv Freiburg-St. Johann). — Im Taufbuch von Buchheim (Pfarrarchiv Hugstetten) fand ich keinen Eintrag.

152g Alle Angaben über die Familienverhältnisse des Andreas Fuchs verdanke ich Herrn Oberlehrer Paul Priesner, Freiburg (1. Juni 1965).

152h Geboren am 10. Dezember 1804 als Tochter des Löwenwirtes Josef Faller zu Ebnet.

153 Gemeindearchiv Buchheim, Protokollbuch 1765—1782, Nr. 16, 25, 50 und F. 355.

ben werden kann. In der „Kirchen Rechnung Über die St: Vincenti Pfarr-Kirchen zu Neuershausen Pro 1765“ erscheint unter „Außgaab geld auf Kirchen gebäu Pro 1763“ die Notiz: „Item dem Bildhauer Seelinger Lauth Conto wegen der Canzel Bezalt 30 fl“¹³⁴. Welchen Anteil Sellinger an der Kanzel hatte, lassen zwei Einträge in der „Kirchen-Rechnung Pro 1761 et 1762“ erraten: „Item Adam Bretz schreiner Meister von Freyburg an seinem Schreiner Accord Lauth schein Pr Abschlag zalt 180 fl“ sowie „Item dem Würth für Zöhrung dem schreiner lauth Accord wegen Canzel Altär aufgeschlagen für Kost und Zöhrung 13 fl 11 b 6 d“. In der umständlichen Sprache jener Zeit berichten die Rechnung-vermerke also, daß Schreinermeister Johann Adam Bretz, für den bisher nur der Hochaltar von Neuershausen gesichert war, auch die Kanzel errichtete. J. B. Sellinger steuerte die Dekoration bei: eine Statue Johannes des Täufers auf dem Schalldeckel, eine über dem Haupt des Predigers schwebende Heilig-geist-Taube, drei große Putten am Kanzelkorb und Laubwerkdekor. Bevor ich auf diese Arbeiten näher eingehe, sei mir eine Erinnerung an die Erbschafts-verhandlungen im August 1781 gestattet, bei denen Zunftmeister Adam Bretz der Witwe des Bildhauers als Rechtsbeistand diente und der Neuershausener Vogt Franz Joseph Brunner als Käufer des Sellingerschen Hauses auftrat. Die persönlichen Beziehungen J. B. Sellingers zu Vogt Brunner, der als eifriger Förderer des Neuershausener Kirchenbaues hervorgehoben wird¹³⁵, dürften 1763 mit dem Auftrag für die Kanzel begonnen haben. — Ich will zunächst nur der Statue Johannes d. T. meine Aufmerksamkeit zuwenden; denn die anderen Sellinger-Arbeiten der Neuershausener Kanzel lassen sich besser in Zusammen-hänge einordnen, die noch darzustellen sind. Das von derbem Lockenhaar und einer Gloriole umfaßte Haupt zeigt zerfurchte Gesichtszüge, den an der Kinnspitze in zwei lockige Enden auslaufenden Bart, einen in die Ferne gerichteten Blick. Ein typisches Antlitz, wie es dem Betrachter immer wieder an den Skulpturen Sellingers auffällt! Der entblößte Oberkörper, knorpelig-muskulös wie bei den Kreuzifixen, wird von einem schräg über die Brust gezogenen, breiten Band überdeckt. Wir müssen uns diese Besonderheit merken. Mit dem Band soll ein aufwendig von Armbeuge zu Armbeuge um den Leib drapiertes Mantel-tuch gehalten werden, das hinter dem linken Arm zu Boden fällt. Tiefe Falten gliedern im Wechsel mit platt gehaltenen Stellen das Manteltuch, unter dem ein Rock aus zottigem Fell den Unterleib verhüllt. In den Händen hält der Namenspatron unseres Bildhauers ein langes, bandgeschmücktes Tragkreuz und eine Muschel. Derbe anatomische Einzelheiten mischen sich mit übertrieben zurechtgemachten Gewändern, auf diese Weise die Erkennungsmerkmale Sellingers deutlich hervorkehrend.

Auf dem evangelienseitigen Nebenaltar der Pfarrkirche K a p p e l im Tal steht ein St. Sebastian, der mit dem Johannes d. T. von Neuershausen in Zusammenhang gebracht werden kann. Die Derbheit der ungefähr ein Meter hohen Sebastiansfigur, die auch von Prof. Dr. H. Ginter hervorgehoben wurde¹³⁶, fällt neben der spätgotischen Madonna und dem schwungvoll bewegten, dem Wenzingerkreis zugehörigen St. Joseph¹³⁷ desselben Seitenaltars besonders auf. Dem rohen, bartlosen Gesicht der Statue glaubt man nicht recht, daß der Hei-

¹³⁴ Erste Erwähnung bei Alois Siegel, Die Kirche von Neuershausen in Tagespost — Volkszeitung f. Breisgau, Nr. 105 vom 14. April 1935. — Darin zweimal „Seeliger“ genannt.

¹³⁵ Pfarrarchiv Neuershausen, Kirchenrechnung 1764.

¹³⁶ Freiburger Kath. Kirchenblatt, Nr. 41 vom 10. Oktober 1954, S. 699.

¹³⁷ Augustinermuseum Freiburg, Katalog der Wenzinger-Ausstellung 1960, S. 25 — Nr. 59, Abb. 27.

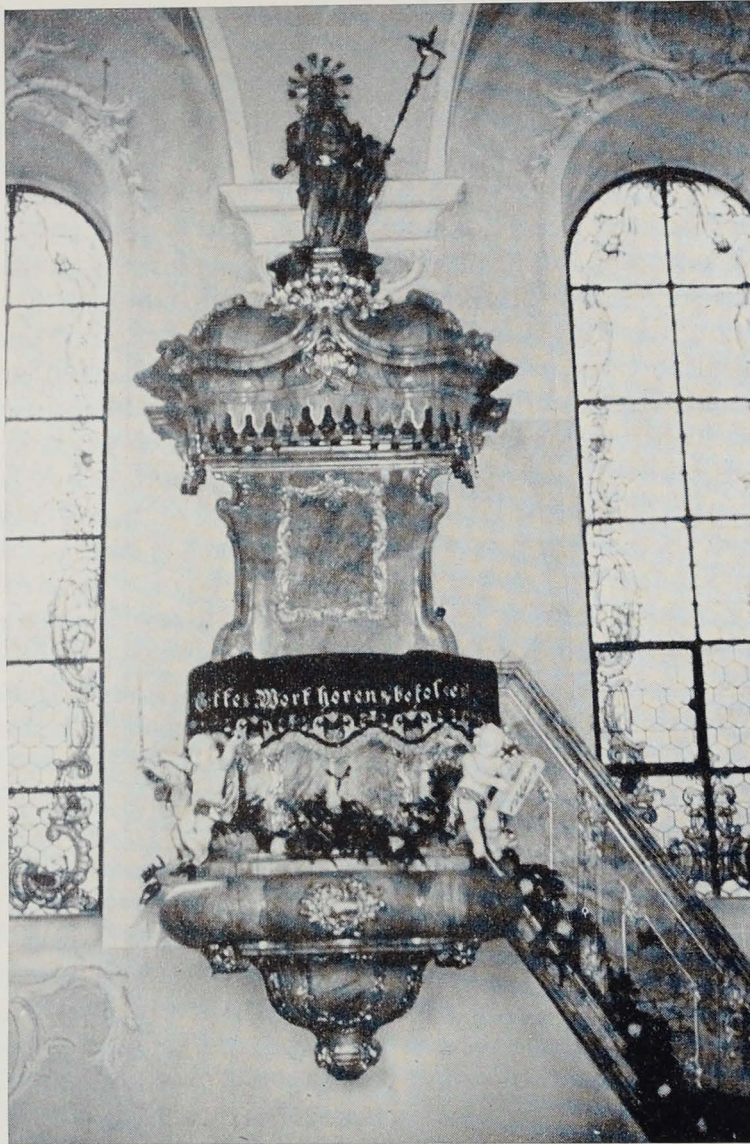


Abb. 4 Kanzel der Pfarrkirche zu Neuershausen. Photo: H. Brommer

lige, an einen bizarr geformten Baum gefesselt, gerade den Märtyrertod für seine Religion erleidet. In Brust, Armen und Beinen stecken wuchtige, grob gefiederte Pfeile. Derb gelockte Haare ringeln sich vom Haupt bis auf die Schultern. Den athletisch gebauten Brustkorb kennen wir von den Kruzifixen her. Jeden Zweifel an der Zuschreibung des Kappeler St. Sebastians beseitigt zu guter Letzt das breit angelegte, in platten und faltenreichen Partien abwechselnde, von der linken Hüfte zum Boden stürzende Lendentuch. Wer sich von den Schwächen der Bildhauerkunst unseres Meisters überzeugen möchte, dem sei das Studium der häßlichen Zehen am Standbein der Figur empfohlen. Die Sebastiansstatue in Kappel ist ein Musterbeispiel, dem im umgekehrten Sinne der Krozinger Johannes Nepomuk als Exempel für die Dekorationskunst J. B. Sellingers entspricht.

In das Giebelfeld des Waschhäuschens neben dem Merdinger Gasthaus zur Sonne wurde 1911 eine Bacchus-Maske eingemauert, die bis zu jenem Jahr

als Zierde des Schlußsteines den großen Hoftorbogen geschmückt hatte. Weil die Gemeinde Merdingen für die vom Tuniberg herabkommenden Fuhrwerke eine bessere Einfahrt in die Kirchgasse schaffen wollte, kam sie mit der Besitzerin des Sonnenwirthshauses überein, Tor, Hofmauer und altes Waschhaus abzureißen und um zwei Meter, abgewinkelt zur Hausflucht, zurückzusetzen¹³⁸. Bedauerlicherweise ging bei diesen Baumaßnahmen des Jahres 1911 der Torbogen des Gasthauses zur Sonne verloren. Die Besitzer retteten aber wenigstens den Schlußstein mit der Bacchus-Maske, obwohl dieser am neuen Platz nur wenig Beachtung finden konnte. Unter dem grauen Überstrich schimmert eine alte, bunte Fassung des Gesichtes durch. Ganz im derben Stil der späten Jahre gehalten, ist das Bacchus-Gesicht mit dicker Zunge zwischen genießerisch geöffneten Lippen so sehr dem des Johannes d. T. von Neuershausen ähnlich, daß die Zuschreibung nicht schwerfällt. Außerdem bedarf es keines besonderen Hinweises auf das als Auftraggeber in Betracht kommende Sonnenwirthspaar Franz und Maria Seelinger (Ziff. 8) mehr, um der Zuschreibung mit der verwandtschaftlichen Beziehung zu Bildhauer Sellinger einen zweiten Ansatzpunkt zu geben.

Eine andere Arbeit, die Wendelinus-Statue auf dem Stockbrunnen in Merdingen, zwingt gleichfalls dazu, im einflußreichen Verwandtenkreis Sellingers den aufzuspüren, der für den Auftrag verantwortlich war. Der Stockbrunnen verdankt seine Entstehung dem vorübergehend in Bombach ansässigen Steinhauer Andreas Natterer. Dieser fertigte 1739 die Steinhauerarbeiten für die neue Kirche des Dorfes Merdingen, als Vogt Anton Weber (Ziff. 2) bei ihm den Brunnen bestellte¹³⁹. „Meister anterer nater steinhayer zu bombach“, wie er auch genannt wurde, enttäuschte jedoch mit seiner Arbeit, weil der „aufgestellte Steinerne Stockh Bronen, gleich nach 4 oder 5 Jahren, sowohl durch die fuogen in dem Booden als durch die aufrecht stehende Schahlen“ das Wasser rinnen ließ¹⁴⁰. Darüber sehr verärgert, rief Vogt Joseph Saladin im Jahre 1751 den Meister Simon Eggerle von Pfaffenweiler herbei, der mit seinen drei Gesellen (Johann Eggerle, Joseph Anton Feuerstein von Ravensburg und Hans Georg Stuber von Heiligenzell) den Schaden behob. Erst fünf Jahre später folgte die Aufstellung der Wendelinus-Statue. Der Stockbrunnen erhielt dadurch das endgültige Gepräge. In der Merdinger Gemeinderechnung des Jahres 1756 ist unter „Ausgaab Handwercks Leüthen bezahlt“ eingetragen: „Item dem Dominico scherrer bildh: wie man die Wendelini bildnus auf den Stockbronon gethan Trinckgelt gegeben 1 fl 3 b 9 d.“ Diesem Vermerk entspricht die Jahreszahl 1756 auf der Rückseite des Statuensockels. Die Gemeinderechnung trägt die Unterschriften „Joseph salladin Vogt“ und „frantz Sellinger richter“, zwei Namen, deren enge Beziehung zu Bildhauer Sellinger in Ziff. 3 und 8 besprochen wurde. Einer von beiden dürfte der Stifter des Brunnenheiligen gewesen sein. Wichtiger als dies ist die Nennung des Bildhauers Dominikus Scherer, zu jener Zeit 18 Jahre alt. Sowohl das jugendliche Alter als auch die Überreichung eines Trinkgeldes weisen Dominikus Scherer als Lehrling aus. In der Merdinger Kirchenbaurechnung finden sich ähnliche Beispiele. Die Behauptung, daß Dominikus Scherer ein Schüler J. B. Sellingers gewesen sei, braucht sich nicht allein auf die Verheiratung Scherers mit Walburga Fränzle (Ziff. 10), einer Nichte

¹³⁸ Mitteilung von Herrn Wilhelm Saladin sen., Merdingen (24. September 1961).

¹³⁹ Gemeindearchiv Merdingen, IV—5, F. 92: Rechnung 1739.

¹⁴⁰ Gemeindearchiv Merdingen, Altes Protokollbuch: 26. August 1751.

unseres Meisters, zu stützen, sondern ist auch mit den stilistischen Eigentümlichkeiten der Wendelinus-Figur auf dem Stockbrunnen zu begründen. In der faltenreichen Ausarbeitung des knielangen Rockes läßt sich J. B. Sellinger ebenso erkennen wie an der typischen Art des bärtigen Wendelinus-Gesichtes. Auf den Schultern trägt der Heilige, der in Merdingen besondere Verehrung genoß¹⁴¹, ein Lamm, neben dem rechten Fuß kauert ein Rind. Sturmhut, Regenumhang (über der linken Brustseite zu einem Faltensturz zusammengerafft), eine an kräftigen Lederriemen baumelnde Hirtentasche, Fangstab und Stulpenstiefel kennzeichnen die Wendelinus-Statue, die dekorativ gefällig den Brunnenstock krönt. Nur eines gelang Sellinger nicht. Er brachte die Proportionen der breit angelegten Skulptur in kein günstiges Verhältnis zum Aufstellungsplatz, so daß der Wendelinus zu kurz geraten, beinahe zwergenhaft erscheint. Stärke und Schwäche Sellingerscher Bildhauerkunst fallen auch an diesem Werk des Meisters auf. Auf den Schüler Dominikus Scherer muß ich noch einmal zurückkommen, bevor ich das Thema wechsele. Im Jahre 1895 hielt der Merdinger Pfarrer Lorenz Kohler mündliche Überlieferungen der Dorfbevölkerung über den Kirchenbau fest¹⁴². Was er über den Meister der wunderschönen Immaculata des Kirchenportals hörte, verlangt nach einer kritischen Würdigung: „Das Bild Immaculata Conceptio B. M. V. soll der Übernehmer der Steinhauerarbeit an der Kirche, Scherer aus Österreich, gefertigt haben, wie Küfer Karl Kürz versichert. Andere sagen, der Steinhauer Wenzinger, Stifter des Spitals in Freiburg, habe es gefertigt.“ Steinhauer Dominikus Scherer hatte am 12. Juni 1741, als die von dem Ortsgeistlichen Franz Carl Joachim zum Preise von 200 fl rauher Währung gestiftete Immaculata in der Turmnische der Merdinger Kirche aufgerichtet wurde, erst ein Lebensalter von drei Jahren erreicht. Hinwiederum darf die Mitteilung an Pfarrer Kohler nicht einfach abgetan werden; denn Küfer Karl Kürz¹⁴³ verwirrte mit seiner Aussage nur verschiedene richtige Überlieferungen. Er war mit Maria Josepha Scherer¹⁴⁴, einer Urenkelin des Steinhauers Dominikus, verheiratet gewesen und gab vermutlich das weiter, was er von seiner Frau über die Zusammenhänge wußte. Österreich konnte aber nicht das Heimatland des Steinhauers Scherer (dessen Großvater schon in Merdingen seßhaft war) gewesen sein, sondern dürfte als Erinnerung an die Herkunft des Andreas Natterer verstanden werden. Der „Übernehmer der Steinhauerarbeit an der Kirche“, Andreas Natterer¹⁴⁵, ist mit seiner Frau Barbara Felder zwischen 1728 und 1737 viermal im Taufbuch der Pfarrei Heimbach genannt¹⁴⁶. Er verarbeitete sowohl für den Kirchenbau als auch für den Stockbrunnen der Gemeinde Merdingen den grobkörnigen Sandstein aus der Gegend von Heimbach. Zumal die Namen Natterer (Natter) und Felder für St. Peter und Ettenheimmünster belegt sind, gehört keine Kühnheit dazu, auch das Ehepaar Andreas Natterer und Barbara Felder zu den aus Vorarlberg zugewanderten Bauleuten zu zählen. Die mündliche Überlieferung der Scherer-Nachkommen knüpfte an der Aufstellung der Wendelinus-Statue im Jahre 1756 an, konnte jedoch in der vierten Generation nicht mehr zwischen ihrem Vorfahren, Andreas Natterer und Johann Christian Wenzinger unterscheiden.

¹⁴¹ Wendelinuskapelle Merdingen, 1851 zu einem Armenhaus umgebaut.

¹⁴² Pfarrarchiv Merdingen, Verzeichnis der ganzen Pfarrgenossenschaft, S. 377, Notta-Nr. 4.

¹⁴³ 1854—1954, Merdingen.

¹⁴⁴ 1855—1951, Merdingen.

¹⁴⁵ Gemeindearchiv Merdingen, IV—5, F. 92 — Kirchenbaurechnung 1759/40.

¹⁴⁶ Mitteilung von Herrn Kreisarchivar E. Hetzel, Emmendingen (21. Juli 1960).

Mangel an guter Proportion haftet dem 140 Zentimeter hohen König David nicht an, der noch auf dem Speicher des Pfarrhauses von Hugstetten steht und in der neuen Kirche einen würdigen Platz erhalten soll. Beim ersten Blick glaubte ich eine Sellinger-Statue entdeckt zu haben. Gesicht und Haltung der Figur sowie die Drapierung des um die Schultern geschlungenen Mantels, der auf der linken Hüfte in einem diagonal über den Brustpanzer laufenden Tragriemen hängt, erinnern zu sehr an J. B. Sellinger. Die schlank-gestreckte Gestalt, die feinere Bearbeitung der Haupt- und Barthaare, griffig-zupackende Hände, die schlichte, großflächige Faltenbildung des knielangen Rockes und der elegantere Gesamteindruck warnten mich jedoch vor einem eilfertigen Urteil. Wer war der Meister dieser König-David-Statue? In den Akten des Pfarrarchivs fand ich keine Auskunft auf die Frage. Zwar enthält das Standesbuch der Jahre 1771 bis 1812 eine Abschrift der Grundsteinlegungsurkunde (25. Mai 1772) für die Kirche Hugstettens, die nach den Plänen des Freiburger Baumeisters Johann Bapt. Hering¹⁴⁷ erbaut wurde. Der Bruder des Baumeisters, Pfarrer Johann Sebastian Hering, war 25 Jahre bis 1774 Seelsorger von Hugstetten und eine Zeit Dekan des Kapitels Freiburg gewesen. Dessen Mutter, Maria Anna Heringin geborene Sohmin von Immendingen¹⁴⁸, hatte schon am 29. Dezember 1751 im Hugstetter Pfarrhaus ihr Leben beschlossen. Sonst förderte die Durchsicht der greifbaren Archivalien keine Angaben über die Beteiligung von Künstlern an der Ausstattung der Kirche zutage, wenn ich von der Weiheurkunde (2. Mai 1779) des Wetterkreuzes („sculpsit Mathias Faller“) absehen will. Eine alte Photographie des Kircheninneren erlaubt lediglich noch die Feststellung, daß die König-David-Statue bis ins 20. Jahrhundert eine Seite des Chorbogens zierte. Mir bleibt nichts anderes übrig, als unsicheren Boden zu betreten. Gab es außer Dominikus Scherer noch andere Bildhauer, die als Schüler oder Mitarbeiter J. B. Sellingers zu beachten wären? Kageneck-Kreuz in Munzingen und Scherer-Kruzifix in Merdingen zeigen gleichsam die schlank-gestreckten Gestalten mit leichterer Ausarbeitung der Détails. Im Gesichtsschnitt sind sich darüber hinaus der Christus des Scherer-Kreuzes und der König David von Hugstetten sehr ähnlich. Sollte zwischen diesen Arbeiten ein Zusammenhang bestehen? Hat es etwas zu bedeuten, daß Reichsgraf Friedrich Fridolin von Kageneck als Mitzehntherr ein Drittel der Baukosten für den Chorraum der Hugstetter Kirche bezahlte? Schlüsse zu ziehen, möchte ich mir versagen. Ohne schriftlich gesicherte Arbeiten als Vergleichsmöglichkeit wäre dies ein sinnloses Unternehmen.

Der Eigentümlichkeit J. B. Sellingers, Mantel- und Gewandteile mit einem Riemen oder Band zu fassen und hochzuraffen, begegnen wir auch am Putto der Merdinger Remigius-Statue. Vom rechten Flügel des dicken Engelchens fällt ein Tuch um den nackten Leib. Ein etwas zu kräftiges, von der linken Schulter schräg nach unten laufendes Band zieht das am Haltepunkt abknickende Tuch vor die Schamgegend. Als weiteres Beispiel für den dicken, von einem Tuch umwallten Puttentyp wären die drei Engel zu nennen, die auf den Kanten des Neuershausener Kanzelkorbes sitzen.

Eine Probe Sellingerscher Arbeitsweise bietet ebenfalls die Immaculata auf der Neumagenbrücke zu Bad Krozingen dar. Mit 2,40 Meter Höhe und 23,4 Zentner Gewicht¹⁴⁹ den neben ihr stehenden St. Johann Nepomuk etwas über-

147 H. Ginter, Der Barock in Südbaden, Sonderdruck aus Oberrh. Pastoralblatt, 26. Jg., 1924, S. 17.

148 Lieb-Dieth, Die Vorarlberger Barockbaumeister, 1960, S. 95.

149 Mitteilung von Herrn Architekt Alfred Ruch, Bad Krozingen (7. November 1961).



Abb. 5 Putto der Remigius-Statue J. B. Sellingers in der Pfarrkirche Merdingen.

Photo: H. Brommer

treffend, prägt sie die Stilmerkmale Sellingers deutlich aus. Das Gewand der Statue ist von zahlreichen Knitterfalten übersät. Über die rechte Brustseite schmiegt sich schräg ein Riemen, mit der Aufgabe bedacht, den von links in die Höhe gezogenen Mantelumhang zu halten. Eine eigenartige Idee, die Gewänder der himmlischen Jungfrau auf diese Weise dekorativ zu gestalten! An der tiefgebuchteten Faltenkaskade und den platt gehaltenen Stellen des Mantels sowie an den mit geometrischen Ornamenten gezierten Säumen verrät sich Sellinger ebenso wie an den derben, wenig gelungenen Händen. Erdkugel, von scheußlicher Schlange umwunden, und Mondsichel tragen das Bild der Unbefleckten auf dem 170 Zentimeter hohen, geschweiften Sockel. — Einer gütigen Fügung ist es zuzuschreiben, daß Immaculata und Johann Nepomuk die Gefahren des Zweiten Weltkrieges überstanden. Vikar Hermann Ebi und Bauunternehmer Willi Ruch holten am 20. April 1945 auf eigene Verantwortung

die Statuen von den Sockeln. Am Tage darauf sprengten deutsche Pioniere die Neumagenbrücke in die Luft. Die Statuensockel stürzten in das Bachbett. Nur der mutigen Tat der genannten Männer und deren Helfern hat es Bad Krozingen zu verdanken, daß die imposanten Statuen wieder die neue Straßenbrücke schmücken können. Bei der Wiederrichtung im Frühjahr 1954 wechselten die Skulpturen allerdings mit ihrem Standplatz auf die westliche Seite der Brücke hinüber¹⁵⁰. Die Beschädigung der fehlerhaft wiederhergestellten Inschrift am Sockel der Immaculata war gleichfalls eine Folge der Brückensprengung des Jahres 1945: „D. T. O. M. NECNON BEATISSIMAE SINE LABE ORIGINALI CONCIPTAE VIRGINI MARIAE CHRISTIANORUM PATRONAE P. C. ANTONIUS BERNE-FELDI-G. A. R. S. MDCCLIV.“ Falscher Deutung unterlag der Name des Stifters in verschiedenen Veröffentlichungen¹⁵¹. Den „Krozinger Bürger Anton Bernhard Feldig“ gab es nicht. Sowohl der Familienname Berne als auch „-FELDI-G“ wurden mißverstanden. Die Verstreichung der Schriftlücken mit Zement mag die Ursache dafür gewesen sein. Das Rätsel löste sich verhältnismäßig leicht: Der Mann, der 1754 die Immaculata nach Krozingen stiftete, war Anton Berne von Offnadingen („Antonius Berne [O]FELDI[N]G“). Er starb am 23. März 1770 als Vogt der im Volksmund „Offeldingen“ genannten Krozinger Nachbargemeinde¹⁵².

Zwei etwa ein Meter hohe Holzstatuen, die bis in unsere Zeit auf Konsolen an der Wand des Langhauses der Pfarrkirche zu Lehen standen¹⁵³, dienten ursprünglich als Tragfiguren bei Prozessionen. Die Immaculata erhielt auf dem Seitenaltar der Evangelienseite einen vorteilhafteren Platz. Man ist von deren Übereinstimmung mit der Krozinger Immaculata überrascht. Kein Zweifel, J. B. Sellinger wiederholte für Lehen in spiegelverkehrter Ausführung, was er 1754 nach Krozingen geliefert hatte. Die gröbere und einfachere Art reiht die Lehener Immaculata aber in die Arbeiten der späteren Jahre ein. Die Haltung der Gestalt, die Gesten der schlecht gearbeiteten Hände, der von einem kräftigen Strang seitlich hochgeraffte Mantel und der aus der Mondsichel auf die Schlange tretende Fuß sind von der Krozinger Brückenstatue übernommen. Was der Lehener Immaculata fehlt, verändert den Gesamteindruck nur unwesentlich. Über den am Hinterhaupt geknoteten, wie Schlangen über den Rücken fallenden Haaren liegt kein Schleier. Den Füßen mit den unschönen Zehen (siehe St. Sebastian, Kappel) fehlen die Sandalen. Am drachenähnlichen Schlangenkopf vermißt man den Unterkiefer, eine Feststellung, die genauso für die Schlange des Merdinger Tumbakruzifixes zutrifft. — Aus dem Pfarrarchiv Lehen waren keine Angaben über die barocke Einrichtung der Kirche zu holen. Meine Zuflucht zur Untersuchung möglicher Beziehungen Sellingers nach Lehen brachte einige Ergebnisse, die u. U. als Hinweise beachtet werden können. Beim Pfründvertrag des Jahres 1754 handelte der Rechtsbeistand der Witwe Anna Maria Grauin, Franz Joseph Zehringer¹⁵⁴, die Bedingungen mit Bildhauer Sellinger aus. Zehringers Vater¹⁵⁵ stammte aus Lehen. Eine andere Möglichkeit: Am 3. März 1737 verehelichte sich eine Maria Anna Rosa Köchin

¹⁵⁰ Mitteilungen von Herrn Altratsschreiber Karl Pfefferle (11. Juni 1961), Herrn Architekt Alfred Ruch und Herrn Ratsschreiber Berthold Ruch, Bad Krozingen (7. November 1961).

¹⁵¹ „Bad Krozingen — Vergangenheit und Gegenwart“, 1959, S. 59, sowie Dr. H. Gombert, „An Kunst und Geschichte reich“ in Badische Zeitung, Freiburg, Nr. 154 vom 8. Juli 1961, S. 15.

¹⁵² P. Priesner (Ziff. 7).

¹⁵³ Mitteilung von H. H. Pfarrer Dr. Erdin, Lehen (18. April 1961).

¹⁵⁴ Dompfarrarchiv Freiburg: 8. Dezember 1708 — 15. Februar 1780.

¹⁵⁵ Dompfarrarchiv Freiburg, Ehebuch 1647—1735, S. 569, Nr. 15: Ehe des Joh. Jak. Zeringer am 2. März 1707.



Abb. 6 Immaculata des J. B. Sellinger auf der Neumagenbrücke zu Bad Krozingen.

Photo: H. Brommer

aus Betzenhausen¹⁵⁶ mit dem Gerichtsmann Petrus Riedin, Sohn des gleichnamigen Vogtes von Lehen. Der Vater der Braut, ein „Josephus Koch ex Uffhusen“, zählte zur Verwandtschaft der Merdinger Sonnenwirtin Maria Köchin (Ziff. 1). — Nicht unerwähnt soll bleiben, was Akten des Merdinger Gemeindearchives zum Thema berichten. Wegen der „jährlich 4 Saum Wein als Kompetenz, die ihr seit undenklichen Zeiten bis zum Jahre 1828 incl: unter dem Titel ‚Gewerfwein‘ verabreicht wurden“, klagte 1831 die Pfarrei Lehen gegen die nicht mehr leistungswilligen Rebleute der Gemeinde Merdingen¹⁵⁷. Merdingen gewann den Prozeß, jedoch mit der Auflage, die alten, in den Gemeindefrechnungen bestätigten Rechte des Lehener Pfarrers abzulösen. Daraus darf geschlossen werden, daß Bildhauer Sellinger mit dem Pfarrherrn von Lehen

¹⁵⁶ Pfarrarchiv Lehen: 15. Juni 1716 Betzenhausen, 16. Februar 1765 Lehen.

¹⁵⁷ Gemeindearchiv Merdingen, VI—1, F. 4.

bekannt gewesen sein muß, um so mehr, als die (mit unserem Meister verwandten) Merdinger Vögte „namens der Rebbesitzer“ für die Ablieferung des Kompetenz-Weines nach Lehen gesorgt hatten. Außerdem verrechnete der Merdinger Sonnenwirt Franz Seelinger (Ziff. 8) jährlich Bodenzinsen mit der Pfarrei Lehen¹⁵⁸.

Das Augustinermuseum zu Freiburg verwahrt im Depot — Nr. 11 638¹⁵⁹ — eine Annaselbdritt, deren Herkunft aus Merdingen die stilistische Zuschreibung an J. B. Sellinger bestätigt. Mutter Anna, auf einem Lehnessel thronend, hält auf ihrem Schoß den stehenden, unbekleideten Jesusknaben (Puttentyp) und daneben die mädchenhafte, sitzende Maria, die sehr an die Lehener Immaculata (Haare) erinnert. Reste einer farblichen Fassung beeinträchtigen die Wirkung der derben Statue. Bis zum Jahre 1910 stand die Holzskulptur auf dem Speicher des Merdinger Hauses Stockbrunnengasse 121¹⁶⁰. Die Durchforschung der Kirchenbücher ergab, daß die Hauseigentümer von einem Ehepaar Anton Bintz (Sohn von Ziff. 11) und Catharina Seelinger, Tochter des Sonnenwirtes Franz Seelinger (Ziff. 8) herkommen. Unter den heute auf die Familie Edmund Ehret vererbten Familienurkunden befindet sich auch ein „Einzugs Register deren Frucht- geld- und Hüener gefäll zu Lehen und Bezenhausen“, geführt für die Jahre 1760 bis 1764. Was darin auf Seite 27 festgehalten ist, verdient zitiert zu werden: „Die Kirch oder Fabric zu Lehen Soll Laut urtel de anno 1463. Jährl. in geld 4 b 3 d“ bezahlen. Welcher von den nahen Verwandten des Bildhauers J. B. Sellinger die Gefälle in Lehen einzog, ist für unsere Überlegungen nebensächlich. Die beiden Lehener Statuen unseres Meisters gesellen sich jedenfalls durch die persönlichen Zusammenhänge eng zu der Merdinger Annaselbdritt des Augustinermuseums.

Zu den beiden besprochenen Statuen der Unbefleckten Empfängnis in Bad Krozingen und Lehen reiht sich eine dritte am Haus Hirtler¹⁶¹, Hauptstraße 39, zu Endingen a. K. Mit der Jahreszahl 1763 am Sockel dürfte wohl an die Aufstellung der Immaculata wie auch an den Umbau des an sich älteren Hauses — 1571 — erinnert werden¹⁶². An den Gesten der Hände, der Faltenbildung und Raffung des Mantels mittels eines Riemens läßt sich ablesen, von wem die Arbeit stammt. Über dem zweiten Eingang des Hirtlerhauses steht eine gleichfalls J. B. Sellinger zuzuschreibende Skulptur, ein St. Florian (mit Jahreszahl 1763). Der Heilige, in der Aufmachung eines römischen Legionärs, gießt aus einem Handkübel Wasser auf ein brennendes Haus. Er wirkt ähnlich kurzgestaucht wie der Wendelinus des Merdinger Stockbrunnens. Beide Endinger Statuetten tragen am Sockel eine Kartusche aus zwei zusammengestellten, in großen Punkten endenden Bögen, um die sich Laubwerk entfaltet. Die Kartusche des Florian umschließt ein verwittertes Monogramm, dessen Buchstaben FL / a S (Franz Anton Litschgi / M. Anna Seilnachtin?)¹⁶³ von einem Savoyardenzeichen geteilt sind. Franz Anton Litschgi, Handelsmann Wilhelm Litschgi¹⁶⁴

¹⁵⁸ Mitteilung von Frau Dr. L. Noack-Heuck, Freiburg (29. Mai 1961). — Siehe auch Ausführungen über die Annaselbdritt des Augustinermuseums!

¹⁵⁹ Mitteilung von Fräulein Dr. I. Schroth, Freiburg (2. August 1961).

¹⁶⁰ Mitteilung von Herrn Edmund Ehret, Merdingen, von dessen Großmutter Josepha Binz Haus und Statue stammten (27. August 1961).

¹⁶¹ Lacroix-Niester, Kunstwanderungen in Baden, S. 150.

¹⁶² Mitteilung von Herrn Franz Hirtler, Endingen (16. Oktober 1961).

¹⁶³ Karl Martin, Die Einwanderung aus Savoyen nach Südbaden im Schau-ins-Land, JI. 65/66 (1958/59), S. 56.

¹⁶⁴ P. P. Albert, Chr. Wentzingers Letzter Wille und Nachlaß, Sonderdruck aus der Zeitschr. des Freib. Gesch.-Vereins, Bd. 41 (1928), S. 20 — Nr. 24.

und jene Maria Anna Litschgi, die sich am 27. November 1759 mit Johann Michael Berne aus Offnadingen verheiratete¹⁶⁵, waren Kinder des Endinger Gastwirtes Joseph Litschgi gewesen. Somit führt uns diese Feststellung vom Monogramm der Florian-Statue direkt zu Vogt Anton Berne (mercator) in Offnadingen, dem Vater des Johann Michael Berne. Zwischen der Immaculata der Krozinger Brücke und der Unbefleckt-Empfangenen des Endinger Hirtlerhauses wäre die Verbindung gefunden.

Dem Geheimnis der Staufener Josephsstatue^{165a} kam ich dagegen nicht auf die Spur. Sie schmückt den kleinen Seitenaltar der Johanneskapelle^{165b} auf dem Höllenberg^{165c} über S t a u f e n. Ich zögere nicht, diesen St. Joseph in die Werkliste J. B. Sellingers einzureihen, obgleich einige Fragen nur mit Vermutungen zu beantworten sind. Nicht nur die von den Immaculaten übernommenen Gesten der groben Hände, auch alle Einzelheiten vom derbsträhnigen Lockenhaar über Gesicht, auffällige Zurechtmachung der zerknitterten Gewänder bis hin zu den typischen Fußzehen und der charakteristischen Sockelkartusche sprechen eindeutig für Bildhauer Sellinger. Was beim Anblick der etwa einen Meter hohen Figur irritiert, ist eine zweite Kartusche auf der Rückseite des Sockels, die nicht nur von der gewohnten Form etwas abweicht, sondern auch im umschlossenen Feld über Pickel, Axt, Winkelscheit und Gesteinshämmern die Buchstaben R:V: und die Jahreszahl 1799 zeigt. Was geschah 1799 mit der Josephsstatue? Wie kam diese überhaupt in die Kapelle der Johannes-einsiedelei, mit deren Ausstattung sie nicht harmoniert? Bei genauer Untersuchung fällt auf, daß der Rückenteil der Skulptur nachträglich eingesetzt worden ist. Ob anlässlich einer Renovation oder einer Veränderung der Statue, vermag ich nicht zu entscheiden. Vielleicht ließe sich bei einer Neufassung des Standbildes, dessen Wirkung durch eine kitschige Ölfarbenbemalung gemindert wird, mehr darüber feststellen. Sellinger höhlt seine Holzskulpturen mit festem Standort im Rücken aus. Können folgedessen die Bohrungen im Sockel so gedeutet werden, daß der Staufener St. Joseph eine neue Bestimmung als Prozessionsfigur erhielt und dadurch eine Bearbeitung des Rückens erforderlich wurde? Jedenfalls dürfte die Statue nach dem Befund der rückseitigen Kartusche im Jahre 1799 farblich neu gefaßt worden sein. Die Suche in den Kirchenbüchern nach Leuten mit den Initialen R:V: verlief ergebnislos^{165d}. Sollte „R:V:1799“ darum einfach mit „Renoviert 1799“ zu erklären sein? Dem widersprechen wohl die in die Kartusche eingemalten Arbeitsgeräte der Bergleute, die auf einen Zusammenhang mit dem zu Staufen heimischen Silber- und Erzbergbau hinweisen^{165e}. Wie dem sei, eines darf ich nicht vergessen zu erwähnen. Der im Jahre 1799 amtierende Stadtvogt Joseph Frick^{165f} gehörte zum ausgedehnten Verwandtenkreis des Bildhauers Sellinger. Noch

165 Pfarrarchiv Endingen, ältestes Ehebuch von St. Peter, o. S.

165a Die Kenntnis verdanke ich einer brieflichen Mitteilung von Herrn Bürgermeister Dr. Eckart Ulmann, Staufen (27. April 1963).

165b Stadtarchiv Staufen: Zeitungsbeitrag „Die St.-Johannes-Einsiedelei bei Staufen“ von Rudolf Hugard im Staufener Wochenblatt Nr. 54 vom 22. März 1894. — Außerdem Angaben in der Veröffentlichung „Die Stadtkirche zu Staufen und ihre Kapellen“ von H. H. Geistl. Rat Weitzel (Pfarrarchiv Staufen), die noch 1963 im Libertas-Verlag Stuttgart erscheinen soll.

165c Der Höllenberg hieß 1684 „Dürrer Buck“, bei Rudolf Hugard 1893 Stationenberg sowie 1894 St.-Johannesberg, während heute der Volksmund vom Josefsberg (!) spricht.

165d Herr Oberlehrer Paul Priesner, Freiburg, durchforschte mir seine Fotokopien der Staufener Kirchenbücher.

165e Stadtarchiv Staufen: Zeitungsbeitrag „Ein Eisenhochofen bei Staufen“ von Rudolf Hugard im Staufener Wochenblatt Nr. 5 vom 5. Januar 1907.

165f Stadtarchiv Staufen: Zeitungsbeitrag „Staufener Bürgerfamilien“ von Rudolf Hugard im Staufener Wochenblatt Nr. 149 vom 20. Dezember 1892.

zu Lebzeiten des letzteren verheiratete sich am 15. Februar 1779^{165g} Johann Georg Frick von Wettelbrunn, ein Bruder des Joseph Frick, mit der aus Merdingen stammenden Maria Seelinger, Tochter des für unseren Bildhauer so bedeutungsvollen Sonnenwirtshepaares Franz Fidelis Seelinger und Maria Felicitas Seelinger (Ziff. 8). Bei den Kindern der Eheleute Johann Georg Frick und Maria Seelinger fungierte Joseph Frick als Taufpate, dabei in den Wettelbrunner Kirchenbüchern 1785 „Säckler- und Waldmeister von Staufen“, 1786 „Bürger in Staufen“ und ab 1790 „Statt Vogt in Staufen“ genannt. Zu beachten ist für die Josephsfigur sicherlich auch, daß die Johanneskapelle 1783 nach Aufhebung der Einsiedelei in den Besitz der Stadt übergang und daß 1790 nach dem Tode Kaiser Josephs II. das Stadtgericht zusammen mit Pfarrer Weißenrieder einen neuen „Plan“ vereinbarte, um die aufgehobenen Bittprozessionen wieder einzuführen, die unter anderem auch zur Johanneskapelle zogen^{165h}. Ob darüber hinaus von Bedeutung oder nicht, im Jahre 1800 gelangte die Staufener Stadtkirche in den Genuß eines neuen Josephsaltars¹⁶⁵ⁱ. Alles in allem fehlen für das Jahr 1799 bedeutungsvolle Beziehungen nach Staufen nicht, die erlauben, den St. Joseph der Einsiedlerkapelle in persönliche Zusammenhänge zu Bildhauer Sellinger zu bringen.

Am Bodenwulst des Kanzelkorbes in Neuershausen finden wir die seltsame Art der Kartuschen wieder: zwei gegenübergestellte elliptische Bögen mit Endpunkten. Der eine Bogen wird von einem Muschelmotiv umrahmt, am anderen hängen runde Lappen. Aus kreisenden Bewegungen dreht sich um das Ganze fransiges Laubwerk. — Diese Beschreibung paßt ebenso auf die Kartusche am Sockel des Sellinger-Kruzifixes in Staufen. — Der gleiche, aber etwas vereinfachte Kartuschentyp schmückt den Sockel der Buchheimer Johann-Nepomuk-Statue.

Als Gegenstück zur Immaculata findet sich in der Kirche zu Lehen eine Skulptur des Kirchenpatrons St. Cyriak. Es bedürfte nicht der beiden charakteristischen Kartuschen auf der Brustseite der Dalmatika und am Sockel der Statue, um den Heiligen J. B. Sellinger zuordnen zu können. Die Art und Anlage der Arbeit wie auch das doppelte Gehänge der wuchtigen Quasten auf dem Rücken der Figur sprechen für unseren Bildhauer.

In die Liste der ornamentalen Arbeiten fügt sich ebenfalls das „Herz Mariä“ ein, das heute in der Lourdes-Grotte hinter der Pfarrkirche von Schlatt hängt. Pfarrer Maurus Loader hinterließ im Schlatter Kirchenbuch die Nachricht: „1764 Vor die 2 hertzen Jesu und Mariae dem bildhauer in Freyburg Herr Joan. Baptist Sellinger auff dem Nebenportal bezahlt noch 4 fl.“¹⁶⁶. Strahlenbündel, Wolken und Laubwerk, das sich aus rotierenden Punkten dreht, fassen das Herz ein, dem sich rechts und links ein Laubwerkbogen (mit dem Fächer an der Stirnseite des Neuershausener Kanzeldeckels zu vergleichen) anschließt.

Für das 1754 von Johann Kaspar Bagnato im Auftrag der Freiburger Deutschordenskommende erbaute Pfarrhaus in Merdingen¹⁶⁷ schuf J. B. Sel-

165g Pfarrarchiv Wettelbrunn, Standesbuch 1755—1784, Seite 71.

165h Stadtarchiv Staufen; Zeitungsbeitrag „Prozessionen und Bittgänge zu Staufen in früherer Zeit“ von Rudolf Hugard im Staufener Wochenblatt Nr. 52 vom 4. Mai 1895.

165i Stadtarchiv Staufen: „Beschreibung aller Merkwürdigkeiten So sich Von 1759 allhier zu getragen und unserer Nachkommenschaft zu wissen nothwändig ist“. — 2. Teil: Stadtchronik von Stadtschreiber Johann Baptist Hugard, 1815, Seite 287.

166 Mitteilung von H. H. Pfarrer Dr. Th. Kurrus, Tunsel (10. Januar 1961).

167 Dr. Franz Acker, Basel: „Johann Kaspar Bagnato, ein Deutschordensbaumeister des 18. Jahrhunderts“, Diss. der TH Stuttgart, 1919, S. 67, Abb. 16.

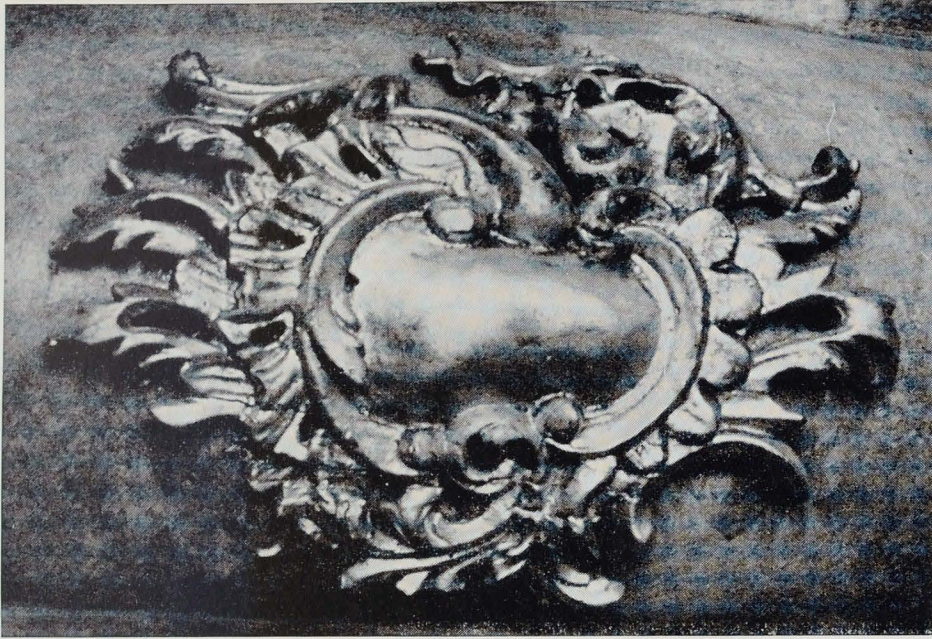


Abb. 7 Kartusche an der Kanzel der Pfarrkirche zu Neuershausen.

Photo: O. Funk, Buchheim

linger das Eingangsportal, eine ansprechende Leistung. Über dem steifen Tür-
rahmen sitzen in Schräglage zwei Wappen¹⁶⁸, die von ovalen Bögen mit End-
punkten umrandet sind. Das heraldisch rechts liegende Wappen des Land-
komturs Eusebius von Froberg fand ich in den Schloßanlagen der Insel Mainau
und von Altshausen mehrfach wieder. Dem Freiburger Hauskomtur W. J. E.
von Breitenlandenbergr gehörte das zweite Wappen. Ein Vergleich ergibt, daß
den Bildhauer des Merdinger Pfarrhausportals keine Schuld an der heraldisch
falschen Ausführung der Wappen trifft. Laubwerk mit rotierendem Anfangs-
punkt, fein geriffelte Muschelmotive und der dekorative Abschluß mit einer
Phantasiekrone ergänzen das eindrucksvolle Bild.

Gefällig sieht — in die Mauer über dem Eingang eingelassen — das qua-
dratische, steinerne und farblich gefaßte Schild des Gasthauses zur Sonne in
Merdingen aus. Laubwerk in Sellingerscher Manier bedeckt den unteren Teil
des Schildrahmens. Über dem Haus-Symbol schwebt eine Krone. Den Sonnen-
wirt Franz Seelinger (Ziff. 8) mußte ich schon so oft nennen, daß ich ihn wegen
der Arbeit an seinem Hause nicht mehr eigens zu Bildhauer Sellinger in Be-
ziehung zu setzen brauche.

Die Bemerkung des Erbschaftsinventariums, daß Sellinger sein Professions-
werkzeug im Sundgau zurückließ, als im Dezember 1779 der Tod nahte, veran-
laßte mich, in der Gegend von Altkirch nach der vermutlich unvollendeten,
letzten Arbeit unseres Meisters zu suchen. Am Ortseingang von Aspach nahe
bei Altkirch stieß ich auf eine Johann-Nepomuk-Statue¹⁶⁹, von der ich annehme,
daß sie das Gesuchte sein könnte. Was spricht für Sellinger? Der geschweifte
Sockel stimmt mit der Form, die auf der Brücke von Bad Krozingen zu sehen
ist, genau überein. Die grobsträhnigen Haare und zwei erstaunlich massige

¹⁶⁸ Friedrich Ziegler, „Wappenzeichen des Deutschritterordens im Breisgau“ im Sch., JI. 61 (1954), S. 98.

¹⁶⁹ P. Stintzi und E. Wacker, Der Sundgau — ein Führer durch Land, Geschichte und Kunst, S. 87.

Quasten, die an langen Kordeln baumeln, haben im Werk des Bildhauers genügend Parallelen. Daneben sind die Gewänder der Statue dermaßen steif und unbewegt, daß die Fertigstellung des teilweise rohen Werkstückes nicht mehr von Künstlerhand besorgt worden sein muß. Eine Frage stellt sich noch im Zusammenhang mit den von Sellinger verwendeten überdimensionierten Quasten. Wollte er damit nur besondere dekorative Akzente setzen? Oder möchten diese besonderen Zierrate liturgischer Gewänder als symbolische Hinweise verstanden werden? Bei den deutschen Mystikern und in der Freimaurersymbolik haben Quasten ihre Bedeutung, die wohl auf ein alttestamentarisches Vorbild — Erinnerung an die Gebote Gottes¹⁷⁰ — zurückgehen. Wem Sellinger den Auftrag in Aspach/Altkirch zu danken hatte, gelang mir nicht zu klären. Die Archive schweigen¹⁷¹. Mein Versuch, eine Verbindung zwischen den Familien Bientz in Aspach und Bintz (Binz) in Merdingen (Ziff. 11) aufzuspüren, schlug ebenso fehl. Die Aspacher Kirchenbücher reichen nicht weit genug zurück, um eine Prüfung zu ermöglichen.

Auf der Säule des „Schneckenbrunnens“ in Pfaffenweiler steht ein unverkennbar Sellingerischer Johann Nepomuk. Er beschließt eigentlich die Reihe der Arbeiten. Im Inventarium der Pfarrei (1765—1786) schrieb Pfarrer Joseph Karl Mayer: „1779 Zu dem Brunen in Pfaffenweyler ist ein steinerner Bildnus S. Joan. Nep. von Mir in Freyburg gekauft und bezahlt, Von der Gemeind aber die Saulen angeschafft und aufgericht worden“¹⁷². Die am 1. August 1779 geweihte Statue verband den Stifter über Kirchenpfleger Johann Georg Luhr, den Schwiegervater der in Inzlingen verheirateten Sellinger-Tochter, mit dem Bildhauer. In der gesamten Haltung der Figur, Gestik und Art der Hände, in wellenförmiger Faltenbildung des Chorrockes und der knittrigen, am Boden gestauchten Soutane brachte Sellinger seine Eigenart zum Ausdruck, wenngleich er die aufwendige Dekoration der Gewänder (hochschlagende Säume, Quastenverzierung der Soutanenknöpfe, große Quaste am Rücken) dem sich ändernden Geschmack seiner Zeit geopfert zu haben schien.

Die Johannes-Nepomuk-Statuen von Krozingen (1753) und Pfaffenweiler (1779) nehmen die von Buchheim in die Mitte. Sie erlauben im Vergleich mit den anderen datierten Arbeiten stilkritische Würdigung und zeitliche Einordnung Bildhauer J. B. Sellinger zuzuschreibender Arbeiten.

Kunstgeschichtliche Zusammenhänge

Leichtfertiger Gebrauch der Vornamen verhindert eine präzise Erfassung und gegenseitige Abgrenzung der Freiburger Bildhauerfamilie HAUSER¹⁷³. Welcher „Xaveri haußer“ schenkte unserem J. B. Sellinger 1753 die erforderliche Zustimmung zur Aufnahme in die Gemeinschaft der Freiburger Bürger? Wegen des Vornamen-Wirrwarrs bat ich Herrn Professor Dr. Werner Noack um ein Gutachten, aus dem ich zitieren möchte: „... 1. Franz Xaver (aber auch

170 4. Buch Moses 15, 37—41; Herders Bibelkommentar, Bd. II/1 Numeri und Deuteronomium, 1955, S. 89/90.

171 Besondere Unterstützung und Mitteilungen von Herrn Léon Rohn, Ste Croix-en-plaine (Dep.-Archiv Haut-Rhin in Colmar) und Herrn Bürgermeister Joseph Bientz, Aspach (Gemeindearchiv und Pfarrarchiv). —

172 Mitteilung von H. H. Pfarrer K. Deichelbohrer, Pfaffenweiler (11. August 1961).

173 Thieme-Becker, Bd. 16, 1925, S. 159 — Betr. Neuershausen siehe A. Siegel, Anm. 154.

Franz Anton!), geb. 17. 8. 1683, gest. ?; 2. Anton Xaver (signiert auch X), gest. 23. 3. 1772; 3. Franz Anton Xaver (signiert auch F. X. oder X), gest. 25. 1. 1819. Aber nun fängt die Unsicherheit an: 1753 war Hauser I 70 Jahre alt, Hauser II 37. Wer von beiden ist der in den Ratsprotokollen genannte Xaveri? Auch bei den Zuschreibungen bestehen ähnliche Zweifel. Die zwischen 1754 und 1757 entstandenen Figuren an der Fassade der Wiehrekirche sind sehr altertümlich und von mäßiger Qualität. Sie könnten wohl Spätwerke von dem damals 71 bis 74 Jahre alten Hauser I sein, keineswegs wohl von dem damals auch schon 41 Jahre alten Hauser II, der 1768 mit 52 Jahren den Taufsteindeckel schnitzte. Hauser I wird bei der Wiehrekirche auch mit Xaveri bezeichnet. Oder ist der Taufsteindeckel ein Jugendwerk des dreißigjährigen Hauser III in der Wenzingerwerkstatt? Wohl sicher ist von Hauser III, der damals 34 Jahre alt war, das 1772 datierte und F. X. signierte Kreuzigungsrelief, ehem. im Augustinermuseum und 1945 im Bergungsort zerstört.¹⁷⁴ Bei den Erbschaftsverhandlungen im Dezember 1784 konnte nur der letzte der drei Hauser als Rechtsbeistand des Sellinger-Sohnes mitgewirkt haben. Dr. Hefele sah darin einen Beweis naher Beziehungen. Für das Jahr 1753 beschränkt sich der Bereich der Möglichkeiten auf die beiden älteren Vertreter der bekannten Künstlerfamilie; denn Franz Anton Xaver Hauser — am 23. Januar 1739 geboren¹⁷⁵ — hatte erst ein Alter von 14 Jahren erreicht. Hauser I präsentiert Franz Xaver und Franz Anton als Vornamen. Hauser II ist in den Archivalien der Dompfarrei und des Stadtarchives als Franz Anton Xaver, Anton Xaver, Xaver Anton, Franz Xaver und Xaver zu finden, während ihn der unbekannte Heiratsvermerk¹⁷⁶ in Holzhausen (28. Mai 1736) „Fran: Antonius hauser Frib.“ nennt. Wie schwer das Problem auch von der stilistischen Seite her anzupacken ist, zeigt das Beispiel der Statuen St. Cyriak und St. Perpetua an der alten Wiehrekirche zu Freiburg. Es muß einer gründlichen Forschung vorbehalten bleiben, das Lebenswerk der beiden älteren Hauser zu erfassen und stilistisch abzugrenzen. Daß J. B. Sellinger aber so manches in seinen Arbeiten ausprägt oder variiert, was an selbst entworfenen Skulpturen der Hauser zu sehen ist, darf festgestellt werden: Knitterfalten, am Boden gestaute Soutane, breit bestickter Saum des Chorrockes (Bischöfe an Hauptaltar und Turm der Kirche Neuershausen); reiche Stickereidekoration und zwei große Quasten (St. Cyriak, alte Wiehrekirche Freiburg); vom Wind um die Hüfte gewehter Mantel (St. Perpetua, Wiehrekirche = Hauser I), ein Détail, das an der Immaculata der Neuershausener Chorfassade — aufwendiger gearbeitet (= Hauser II) — wiederkehrt und von Sellinger mit Abänderung durch die Aufhängung des herumgewehten Mantels an Tragbändern für seine Immaculaten übernommen wurde. Insgesamt sind die Hauser-Arbeiten eleganter, feiner gearbeitet und dekorativ weniger aufdringlich. Die Ähnlichkeiten im Sellingerschen Werk finden ihre Erklärung in der Notiz des Freiburger Ratsprotokolls vom 30. März 1753, daß „Xaveri haußer der allhießige bildthawer“ nicht gegen die Bitte Sellingers stimme, „weil der Supplicant seine Kunst auß der perfection Erlehrnet“. Das spricht für eine Lehrzeit J. B. Sellingers bei Hauser I, an die sich eine Wanderschaft durch Westeuropa anschloß. Wie sollten sonst Protokollbemerkung und stilistische Ähnlichkeiten zu erklären sein?

¹⁷⁴ Mitteilung von Herrn Prof. Dr. W. Noack, Freiburg (26. Oktober 1960).

¹⁷⁵ Dompfarrarchiv Freiburg, Taufbuch 1733—1754, S. 51.

¹⁷⁶ Pfarrarchiv Holzhausen, Ehebuch 1654—1759, S. 46 — Pfarrer „Fran: Richard: Hauser ex Kirchzarten“ von 1706 bis 1757 in Holzhausen.

Wer einen Blick in das Testament Johann Christian WENZINGERS¹⁷⁷ wirft, kann sich über die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen des gefeierten Künstlers nach Merdingen informieren. Eine Frage drängt sich auf: Gehörte der in Merdingen geborene Bildhauer Sellinger auch zu jenem Kreis tüchtiger Berufsgenossen, die der große Freiburger Rokokomeister an Verdienst und Ruhm teilhaben ließ? Nach meinem Dafürhalten ist die Frage zu verneinen. Es sei denn, daß Forschungen oder Zufall den Beweis künstlerischer Zusammenarbeit zwischen Wenzinger und Sellinger erbringen könnten. Die stilistischen Eigentümlichkeiten Sellingers verlockten J. Chr. Wenzinger wohl nicht dazu, unseren Bildhauer als Hilfskraft zu beschäftigen. Außerdem darf der Wettbewerb nicht vergessen werden, den beide 1754 um die Aufnahme in das Bürgerrecht der Freiburger Universität austrugen. Es ist aufschlußreich, wie verschieden sie auf die Beschlüsse und Forderungen des Senates reagierten. Sellingers Anbiederung stand in auffallendem Gegensatz zu der krassen Art Wenzingers, in der die Verbindung zur Universität gelöst wurde. Nach solch mißtönendem Auftakt (oder war es ein Abbruch?) persönlicher Beziehungen dürfte zwischen beiden Konkurrenten kein freundschaftliches Verhältnis gepflegt worden sein. Daß Wenzinger 1757 jenen Fidelis Sporer, der vier Jahre zuvor unserem Bildhauer bei der Bewerbung um Aufnahme in die Freiburger Bauzunft unterlegen war, zum Mitarbeiter für die große Arbeit in St. Gallen erkor, spricht zu allem nicht für eine Einbeziehung J. B. Sellingers in den Wenzingerkreis.

Johann Adam BRETZ, Kunstschreiner und Altarbauer, beantragte am 12. Juni 1752 beim Freiburger Rat die Aufnahme in die Zunft¹⁷⁸. Am 27. November 1724 zu Zaingrub bei Gars am Kamp geboren¹⁷⁹, erlangte Bretz nach achtjähriger Wanderschaft die Bürgerrechte in Freiburg, „weillen d selbe martin stehlin des zftigen schreiner mstr¹⁸⁰ Tochter zu heirathen intentionieret“. Mit dem tüchtigen Altarbauer arbeitete J. B. Sellinger 1763 in Neuershausen zusammen. Als im Mai jenes Jahres für die Wallfahrtskirche von Kirchhöfen fünf neue Altäre bestellt wurden, bestimmte eine Klausel des Kontraktes, daß Bretz „die figuren samt Zierathen, und laubwerkh von Herren faller zu sanct peter oder einem anderen welchen tit. herr Wentzinger vorzuschlagen belieben wird“, anfertigen lassen müsse¹⁸¹. Wollte Wenzinger die Beteiligung ihm nicht genehmer Bildhauer (vielleicht Sellingers) verhindern? Dem Einvernehmen zwischen Bretz und Sellinger schadete dies keineswegs. Zunftmeister J. A. Bretz unterstützte bei den Erbschaftsverhandlungen des Jahres 1781 die Witwe des Bildhauers Sellinger, damit die allseitig guten Beziehungen unterstreichend.

Einen persönlichen Zusammenhang belegen die Ratsprotokolle auch zwischen dem Freiburger Baumeister Gerhard HAUBER¹⁸² und J. B. Sellinger. Am 8. Februar 1762¹⁸³ schwor unser Bildhauer den Eid als Waisenvogt des Sohnes¹⁸⁴, den Hauber aus dritter Ehe hinterließ.

177 (Ziff. 2) sowie P. P. Albert, Chr. Wenzingers Letzter Wille und Nachlaß, S. 10 — 7.

178 Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 153, S. 229, 244, 249, 257, 275, 279.

179 Mitteilung von H. H. Prälat Karl B. Thalinger, Gars am Kamp, Niederösterreich (11. Mai 1961) — Pfarrarchiv Gars am Kamp, Taufbuch Tom XI Fol. 194.

180 Martin Stehlin — Altäre der Kirche St. Thomas in Betzenhausen (Pfarrarchiv Lehen: Kirchenrechnung Betzenhausen 1659—1752) sowie Hochaltar Lehen 1757/58 (Mitteilung von Frau Dr. L. Noack-Heuck, Frbg.).

181 Lore Noack-Heuck, „Die Kirche von Kirchhofen“ in Freiburger Zeitung vom 1. August 1956, S. 62.

182 Friedrich Hefeles, Vorarlberger und Allg. Bauleute, Alemannia, IV, 3, S. 112 — Hauber verheiratete sich entgegen den Angaben Hefeles dreimal: 1. 4. März 1715 Maria Fr. Mayerin, Freiburg; 2. 21. Juli 1738 A. M. Seitzin aus Markdorf, Witwe des Malers Joseph Korb, Pfarrhaushälterin in Hugstetten; 3. 25. Oktober 1740 A. C. Stehlerin, Freiburg.

183 Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 160, Fol. 115.

184 Dompfarrarchiv Freiburg, Taufbuch 1755—1754, S. 147: Alexander Lambertus Hauber, geb. 5. Sept. 1741.

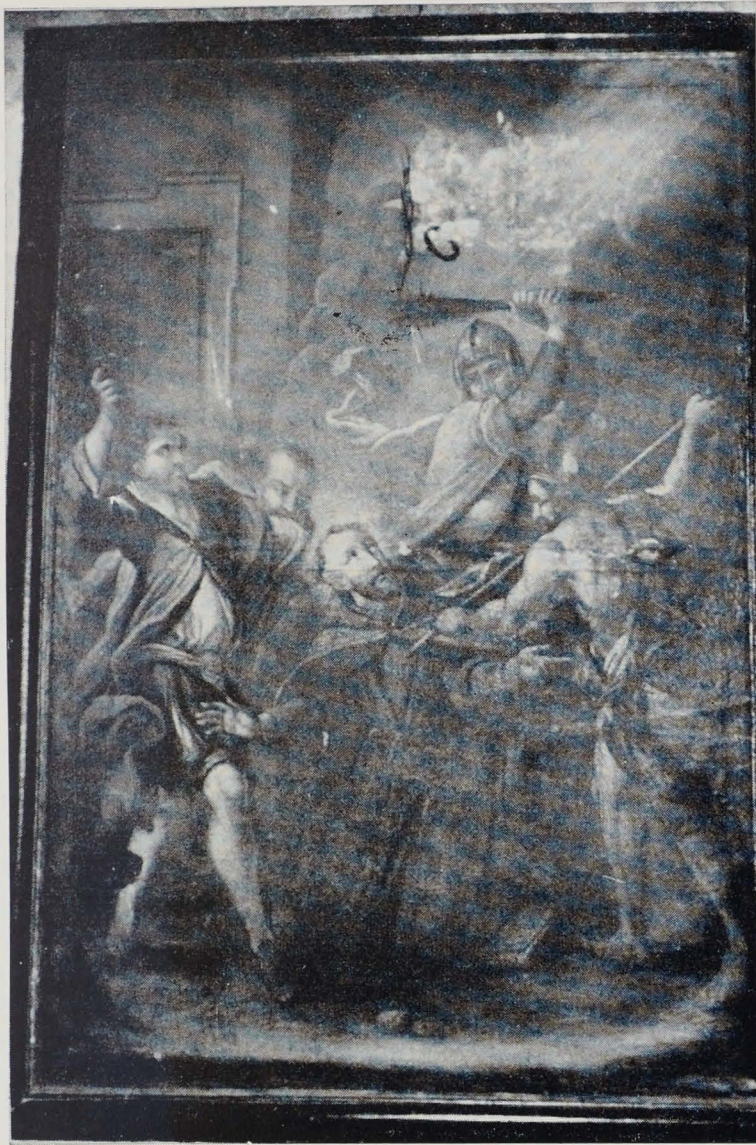


Abb. 8 Fidelis-Bild im Komtur-Saal des Pfarrhauses zu Merdingen.

Photo: H. Brommer

Seit 1947 schmückt ein großformatiges Bild der Ermordung des hl. Fidelis von Sigmaringen (Öl auf Leinwand, 175 × 115 cm) den Komtursaal des Merdinger Pfarrhauses. Vorher hing es im „Bubenchörle“ der Pfarrkirche, das heißt in der evangelienseitigen Loggia des Chorraumes. Wahrlich ein Platz, an dem das restaurationsbedürftige Gemälde gut aufbewahrt, aber für den Besucher des Gotteshauses nicht sichtbar war. Wie geriet das Fidelisbild in die Merdinger Kirche, an seinen ungünstigen Aufbewahrungsort? Die Durchsuchung des Pfarrarchives brachte kein Ergebnis. Um so mehr überraschte mich in der Arbeit über den oberschwäbischen Maler Joseph Ignaz Wegscheider¹⁸⁵ die Abbildung eines Fidelisbildes, das mit dem Merdinger in erstaunlichem Maße übereinstimmt. Edeltraut Spornitz wies für jenes 1729 entstandene Tafelbild

¹⁸⁵ Hohenz. Jahreshefte, Sigmaringen, 19. Bd. (1959), S. 188 und 251, Abb. 2.

— einem jetzt im Bürgermeisterzimmer des Rathauses zu Engen/Hegau befindlichen Frühwerk des Malers — überzeugend nach, daß es als erstes Ergebnis einer Lehrzeit Wegscheiders bei dem Konstanzer Barockmeister Jakob Karl STAUDER zu werten sei. Interessant sind auch die Ausführungen der Autorin über mannigfache Gemeinsamkeiten im Werk von Stauder und Wegscheider, die bis in Bilddetails gingen. Zumal mit Hilfe des Fürstlich Hohenzollerischen Hausarchives in Sigmaringen kein zeitgenössischer Stich ausfindig zu machen war¹⁸⁶, der als Erklärung für die Bildwiederholung hätte dienen können, bleibt mir nur die Möglichkeit, nach einem direkten Zusammenhang der Fidelisbilder von Engen und Merdingen zu fragen. Gehörte das Merdinger Bild zu jenen 1781 im Erbschaftsinventarium des Bildhauers Sellinger genannten sieben Gemälden, die man 1784 vergeblich im Nachlaß der Maria Margaretha Stauderin sucht? Hatte sich die Witwe Sellingers (1783: „welche dato ohne gewerb sich mit den ihrigen beschwehrsam durchzubringen hat“) in der Not von ihren Kunstwerten getrennt? Konnte sie einen Teil (Tumbakruzifix, Kreuzbild, Fidelisbild) über die einflußreichen, wohlhabenden Verwandten nach Merdingen verkaufen? Wenn dem so wäre, löste sich das Rätsel um die genannten, nicht in Zusammenhang mit der übrigen Ausstattung zu bringenden Inventarstücke der Merdinger Kirche von selber. Dann schlosse sich allerdings eine Frage automatisch an: Sollte die um 1716 geborene, 1753 nach Freiburg eingeherratete Maria Margaretha Stauderin (weil sie das Merdinger Fidelisbild mit in die Ehe gebracht haben könnte) in eine besondere Verbindung mit dem Konstanzer Maler Jakob Karl Stauder zu bringen sein? Anfragen beim Stadtarchiv, bei den Pfarrämtern von Konstanz sowie beim Staatsarchiv in Solothurn brachten keine Klärung. Das Durcheinander der Künstler mit dem Namen Stauder, das H. Ginter in seiner grundlegenden Arbeit über die „Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock“¹⁸⁷ zu ordnen suchte, vermag heute noch nicht besser entwirrt zu werden. Es vereitelt zusammen mit den Lücken in den Konstanzer Archivalien¹⁸⁸ leider für die in Betracht kommenden Jahrgänge eine Feststellung möglicher enger Beziehungen zwischen Jakob Karl Stauder und Maria Margaretha Stauderin.

Zusammenfassendes Urteil

Ich muß noch einmal auf die bedeutungsvolle Episode zurückkommen: Am 25. Januar 1754 entschied der Senat der Universität Freiburg über den Aufnahmeantrag des „Künstlers Johann Christian Wenzinger von Ehrenstetten aus dem Breyßgau“¹⁸⁹. Daß gleichzeitig „auch ein Johann Baptist Seelinger Ein Bildhauer“ um die Gewährung des akademischen Schutzes bat, bereitete den Herren des Senates kein Kopfzerbrechen. Sie nahmen Wenzinger einstimmig in die Gemeinschaft der akademischen Bürger auf. Den Sellinger wim-

¹⁸⁶ Mitteilung von Herrn F. Hohenz. Arch.-Rat Dr. J. Maier, Sigmaringen (11. Dez. 1959 und 24. Febr. 1960).

¹⁸⁷ H. Ginter, „Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock“, 1950, S. 22.

¹⁸⁸ Mitteilung von Stadtarchiv Konstanz (Herrn Dr. Feger; 4. April und 7. Juni 1961); Münsterpfarrarchiv Konstanz (29. April 1961); Dreifaltigkeitspfarrarchiv Konstanz (5. Mai 1961); Pfarrarchiv St. Stephan (Herrn Obl. Hermann Mayer, Konstanz, 14. Juni 1961); Staatsarchiv des Kt. Solothurn (Herrn Dr. K. Glutz-Blotzheim, 6. November 1961).

¹⁸⁹ Universitätsarchiv Freiburg, Senatsprotokolle 1755—1758, S. 105.

melten sie „in gnaden“ ab, weil „Hr. Wenzinger dem letzteren in seiner Kunst weit überlegen“ sei. Ein Urteil der Zeitgenossen, das mich der Mühe enthebt, Sellingers künstlerische Leistungen mit dem Können Wenzingers zu vergleichen, dessen Meisterwerke — man kann es sagen — auch heute noch einen Wertmaßstab für die Kunst des 18. Jahrhunderts im Breisgau abgeben. Hätte ich mit meiner Abhandlung über Bildhauer Sellinger nur die Absicht verfolgt, die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit zu markieren, könnte ich den Schlußpunkt setzen. Der heimatgeschichtlichen Bedeutung unseres Meisters wäre ich damit nicht gerecht geworden. Ihm, der zu einem eigenen, unverwechselbaren Stile fand, blieb hoher Künstlerruhm versagt, obwohl seine Arbeiten zum liebenswerten Kulturgut zahlreicher Gemeinden des Breisgaves gehören. Grund genug, meinen Beitrag zur heimatlichen Kunstgeschichte mit dem Wunsche zu schließen, daß mir eine Würdigung des Bildhauers Johann Baptist Sellinger gelungen sei, die ihn vor dem Vergessenwerden bewahrt.

Gesicherte Lebens- und Werkdaten

- 30. 8. 1714 Johann Baptist Sellinger in Merdingen geboren.
- 13. 5. 1716 Firmung.
- 28. 8. 1722 Tod des Vaters Mathias Seelinger junior.
- 24. 2. 1730 Aufnahme in die Merdinger Rosenkranzbruderschaft.
- 11. 3. 1748 Tod der Mutter Anna Würthin.
- 1752 Friedhofskruzifix (Stein), Freiburg-St. Georgen.
- 23. 3. 1753 Antrag auf Einbürgerung in Freiburg.
- Herbst 1753 Verheiratung mit Maria Margaritha Stauderin.
- 16. 12. 1754 Aufnahme in die Freiburger Bauzunft zum Mond.
- 9. 3. 1756 Taufe der Tochter Maria Franziska.
- 27. 4. 1757 Taufe der Tochter Maria Agatha.
- 3. 7. 1759 Taufe des Sohnes Dominikus Johannes Baptista.
- 1761 St. Udalricus (Stein, farbig gefaßt), Pfarrkirche Oberhausen, Kreis Emmendingen.
- 1763 Dekoration der Kanzel (Holz, farbig gefaßt), Pfarrkirche Neuershausen.
- 1763 Bischofsstatuen (Holz, farbig gefaßt) des Choraltars, Pfarrkirche Schlatt.
- 1764 Herz Mariae (Holz, farbig gefaßt), Pfarrkirche Schlatt.
- 14. 6. 1769 Verurteilung der Maria Margaritha Stauderin wegen Religionsfrevels.
- 5. 5. 1770 Die Töchter Maria Franziska und Maria Agatha werden mit den 28 schönsten Freiburger Jungfrauen der Dauphine Marie Antoinette vorgestellt.
- 1772 Sohn Dominikus Johannes beginnt Theologie-Studium.
- 31. 1. 1777 Tochter Maria Agatha heiratet Amtmann Johann Georg Luhr, Inzlingen.
- 14. 12. 1779 J. B. Sellinger stirbt im Wasserschloß zu Inzlingen.
- 20. 8. 1781 Erbschaftsverhandlungen in Freiburg.

22. 8. 1781 Verkauf des Hauses zum hintern Streitstein.
 1782 Sohn Dominikus Johannes arbeitet als Seifensieder.
 1785 Maria Margaritha Stauderin übernimmt das Salzauswiegen in
 Freiburg.
 7. 12. 1784 Tod der Maria Margaritha Stauderin.
 1786 Sohn Dominikus Johannes als Korporal beim Infanterie-Regiment
 Bender.
 20. 4. 1808 Tod des Amtmannes Johann Georg Luhr in Freiburg.

Zugeschriebene Werke

a) D a t i e r t :

- 1753 Schitterer-Kruzifix (Stein), Freiburg-St. Georgen, Wendlinger Straße 32.
 1753 St. Remigius (Holz, farbig gefaßt), Pfarrkirche Merdingen.
 1753 St. Johannes Nepomuk (Stein), Bad Krozingen, Brücke der Bundesstraße 3.
 1754 Immaculata (Stein), Bad Krozingen, Brücke der Bundesstraße 3.
 1754 Wappengeschmücktes Portal des Pfarrhauses Merdingen.
 1756 St. Wendelinus (Stein), Merdingen, Stockbrunnen.
 1759 Steinkruzifix an der Pfarrkirche Biengen.
 1763 Immaculata und St. Florian (Stein), Endingen a. K., Hauptstraße 39.
 1770 Steinkruzifix, Bad Krozingen, Haus Sonneck.
 1779 St. Johannes Nepomuk (Stein, farbig gefaßt), Pfaffenweiler, Schnecken-
 brunnen.
 1779 St. Johannes Nepomuk (Stein, Reste farbiger Fassung), von J. B. S. nicht
 vollendet, Aspach bei Altkirch/Sundgau (Haut-Rhin).

b) U n d a t i e r t :

- Kreuzigungsbild (Öl auf Leinwand), Pfarrkirche Merdingen.
 Tumbakruzifix (Holz, farbig gefaßt), Pfarrkirche Merdingen.
 Steinkruzifix, Staufen, Unter den Platanen (1758?).
 Hänslers-Kruzifix (Stein), einst Wippertskirch, dann Friedhof Waltershofen.
 Stifter starb 1765.
 Steinkruzifix, Oberrimsingen, neben der Kirche.
 Wirtshauschild (Stein, farbig gefaßt) des Gasthauses zur Sonne in Merdingen.
 Schlußstein mit Bacchus-Maske (ehemaliger Torbogen), Gasthaus zur Sonne
 in Merdingen.
 St. Johannes Nepomuk (Stein), Freiburg, Sandfangbrücke. Sockel von 1843.
 St. Johannes Nepomuk (Stein, Reste farbiger Fassung), Buchheim, Brücke über
 den Johannsbach.
 St. Blasius und St. Sebastian (Holz, farbig gefaßt), Pfarrkirche Kappel im Tal,
 Seitenaltäre.
 St. Joseph (Holz, farbig gefaßt), Johanneskapelle der Einsiedelei auf dem
 Höllenberg zu Staufen.
 Immaculata und St. Cyriak (Holz, farbig gefaßt), Pfarrkirche Lehen.
 Annelied (Holz, Reste farbiger Fassung), Freiburg, Augustinermuseum
 (Depot).

Schurtag — Schuddig

Vom Aschermittwochbrauchtum zur Elzacher Fastnachtsfigur

Von Karl Siegfried Bader

Was im folgenden über den Schwarzwälder Schurtag, Aschermittwoch und Elzacher Fastnacht zu berichten ist, hat eine lange Vorgeschichte. Am 29. Dezember 1931 hielt ich im Breisgauverein Schauinsland, dem mich der spätere „Gaugraf“, Archivdirektor Dr. Friedrich Hefe, und der unermüdliche Oberschulrat Joseph Ludolf Wohleb, Finanzminister und Programmgestalter unseres Vereins, als eines der (damals) jüngsten Mitglieder zugeführt hatten, meinen ersten wissenschaftlichen Vortrag in Freiburg im Breisgau. Auf Anregung des um den Breisgauverein gleichfalls hochverdienten Dr. h. c. Friedrich Ziegler, der mich nach der Bedeutung des Doppelwappens am Ladhofwirthshaus in Unterprechtal gefragt hatte, war ich im Fürstenbergarchiv zu Donaueschingen und im Badischen General-Landesarchiv in Karlsruhe den eigenartigen Herrschaftsverhältnissen im Prechtal nachgegangen. Daraus wurde zunächst der genannte Vortrag über „Das badisch-fürstenbergische Kondominat im Prechtal“, schließlich — als Heft 1 meiner Beiträge zur oberrheinischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, die leider beim zweiten Band, der Arbeit über das Freiamt im Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein (1936) stecken blieben — mein Buch gleichen Titels¹. Wer sich mit dem Prechtal beschäftigt, kann (buchstäblich) an Elzach nicht vorbeigehen, besser gesagt: er muß, wenn er nicht gerade von Triberg oder von Haslach her über den Berg kommt, durch Elzach hindurchgehen. Unmittelbar jenseits der Elzbrücke, wenige Schritte oberhalb der letzten Häuser von Elzach, verläuft die alte Landesgrenze, die ehemals Vorderösterreich vom badisch-fürstenbergischen Kondominatsterritorium schied. So lag es nahe, sich mit der aus einem Meiertum des Klosters Waldkirch hervorgegangenen, von den Schwarzenbergern als Klostervögten gegründeten Stadt Elzach, deren Pfarrsprengel das Unterprechtal mitumfaßt, zu beschäftigen². Seitdem hat mich die Geschichte des Handwerker- und Narrenstädtchens an der „Wilden Elz“ nicht mehr losgelassen. Die Elzacher haben mir das hoch angerechnet und mich sogar mit ihrem Bürgerrecht ausgezeichnet, so daß ich in aller Form berechtigt wäre, in den Fastnachtstagen als ehrlicher Schuddig mitzulaufen!

Elzachs Ruhm im badischen und schwäbischen Land beruht denn in der Tat, wenn man für diesmal von seiner aufstrebenden Wirtschaft (und seinen alten Wirtschaften) absieht, auf seinem Fastnachtsbrauchtum und auf der originell-

¹ B a d e r, Das badisch-fürstenbergische Kondominat im Prechtal (1954). Eine Ergänzung „Die Glaubensspaltung und die Entwicklung des kirchlichen Simultanverhältnisses im Prechtal“ erschien im Jahrlauf 61 (1954) dieser Zeitschrift.

² Zur älteren Geschichte der Stadt Elzach, Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins 45 (1934), S. 91 ff. Dazu: Ein Plan der Stadt Elzach aus der Zeit des großen Brandes von 1585, Schauinsland 62 (1955), S. 80 ff.

sten aller Fastnachtsfiguren des Schwarzwalds, auf dem „Schuddig“. Über Herkunft und Bedeutung von Namen und Maske ist schon mancherlei vermutet und geschrieben worden³. Auf Grund von Mitteilungen des um die Ortsgeschichte Elzachs verdienten Fabrikanten Fritz Gysler und lebhaft unterstützt von Bürgermeister Adolf Rapp kam Hermann Eris Busse gleich beim ersten Anhieb seiner Nachforschungen auf die, wie wir sehen werden, richtige Spur. In seiner Studie über „Die Elzacher Fastnacht“⁴ stieß er in den Ratsprotokollen des 17. Jahrhunderts auf den „Schurtag“, beraubte sich aber alsbald selbst weiterer Erkenntnisse, indem er schreiben zu müssen glaubte: „Es sind wenige Hinweise vorhanden und die Eintragungen der Gerichtstage, die sich an zwei oder drei Stellen mit Vorkommnissen am sogenannten Schurtag beschäftigen, lassen keine Schlüsse etwa auf das Wort Schuddig zu.“ Gleichzeitig gab er aber einige von den Belegen wieder, die wir, mehrfach ergänzt, nachmals zu erörtern haben. In seiner umfangreichen Darstellung über „Alemannische Volksfasnacht“⁵ kam Busse, nun ganz in mythischen Bezirken sich bewegend, auf die alte Spur überhaupt nicht mehr zurück: die Ableitung einer so urtümlich anmutenden Figur wie des Schuddig von einem spät geprägten, mit dem kirchlichen Bereich eng verknüpften Brauchtum war damals eben nicht zeitgemäß.

In Wirklichkeit ist es eben doch so: der Schuddig ist sprachlich, mindestens in seiner Umwelt auch sachlich, wenn auch nicht bestimmt nachweisbar in seiner äußeren Form, aus dem Schurtag hervorgegangen. Um dies deutlich genug aufzuzeigen, sind einige Umwege notwendig, die mit mir zu gehen ich den Leser bitten muß.

I.

Im Oberrheingebiet diesseits und jenseits des Stromes finden sich häufig Belege für den *schurtag*, *schaurtag*⁶. Sie stehen mit dem *Aschermittwochbrauchtum* in absolut sicherer Verbindung. Besonders dicht fallen die urkundlichen Zeugnisse im Raum zwischen Dreisam und unterer Murg, vor allem im Einzugsgebiet der Kinzig. Am besten sind wir über den Schurtag in Wolfach unterrichtet⁷, wo die hauptsächlich der Stadtrechnung entnommenen Belege in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichen. Zunächst wird der Aschermittwoch nicht ausdrücklich als *Schurtag* bezeichnet, die Übereinstimmung ergibt sich aber aus späteren Belegen.

1548: „Uff den *escherigen mitwoch* underthan mit den meuchlen [Küchlein] 11 ß 1 ð.“

1551: „Überthan wie man die meuchla uff der stuben gessen 8½ ð Strassb.“

1564: „Uff den *aschermitwoch* überthan, als der amtman sampt dem land-schreiber und seiner frauen gast gewesen und die meichlin geessen worden, sampt gigerlon . . . 14 ß 5 ð.“

³ Zuerst, soviel ich sehe, von F. P f a f f , Fastnacht im Elztal, Alemannia III/5 (1911), S. 122.

⁴ Mein Heimatland (Badische Heimat) 15 (1926), S. 11 ff.

⁵ Vom Bodensee zum Main 45 (2 1958).

⁶ F. J. M o n e , Volksfeste, ZG Oberrhein 17 (1864), S. 186 ff; Volkssitten und Gebräuche, 20 (1867), S. 74 ff.

⁷ M o n e , a. a. O. 20, S. 76 f. K. D i s c h , Chronik der Stadt Wolfach (1920), S. 114, 457 ff. J. K r a u s - b e c k , Aus der Geschichte der Wolfacher Fasnet, Ortenau 56 (1955), S. 152.

- 1600: „Item am *schurtag* für die meuchlin für anckhen, brott und erbsen 7 ß 4 ſ . Item weitter 5 tisch mit burger dagewesen, ist für sie zalt worden an wein und brot, und zum thail arme leuth, auch weil uffs künfftige jahr ziemblich am pfarrhof, thurn und rathauß ze frohnen vorhanden, ist selbiges von gemainer statt für sie erlegt, thut $2\frac{1}{2}$ Ŧ 3 ſ und zesamen 2 Ŧ 17 ß 7 ſ .“
- 1604: „Item am *schurtag* die meuchlin für anckhen, brot und erbsen 8 ß 10 ſ . Item weiters 9 tisch mit burgern, ihnen verehrt 2 Ŧ 1 ß 2 ſ .“
- 1608: „Item am *schurtag*, als den 20. Febr. altwolhergebrachtem brauch nach aine gemain mit iren schüsselin uff der herrenstuben die mühlelein zu versuchen beruoffen, aber nit mer als ain tisch mit personen usser dem rath und der gemain erschienen . . .“
- 1650: „*Aschermittwoch* genant der *schaurtag* alda altem gebrauch nach die burgerschaft zu den meuchlin geladen, diß jahr den 13. II. die priester, oberamtleut, schultheiß, 4 burgermeister, stattschreiber sampt deren weiber gast gehalten, auch auf gemeinen burger tisch die meuchlin sambt ainem trunkh verehret worden, ist in allem uffgangen 9 Ŧ 7 ß 6 ſ .“
- 1652: „Item am *äschermittwoch* genant der *schaurtag*, allda abermahlen altem gebrauch nach die burgerschaft zu den meuchlin geladen, auch die priesterschaft, herrn oberamtleut, schultheiss, 4 burgermeister, stadtschreiber samt deren weiber gastfrey gehalten werden sollen, aber aus erheblich ursachen vermitten bliben⁸, ist jeder person, deren in allem 19 waren, 6 ß an paarem geldt geordnet und bezahlt = 5 Ŧ 14 ß .“

1656 wurde in Wolfach wiederum kein Schurtag gehalten, aber dafür Geld gegeben, ebenso 1659, 1645 und in den folgenden Kriegsjahren⁹. Der Brauch erhielt sich im 17. und 18. Jahrhundert, erlebte aber verschiedene Wandlungen. Schon 1606 hatte die Landesordnung des Kinzigtals das „Überlaufen“ an der Fastnacht verboten, ebenso den „*scharvertag* an dem hlg. Aschermittwoch als einem stuck der leichtsinnigen Fastnacht“¹⁰ — mit geringem Erfolg, wie die soeben genannten späteren Zeugnisse beweisen! 1731 ist das Begraben der Fastnacht am Aschermittwoch bezeugt, was bereits auf die Tendenz hinweist, die lustige Fastnacht mit dem Dienstagabend zu beenden¹¹. Der Schurtag mit dem Meuchlin- oder Sträublinessen am Aschermittwoch erhielt sich im übrigen aber bis in die Vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts. 1850 wurde auf Betreiben der Geistlichkeit alles Fastnachtsbrauchtum vom Aschermittwoch auf Fastnachtmontag und -dienstag vorverlegt¹².

Die Nachbarstädte des Kinzigtals bieten wenigstens die Wolfacher Belege hübsch ergänzende Einzelnachrichten, die sich bei sorgsamer Durchmusterung der Protokolle und Rechnungen wohl noch vermehren ließen. Für G e n g e n b a c h ist der Schurtag für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bezeugt¹³:

- 1576: „. . . als meine herren und ir weiber den *schaurtag* gehalten, auch der herr landvogt und landschaffner etc. allhie gewesen“ (Lohnherrenrechnung).
- 1577: „Item 2 Ŧ 8 ß 10 $\frac{1}{2}$ ſ ist nachstandt gewesen uf die alt faßnacht, als ein ersamer rat und ire husfrauwen *geschaurt* haben“ (Stadtrechnung).

⁸ Offenbar mit Rücksicht auf die Kriegszeit.

⁹ M o n e a. a. O. 20, S. 76.

¹⁰ D i s c h, Chronik S. 19, 22 (nach dem Ratsprotokoll).

¹¹ Ebd. S. 445.

¹² Ebd. S. 457.

¹³ M o n e, ZG Oberrhein 20, S. 77.

In Zell am Harmersbach wird der Schurtag, ohne Schilderung einzelner Gebräuche, für 1645 bezeugt¹⁴. Für Haslach i. K. lautet die eine uns zugängliche Nachricht¹⁵:

1645: „Item über den *schauertag* anno 1645 ist von gemeiner stadt der burger-schaft, die etliche jahr hero vil mühe und arbeit mit frohnen gehabt, uff pittliches anhalten an wein geben 3 omen 6 maß“ (Stadtrechnung).

Für Bühl (Baden) wird mitgeteilt, daß der *schaurtag* an Mariä Lichtmeß besonders von den Frauen begangen werde, die an diesem Tag den Erlös eines ihnen von der Windeck-Waldgenossenschaft gestellten Baumes verzehrten: so noch 1725¹⁶.

Der Schurtag blieb aber nicht auf die Städte beschränkt. Für das Dorf Sasbach (bei Achern) liegen zwei Belege vor¹⁷:

1662: „Item am *schauertag* ist durch die weiber und gemaine burger und den burgermeister und gesambte baurenzwelfer¹⁸ verzert worden in allem 4 € 17 ß 2 ſ (Dorfrechnung).

1680: „Item als mich die weiber am *suerdag* anno 1680 *geschaurt* haben, hab ich ihnen 2 maß wein bezalt, thuet 2 ß . Item ist durch ein baurengericht an dem *schurdag* verzert und ist bezalt mit 2 € 5 ſ “ (ebd.).

In Dörfern der Grundherrschaft des Klosters Schwarzach war Schurtag ebenfalls der Aschermittwoch¹⁹. In Hecklingen (Breisgau) soll er noch 1886 (!) begangen worden sein²⁰.

Das Schurtagbrauchtum hat am Rhein, der auch insoweit keine Grenze war, nicht Halt gemacht. Für das Elsaß werden Belege aus Reichshofen (nördlich von Hagenau) und Benfeld (unweit Schlettstadt) überliefert²¹, die darauf schließen lassen, daß es sich nicht nur um verschleppte Formen, sondern um gängige frühe Einrichtungen handelte. Für Reichshofen berichtet die Rechnung von 1493: „Item 13 ß hab ich der burgerschaft geben uff den *schurtag*, dann die andern herrn geben ouch.“ Hier reicht ein Zeugnis um ein Jahrhundert weiter als die rechtsrheinischen in das ausgehende Mittelalter zurück. Noch weiter so dann ein allein für sich stehendes Satzungsbuch der Stadt Bern zum Jahr 1417, das im Artikel 243 dem *Schur mitwuch* einen ganzen Abschnitt widmet:

„. . . haben wir mit einhellem rat gesetzt, das nieman von dißhin vff der *schuirmitwuchen* weder in gesellschaften noch an andren gemeinen stetten gemeini mal, als man ie da har getan hat, machen noch haben sol, gemeni visch kouffen noch sölichen costen vfftriben, denn sunder wer uff den selben tag in den gesellschaften essen oder mal haben wil, das der oder die ir essen bringen vnd von ir huisren besorgen, wand vns bedungkt, das semlicher cost billich zu vermiden . . .“

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ C. Reinfried, Die Stadt- und Pfarrgemeinde Bühl, Freib. Diöz.-Arch. 11 (1877), S. 152. Die Verlegung auf Mariä Lichtmeß ist vermutlich Zutat des Zeitalters der Gegenreformation. Die Baumspende findet sich als Aschermittwochsgabe auch in Adelmansfelden bei Aalen, wo die „Nachbarn“ nach der Dorfordnung von 1680 zur Fertigung von Kienspänen Föhren zugeteilt erhielten: Württemb. Ländl. Rechtsquellen, hgg. v. F. Wintterlin I (1910), S. 478.

¹⁷ Mone a. a. O. 20, S. 77.

¹⁸ D. h. die Gerichtsleute (Zwölfer); vgl. Bader, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde (1962), S. 510, 547 ff.

¹⁹ K. Reinfried in Freib. Diöz.-Arch. 20 (1889), S. 208.

²⁰ A. Krieg, Beiträge zur Geschichte des Ortes u. d. Pfarrei Hecklingen, Freib. Diöz.-Arch. 18 (1886), S. 150.

²¹ Mone a. a. O. 20, S. 77. Vgl. auch unten Anm. 37.

Das „louffen vff der *schuirmittwochen*“ wird auch im Artikel 369 erwähnt und abgestellt²².

In den Zusammenhang all dieser Nachweise sind die Belege einzureihen, die wir unten (IV) für Elzach erbringen werden.

II

Das Brauchtum des Schurtag-Aschermittwochs muß, um die aus einem relativ geschlossenen räumlich-zeitlichen Quellenbereich stammenden Zeugnisse voll ergiebig machen, mit sonstigen Aschermittwochbräuchen in Beziehung gebracht werden, bei denen nicht vom Schurtag die Rede ist. Mit den historischen Belegen steht es allerdings, wie vielfach bei aus dem kirchlichen in den weltlichen Bereich übergegangenen Fastnachtriten, nicht eben zum besten; es handelt sich meist um Zufallsfunde. Einiges wenige, im ganzen mehr Zufälliges, sei immerhin zur Abrundung mitgeteilt. 1390 herrscht in Konstanz am *eschryen mittwochen* Trinkverbot; es war eine unruhige Zeit von Zunftkämpfen, so daß man wohl Ausschreitungen befürchtete²³. Nach der Hohenberger Jahresrechnung von 1410/11 werden „den burgern ze Rotemburg [Rottenburg a. N.] uff die *aeschrygen mikten* an dem male, als es herkomen ist, 3 lb. h.“ gereicht²⁴. Die Rechnungslegung der Pfandherrschaft soll, wie es 1451 aus gleichem Quellenbestand heißt²⁵, erfolgen, „so die stette [Reichsstädte als Pfandinhaber] rechen an der *escherig mitwoch* uff das rathus“ und „als die amptlute und rate zu Rotemburg an der *escherig mitwoch* uff dem rathus miteinander essen.“ — Am *eschermittwoch* schickt nach dem Weistum der Herrschaft Hewen im Hegau²⁶ der Freiherr sein Hofgesind in die Mühle, um die Maße („imme vnd fiertel“) zu besehen; jeder Müller muß von je einem Viertel 1 ß ³ geben oder, wenn er es nicht tut, mögen die Gesindeleute „das ane den würt füren vnd durer vertrinken, wie dann das von alter her ist kumen.“ — Im Klosterbezirk Günterstal treiben nach einem Gedenkbüchlein aus dem Ende des 15. Jahrhunderts²⁷ am *aschenmittwoche* die Jungen ihren „schimpf“, indem sie einen der ihrigen in den Bach tragen, wovon er sich lösen kann; das Kloster stiftet dazu eine Schüssel voll „gumpest“ und ein Viertel Wein. — Das in Möhringen (LK. Donaueschingen) am Aschermittwoch stattfindende Schneckenessen soll aus der 1707 und in den folgenden Jahren belegten Weiberfastnacht hervorgegangen sein, bei der die Frauen von der Stadt bewirtet wurden und die den Frauen überlassene Hebammenwahl erfolgte²⁸. — In Gröningen (bei Riedlingen a. D.) werden 1740 nach altem Brauch die Männer, die im Lauf des Jahres geheiratet haben, von den ledigen Burschen am Aschermittwoch in den Weiher geworfen; die Kosten für Aufwärmung und Mahl tragen die Junggesellen²⁹. — Nach dem Bericht des Stadt-

²² Sammlung Schweiz. Rechtsquellen, Kt. Bern I/1 (1902), S. 150, 252.

²³ O. Feger, Vom Richtebrief zum Roten Buch (= Konstanzer Geschichts- u. Rechtsquellen 7, 1955), S. 145.

²⁴ Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg, hgg. v. K. O. Müller I (1953), S. 283.

²⁵ Ebd. II (1959), S. 305.

²⁶ Fürstenberg. Urk.-Buch VII n. 16. Vgl. auch J. Barth, Geschichte der Stadt Engen (1882), S. 81.

²⁷ Mitgeteilt von J. Bader, Freib. Diöz.-Arch. 5 (1870), S. 177.

²⁸ E. Bühler in Oberländer Chronik (Beilage zum Südkurier) 1960 n. 225.

²⁹ E. v. Hornstein, Die von Hornstein und von Hertenstein (o. J.), S. 505.

bürgermeisters Josef Maus an die Vorderösterreichische Regierung in Freiburg von 1790³⁰ wird in T e n g e n (Hegau) nach altem Brauch sämtlichen „Stadt-burgerwibern“ am Aschermittwoch ein Trunk nebst Brot von der Gemeinde wegen bezahlt. — Ein erst jüngst entdeckter Beleg aus V i l l i n g e n sei hinzugefügt: 1502 gibt man im Villingen Spital „uff die *eschen mitwochen* . . . moechlin ein mal allem hußgesind“, ebenso Kuchlein den Spitalinsassen^{30a}.

Zahlreicher, im einzelnen allerdings auch schwerer historisch einzuordnen und quellensicher zu kontrollieren, sind Nachrichten über in die Gegenwart hereinreichende Aschermittwochbräuche. Sie berichten immerhin zum Teil feste, auch in unseren Schurtagbelegen wiederkehrende Riten³¹. Immer wieder ist vom Aschermittwoch als dem Tag der W e i b e r f a s t n a c h t die Rede³². Selbst im reformierten Ebhausen-Wöllhausen (Nagold) konnte die Weiberfastnacht nicht voll vom Puritanismus und Pietismus verdrängt werden³³. In Schaffhausen lebte wenigstens ein Teil der Weiberfastnacht bei der Metzgerzunft weiter: es fanden sich dort am Aschermittwoch die Frauen ein, die allerlei „Unfug mit Tanz und anderm übelständigen Wesen“ trieben³⁴. In Rohrdorf bei Calw haben sich die Bräuche gespalten: am Aschermittwoch verzehren die Männer, am Weißen Sonntag (hier Sonntag Invocabit) die Frauen die vom Komtur der Johanniter daselbst gestifteten Fastnachtskuchlein³⁵. Meist steht jedenfalls das als Gegenleistung für herrschaftliche oder genossenschaftliche Dienstleistungen ausbedungene und hochbegehrte M a h l mit den typischen, uns schon vom Schurtag her bekannten Gerichten — Fastnachtskuchlein oder Meucheln, Fisch, Erbsen, Brot und Wein — im Vordergrund³⁶. In Gebweiler (Elsaß) ist der Aschermittwoch Höhepunkt der Fastnacht: Ratsherren, Adel und Geistlichkeit holten ehemals auf dem Rathaus das „Kuchlein“; die Bezeichnung Schurtag hat sich dabei für den Zechtag der Frauen vereinzelt erhalten³⁷. Das Zunftessen der Rebleutezunft in Basel am Aschermittwoch wurde 1824 wieder eingeführt³⁸. Aus Kreuzlingen begab man sich früher am „äscherigen Mittwoch“ nach Konstanz zum Zunftessen; wer nicht mitmachte oder sich sonst störrisch zeigte, wurde auf der Marktstätte im Brunnentrog „getunkt“³⁹. Kirchgang und Heringschmaus am Aschermittwoch verbindet man in Berchtesgaden⁴⁰. Der Aschermittwoch als A u s k e h r d e r F a s n a c h t, bei der allerlei an Austreibungsriten erinnernder Schabernak getrieben wird, findet sich vielenorts. In Donaueschingen und Villingen wird wie anderswo — so auch in den Städten, die den Schurtag kennen — die Fastnacht im imitierten Leichenzug begraben⁴¹. Auch

50 H. Rothfelder, Randiana, in: Hegau I 5 (1957), S. 25.

50a W. Berweck, Das Heiliggeist-Spital zu Villingen im Schwarzwald (1963), S. 86 f.

51 Vgl. Art. Aschermittwoch (Sartori) im HWB d. dtsh. Aberglaubens I, Sp. 617. E. Hoffmann-Krayer, Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz, in: Kleine Schriften z. Volkskunde (1946), S. 24 ff. F. H. Schmidt-Ebhausen, Fastnacht im altwürttemberg. Dorfe, Schwäb. Heimat 4 (1955), S. 22 ff. K. Bohnenberger, Volkstüml. Überlieferungen in Württemberg (Neudruck 1961), S. 55 ff. Haager in Schriften d. Vereins f. Geschichte usw. d. Bodensees 5 (1874), S. 155. W. Kutter, Schwäb.-alemanische Fasnacht, Hegau I/9 (1960), S. 28 ff.

32 O. Mühlenhoff, Die Weiberfastnacht, in: Die Heimat (Beilage z. Donauboten) 4/1954, S. 15 f.

33 F. H. Schmidt-Ebhausen, Forschungen z. Volkskunde im deutschen Südwesten (1965), S. 26 f.

34 A. Steinegger, Zunftanlässe, in: Schaffhauser Beiträge z. vaterl. Gesch. 38 (1961), S. 109 ff.

35 F. H. Schmidt-Ebhausen in Wttbg. Jahrb. f. Volkskd. 1 (1955), S. 57.

36 A. Dörrer, Alte Mahlgemeinschaften im Lichte ihrer Zeit, Savigny-ZRG. germ. Abt. (1955), S. 267 ff.

37 L. Ehret, Weinbau, Weinhandel u. Weinverbrauch in Gebweiler (1952), S. 226 mit S. 235.

38 P. Koelner, Die Rebleutezunft zu Basel (1942), S. 66.

39 H. Strauss, Die Emmishofer Fasnacht, in: Beitr. z. Ortsgesch. v. Kreuzlingen 2 (1949), S. 29.

40 R. Krüss, Sitte u. Brauch im Berchtesgadner Land (1947), S. 67.

41 H. Feurstein, Fastnachtsgebräuche in Donaueschingen, in: Mein Heimatland (Bad. Heimat) 1916, S. 58. A. Fischer, Fastnacht in Villingen, ebd. S. 47. Für Wolfach vgl. den Beleg oben Anm. 11.

die manchenorts übliche Geldbeutelwäsche am Stadt- oder Dorfbrunnen gehört wahrscheinlich hierher⁴². In der Narrenstadt Kuonis von Stockach soll die heute gebräuchliche Narrenmesse ehemals am Aschermittwoch abgehalten worden sein⁴³. Reichhaltig ist das Aschermittwochprogramm der Jungmannschaft im zürcherischen Städtchen Elgg: nach der um 4 Uhr früh beginnenden Tagwacht versammelt man sich zum Knabenumzug beim Obertor, um unter den Böllerschüssen der „Aeschlikanone“ Hauptmann und Fahne im Quartier abzuholen. Auch die Erwachsenen haben ihre Aeschgesellschaft, die Schimpf und Ernst in Form von Mahl und Schießübungen miteinander verbindet⁴⁴. Neben den Frauen kommt jedenfalls am Aschermittwoch, genau so wie in unserem Schurtagbrauchtum, auch der Knabenschaft ihre Rolle zu, wie sich aus den mannigfachen, oft recht derben Hänselfräuchen, dem „Tunken“ und dem Bespritzen mit Wasser ergibt.

III.

Wo haben wir nun den Ursprung gerade des Aschermittwoch-Brauchtums zu suchen und wie kommt dasselbe bei uns zum Sammelnamen des Schurtags? Es ist doch mehr als auffällig, daß ein im kirchlichen Leben als Tag der Buße und der Einkehr gedachtes liturgisches Gebaren so scheinbar unvermittelt in Lebensfreude und Ausgelassenheit übergeht.

Um den Fragen näherzukommen, wird es gut sein, wenn wir uns etwas eingehender im kirchlichen Bereich umsehen⁴⁵. Als feria IV cinerum, dies cineris et cilicii hat der Aschermittwoch, d. h. der Mittwoch vor dem ersten Fastensonntag, in der katholischen Liturgie seine ganz besondere Bedeutung. Seit dem 7. Jahrhundert ist er Beginn der eigentlichen Fastenzeit, daher auch caput quadragesimae oder caput jejunii. Die öffentlichen Büsser erhielten an diesem Tage ihr Bußgewand und die geweihte Asche der verbrannten Palmen des Vorjahres als remedium salubre auf den Kopf gestreut. Dabei zeichnet der Priester mit den Worten der alttestamentlichen Formel „memento homo quia pulvis es et in pulverem reverteris“ kreuzförmig die Stirn des Bußfertigen. Mit Verschwinden der öffentlichen Buße blieb der liturgische Brauch in seinen Grundformen bestehen. Seit der Synode von Benevent 1091 lassen sich Kleriker und Laien unabhängig von Bußriten Asche aufs Haupt streuen. Angelsächsischer Einfluß wird dabei vermutet — es mag dahingestellt sein, ob dies zutrifft. Ganz einheitlich ist das jüngere Brauchtum nicht ausgebildet worden; gelegentlich findet sich, z. B. in der Diözese Meißen, auch der erste Fastensonntag als dies cineris. Die Bedeutung, die überall dem liturgischen Brauch beigemessen wird, erhellt daraus, daß der Aschermittwoch im Officium jedes Fest verdrängt⁴⁶.

⁴² W. Albiicker, Alte Bräuche in Schwerzen, Mein Heimatland 15 (1926), S. 50.

⁴³ A. Fischer, Die Stockacher Fastnacht, Mein Heimatland 1926, S. 57. Zum Aschermittwochbrauchtum im Hegau vgl. auch das Sonderheft der Zeitschr. Hegau 1/9 (1960) mit zahlreichen Einzelnachrichten.

⁴⁴ Nach Zeitungsberichten und eigenen Beobachtungen. Obwohl anderer, mehr zünftiger Art, sei auf die Groppenfastnacht in Gottlieben (Thurgau) hingewiesen, wo am Aschermittwoch der Groppenkönig (= Fischmeister) im Flecken herumgetragen und im Schloß beschenkt, von den Häusern in der Ortschaft herab dagegen bespritzt wird. Er trägt als Mantel ein Fischernetz, als Szepter einen Fischerbehren. Am Abend findet dann ein Mahl statt: Badenia II (1862), S. 373.

⁴⁵ H. Achels, Art. Aschermittwoch in Herzog-Hauck, Realencyclop. f. protestant. Theologie (1896) II, S. 151, f. L. Eisenhofer, Handbuch d. kathol. Liturgik (1952) I, S. 605 ff.

⁴⁶ M. Buchberger, Lexicon f. Theologie u. Kirche I (1950), Sp. 715. Th. Klausner im Reallexicon f. Antike u. Christentum I (1950), Sp. 729. P. N. Curti, Volksbrauch u. Volksfrömmigkeit im kathol. Kirchenjahr (1947), S. 44.

Hier hat jede Deutung des Aschermittwochbrauchtums, auch des in rein weltliche Umgebung gelangten, anzusetzen und von hier aus gewinnen wir auch wichtige Ansätze für die Sinnggebung des Schurtagcs. Als Beginn der Fastenzeit kommt dem Aschermittwoch in einer Zeit, die es mit den Fastengebotten bitter ernst nahm, für das mittelalterliche Denken große Bedeutung zu. Er ist ein wichtiger Abschnitt des Kirchenjahres und zugleich Wendepunkt in der persönlichen Haltung des Gläubigen, an dem sich Freud und Leid, Ausgelassenheit und Ernst merkwürdig zusammenfinden. Um sich körperlich und moralisch für die Fastenzeit zu stärken, erhalten am „Aschtag“ selbst in den Klöstern die Konventualen ihre Zulage, z. B. der Konvent des Zisterzienserklosters Raitenhaslach nach einem Seelgerät vom Jahre 1300 ein Reichtum an Fischen⁴⁷. Die Zäsur geht in weltliches Denken über, wenn Fastnacht zum wichtigen Leistungstermin wird, übrigens, wie wir sehen werden, auch in Elzach selbst⁴⁸. Der Fronfastentag erinnert an die Fronpflicht gegenüber Herrschaft und genossenschaftlichem Verband, wobei sich schon vom Sprachlichen her die Vorstellungen merkwürdig kreuzen⁴⁹; er wird zum Tag der Rechnisse und mehr oder minder üppiger Gaben⁵⁰, die als „Zeichen“, d. h. als Anerkennung für die erbrachte Fron- oder sonstige Leistung gegeben und gedeutet werden. Damit sind wir bei jenem *Fronzeichen*⁵¹ angelangt, das vielfach beim oberrheinischen Schurtag und ganz besonders, wie wir sehen werden, in Elzach eine bedeutsame Rolle spielt. So können sich Fronzeichen und Schurtag eng miteinander verbinden, ja, geradezu Synonyme werden.

Warum nun aber „Schurtag?“ Wie kommen Aschermittwoch und Fronfastentag samt dem an ihm gegebenen Fronzeichen zu dieser Bezeichnung? Das führt uns in philologische Bereiche, zu deren Erläuterung wir nur insoweit sachlich legitimiert sind, als es sich um den quellenmäßig zu erhärtenden Zusammenhang mit dem Aschermittwoch handelt. Denn hier treffen sprachliche und gegenständliche Erscheinungen in höchst merkwürdiger Form zusammen: der anderswo, vor allem im bayerischen Gebiet, vorkommende *Schauer* tag braucht durchaus nicht identisch zu sein mit unserem Schwarzwälder *Schur* tag. Das Wort *schau(e)r* bedeutet von Hause aus Hagel, Frost, im übertragenen Sinn dann aber zugleich bedrückende Überraschung; in Worten und Wendungen wie „schauerlich“, „heiliger Schauer“ usw. ist einiges davon in unseren Sprach- und Denkformen erhalten geblieben⁵². Wortkomposita wie „Schaueramt“ (Messe mit Fürbitte gegen Hagelschlag), „Schauerkerze“ (altbayerisch die Wetterkerze), „Schauerläuten“ (Geläute gegen Hagelwetter), „Schauerkreuz“ (Abwehrzeichen gegen Hagel) geben den ursprünglichen Sinn noch ganz unmittelbar wider⁵³. „Hagelfreitag“, auch „Schauerfreitag“ genannt, ist dann der in der Bittwoche um Christi Himmelfahrt gelegene Bet- und Bitt-Tag⁵⁴;

47 Urkunden d. Klosters Raitenhaslach, bearb. v. E. Krausen (= Quellen u. Erörterungen z. bayer. Gesch. NF. XVII/1, 1959), S. 407 f.

48 Vgl. die Belege unten Anm. 97 ff.

49 Zum Wort *fron* in seiner doppelten sprachgeschichtl. Herkunft vgl. Kluge-Mitzka, Etymol. WB. d. dtsh. Sprache (14. Aufl., 1957), S. 220.

50 Art. Fronfasten (Sartori) im HWB. d. dtsh. Aberglaubens III, Sp. 115 ff. Th. Knapp, Das wttbg. Hofgericht zu Tübingen, Savigny-ZRG. 48 germ. Abt. (1928), S. 6 f. (Fronfasten- u. Quatembergerichte). Über Spendenverteilungen an den Fronfasten auch Moné, ZG Oberrhein 7 (1856), S. 261.

51 Die Belege im Dtsch. Rechtswörterbuch III, Sp. 1015, gehen in andere Richtung. Dazu Fischer, Schwäb. WB. VI, Sp. 1954.

52 Kluge-Mitzka, Etymol. WB. Art. Schauer, S. 659.

53 Buchberger, Lexikon f. Theol. u. Kirche IX (1937), Sp. 222; VI (1954), Sp. 247.

54 HWB. d. dtsh. Aberglaubens III, Sp. 1515 ff.

gelegentlich wird ein anderer Tag des kirchlichen Kalenders zum „Hagelfeiertag“, z. B. das Fest Mariä Heimsuchung im Marktflecken Bühlertann bei Ellwangen oder, wenigstens zeitweilig, der Johannistag in unserem Elzach selbst⁵⁵. Es läge nun nahe anzunehmen, daß *schauer* in seiner übertragenen Bedeutung an das Memento mori der Aschermittwochliturgie erinnere, wobei man sich auch auf gelegentliches örtliches Brauchtum beziehen könnte, das den düsteren Charakter des Aschermittwochs unterstreicht⁵⁶.

Dem ist aber nicht so. Zwar wird das Wort *schauer* im Alemannischen bisweilen zur Form *schur*, und kann Hagel, Kälte und dergleichen bedeuten⁵⁷. Für unseren oberrheinischen Schurtag kommt aber ein weiteres, dem Klang nach gleichartiges Wort in Betracht, das aus seiner Substantivform *schur* zum Tätigkeitswort *schuren*, *schürten*, *scheuren* u. ä. werden und unter schwäbischem Einfluß wiederum *schaur* lauten kann. Es nimmt die Bedeutung „anschwärzen“ (im buchstäblichen Sinne), „mit Ruß beschmieren“ an⁵⁸. Die sinngemäße Verbindung mit der am Aschermittwoch dem Kirchgänger auf die Stirn gestreuten Asche ist offensichtlich⁵⁹. Damit ist klar geworden, worum es sich bei unserem Schurtag im Ursprung handelt: er ist der Tag, da man in der Kirche g'schuret wird. Im volkstümlichen Denken verhaftet sich die Bestreichung mit Asche stärker als die Todesmahnung der lateinischen Memento-Formel. Dieses *schuren* wird im weltlichen Bereich gewissermaßen fortgesetzt und weitet sich zum Fastnachtsbrauchtum in den uns schon bekannten Formen und Reichtümern aus.

IV

Jetzt endlich können wir uns, mit sprach- und liturgiegeschichtlichen Erkenntnissen bewaffnet, an unsere Elzacher Belege heranwagen. Sie kommen nicht übermäßig zahlreich, aber außerordentlich eindeutig in den heimischen Quellen vor und passen aufs schönste zu den uns schon bekannten Nachweisen aus der Schwarzwälder Umgebung.

Der älteste Beleg zum Elzacher Schurtag ist und bleibt vorerst — durchaus möglich im übrigen, daß sich noch da und dort, etwa in den Gerichtsprotokollen des Amtes Elzach⁶⁰, älteres findet — jene schon von Hermann E. B u s s e⁶¹ angezogene, von ihm infolge irrtümlicher Lesung auf den 23. Juni datierte Notiz der erst 1639 beginnenden Elzacher Ratsprotokolle vom 2. Juni 1642. Sie lautet in ihrer von zeitgemäßen Konsonantenhäufungen befreiten Form wie folgt⁶².

⁵⁵ Wttbg. ländl. Rechtsquellen I (1910), S. 520 (eingeführt 1609). Für Elzach Ratsprotokoll V, fol. 59, zum Jahr 1711.

⁵⁶ Im Kinzigtalgebiet wurden am Aschermittwoch da und dort „Hungertücher“ (weiß vor dem Chor, schwarz vor Altären und Sakramentenhäuschen) gehängt: Freib. Diöz.-Arch. 19 (1887), S. 114 f., 20 (1889), S. 208.

⁵⁷ Schweiz. Idiotikon, WB. d. schweizerdtsh. Sprache 8 (1920), Sp. 1205 f.

⁵⁸ Ebd. Sp. 1208 f.

⁵⁹ Mein Züricher Kollege Richard Weiß († 1962) hat mich freundlicherweise auf den im Prätigau noch lebendigen Brauch des *b'schürele* hingewiesen, wobei die Burschen die Mädchen am Abend auf der Straße „in recht massiver Weise“ mit Ruß oder Wagenschmiere im Gesicht schwärzen (Brief v. 16. II. 1957). Auch Weiß hält den Zusammenhang des Brauchs mit dem vorreformatorischen Aschermittwoch für ganz eindeutig.

⁶⁰ Das Amt Elzach umfaßte die um Elzach liegenden Täler („Stäbe“ oder „Vogteien“ genannt). Protokollbände im Bad. General-Landesarchiv.

⁶¹ Siehe oben Anm. 4.

⁶² Ratsprotok. (im folgenden RP.) I, fol. 79 f. (Stadtarchiv Elzach).

„Beim gerichtstag vorgekommen Clag: Georg Miller der Schmid beklaget sich wider Michel Schezlin, daß der am vorhenen *schaurtag*, alß ein ganze burgerschaft auf dem rathauß oder burgerstuben gezechet. habe er Schezlin ein soltaten, so sein schwager und auß dem Schweizerland herkommen, also doll und foll zu einem uf der stuben komen, zu gesessen, angefangen bolderen und zanken. Alß aber er Georg Miller von den burgermeistern zu ihme geschickt worden ime abzuverheren, habe er gleich unfletig über ihme her gefallen, s. v. ein hundsdesch geheissen und geflucht, auch gesagt, er alß inzicher des ungelts beschiese im amtsgelt etc., welches alles ihme nun nicht zu leiden, begert derowegen solche schmachsach zu erweisen oder seiner ehren rettung.“

Michel Schezlin antwortet, er sei betrunken gewesen, habe etwas gegen Miller geredet, was ihm leid sei, er wisse nichts auf jenen als „liebs und guets“⁶³, dürfe wohl darum tun, was einem ehrlichen mann gebührt.

Urteil: Wenn Michel Schezlin seinem Anerbieten nach darauf gelobt, daß er auf Miller nichts wisse als liebs und guets, soll letzterer „seiner ehren wohl bewahrt“ sein, Herrschaftsstrafe jedoch vorbehalten.

Der Eintrag gibt ein anschauliches Bild, wie es an einem Schurtag, wohl bemerkt mitten in den für Elzach und das ganze Elztal verheerenden Jahren des Dreißigjährigen Krieges⁶⁴, zugging.

Die folgenden Belege stammen aus einer Zeit stark verzögerten Wiederaufbaus, in der die städtische Verwaltung ihre bescheidenen Mittel nach Kräften zusammenhalten mußte, um die mannigfachen Bauvorhaben finanzieren zu können. Immer wieder aber drängen die Elzacher Bürger anläßlich des zu Beginn eines jeden Jahres, meist Ende Januar oder Anfang Februar abgehaltenen Jahrgerichtes den Rat, ihnen das von alters her übliche „Fronzeichen“ am Schurtag zu geben:

- 1654, Febr. 11⁶⁵: Vorbringen der Gemeinde beim Jahrgericht. „Erstlich begern sie die *fronzeichen*.“ Beschluss: „Die *fronzeichen* zu geben, hingegen alleweil an Ney jar, jargericht und *schaurtag* und dergleichen ganz⁶⁶, sollen also die wahl haben.“
- 1657, Febr. 6⁶⁷: Die Zehner als Vertreter der Zünfte und der Bürgerschaft bringen zum Jahrgericht „namens communitatis“ vor: es sei bräuchig, wegen geleisteter Frohndienste Zeichen zu geben, was schon lange nicht mehr geschehen sei. Beschluss: der *fronzeichen* wegen soll sich die Gemeinde noch etwas gedulden in Erwägung der Tatsache, daß man ihr neuerlicher Zeit dafür einen „ziemlichen trunk weins“ und Hirtenlohn bezahlt habe.
- 1658: Jan. 21⁶⁸: Dieselben Anliegen der Zehner. Beschluss: die *fronzeichen* seien ihnen bewilligt, doch müsse die Gemeinde dann auch Frondienste nach Abruf leisten.

⁶³ Bei dieser Ehrenerklärung handelt es sich um einen weit verbreiteten Topos: durch Angreifen des Schultheißenstabes und durch Abgabe der Erklärung, man wisse vom Beleidigten „nichts denn liebs und guets“, wird die bürgerliche und Zunftlehre desselben wieder hergestellt.

⁶⁴ Dazu B a d e r, Rechtliche und soziale Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges in Elzach und im oberen Elztal, ZG Oberrhein 105 (1957), S. 456 ff.

⁶⁵ RP. I, fol. 88 a.

⁶⁶ Die Stelle ist verderbt. Gemeint ist entweder, daß das Fronzeichen geteilt oder an einem der drei Termine nach Wahl der Empfänger gereicht werden kann.

⁶⁷ RP. II, fol. 26.

⁶⁸ RP. II, 28 f.

- 1659, Febr. 17⁶⁹: Die Herren Bürgermeister klagen, „daß er pfarrherr inen die mahlzeiten an denen vier festtagen nit allein, sondern an dem *schaurtag* zwey viertel wein abgesprochen . . . Er pfarrherr kein kinderlehre haltet, so doch alle herren seit wehrendem kriegswesen gehalten haben, auch den kindern nie von alters her das *faßnachtskiechlin* nit gibt.“
- 1666, März 1⁷⁰: Der Gemeinde wird beim Jahrgericht versprochen, die *fronzeichen* wie in früheren Jahren zu geben, daß aber auch die Bürger fleißiger als bisher zur Gemeinfron erscheinen.
- 1667, Nov. 28: Aufzeichnung der Rechte der Stadt Elzach durch den Schultheissen Johann Georg Heberle⁷¹: „Aus dem hiesigen zehenden, so die burger jehrlichen kaufen, ist man dem pfarrherrn 50 wellen haber- und kornstraw sampt 50 boschen hampf zue geben schuldig, dargegen solle er der burgerschaft am *schurtag* 2 viertel wein lüffern, aber zue selbiger mahlzeit ohne yrthen⁷² beruoffen werden.“
- 1670, März 4⁷³: Ratsbesetzung in Gegenwart der vorderösterreichischen Räte. Beschluss: Ratsfreunde sollen der gemeinen Fronen entlassen sein, sich aber zur Zeit bei den Frönern einstellen, damit solche fleißig arbeiten⁷⁴.
- 1694, April 6⁷⁵: Nach Verhandlung zwischen Rat und Gemeinde wird beschlossen: die *fronzeichen* sollen den fronenden Bürgern, die zu gewohnter Zeit ihre Arbeit aufnehmen und beenden, hinkünftig wieder gegeben werden. Die Rössler, denen gewöhnlich einige Handfröner beigegeben werden, sollen die Flöcklinge zu Erhaltung der Brücken beiführen, wofür ihnen ein Stück von der Stadtmatte (Allmend) zur Benützung verliehen wird.
- 1701, Nov. 28⁷⁶: Christa Weber soll 24 Stunden im Turm büßen und 1 ₤ der Stadt als Strafe geben, weil er auf Gebot nicht zur Fron erschien und dieselbe auch nach vergeblicher Vorladung vor den Schultheißen nicht richtig verrichtete. Als ihm der Bescheid eröffnet wurde, hat er „getrutzt und gebockt“ und das Burgrecht aufgekündigt. Er wird vom *Fronzeichen* ausgeschlossen und bis auf weiteres des Bürgerrechts verlustig erklärt. — Ebenso wird Christa Fritsch wegen Fronverweigerung 24 Stunden eingesperrt⁷⁷.
- 1723, April 5⁷⁸: Bürgerliches Anbringen bei der Ratsbesetzung (Ziff. 16): „Zum 16. ist ein altes herkomen, das die jeweillig werdende jungbürger zur haltung des *schurthigs* jeder ein maß wein zum besten der burgerschaft haben hergegeben, nun verhoffen sie, die jetzo wordende junge burger werden hier zu solchen, so fern etliche sich dessen waigern würden, anhalten.“ Verbescheidung durch den Rat: „Die hergebung des weins von denen jetzo wordenden jungen bürgern (: es sind deren 11 :) solle sein und auch geschehen wie vor alters gewesen.“

69 RP. II, fol. 59.

70 RP. II, fol. 116 b.

71 RP. II, Vorsatzblätter. Vgl. B a d e r, Die Rechtsaufzeichnung des Elzacher Stadtschultheißen Joh. Georg Heberle von 1667, Schauinsland 70 (1951/52), S. 64 ff., insb. S. 74 (dort der gesamte Kontext der hier auszugswise wiedergegebenen Stelle).

72 *yrthen, irten* = Rechnung. Hier also: kostenlos, unentgeltlich.

73 RP. II, fol. 181 f.

74 Ähnliche Bestimmungen werden bei der Ratsbesetzung 1679 (RP. III, fol. 206 ff.) getroffen. 1675 wurde erkannt: „Wer den Rat von selbst resigniert“, hat künftig Frondienst zu leisten wie andere (RP. III, fol. 11). 1684 wird bei Neuverleihung des Siegristenamtes (RP. IV, fol. 58) der Siegrist oder Mesner für fron- und wachtfrei erklärt.

75 RP. IV, fol. 145 b.

76 RP. IV, fol. 269.

77 Turmstrafe gegen Bürger, die sich bei der Fron unbotmäßig benommen haben oder in anderen Gemeindepflichten, z. B. dem Lichtergeben (jeder Neubürger hat eine Laterne für die Stadtbeleuchtung und die nächtliche Wachtrunde zu geben) säumig sind, auch 1705, Okt. 5 (RP. V, fol. 15 a).

78 RP. Separatband (außerhalb der laufenden Reihe der Protokolle), fol. 6 f.

- 1727, Mai 27⁷⁹: Die Ratsfreunde beschwerten sich u. a. darüber, daß nie mehr ein Gerichtsmahl gehalten werde. Bescheid: es soll beim alten Brauch bleiben. Darauf sind sämtliche Ratsfreunde zu Gericht gesessen⁸⁰.
- 1738, Nov. 6⁸¹: Vergleich zwischen dem Pfarrvikar und den Pfarrangehörigen der Stadt Elzach, die Hochzeit-Irthen, Taufgebühren, Bannalien, Wunn, Weid und Brunnen betreffend. Dem Pfarrvikar sind 12 Kreuzer oder 3 Batzen zu entrichten; diese fallen jedoch weg, wenn er der jeweiligen Mahlzeit beiwohnt. An den hohen Feiertagen muß er den Stadtschultheißen und zwei Bürgermeister zum Festmahl einladen und zwei Viertel *Schurtinswein*⁸² aufstellen.

Um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts reißen die Nachrichten über den Schurtag in den Ratsprotokollen ab, wogegen es bei der herkömmlichen Fron und dem Fronzeichen bleibt; dieses wird allerdings in Kriegszeiten verweigert und gelegentlich mit Geld abgefunden. Dagegen bringen uns die Säkelamtsrechnungen noch zwei erwünschte Spätbelege⁸³: 1785 ist unter den außerordentlichen Ausgaben eine solche für „Hansjörg Riegger Hirschwürth wegen dem *Schurtag*“, desgleichen 1789 für „Jos. Waibel Kronenwürth bei Abhaltung des *Schurtigs* in der Fastnacht“ vermerkt.

Es ist, möchte ich glauben, kaum notwendig, diesen eindeutigen Belegen vielerlei an Erläuterungen beizugeben; sie sprechen für sich selbst. Das zu Frühlingsfronfasten, als Gegenleistung für die während des Jahres erbrachte Gemeinfron, den Bürgern gewährte *Fronzeichen* wird am Schurtag-Aschermittwoch gereicht. Es macht den Kern des Schurtags-Schurtigs aus, bei dem es, wie schon der Bericht von 1642 zeigt, mitunter hoch hergeht. Die Gemeinde besteht hartnäckig auf dem Reichnis, selbst in Kriegszeiten wird es, wohl um das alte Recht zu erhalten, gefordert, wenn auch nicht immer gewährt. Der Pfarrer hat seinen Teil, zwei Viertel Wein, beizutragen — vermutlich nicht so sehr in Erinnerung an den kirchlichen Ursprung des Schurtags, sondern weil die Gemeinfron auch ihm als Allmendgenossen und bei Kirchenbauten zugute kommt. Von der Fron sind die städtischen Beamten und die Rats- oder Gerichtsleute befreit; sie nehmen am Schurtag jedoch ebenfalls teil und zechen, wir werden es noch hören, vermutlich am besonderen Tisch in Erinnerung an die alte Herrenfastnacht, dabei wacker mit. Die beiden Amtsbürgermeister, gelegentlich auch als Heimbürgen⁸⁴ bezeichnet, überwachen die Rechnung („Irten“) und sorgen zusammen mit dem Stadtknecht für Aufrechterhaltung der Ordnung am Schurtag.

Vergleichen wir die Elzacher Nachrichten über den Schurtag mit denjenigen aus anderen Städten des Schwarzwaldes, so ergibt sich, daß das Gesamtbild des Elzacher Schurtags sich nicht wesentlich von dem abhebt, was wir etwa über die zeitgenössische Wolfacher Schurtagsfeier erfahren haben. Stärker als dort und

⁷⁹ RP. VII, fol. 69 b.

⁸⁰ Das Gerichtsmahl erweist sich hier besonders deutlich als Gegenleistung der Stadt: erst wenn es gewährt wird, sind die Richter bereit, auf der Richterbank Platz zu nehmen und Recht zu sprechen. Zum Denktopos *D ö r r e r* a. a. O. (Anm. 36).

⁸¹ Mitt. Bad. Hist. Kommission 25 (1905), m 25 f. (Pfarrarchiv Elzach).

⁸² Offenbar Lesefehler für *schurtigswein*.

⁸³ Ich verdanke sie der Freundlichkeit von Herrn Franz Oswald, Elzach, der die Stellen bei Nachforschungen über das Schützenwesen gefunden und mir zur Verfügung gestellt hat.

⁸⁴ Zu Begriff und Aufgabenbereich des Heimbürgen *B a d e r*, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde (1962), S. 307 f. Neuerdings auch *H. Wiemann*, Der Heimbürge in Thüringen und Sachsen (1962). Die Elzacher Fundstelle ist einer der am weitesten in alemannisches Sprachgebiet vorgedrungenen Belege für die Rezeption des dem fränkischen Sprachbereich angehörigen Begriffs.

an anderen Orten tritt jedoch die Verbindung mit der Gemeinfron und — im Zusammenhang mit dem Fronzeichen — der vertragliche Charakter der von der Stadt gewährten Gegenleistung hervor. Weit mehr als in Wolfach, der fürstbergischen Amtsstadt, wo die herrschaftlichen Beamten auch beim Schurtag den Ton angeben, bleibt man in Elzach unter sich. Zünftisch-genossenschaftliche Elemente bestimmen Motive und Riten. Das Fronzeichen wird ja auch für die der Stadt zu leistende Gemeinfron, nicht für eine Herrschaftsfron gewährt. Dies hat dem Elzacher Schurtag eine dauerhafte eigene Note gegeben: Fronzeichen und Schurtag bilden rein innerstädtische Formen aus und führen das Brauchtum auch über die Zeiten des Herrschaftswechsels unangefochten hinaus.

Eines aber unterscheidet Elzach mit seinem Schurtag von allen anderen Schwarzwaldorten, die ähnliche Schurtagsbräuche kennen: nirgends sonstwo ist der Schurtag-Schurtig in das Fastnachtsbrauchtum des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart mit seinem alten Namen eingegangen. In Elzach jedoch lebt der Schurtig im Elzacher Schuddig weiter. Diese Behauptung bedarf noch einer näheren Begründung.

Der Schuddig, die in ihrer Art einmalige und von der Elzacher Narrenzunft gegen Mißbrauch und Nachahmung streng verteidigte Hauptfigur der Elzacher Fastnacht, ist sprachlich unmittelbar aus dem Schurtag hervorgegangen. Ständige Abschleifung hat aus dem *schurtag*, wie unsere Belege ergaben, zunächst den *schurtig* gemacht. Als der alte Schurtag im Laufe der Jahre, vor allem nach Beseitigung der rechtlich gesicherten bürgerlichen Gemeinfron und mit dem Verschwinden anderer altertümlicher Rechte und Lasten in Vergessenheit geriet, als zudem unter der Einwirkung der Geistlichkeit der Schurtag-Aschermittwoch immer stärker aus dem Fastnachtsbrauchtum herausgenommen wurde, verflachte das Wort weiter: aus dem *schurtig* wird der *schuddig*⁸⁵. Die Wortbildung ist dieselbe, wie wir sie in Teilen des nördlichen alemannischen Sprachgebietes auch bei Wochentagen finden: Schwarzwälder Mundarten sprechen z. B. den Freitag — im Gegensatz zu den Leuten „im Schwobe dusse“⁸⁶, die *fritig* sagen — als *friddig* aus. Das den Sprachfluß hemmende r in *schurtag-schurtig* wird, ähnlich wie beim Donnerstag-*dunschdig* ausgeschieden.

Was Namen und brauchtümliche Umgebung anlangt, ist die Herkunft der Elzacher Schuddig-Figur danach klargelegt. Nichts dagegen ist vorerst ausgesagt über die äußere Erscheinung des Schuddig mit seiner bei allem Formenreichtum typischen Maske, seinem mit Schneckenhäuschen besetzten Dreispitz und dem scharlachroten Flecklehäs. Darüber nun ist leider in den Protokollen und in anderen urkundlichen Quellen so gut wie nichts zu finden. Immerhin dürfen wir schon hier auf die hernach (unter V) in ihrem für uns wesentlichen Inhalt wiedergegebene Beschwerdeschrift des Schultheißen Heberle von 1671 verweisen. Dort ist von „Fastnachtspihl und dollen Dänz“ und von Rathauszechen die Rede, bei denen in die Fastnachtsferien kommende Studenten, Elzacher Bürgersöhne, „verklaidter pflegen zu kommen.“ Man kann daraus schließen, daß die Verkleidung nicht eine Gewohnheit der Elzacher Bürger war, sondern von außen her nach Elzach getragen wurde. Mehr zu

⁸⁵ Die sprachwissenschaftl. Korrektheit der Ableitung hat mir Herr Kollege Bruno Boesch, Freiburg i. Br. (früher Zürich) dankenswerterweise bestätigt. Die anlässlich eines Gesprächs mit Ernst Ochs, Freiburg i. Br. (†) von diesem vermißten Zwischenstücke (*schurtig*, *schurdig*) konnten inzwischen (vgl. Anm. 78, 81 f.) erbracht werden.

⁸⁶ So nennen die Schwarzwälder die Bevölkerung der Baar und der schwäbischen Gäulandschaften.

behaupten, wäre wissenschaftliches Wagnis. Es ist durchaus möglich, daß der Schuddig in Elzach selbst, wenn auch in Anlehnung an allerlei auswärtige Vorbilder, entwickelt worden ist. In Elzach selbst wird zuverlässig berichtet, daß noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem die ärmere Schicht der Bevölkerung an der Fastnacht die Schuddigfigur trug und daß sie „standesgemäß“ erst vor etwa 80 bis 100 Jahren wurde. Was die fremden Einflüsse angeht, so deutet manches in der Formensprache auf Tirol, wohin auch nach dem Untergang des vorderösterreichischen Staatsgebildes allerlei Beziehungen, vor allem auf den Wegen der wandernden Handwerksgesellen, liefen⁸⁷. Verwandtschaften in der Form bestehen auch zu schweizerischen Masken⁸⁸, während sich Schuddigestalt und Schuddigbräuche von den innerschwäbischen Formen kräftig unterscheiden. Dies näher zu untersuchen, ist aber Aufgabe des Volkskundlers und des Trachtenforschers. Mag der Schuddig für diejenigen, die für das mittelalterlich-christliche Zwischenstück zwischen germanisch-heidnischem Uerbe und beginnender, das Brauchtum säkularisierender Neuzeit nicht viel übrig haben, durch unsere Nachweise einiges an Interesse verloren haben: der Originalität seiner heutigen Ausstattung tut dies keinen Abbruch. Und daß hinter allen kirchlichen und wieder entkirchlichten Riten des Schurtags ein dunkles Stück alten Dämonenglaubens, urtümlichen Bedürfnisses nach Überwindung und Vertreibung des langen Schwarzwälder Winters steckt: wer möchte das bezweifeln?

V.

Ganz am Ende unserer Betrachtungen sind wir allerdings noch nicht. Wenn auch nicht über die Form der Hauptfigur und über die Besonderheiten der heutigen Elzacher Fastnacht wie etwa das Taganrufen, dann kann und soll doch noch einiges über Ablauf und Bedeutung der älteren Elzacher Fastnacht beigebracht werden.

Es ist wohl nicht viel anzufangen mit einer Nachricht des Ratsprotokolls aus dem Jahre 1654⁸⁹, wonach ein Bürger zu einem anderen sagte, „die Herren der Stadt“, d. h. die Ratsherren, „seien wohl Narren“, weil sie entgegen seiner Rechtsauffassung erkannt hatten. Dergleichen kam vermutlich auch anderwärts vor und die Herren vom städtischen Rat wollten, Fastnacht hin oder her, nicht Narren gescholten werden: also ließen sie durch Schultheiß und Amtsverwalter Zeugenverhören und erkannten den Missetäter in den Turm!

Bessere Dienste leistet uns nun aber wiederum unser trefflicher Schultheiß Heberle, der nicht nur ein sorgsamer Bewahrer städtischer Rechte, sondern auch ein streitbarer Verteidiger der eigenen Machtstellung und ein wackerer Zeher war⁹⁰. 1671 beschwert sich die Bürgerschaft beim vorderösterreichischen Regiment über Heberle, er habe „der Stadt große Unkosten verursacht, indeme er unterschiedliche frembde Personen auf das Rathaus geladen, zue zeithen wider allen consens des Rats allerhand *Faßnacht Spill und dollen*

⁸⁷ Zu Tiroler Formen A. Dörrer, Das Schemenlaufen in Tirol (1958).

⁸⁸ K. Meuli, Schweizer Masken (1942).

⁸⁹ RP. I, fol. 88 b (1654, Febr. 16).

⁹⁰ Dazu einiges in meinem Vorwort zu Heberles Rechtsaufzeichnungen, Schauinsland 70, S. 66 f.



Elzacher Schuddig. Holzschnitt von Erwin Krumm.

(Klischee: Bad. Heimat.)

Däntz angestellt, darumb er der fürnembste Haan im Korb, auch *actor und comediant* gewesen, welches auch die Bürgermeister ihme als einem *überaus verstendigen Narren* wider Willen haben gestatten und zuelassen miessen.“ Heberles aktenmäßige Antwort läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig⁹¹:

„Bei denen vorwürffende *Fastnachtspihl und dolle Dänz* ist die Beschaffenheit zu bedenken, daß zu Zeiten, da der alten Gewohnheit nach in denen letzten Faßnachttagen gemaine Zechen auf dem Rathaus gehalten worden, die in die Faßnacht-Vacanz hinauskommende *Bürgersöhne und Studenten* auf besagtes Rathaus etwan *verklaidter pflegen zue kommen*, denen dann nit aus meinem aigenen Gehaiß, sondern aus des ganzen Rats Wohlgefallen ein Trunk zuegebracht und zuegesprochen würd; daß aber ich, der arme Schulthayß abermahlen bey disen Dänzen der fürnembste Haan im Korb sein müesse, ist bey meinem so wenigen Dantzen, so ich zuthun pflege, wohl zu erbarmen, da doch mit schamrother Bestürtzung sehen muß, daß die Bürgermaister und andere Rathsverwandte bisweilen an verbotenen Zeiten, auch sonst ohne Wammet und in ihrem Wollembd wider die magistratische Authoritet mit denen Baurenbueben herumb tanzen und lauffen.“

Nun, das ist eine geharnischte Verteidigung, für uns aber noch einiges mehr, nämlich ein prächtiges Zeugnis dafür, wie es zwanzig Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg beim Elzacher Schurtag zuging!

1722 vernehmen wir⁹², der Hirschenwirt Franz Fritsch habe am Fastnachtsmontag in seinem Gasthaus den dort anwesenden Nachtwächter beleidigt und zu Boden geworfen; er kommt dafür „anderen zu Exempel“ für drei Stunden in den Turm. Hatte der übereifrige Hüter der Nacht vielleicht zur Unzeit Polizeistunde geboten? — Ohne polizeiliche Aufsicht und Mandate ging es nämlich auch im vorderösterreichischen Elzach, wo man im übrigen weit genug vom Wiener Hof und von der Innsbrucker Regierung entfernt war, um nach eigenem Gutdünken zu schalten, nicht ganz ab. 1706 wird den Eltern anbefohlen, bei Kauf-, Heirats- und Hochzeitstagen⁹³ und bei allen anderen Zechen die unter fünfzehn Jahre alten Kinder nach Betzeit bei Geldstrafe zu Hause zu behalten und nicht in die Wirtshäuser, ebenso nicht auf die Gassen laufen zu lassen, sonderlich auch am St.-Nikolaus-Fest⁹⁴ und um Fastnachtszeit, worauf der Stadtknecht sein Aufsehen zu halten habe⁹⁵. Bei der Gerichtssitzung vom 16. März 1676⁹⁶ kam vor:

„Die große und kleinere Stadtbuben, weilen sie vergangen Sonntag ohne Lizenz *Scheiben geschlagen*, abscheiliches Geschrei verfiert und mit Buffern geschossen, sollen aus seinen mehreren Ursachen in den Turn gesetzt werden.“

Aschermittwoch war im Jahre 1676 der 18. Februar, Tag des Scheibenschlagens der Sonntag Lätare, 15. März. Es kann sich beim Scheibenschlagen also nicht um ein Fastnachtsfeuer handeln, sondern um einen anderen, selb-

⁹¹ Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe, Spezialakten Elzach 229/24 405.

⁹² RP. V, fol. 161 f.

⁹³ Die Unterscheidung von Heirats- und Hochzeitstag entspricht der altrechtlichen Zweiaktigkeit der Eheschließung. Heirat ist der Tag der Verlobung, an dem der „hiiret“, der Ehevertrag, zwischen den beteiligten Familien abgeschlossen wird, Hochzeit der Tag des öffentlichen Kirchgangs.

⁹⁴ St. Nikolaus ist Hauptpatron der Elzacher Pfarrkirche und in das städtische Wappen aufgenommener Schutzheiliger der Stadt.

⁹⁵ RP. V, fol. 52.

⁹⁶ RP. III, fol. 158 f.

ständigen Frühlingsbrauch. Die „mehreren Ursachen“, aus denen das Stadtgericht so schneidig, schon am Tag danach, gegen die Übeltäter vorging, lagen wohl vor allem in der begründeten Angst vor Feuersbrunst, die man nach mehreren Großbränden in Elzach begreiflicher Weise fürchtete.

Zum Schluß möge noch der Rechtshistoriker kurz zum Zug kommen. Fastnacht war in Elzach wie sonstwo ein beliebter *R e c h t s t e r m i n*. Auch dafür geben die Ratsprotokolle Belege her. Vor Beginn der Fastenzeit, 1671 z. B. am fünften Tag der Fastnacht, vermutlich am Fastnachtdienstag, wurden die Rechnungen der städtischen Beamten abgehört⁹⁷. Mit der Rechnungsabhör war die Neubesetzung oder Bestätigung städtischer Ämter verbunden. Auch die Stadtmetzig soll, wie es 1695 heißt, „nur um die Fastnachtszeit“, nicht mitten im Jahr verliehen werden⁹⁸. Vor allem ist Fastnacht aber auch in Elzach Dienst- und Leistungstermin. So beginnt und endet die Lehrzeit, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, am Fastnachtssonntag⁹⁹, und in Kaufprotokollen wird des öfteren „die einkommende Fasnacht“ als Zahlungstermin bezeichnet¹⁰⁰. Abgesehen vom alten Brauch mag dabei auch eine kluge Erwägung mitgespielt haben: nach dem Schurtag schätzte man vermutlich Zahlungsvermögen und Zahlungswillen nicht mehr zu hoch ein. Wenn die Geldbeutel am Aschermittwoch-Schurtag geleert und gewaschen waren, mußten sie erst ein Jahr lang wieder neu gefüllt werden!

97 Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe, Spezialakten 229, 24 405.

98 RP. IV, fol. 177.

99 Zahlreiche Lehrgedingsverträge finden sich im Anhang zu den älteren Ratsprotokollen (17. u. 18. Jahrh.).

100 RP. III, fol. 111 (1674); VI, fol. 128 (1722) u. ö.

Die Gemeinden der Herrschaft Badenweiler

Nach einem Bericht des badischen Oberamtmanns
Johann Michael Saltzer (1754)

Von Emil Notheisen

Zu den tüchtigsten Beamten des Markgrafen Karl Friedrich von Baden gehört der Geheimrat Saltzer, der von 1754 bis 1759 die Herrschaft Badenweiler verwaltete. Unter seinen verschiedenen Denkschriften ist besonders sein Bericht vom 2. September 1754 erwähnenswert, in dem er sich ausführlich mit den ihm anvertrauten 15 Vogteien des Oberamtes Müllheim befaßt. Wir erfahren aus dieser Denkschrift nicht nur wichtige statistische, historische und wirtschaftliche Tatsachen, sondern es spricht aus den Vorschlägen auch der vollendete Kameralist und Merkantilist, der unermüdliche Beamte im Dienst seines „Durchlauchtigsten Markgrafen“. Interessant sind die in dem Schreiben durch lateinische Schrift besonders hervorgehobenen zum Teil kuriosen Fremdwörter, die heute nicht mehr gebräuchlich sind.

Die Denkschrift ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil gibt eine Beschreibung der einzelnen Vogteien; ausführlich geht Saltzer auf die Mißstände und ihre Beseitigung ein. Der zweite Teil bringt eine Zusammenfassung der wichtigsten Verbesserungsvorschläge; angefügt werden dann am Schluß Auszüge aus Frevelgerichtsprotokollen und eine aufschlußreiche „Tabelle über die guten, mittelmäßigen und schlecht befindlichen Haushaltungen“.

Ohne Zweifel stützt sich der Bericht auf genauere Kenntnis der jeweiligen örtlichen Verhältnisse, der Vorsitz beim jährlichen Frevelgericht mag wertvolle Einblicke in den Zustand einer Gemeinde gegeben haben, andererseits ist aber unverkennbar, daß manches Urteil durch das mehr oder minder erfreuliche Verhältnis zu einer Gemeindeverwaltung beeinflußt ist.

Die 15 Vogteien der Herrschaft Badenweiler bestanden um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus 50 Dörfern und Weilern; sie waren in die sieben oberen und in die sechs unteren Vogteien untergeteilt, diese waren noch leibeigen.

Der Bericht beginnt mit der kleinsten und ärmsten Vogtei: Haslach bei Freiburg. Dieses Dorf, das eine Enklave innerhalb der vorderösterreichischen Herrschaft bildete, hatte durch die Belagerungen Freiburgs von 1713 und 1744 stark gelitten, es war „gänzlich in Verderben geraten“. Das Ackerfeld ist rau, voller Steine und Sand und muß etliche Jahre liegengelassen werden. Das Dorf besitzt weder Reben noch Wald, nur die Wiesen sind in einem guten Zustand; allerdings gehört ein großer Teil auswärtigen Besitzern. Neben den zwei Mahlmühlen — eine dritte wurde 1744 zerstört — gibt es ein paar gut gelegene, aber schlecht geführte Wirtschaften. Von den 37 Haushaltungen kann man nur vier als mittelmäßig bemittelt ansehen, die andern haben Mühe, sich durchzubringen, und ernähren sich mit Fruchtbau, ein wenig Viehzucht und Tag-

löhnerarbeit. Immerhin hat dieses „unvermöglich Örtlein“, dessen Einwohner „nie zu einer ansehnlichen Nahrung kommen können“, in den letzten Jahren für fast 900 Gulden Schulden bezahlt, bzw. Glocken und eine Uhr angeschafft, Die Haslacher werden als gehorsame, stille, einfältige, nicht bösertige Leute bezeichnet. Wenn sie Fehler begehen, dann weniger aus Bosheit als aus einer gewissen Trägheit und Nachlässigkeit, schädlich war auch die Nachsicht der vorherigen Dorfvorgesetzten.

Bei den Verbesserungsvorschlägen kommt schon beim ersten die pädagogische Zielsetzung, aber auch das merkantilistische Denken Saltzers zum Vorschein. Die Einwohner sollen besonders abgehalten werden, in Freiburg, wo sie Frucht und andere „Consumfibilien“ kaufen, unnötig Geld zu verzehren. Es soll also der Müßiggang verhindert und damit kein Geld ins Ausland getragen werden. Auf einer ähnlichen Ebene liegt auch der Vorschlag, Kinder und schwache Weibspersonen zum Leinen- und Wollespinnen anzuhalten. Ein Lieblingsgedanke Saltzers, der immer wiederkehrt, begegnet uns ebenfalls schon bei Haslach: Junge Leute, die nicht zum „Bauern Wesen nötig sind“, sollen als Handwerker ausgebildet werden. Die übrigen Vorschläge befassen sich mit der Verbesserung der Wirtshäuser, dem Bau einer Mühle und dem Erwerb der Felder, die Ausmärkern gehören, außerdem soll die Gemeinde, die ihr Holz in der Fremde kaufen muß, Laubholz anpflanzen.

Die ganze Sympathie des Oberamtmannes gehört der nächsten Vogtei: Opfingen. Diese Gemeinde zählt zusammen mit St. Nikolaus 150 Haushaltungen, die sich fast alle ernähren können. Opfingen war vor 20 Jahren noch verschuldet, hat jetzt aber ein Gemeindevermögen von 6600 Gulden. In den sonst so nüchternen Bericht kommt geradezu eine Begeisterung, wenn es dann weiter heißt: „Es ist wahr, es ist ein gesegnetes Dorf, es hat Frucht und Wein zur Notdurft, Kraut und Hanf zu Gewinn, Nuß, Rüben und dgl. zum Überfluß.“ Dazu kommen Wälder und Weiden, Matten und Wässerung, Eckericht und Mühlengewerbe. Ebenso vorbildlich werden dann die Einwohner von Opfingen geschildert: Sie sind still, fromm und einfältig, fleißig und Feinde der Schwelgerei. Da sie weder zu arm noch zu reich sind, gibt es hier keine Mißgunst. Jeder lebt vergnügt, und es können Jahre vergehen, ohne daß ein einziger Mann von dem Oberamt belangt wird. Daß hier die herrschaftliche Schuldigkeit willig bezahlt wird, wundert uns jetzt nicht mehr. Die eigentliche Ursache dieser erfreulichen Verhältnisse sieht Saltzer im Vogt (Bürgermeister), dem die Gemeinde „unendlich viel zu danken hat“. Er schreibt zwar schlecht, handelt aber vortrefflich und ist ein ehrlicher Mann, alles in allem „ein Exempel, wieviel an einem rechtschaffenen Vorgesetzten gelegen“. In einer solchen Mustergemeinde gibt es selbst für den kritischen Oberamtmann nichts zu verbessern, höchstens könnte man den Holzgenuß — Opfingen besitzt bis heute einen großen Gemeindewald, aus dem die Einwohner Bürgernutzen beziehen — zugunsten von Haslach einschränken, ein allerdings zu menschenfreundlicher Gedanke!

Nicht ganz so günstig liegen die Verhältnisse im benachbarten Thiengen, das ebenfalls einen großen und guten Bann besitzt. Die Bewohner ernähren sich neben dem Getreidebau von etwas Viehzucht und Hanf und anderen „Denréeen (Eßwaren) als Kraut, Rüben und Erdäpfel“. Die Qualität des Weines ist nicht hervorragend. Neben den Wirtshäusern und einer Öltrotte wird noch ein Schönfärber aus Pforzheim erwähnt, der mit „ziemlichem Succesß“ sein Gewerbe ausübt. Die Gemeinde, die 72 Haushaltungen zählt, besitzt einen Gemeinde-

wald, der aber kein Bauholz liefert. Auch in Thiengen haben sich die Gemeindefinanzen gebessert, 1300 Gulden Schulden sind bezahlt worden, 1200 Gulden wurden verbaut.

Über die Einwohner ist Saltzer nicht so des Lobes voll wie in Opfingen, immerhin, sie leben ziemlich vergnügt und glücklich. Ein Krebsübel, dem des Oberamtmannes besondere Aufmerksamkeit gilt, ist hier beseitigt worden: Die sogenannten Lumpen wurden „zu paaren getrieben“. Saltzer versteht darunter die Spieler, Felddiebe und Nachtschwärmer, von denen früher eine Anzahl in Thiengen anzutreffen war. Wenn auch Pfarrer, Schule und Vogt nicht zu beanstanden sind, so gibt es doch noch in der Gemeinde einige „Gebrechen“. So zahlt das adlige Gut Wangen an die Gemeinde keine Steuer, außerdem sind die meisten Anwesen mit zuviel Bodenzinsen belastet, die, wenn sie gewissenhaft bezahlt würden (!), überhaupt nicht zu entrichten wären. Saltzer macht hier den Vorschlag, diese Gefälle mit Unterstützung der Herrschaft abzulösen. Schließlich macht der Bericht auf eine wichtige landesherrliche Verordnung aufmerksam, die in Thiengen zuwenig beachtet werde. Wegen des Bauholzmangels sollten bei Türen und Fenstern Schwellen und Rahmen aus Stein erstellt werden, es sei außerdem überflüssig, daß außer Kirchen Pfarr-, Schul- und Wirtshäusern noch andere Gebäude mit „doppelten Stöcken“ errichtet würden.

Wenn in der Denkschrift Opfingen als Musterdorf der unteren Vogteien herausgestellt wurde, so entläßt sich der ganze Zorn Saltzers auf Mengen. Zwar ist dieses ansehnliche Dorf (122 Haushaltungen) mit allen Vorzügen ausgestattet: der Bann ist groß, fruchtbar und bringt herrliche Früchte, die Matten sind genügend bewässert, ein Gemeindegeld ist vorhanden. Um so schlimmer ist es mit den Inwohnern bestellt. Sie besitzen mehr Witz als alle, aber auch mehr Bosheit. Sie können sich so verstellen, daß der Nebenmensch ihre Absicht so geschwind nicht merken kann. Neid, Haß und Mißgunst sind ihre Schoßsünden, und daher herrscht immer Uneinigkeit unter ihnen. Die Ursache dieses obrigkeitlichen Zorns zeigt sich deutlich im nächsten Satz: „Sie dünken sich zu klug, als daß sie den höheren Verordnungen mit willigem Gehorsam folgen sollten, deshalb müssen sie wie Bauern gezwungen werden.“ Allerdings muß Saltzer zugeben, daß die Einwohner von Mengen gute „Haushälter“ sind. Sie haben sich neben dem Körneranbau auf die Viehmast spezialisiert. Ab jedem Frühjahr werden etwa 100 Ochsen gemästet (zum Teil mit Rüben) und bis nach Straßburg und Basel verkauft. Bei diesem gesegneten Ort, dessen Gemeindefinanzen sich ebenfalls erheblich verbessert haben, ist in ökonomischer Weise nichts zu verbessern, dafür ist im sittlichen Zustand vieles zu „desiderieren“. Und dann wird am Schluß behutsam darauf hingewiesen, wo der Hebel anzusetzen wäre. Die Einkünfte der Pfarrei müßten verbessert werden. Anscheinend war die Pfarrstelle in Mengen, deren Pfarrhaus in Bechtoldskirch weit außerhalb des Dorfes lag, wegen der schlechten Besoldung nicht begehrt, so daß sie selten von „guten Subjektis“ besetzt war.

Den Gang durch die unteren Vogteien beschließen die beiden Gemeinden Schallstadt und Wolfenweiler. Beide Dörfer sind bis heute durch die gemeinsame Pfarrei und die gemeinsame Allmende im Mooswald eng miteinander verbunden. Schallstadt zählt mit Föhrenschallstadt 75 Haushaltungen, Wolfenweiler mit Leutersberg 88. Neben den herkömmlichen Anbaufrüchten, wie Getreide, Hanf, Kraut, Bohnen, Rüben und Erdäpfeln steht hier der Weinbau an erster Stelle. Es wird viel Wein und von guter Sorte angebaut und zum Teil

bis nach Schwaben, allerdings zu einem geringeren Preis als in den oberen Vogteien, verkauft. Die Bewohner sind folgsame Untertanen, fleißig und können sich trotz der kleinen Gemarkungen ernähren. Besonders in Wolfenweiler ist durch das treffliche Bemühen rechtschaffener Vorgesetzter gar viel besser gehaust worden als im Nachbarort, so daß auch hier sich das Gemeindevermögen erheblich vermehrt hat. Allerdings ist hier ein Laster besonders ausgeprägt, nämlich die Prozeßsucht. „Es sind nämlich einige davon gänzlich verdorben, andere auf dem Weg dazu, es ist ihnen aber bei ihrem mißtrauischen Eigensinn nicht zu helfen.“ Was die Gebrechen betrifft, so ähneln diese zwei Vogteien Thiengen: Holzmangel, viele Zinsgüter von Fremden, außerdem doppelt soviel Herrschaftsgefälle wie in Mengen. Schlecht bestellt ist es mit Wirtshäusern, so daß die Fremden weiterziehen.

Der Bericht über die oberen Vogteien beginnt mit der Vogtei Badenweiler, die sich aus acht Dörfern und Weilern zusammensetzt. Badenweiler, vormals Sitz des Oberamtes, zählt 58 Haushaltungen. Das in der Nähe gelegene Schloß ist 1679 mit viel Wein, Frucht und einem Schatz von Skripturen niedergebrannt worden. Der Ort ist durch sein aus dem Berg hervorquillendes laues Bad berühmt, das eine heilsame Kraft ausübt. Die Bewohner sind still und folgsam, sie wissen nichts vom Schwelgen, da sie auch keine Zeit und Mittel dafür haben. Denn dieses Badenweiler ist ein armer Ort, dessen Bewohner sich kümmerlich mit etwas Viehzucht und Holzarbeit ernähren. Die vier größeren Landwirte könnten ihren Mitbürgern zu einem Stück Brot verhelfen, allein sie tun es nicht.

Bedeutend besser gestellt sind die beiden nächsten Dörfer Ober- und Niederweiler mit zusammen 152 Haushaltungen. Hier fallen besonders die vielen Gewerbebetriebe auf: fünf Mahlmühlen, zwei Sägen, eine Hanfreibe und eine Bohnenstampfe. Oberweiler besitzt neben verschiedenen Handwerkern sogar ein Eisenbergwerk mit einer Faktorie.

Fast ganz vom Wald lebt die Ortschaft Schweighof (26 Haushaltungen). In Lipburg (30 Haushaltungen einschließlich dem Weiler Sehringen) wird der gute Wein gelobt. Wein, Obst und Frucht wird in Zunzingen angebaut, wo es einige vermögende Bauern gibt; die Tagelöhner arbeiten in den Steinbrüchen.

Unter allen Vogteien ist Badenweiler die ärmste; das betrifft besonders die Ortschaften des Gebirgsrandes, da die Einkünfte aus dem Wald und dem Eisenbergbau zurückgehen. Die Verbesserungsvorschläge Saltzers zielen deshalb darauf, den Badebetrieb in die Höhe zu bringen. Und hier fehlt es anscheinend an allem: der nötigen Bewirtung und Bedienung, an Gerät, an billigem Verzehr und an Lustbarkeiten. Dies hat auch die Basler Gäste vertrieben, die sich sonst haufenweise einfanden. Vergeblich hat sich bisher der Oberamtmann bemüht, die Wirte zu überzeugen. Es sind Bauern, die glauben, daß sich der vornehme Badegast mit einem Bett, einem hölzernen Stuhl, einem ungehobelten Tisch und mit einer dunklen Kammer begnüge, daß er nur Rind- und Hammelfleisch mit Kraut, Salat und Speck esse, statt kostbarem Gebäck zum Nachtisch sich mit Straublen und Pflutten begnüge. Kurz gesagt, der Gast wird als Vogel betrachtet, den man rupfen muß!

Saltzer schlägt nun im einzelnen die Verbesserung der Gastzimmer und ihrer Einrichtung vor (modische Möbel, Matratzen, Strohsessel), außerdem schmackhaftere Speisen und eine höflichere Bedienung. Daneben sollen Spazierwege angelegt und gewisse unschädliche Lustbarkeiten, wie Tanz und Scheibenschießen gepflegt werden. Eine Badzeitung soll über besonders merkwürdige Kuren berichten, mit den Steinen der Schloßruine soll ein Badhaus erstehen.

Durch all diese Maßnahmen wird dann der Umlauf des Geldes gefördert und manchem Untertan zu einem besseren Einkommen verholfen.

Neben dem Badebetrieb gilt die Fürsorge Saltzers dem Bergbau. Die Erz-, Kupfer-, Blei- und Silbergruben in Badenweiler und Sulzburg sind dem Hauptgewerker Brandmüller verliehen worden, nachdem sie vorher ein gewisser Zimmermann, ein Erzwindbeutel, ausbeutete. Aber auch unter dem jetzigen Inhaber rentieren sich die Erzgruben nicht, obwohl der Staat viel Geld hineingesteckt hat. Ein dritter Vorschlag des Oberamtmanns beschäftigt sich mit der Vergrößerung der Nährfläche; so sollen die Allmendweiden in Matten umgewandelt, kleine Waldstücke gerodet werden.

Die nächste Vogtei, Britzingen, umfaßt noch Dattingen und Muggardt und zählt zusammen 195 Haushaltungen. Weinbau und Steingruben werden hier genannt, aber auch ein paar Lumpen, die aber durch „scharfe Kuren“ noch gerettet werden könnten.

Auch die Vogtei Laufen besteht aus mehreren Wohnplätzen. In der Gemarkung Laufen wächst der beste Wein, der bis nach Schwaben verkauft wird. Zu dieser Gemeinde gehören auch noch St. Ilgen und Gütigheim. Mitverwaltet wird von der Vogtei Laufen das nördlich von Heitersheim gelegene Gallenweiler. Es besitzt eine fruchtbare Gemarkung, aber keine Reben und keinen Wald, allerdings steht ihm ein altes Beholzungsrecht im St. Trudperter Tal zu. Da die Bewohner von Gallenweiler weitab liegen, „wollen sie Meister sein, sind aber vor mehreren Jahren ziemlich zu paaren getrieben worden“. Insgesamt zählt diese Vogtei 128 Haushaltungen.

Die beiden nächsten Vogteien, Seefeld (104 Haushaltungen) und Buggingen mit Betberg (128 Haushaltungen), besitzen beide große und fruchtbare Gemarkungen mit viel Getreide- und wenig Weinbau. Es sind neben dem armen Haslach die einzigen Gemeinden, die keine Lumpen aufweisen. Aber wie verschieden sind sie in ihren Sitten. Die Einwohner von Seefeld sind fleißige Haushälter, die arbeiten wie Stiere, ihre Denkungsart ist plump, eingeschränkt und roh. Ganz anders leben dagegen die Bugginger. Sie schaffen wie ein Mensch, und wenn sie das Wirtshaus besuchen, so geschieht das mehr um der Geselligkeit: man will mit seinem Mitbürger über die Weltgeschichte reden. Höflichkeit, Ehrgeiz, aber auch Empfindlichkeit zeichnen dieses Dorf aus, das sich wegen seines Verstandes über seine Nachbarn erhebt, aber wegen seiner Empfindlichkeit mit guten Worten geleitet werden will. Merkwürdigerweise besitzt Buggingen kein großes Gemeindevermögen, hier könnte ein Eichwald von 28 Juchert gerodet werden, aber ein Teil der Gemeinde stellt sich gegen diesen Plan.

Gut ausgestattet mit Wein, Früchten und Matten ist das benachbarte Hügellheim, das zusammen mit Zienken 98 Haushaltungen besitzt. In diesem Weinort besteht allerdings die „Gefahr des Schwelgens“, vor dem die Gefährdeten nur durch „scharfe Kuren“ zu bewahren sind. Ausführlich berichtet dann Saltzer über Müllheim, den Sitz des Oberamtes. Es ist mit 300 Haushaltungen der weitaus größte Ort der Herrschaft Badenweiler, dazu kommt noch Vögisheim mit 40 Haushaltungen. Die Parallele zu Mengen ist unverkennbar: Ein großer Bann weist herrliche Fruchtfelder, köstliche Matten, trefflichen Wein und einen großen Eichenwald auf, wozu noch ein Gebirgswald mit Tannen- und Brennholz kommt. Dazu besitzt die Gemeinde Obst, Nüsse, außerdem Steinbrüche. Aber neben zahlreichen Reichen gibt es auch viele Arme, neben rechtschaffenen auch böse Leute. Dabei war der Ort vor 50 Jahren noch friedsam, verträglich

und einfältig. Aber in den letzten Jahren haben Zänkereien und Prozessieren überhandgenommen, die Vorgesetzten werden verachtet, und nicht selten werden häßliche Pasquille ausgestreut. Es nimmt hier nicht wunder, wenn Felddiebstähle an der Tagesordnung sind. Dabei könnte man mit den vielen witzigen Köpfen viel Gutes anrichten, wenn ihre Absichten immer rein wären. Die Gemeinde besitzt sieben Mühlen, von großer Bedeutung ist der Wochenmarkt, den Müllheim trotz des Protestes der Stadt Neuenburg vor 60 Jahren verliehen bekam. Ein Gesuch, zwei Jahrmärkte zu errichten, ist bis jetzt noch nicht bewilligt. An Verbesserungen schlägt Saltzer die Einrichtung von Manufakturen vor, ähnlich wie für das leere Amtsgebäude in Badenweiler eine Fabrik in Frage käme. Außerdem sollen Professionisten angelockt werden; Saltzer denkt hierbei an einen Apotheker — ein Medikus ist bereits vorhanden —, denn die nächsten Apotheken in Kandern und Sulzburg sind weit entfernt.

Was ergibt sich aus den bisherigen Ausführungen? Saltzer gibt selbst am Anfang seiner Zusammenfassung die Antwort: Drei Viertel der Untertanen leben in schmalen Umständen, die drei ärmsten Gemeinden sind Badenweiler, Britzingen und Haslach. Dieser negativen Feststellung entspricht allerdings nicht ganz die Summarische Tabelle am Schluß der Denkschrift, nach der die 13 Vogteien insgesamt 1789 Haushaltungen umfaßten, ausschließlich der Juden, Bastarde und all derer, die nach der neuen Bettelordnung aus Almosen ernährt wurden. Von diesen 1789 Haushaltungen waren 256 gut, 604 mittelmäßig und 888 schlecht bemittelt, dazu kamen noch 41 Lumpen (Asoziale). Die schlecht Bemittelten, Tagelöhner und Einspännige, die ein oder paar Stück Vieh haben, denen es aber fast noch schlechter als den Tagelöhnern geht, nehmen also mehr als die Hälfte ein. Sie resultieren aus der Bevölkerungszunahme des 18. Jahrhunderts und bilden ein ländliches Proletariat, das erst durch die Agrarreformen ab Ende des Jahrhunderts und durch Abwanderung in die Stadt ein gewisses Existenzminimum fand.

Welche Folgerungen sind aus dieser Situation zu ziehen? Wieder beginnt der Bericht wie am Anfang mit dem Idealzustand eines Staates. „Das Land ist glücklich, in welchem eine proportionalische Anzahl weiser, tugendhafter, gesunder und starker Untertanen unter einem huldvollen und väterlich gesinnten Herrn im Frieden miteinander leben und in dem ein jeder zu seiner eigenen wahren Wohltat durch billige Gesetze geleitet wird, alle zusammen zu einer echten Glückseligkeit gelangen, wo die Nahrungssäfte in einem proportionalischen Umlauf sich befinden, nicht verschwendet, nicht außer Land gesendet, sondern von auswärts vermehrt werden.“

Nach dieser etwas theoretischen Einleitung macht Saltzer nun präzise Vorschläge, und es zeugt von dem Weitblick des Verfassers, wenn er an den Beginn die Verbesserung des Schulwesens stellt, an zweiter Stelle sollen gute Vorgesetzte herangezogen werden. Aber das setzt auch eine bessere Besoldung voraus; Saltzer schlägt deshalb vor, die Vorgesetzten sollten den zehnten Teil der vermehrten Gemeindecinkünfte erhalten. Die weiteren Punkte stehen alle unter dem schon erwähnten „ökonomischen Gesetz“, nämlich, daß das Geld im Land zu bleiben habe, somit alle unnötige Ausfuhr (von Geld) verhindert, dagegen aber Geld ins Land gebracht werden müsse. Saltzer weist in diesem Zusammenhang auf seine Denkschriften von 1749 und 1752 hin, Tücher, Stoffe und Gewebe im Land selbst zu fabrizieren, was zudem vielen Menschen einen Verdienst gebe. Außerdem fehlt es an tüchtigen Handwerkern, gemeint sind

besonders Maurer, Schlosser, Schreiner und Zimmerleute. „Warum gestattet man, daß eine Menge Tyroler, Algeyer und anderen Orts herkommende Maurer und Steinhauer jährlich im Land die meiste Arbeit verrichten und das Geld aus dem Land schleppen? Deshalb sollen solche, die im Ackerbau nicht benötigt werden und eine gewisse Geschicklichkeit besitzen, in jene Gegenden gehen, wo diese Profession trefflich betrieben wird, hier Außerordentliches lernen und so ihrem Vaterland nützlich werden.“ Nußbaum und Eichenholz gebe es im Überfluß, doch keinen Schreiner, der nur die gemeinste Arbeit ausführen könne, der einzige Wollzeugweber sei ein Lump. Natürlich müsse die Landesherrschaft, ähnlich wie in Preußen bei der Seidenzucht, die besonders Eifrigen belohnen, so könne ein natürliches, nützlich und ungezwungenes „Commerce“ gepflanzt werden. Eine große Sorge bereitet dem Oberamtman auch der Holzverbrauch. Die Wälder müssen ziemlich heruntergewirtschaftet gewesen sein, so daß die Vogteien teilweise auf Holzlieferungen aus dem Vorderösterreichischen angewiesen waren. Hier kann neben genaueren Vorschriften über die Aufforstung nur der sparsamste Holzverbrauch helfen. Dazu gehört einmal die Verbesserung der Herde, Brenn- und Backöfen, außerdem muß unnötiges Bauen verhindert werden; so reißt man Häuser und Scheunen ab, die noch etwas taugen. Der Bauer braucht ein oder zwei Stuben, mehrere Kammern, eine Küche, eine Fruchtschütte, Scheune und Ställe, alles übrige gehört „zum Staat und Überfluß!“ Was nützen allerdings alle Landesordnungen, wenn es an Werkmeistern fehlt, um die Vorschriften zu kontrollieren. Am Schluß befaßt sich Saltzer mit der Verbesserung der Wirtshäuser, des Obstbaus und der Schafzucht; es wird zwar eine beträchtliche Menge Schafe gehalten, „sie kommen aber den Schwaben-Hämmeln in der Größe und Güte nicht bei“.

Hiermit endet die Denkschrift, nicht ohne daß Saltzer seinem Landesvater versichert, daß er nicht als Mietling, sondern nach dem Trieb seines Gewissens gehandelt habe. Er sei aber überzeugt, daß der Fürst seine Bemühungen achte und auf Verleumdungen Übelgesinnter nicht eingehe. „Ich werde schließlich nach dieser Denkart und diesem Grundsatz in meinem Amt fernerhin handeln, daneben aber alle Befehle mit dem redlichsten Gehorsam befolgen, die Euer Hochfürstliche Durchlaucht auf gegenwärtigen sowohl als über alle anderen erstattenden Berichte zu erteilen geruhen wollen. Ich beharre in tiefster Unterwerfung

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht
untertänigster, gehorsamster
Saltzer“

Es ist nicht nur der vollendete Geist des aufgeklärten Absolutismus, der uns hier im ganzen Ton der Denkschrift begegnet, sondern die Ausführungen atmen auch die Nüchternheit und Sparsamkeit der markgräflichen Verwaltung. Der Bericht bestätigt, daß der Wohlstand in den Vogteien in den letzten zehn Jahren zugenommen hatte, er zeigt aber auch schon eine wirtschaftliche Spezialisierung der einzelnen Gemeinden. So trieben die Dörfer am Rande der Vorbergzone des Markgräflerlandes wie heute ausschließlich Weinbau, in Buggingen, Seefeldern und Gallenweiler herrschte Weizenanbau vor. Die Gemeinden des hinteren Klemmbachtales lebten vom Wald und Bergbau. Auffällig ist die große Zahl von Mahlmühlen an diesem Bach (10). In den unteren Vogteien finden wir nur zwei ausgesprochene Weinbaugemeinden (Wolfenweiler und

Schallstadt), in Mengen Weizenanbau und Viehmast, in Thiengen und Opfingen schon Gemüseanbau. Geradezu amüsan sind aber die Beobachtungen über die verschiedene Mentalität einzelner oft benachbarter Gemeinden, eine Erscheinung, die auch bei anderen Nachbarorten anzutreffen war oder vielleicht noch besteht (Ober- und Niederrimsingen, Ober- und Niederreute) und deren Ursachen noch rechtzeitig nachzugehen eine dankbare Aufgabe der Heimatgeschichte und Volkskunde wäre.

Buchbesprechungen

Konstantin Schäfer, Neuenburg. Die Geschichte einer preisgegebenen Stadt. 531 Seiten, zahlreiche Abbildungen und Tafeln. Neuenburg a. Rh. 1963 (Druck Rombach & Co.).

Dieser Tage erscheint eine Stadtgeschichte von besonderer Prägung. Der Verfasser ist Konstantin Schäfer, den Oberländer Heimatfreunden und Historikern als Redaktor der schönen Zeitschrift „Die Markgrafschaft“ und als Verfasser vieler tief- und hintergründiger historischer und kulturhistorischer Aufsätze wohlbekannt und hochgeschätzt. Der Titel seines Buches lautet: Neuenburg, die Geschichte einer preisgegebenen Stadt. Diese Fassung des Titels sagt bereits genau aus, wie und von welchem Standpunkt her Konstantin Schäfer die Geschichte Neuenburgs betrachten will, — vom Erleben des Menschen her nämlich, der die große Geschichte der Dynastien und Nationen erleidet und sich dabei dennoch lebend behauptet. In der Einleitung bestimmt Schäfer diesen seinen besonderen Blickpunkt recht präzise mit folgenden Worten: „Die Absicht dieses Buches: Es will Rechenschaft geben von dem Leidensweg einer Stadt in der Vergangenheit, will ihr Wesen als das einer lebendigen Stadtpersönlichkeit zeigen. Es will aber auch aus der Forderung an die Zukunft die Verantwortung der Gegenwart sichtbar machen. Darüber hinaus muß alles geschichtliche Geschehen ein Spiegel sein, in dem wir uns selbst erkennen. So ist es immer das menschliche Antlitz, das uns aus allem anblickt.“

Noch persönlicher faßt das Vorwort des Buches den gleichen Gedanken. Dort sagt Schäfer: „Es kam mir darauf an, das Wesen dieser Stadt als einer lebendigen Persönlichkeit zu erfassen und hinter allem das menschliche Antlitz zu suchen.“

Kann Geschichte wahrer aufgespürt und dargestellt werden als unter diesem entschiedenen humanistischen Leitgedanken? Sie kann es nicht, und man wünschte den Schreibern der sogenannten großen Geschichte, die sich nur allzuoft in Nationalismen, Ideologien und klischierten Ressentiments erschöpfen, etwas von der Gesinnung und Geschichtskonzeption, etwas von der phrasenlosen Ehrlichkeit der historischen Schau, etwas von der hohen Menschlichkeit des Wertens und Urteilens, wie man sie in Schäfers Neuenburger Geschichte antrifft.

Man muß dieses Buch selbst lesen, um festzustellen, wie sehr Schäfer seine selbstgesetzten historiographischen Maximen zur Freude des Lesers auch getreu befolgt. Hier mögen nur einige treffend formulierte Kapitelüberschriften zeigen, wie lebendig der Verfasser die große, ferne Geschichte der Staaten sich im Erleben der Stadt Neuenburg und seiner Bürger spiegeln läßt: Chronikhaft sind die ersten Kapitel überschrieben: „Von der Entstehung der preisgegebenen Stadt“ und „Wie das Mühlenspiel weiterging und Neuenburg freie Reichsstadt wurde“. Dem der Stadt entstammenden Geschichtsschreiber Mathias von Neuenburg und seiner Zeit ist ein späteres Kapitel gewidmet. Nach weiteren, nur von der Historie her betitelten Kapiteln heißt eines, das die burgundische Zeit der Oberrheinlande behandelt, bezeichnenderweise: „Peter von Hagenbach und das Motiv der Schuld“. Aus der verworrenen Zeit des Dreißigjährigen Kriegs berichtet ein Kapitel „Drei Bittschriften aus dem Dreißigjährigen Krieg“. In das 16. bis 18. Jahrhundert führt ein Kapitel „Die Ratsbesatzung“, das über die Struktur des Neuenburger Stadtreiments, über den Rat und seine Zusammensetzung nicht nur theoretisch informiert, sondern durch Vorführen von historischen Vorgängen auch anschaulich belehrt. Das feindliche Herübergreifen des französischen Nachbarn in die deutschen Oberrheinlande findet ebenso

seine deutliche Spiegelung in der Geschichte Neuenburgs wie die Ereignisse der französischen Revolution. Neben den politischen Ereignissen und ihren Auswirkungen sind immer wieder, und zwar jeweils an den chronologischen Schwerpunkten auch wirtschaftliche oder technische Dinge dargelegt. So etwa wird in dem Kapitel 33 mit dem Titel „Die Brücke“ die Bedeutung des Neuenburger Rheinübergangs grundsätzlich erörtert und die Neuenburger Brücke in der Phase ihrer Planung zu Ende des 18. Jahrhunderts besprochen. Und wie menschlich spiegeln sich die das ganze Oberrheingebiet berührenden Fakten der Rheinkorrektion Tullas in dem schönen Kapitel „Der Herr Johannes und der Bannstreit“! Die neueste Zeit macht mit der Darstellung der Kriegsereignisse 1870/71 und 1939/45 die schicksalhafte Situation Neuenburgs als einer Grenz- und Brückenstadt noch einmal erschütternd deutlich, vor allem in der völligen Zerstörung der Stadt durch französische Artillerie im Juni 1940. Doch vermag Schäfer sein Werk zu schließen mit dem tröstlichen Bericht über den Wiederaufbau des Zerstörten, der Neuenburg bei aller Bewahrung des Alten ein neues Gesicht gegeben hat. Das Buch schließt mit der Mahnung an die Gegenwart, aus den zwei Möglichkeiten, die Neuenburg stets besaß, nämlich entweder Sperriegel oder Brücke zu sein, der besseren zur Erfüllung zu verhelfen, — der Möglichkeit, Brücke zu sein über den Rhein, — der Möglichkeit, die „Frieden zwischen den beiden Ufern und Sicherheit“ für den Menschen bedeutet.

Man sieht dem in sorgfältiger Diktion und dennoch in lebensvoller Sprache geschriebenen Werk Schäfers auf den ersten Blick nicht an, daß sich hinter der interessanten Darstellung eine intensive und jahrelange Forscherarbeit allzubescheiden verbirgt. Forschungsarbeit nicht nur in gedruckten Quellen und Sekundärliteratur — doch auch von ihr gibt die Bibliographie des Buches ein Bild —, sondern eigentlich historische, umfangreiche Forschungsarbeit an archivalischem Material. Wer in den letzten Jahren den Verfasser in seinem Arbeitszimmer in Neuenburg aufsuchte, fand ihn stets umgeben von immer neuen Paketen von Urkunden und Akten aus den verschiedensten Archiven des Landes und erfuhr auch aus seinen Erzählungen, daß er oft und lang auch im Generallandesarchiv in Karlsruhe an jenen Urkunden arbeitete, die wegen ihres Wertes nicht nach auswärts verschickt werden konnten. Aus all den vielen Archivalien, den zahlreichen Pergamenturkunden, den Tausenden von Aktenseiten mit ihren nicht immer einfach zu entziffernden Schriftzügen und ihrer nicht immer leicht verständlichen, weil überlebten Sprache, gewann Konstantin Schäfer sein Geschichtsbild der Stadt Neuenburg und sein Wissen um die Neuenburger vergangener Jahrhunderte. Aus den mannigfachen Fakten dieser alten, verstaubten Berichte wußte Schäfer das historische und dennoch zeitlose Antlitz der Stadtgemeinde Neuenburg zu erblicken in jenem Sinne, den ein von ihm zitiertes österreichisches Gemeindegesezt vom Jahre 1849 mit den Worten umreißt: „Die Gemeinde ist eine moralische Person. Sie umfaßt die Reihenfolge der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechter . . .“

Ähnlich meisterhaft wie Schäfer in der erstmaligen Ausschöpfung der archivalischen Quellen verfuhr, verstand er es auch, diese Quellen durch Einschub treffender Partien im darstellenden Text selbst sprechen zu lassen. Vollends und selbständig reden die Quellen in einem großen Anhang des Buches, der über 50 der insgesamt 531 Seiten des gewichtigen Bandes füllt. Dort finden sich Urkunden ganz oder in Auszügen abgedruckt, von Schäfer oft sorgfältig mit längeren Erklärungen der fremden und fremdländischen Worten versehen, — dort finden sich Inventarien und Statistiken, ein Flurnamenverzeichnis, eine Geschichte der Neuenburger Vereine, Stammtafeln der Herrscher und die Ehrentafel der Neuenburger Gefallenen und Vermißten. Ein Bildanhang auf Faltblättern schenkt dem Leser die Wiedergabe eines interessanten gemalten Gemarkungsplans aus dem Jahr 1526, ein Photopanorama der heutigen Stadt und verschiedene Karten.

Der umfangreiche Text des Buches ist reichlich durch Bilder aufgelockert. Jedes dieser Bilder hat seine bestimmte Beziehung zu Neuenburg und ist trefflich im Text plaziert, ganz gleich, ob es sich um Photos von Städten, Bauten, Kunstwerken und

Ereignissen handelt oder um die Reproduktion zeitgenössischer Holzschnitte und Stiche oder um alte Pläne, Karten oder Urkundenschriftproben. Selbstverständlich sind auch die historischen Persönlichkeiten, die in das Leben der Stadt eingegriffen haben, mit Porträts aus der Zeit vertreten. Eine schöne Idee war es, den Kapitelüberschriften in Abständen Abbildungen der verschiedenen Neuenburger Stadtsiegel beizugeben und so den Wandel des Siegels durch die Jahrhunderte hindurch aufzuzeigen. Den Schutzumschlag schmückt die vergrößerte Wiedergabe der Stadtansicht von Merian aus dem 17. Jahrhundert; dem geschmackvollen Leineneinband ist das Bild eines mittelalterlichen Neuenburger Stadtsiegels aufgeprägt.

Es ist ein Glück, daß ein so solides und vorzügliches Werk auch äußerlich ein entsprechendes würdiges Gewand erhalten konnte. Die Qualität des Papiers, der Typographie, der Bildreproduktion und des Einbandes des bei Rombach & Co in Freiburg hergestellten Buches sind tadellos. Daß die Aufmachung des Buches so gut sein konnte, verdankt der Leser vor allem der Stadtverwaltung Neuenburg und den Neuenburgern selbst. Indessen haben beide sich damit selbst am meisten gedient: Denn im Werk Konstantin Schäfers besitzt Neuenburg nun eine solid gearbeitete, mit Liebe gestaltete und glänzend geschriebene, umfassende Darstellung seiner Geschichte, wie sie manche größere Stadt nicht aufzuweisen hat.

Robert Feger

Paul Priesner, Die Geschichte der Gemeinden Kirchhofen und Ehrenstetten: Die Schule. 175 Seiten, 1962, Selbstverlag (Druck O. Kehrer, Freiburg).

Bei Unternehmen des Wirtschaftslebens ist es seit langem, und in der Gegenwart mehr und mehr, üblich geworden, Firmengeschichten abzufassen und in Druck zu geben, durch welche die Namen und Verdienste der Mitarbeiter für die Zukunft aufbewahrt werden. Um so erfreulicher ist es, wenn auch einmal einer Institution ganz anderer Art, einem Schulinstitut, und zwar nicht einmal einem solchen des „höheren“ Unterrichts, sondern einer Dorfschule, die immerhin auf Jahrhunderte zurückblicken kann, eine Geschichte geschrieben und wenn das Andenken ihrer Lehrer festgehalten wird: Angehöriger eines Berufsstandes, dessen Verdienst und Wirken die öffentliche Anerkennung oft manches schuldig geblieben ist.

Der Verfasser ist der Schule in Kirchhofen im Breisgau bis zum Jahre 1949 vorgestanden. Er bringt die gedrängten Lebensläufe seiner Vorgänger im 19. und 20. Jahrhundert, ebenso diejenigen der Lehrer an der Schule von Ehrenstetten, das bis 1841 mit Kirchhofen eine Gemeinde bildete, doch schon seit 1808 eine eigene Schule besaß. Ein Hauptinteresse des Verfassers ist jedoch der Schulgeschichte Kirchhofens im 18. Jahrhundert gewidmet. Seit 1739 sind die dortigen Lehrer in ununterbrochener Folge bekannt, zuvor lediglich Namen aus einzelnen Jahren. Aus den Akten, die ja meist nur dann etwas sagen, wenn es Streitigkeiten gab, werden bis ins einzelne die Auseinandersetzungen geschildert, die zwischen den diversen Schulinstanzen vorfielen: Gemeindefunktionären, Pfarrern, Patronen, Lehrern Amtleuten und Regierungsstellen. Dabei geht es um Lehrerpersönlichkeiten, Lehreranstellung und -bezahlung, Schulhausreparatur, -erweiterung und -neubau, wie das überall auf den Dörfern anzutreffen ist. Eine Besonderheit Kirchhofens war die Sorge von Pfarrer und Gemeinde für die Pflege der Musik in der Schule, die hier auch mit Kirche und Wallfahrt zusammenhängt. Bei der minutiösen Darstellung der lokalen Schulprobleme hätte man freilich gewünscht, daß diese etwas mehr in den Rahmen der Entwicklung der allgemeinen Schulverhältnisse und der Schulgesetzgebung im österreichischen Breisgau gestellt worden wären. Manches würde dem Verständnis näher gebracht, wenn es in diesen wesentlichen Zusammenhängen in Erscheinung träte. Anderes bleibt mißverständlich, z. B. das, was über die Normalschule gesagt wird. Eine Bezugnahme auf die geistigen Bewegungen der Zeit wird auch sonst vermieden.

Das Buch, das als Teil einer umfassenden Ortsgeschichte aufgefaßt sein will, zeigt vorzügliche Ausstattung, enthält wertvolle Abbildungen, Orts- und Personenregister. Nicht zu seinen geringsten Verdiensten gehört — heute ja keineswegs selbstverständlich — das gute Deutsch.

W. Stülpnagel

Jechtingen am Kaiserstuhl mit der Burg Sponeck. Zwei Teile: 150 und 211 Seiten, zahlreiche Abbildungen, eine Farbtafel. Selbstverlag der Gemeinde 1962/65.

Durch seine Lage an Römerweg und mittelalterlichem Rheinübergang, durch die zur Gemarkung gezogene Burg Sponeck, durch Fischerei und Weinkultur, nicht zuletzt als Heimat und Wahlheimat bedeutender Persönlichkeiten ist das Dorf Jechtingen ausgezeichnet. Den Bearbeitern eines Ortsbuches bietet sich hier eine Fülle von Gegenständen, deren Darstellung auch auf ein weiterreichendes Interesse rechnen kann. An Mitarbeitern scheint es auch nicht gefehlt zu haben, und sie haben eifrig und mit Liebe ihr Teil herzugebracht. So vielerlei wurde herbeigetragen, daß den Herausgebern die Sache über den Kopf wuchs: so ist der Inhalt der beiden Bändchen allzu kunterbunt geraten, die Ordnung und Übersichtlichkeit läßt zu wünschen übrig. Fette und halbfette Kapitelüberschriften sind im Streit miteinander, man weiß nicht immer, ob ein Abschnitt zu Ende ist und wann ein anderer beginnt. Bei so vielseitiger Arbeit, wie ein solches Ortsbuch ist, bedarf es der sicheren redigierenden Hand, sonst treibt der Leser richtungslos in der Menge des Stoffes umher. Auch an Fehlern und Flüchtigkeiten im einzelnen fehlt es nicht. Neben Stoffansammlungen und Aufzählungen stehen durchgeformte, wertvolle Abhandlungen wie die über Emil Gött und Hans Adolf Bühler, übrigens auch der Beitrag zur Ur- und Frühgeschichte. Freilich ist auch in den Zusammenstellungen vieles Wissenswerte enthalten, nur ist das alles nicht in Zusammenhang und nicht in eine Form gebracht, wo es von dem weniger Wichtigen sich abhebt und das Ganze sich gliedert. Für die historischen Abschnitte hätte man gewünscht, daß Jechtingen und Sponeck, die ganz verschiedene historische Objekte sind, nicht dauernd durcheinandergemischt würden. Eine klare und zusammenhängende geschichtliche Orientierung wird der interessierte Laie, trotz vielen Daten, aus dem Werk überhaupt nicht erhalten. Von den Daten stimmt bereits der 5. April 1284 nicht, der als das Datum der ersten urkundlichen Erwähnung Jechtingens verkündet wird. Der Ort ist vielmehr schon 1272 und auch 1275 genannt. So ist der Eindruck gegenüber diesem Ortsbuch zwiespältig: neben Vorzüglichem steht weniger Gutes, auch Überflüssiges; das ganze aber hat bei aller Fülle und Vielseitigkeit keinen Zuschnitt, keine ordnende Form bekommen, die wir gerade Ortsbüchern, die für alle Leute geschrieben sind, wünschen müssen.

W. Stülpnagel

Erich Egg, Die Glashütten zu Hall und Innsbruck im 16. Jahrhundert. Tiroler Wirtschaftsstudien, Schriftenreihe der Jubiläumstiftung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol. 15. Folge, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 1962. 100 Seiten, 32 Tafeln mit 75 Abbildungen.

Der Verfasser, der uns im 77. Jahresheft des „Schau-ins-Land“ die Bedeutung der Freiburger Kristallschleiferei für den landesfürstlichen Hof in Innsbruck auf Grund urkundlicher Belege des Innsbrucker Landesregierungsarchivs aufgezeigt hat, vermittelt in der 15. Folge der Tiroler Wirtschaftsstudien die Geschichte der Haller Glashütte und der Hofglashütte in Innsbruck. Als überraschendes Ergebnis steht,

daß die „Haller Glashütte die künstlerisch und wirtschaftlich bedeutendste, zeitlich früheste und langlebigste Glashütte nördlich der Alpen gewesen ist, die farbloses Glas nach venezianischem Vorbild herstellte“.

„Die archivalisch bestunterbaute Arbeit über einen Zweig des Kunstgewerbes bleibt so lange ohne praktischen kunstgeschichtlichen Wert, als es nicht gelingt, erhaltene Objekte zu finden. Dies ist bei der Haller Glashütte in einer beträchtlichen Anzahl von Gläsern möglich. Sie wurden nach Form und Dekoration den verschiedenen Betriebsperioden der Haller Glashütte und der Innsbrucker Hofglashütte zugeteilt“. Die einleitende Bemerkung verrät schon die zur Erforschung eines Kunstgewerbebezweiges eingeschlagene Methode, die einzig wissenschaftliche Stabilität verspricht, nämlich nach Gattungs- und Stilkriterien gruppierte Objekte im archivalisch gesicherten Gerüst einzubauen. Bei einem unsignierten und nur in den seltensten Fällen datierten Material — wie eben beim Glas des 16. Jahrhunderts — sind Klarheit und vor allem Sachlichkeit der aufgestellten Kriterien ebenso notwendige Voraussetzung wie eine feste Verankerung von einwandfrei bestimmbar Kerngruppen im betreffenden Komplex, der erweitert werden darf durch „manche Zuschreibung, die nur einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen kann“. Die reichen Erkenntnisse über die beiden Tiroler Glashütten sind das Ergebnis solcher erfüllten Voraussetzungen. Ist selbst die genaueste Studie der historischen Entwicklung und der wirtschaftsgeschichtlichen Struktur einer Glashütte für den Kunsthistoriker unbefriedigend, wenn ihre Erzeugnisse nicht feststellbar sind, so scheint nicht minder unbefriedigend eine Gruppierung von Objekten aus anonymen Werkstätten, die lediglich auf Grund stilkritischer Wahrnehmungen erfolgt, weil die Erzeugnisse dann heimatlos und die Lokalisierungsvorschläge hypothetisch bleiben. Auf weiten Gebieten des Kunsthandwerks befindet sich die Forschung in dieser mißlichen Situation. Um so größer ist dann die Freude, wenn in einer Arbeit wie der vorliegenden Werkstatt und Werke wieder zusammenfinden.

In der natürlichen Verbindung der Historie und der Realien liegt der bleibende Wert dieser Publikation, welche auf der Grundlage der wichtigen Arbeiten von Hans Zedinek (Die Glashütte zu Hall in Tirol, Altes Kunsthandwerk, Wien 1927) und Heinrich Heimer (Die Glashütte zu Hall in Tirol und die Augsburger Kaufmannsfamilie der Höchstetter, Diss. München 1959) sowie des Urkundematerials von Karl Moeser zu einer differenzierten Darstellung der Glashütte und ihrer Erzeugnisse vordringt. Dem geschichtlichen Abriß jeder präzis umgrenzbaren Betriebsperiode (1. unter Wolfgang Vitl, 1534—1540; 2. unter Sebastian Höchstetter, 1540—1569; 3. unter Dr. Johann Chrysostomus Höchstetter, 1569—1599; 4. unter Dr. Hieronymus Höchstetter und Paul Kripp, 1599—1635) folgt ein Werkverzeichnis der jeweils aus dem betreffenden Zeitraum erhaltenen bzw. ihm mit guten Gründen zugewiesenen Gläser.

Waren die Glasmacher der ersten Periode noch Italiener, in der zweiten wurde schon „das schön zierlich Glaswerckh auf die venedigisch Art mit lautter deutschen Arbeitern“ hergestellt. Dem entspricht, daß den in venezianischen Formen geschaffenen Gläsern deutscher Renaissancegeschmack anhaftet. Der Trichterpokal war die hauptsächlich Glasform dieser zweiten Periode, der zylindrische Stangenhumpen mit Deckel kennzeichnet die führende Glasform der folgenden. Diamantriß und Kaltfarbenmalerei bilden jetzt den Glasdekor. Der künstlerische Einfluß der Innsbrucker Hofglashütte macht sich geltend. In dieser entstanden reich dekorierte prunkvolle Glaswerke, hauptsächlich Vasen, Pokale und Fruchtschalen, die zu den erlesensten Schöpfungen der Glaskunst des 16. Jahrhunderts gehören und den artistischen Erzeugnissen aus Murano in nichts nachstehen. Derselbe Fürst, der auf Schloß Ambras die „Kunst- und Wunderkammer“ eingerichtet hat, einer der bedeutendsten Sammler und Kunstliebhaber seiner Epoche, schon in seiner Prager Zeit der Glaskunst besonders zugetan, Erzherzog Ferdinand II., hat diese Innsbrucker Hofglashütte gegründet (etwa 1570—1591 in Betrieb). Aus Schloß Ambras stammt schließlich auch ein Deckelglas, vom Erzherzog selbst geblasen, dann kostbar in Gold gefaßt

und mit Perlen und Rubinen verziert. Über diese künstlerisch hochbedeutende, „zur eigenen kurzweil“ des kunstsinnigen Erzherzogs eingerichtete Hofglashütte, in der nur besonders qualifizierte italienische Glasmacher im Dienst des persönlichen fürstlichen Geschmacks Hofgläser fertigten, war bisher — im Gegensatz zur Haller Hütte — so gut wie nichts bekannt, und die Gläser der Ambraser Sammlung waren als Haller Produktion bezeichnet worden. Mit der Einführung der Innsbrucker Hofglashütte gab der Verfasser ein kostbares Geschenk.

Anton Legner

Michael Walter, Kleiner Führer für Heimatforscher. Dritte neubearbeitete Auflage, Allensbach 1962 (J. Boltze), 64 Seiten.

Das neu aufgelegte Büchlein des 1958 verstorbenen Verfassers bietet im ersten Abschnitt wieder sehr nützliche, gesunde und nüchterne „Winke für die Heimatforschung“, jetzt mit ein paar neuen Zusätzen und unter Weglassung einiger nicht mehr aktueller Hinweise. Betrachtet man die in den letzten Jahren erschienenen heimatkundlichen Veröffentlichungen, so wünschte man manches Mal, die Verfasser hätten die Grundsätze dieses Abschnittes, teilweise aber auch die Stichwortkataloge des folgenden mehr zu Rate gezogen. Aber freilich, eine solche Arbeitsweise ist mühsamer als eine generalisierende Betrachtung, die man mehr oder weniger wahllos mit Zitaten aus den örtlichen Quellen unterspickt.

Der zweite Abschnitt besteht aus einer Anordnung von Stichwörtern, die den Heimatforscher an alles erinnern sollen, was seine Aufmerksamkeit beanspruchen kann. Kleine Inkonsequenzen bei der Einteilung sind hier aus der ersten Auflage beibehalten worden, so wenn einmal die Gliederung nach Kleinbuchstaben der arabischen Zifferneinteilung untergeordnet wird (S. 51), ein anderes Mal umgekehrt arabische Ziffern die Kleinbuchstaben untergliedern (S. 53 unten). An anderer Stelle wird z. B. der Abschnitt IV. von Ziff. 3. (S. 54) nach Buchstaben gegliedert (a, b, c), der Abschnitt VII. der gleichen Ziffer (S. 55) aber nach arabischen Ziffern (1, 2, 3). Eine größere Anzahl Stichwörter ist neu aufgenommen, z. B. Badezimmer, Wasserleitung, Zehntscheuer, Molkerei, Gänseweiher, Gerichtsstätten, Weidetiere, Motor als Zugkraft, Forsthaus, Schneckenzucht, Wandergewerbe, Vertriebene, Landflucht, Eßraum, Haartracht, Kindererziehung, Lieblingsheilige, Kosenamen, Schundliteratur, um nur eine kleine Auswahl aus verschiedenen Sachgebieten zu treffen. Bei einigen neuen Zusätzen wurde vielleicht übersehen, daß der Gegenstand an benachbarter Stelle bereits vorkommt. So wurde z. B. bei „Religiöse Sitten und Bräuche“ (S. 58) Krankheit, Tod, Begräbnis hinzugefügt, während dieselben Stichwörter bereits eine Seite vorher unter „Im Lebenslauf des Menschen“ sich finden. Ebenso wurde Festgebäck (S. 56) unter „Lebensweise“ hinzugefügt, obwohl dasselbe sich auch unter „Sitte und Brauch“ findet (S. 57 Backwerk an Festtagen). Ob diese und andere Wiederholungen, wie auf S. 44 erklärt wird, sich nicht gut vermeiden ließen, möchte man doch bezweifeln: je sauberer ein Schema durchgeführt ist, desto weniger bedarf es der Doppelangaben. Die Stichwörter sind auf deutsche Verhältnisse, ja im besonderen, ohne daß dies jedoch gesagt würde, auf südwestdeutsche zugeschnitten, so daß man sich eigentlich wundert, daß die Arbeit ins Türkische übersetzt worden ist. Eine Zwiespältigkeit waltet insofern, als der Katalog im allgemeinen eine Anweisung für Ortsbeschreibungen ist, jedoch auch Stichwörter einstreut, die nur auf eine ganze Landschaft Beziehung haben, ohne für einen „Ort“ charakteristisch zu sein. Hier sollte das Gliederungsschema eine Unterscheidung bieten. Zum Stichwortkatalog im gesamten ist zu sagen, daß er, was die Erfassung der Gegenwart betrifft (seit der ersten Auflage sind überdies nahezu 40 Jahre verstrichen), hoffnungslos antiquiert ist. Unzählige Stichwörter betreffen Dinge, die in den meisten Orten verschwunden oder im Verschwinden begriffen sind. Der Eindruck wird künstlich aufrecht erhalten, als ob die alte Volkskultur noch die Szene beherrschte. Die gewaltige Umschichtung auch der dörflichen

Verhältnisse wird fast ganz ignoriert, dem mitreißenden Einfluß der Verstädterung, der allgemeinen Nivellierung früherer Differenzierung kein Interesse gewidmet. Das Heimatliche wird so zum Reliktbestand, in der neuen Zeit, in der neuen Gesellschaft wird ihm keine Stätte gewiesen. Auf dieser Linie liegt es auch, daß die berufliche Gliederung der Bevölkerung, die immer stärker durch die Industrialisierung bestimmt wird, ganz außer Betrachtung bleibt.

Der dritte Abschnitt, der eine Übersicht der heranzuziehenden Quellengattungen und allgemein wichtigen Literatur für südwestdeutsche Heimatforschung zusammenstellt und erläutert, ist von A. Vetter völlig neu gestaltet worden. Auch dieser Teil ist in dem, was er bringt, überaus brauchbar; Vollständigkeit hier zu erwarten hätte keinen Sinn. Nur das eine wäre wiederum zu bemerken, daß, wie in dem sonst so wertvollen Büchlein überhaupt, die Wandlungen moderner Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Boden der Heimat keine Berücksichtigung finden.

W. Stülpnagel

Hilburg Brauer-Gramm, Der Landvogt Peter von Hagenbach. Die burgundische Herrschaft am Oberrhein 1469—1474. Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 27, Göttingen 1957, 380 Seiten.

Entstehung und Entwicklung des jüngeren burgundischen Staates unter einer Nebenlinie der Valois haben die Geschichtswissenschaft immer wieder zur Untersuchung gereizt. Dabei wurde vor allem sein Verhältnis zu Frankreich und den Eidgenossen, seine Bedeutung für die Niederlande und Belgien oder die Gestalten der burgundischen Herzöge zum Gegenstand der Darstellung gemacht. Daß die burgundische Herrschaft auch den Versuch gemacht hat, sich am Oberrhein festzusetzen, wurde weniger beachtet. Nur die Gestalt des Ritters Peter von Hagenbach, der dazu ausersehen war, diese Pläne zur Wirklichkeit werden zu lassen, wurde von der Landes- und Ortsgeschichte um so weniger übersehen, als dieser an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit stehende robuste Gewaltmensch noch heute als Schrecken in der Volkserinnerung lebt.

Schon vor sechs Jahren erschien jedoch eine aus der Schule Hermann Heimpels, des früheren Freiburger Extraordinarius und heutigen bekannten Historikers der Georgia-Augusta, stammende Dissertation über Peter von Hagenbach, auf die in dieser Zeitschrift noch nicht aufmerksam gemacht worden ist. Die Schrift trägt den Untertitel „Die burgundische Herrschaft am Oberrhein 1469—1474“, womit ihr Inhalt besser charakterisiert wird als mit dem Obertitel. Wohl ist es der Verfasserin gelungen, vor allem durch sehr eingehende Archiv- und Literaturstudien, die Gestalt des Landvogts deutlicher hervortreten zu lassen. Aber der Hauptgewinn ihrer Arbeit scheint mir darin zu bestehen, daß sie ihn vor dem Hintergrund der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit am Oberrhein zu zeichnen weiß. Burgund und Österreich, Eidgenossen und Frankreich werden als die treibenden Kräfte erkannt, durch deren Mit- und Gegeneinander der Ablauf der Ereignisse erst verständlich wird. So gelingt es der Verfasserin, die ganze komplizierte Entwicklung bis in ihre Details aufzuhellen und verständlich zu machen. Man mag ihrem Urteil nicht in jedem Falle folgen, und man mag den nicht immer einfach zu lesenden Text kritisieren. Es bleibt doch, daß hier ein wichtiger Abschnitt der oberrheinischen Geschichte in einer Weise zur Darstellung kommt, die über das bisher Bekannte weit hinausführt. Hauptpunkte der Untersuchung müssen natürlich das Vorgehen Hagenbachs gegen Breisach und sein Sturz sein. Die Bedrohung des Breisgaus und das Eingreifen Freiburgs in den Ablauf der Dinge werden ebenfalls berücksichtigt. So verdient diese Arbeit alles in allem durchaus auch die Aufmerksamkeit der Forscher, die sich mit der Geschichte des Breisgaus beschäftigen.

Berent Schweineköper

